This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Informazioni su questo libro

Si tratta della copia digitale di un libro che per generazioni è stato conservata negli scaffali di una biblioteca prima di essere digitalizzato da Google nell'ambito del progetto volto a rendere disponibili online i libri di tutto il mondo.

Ha sopravvissuto abbastanza per non essere più protetto dai diritti di copyright e diventare di pubblico dominio. Un libro di pubblico dominio è un libro che non è mai stato protetto dal copyright o i cui termini legali di copyright sono scaduti. La classificazione di un libro come di pubblico dominio può variare da paese a paese. I libri di pubblico dominio sono l'anello di congiunzione con il passato, rappresentano un patrimonio storico, culturale e di conoscenza spesso difficile da scoprire.

Commenti, note e altre annotazioni a margine presenti nel volume originale compariranno in questo file, come testimonianza del lungo viaggio percorso dal libro, dall'editore originale alla biblioteca, per giungere fino a te.

Linee guide per l'utilizzo

Google è orgoglioso di essere il partner delle biblioteche per digitalizzare i materiali di pubblico dominio e renderli universalmente disponibili. I libri di pubblico dominio appartengono al pubblico e noi ne siamo solamente i custodi. Tuttavia questo lavoro è oneroso, pertanto, per poter continuare ad offrire questo servizio abbiamo preso alcune iniziative per impedire l'utilizzo illecito da parte di soggetti commerciali, compresa l'imposizione di restrizioni sull'invio di query automatizzate.

Inoltre ti chiediamo di:

+ *Non fare un uso commerciale di questi file* Abbiamo concepito Google Ricerca Libri per l'uso da parte dei singoli utenti privati e ti chiediamo di utilizzare questi file per uso personale e non a fini commerciali.

+ *Non inviare query automatizzate* Non inviare a Google query automatizzate di alcun tipo. Se stai effettuando delle ricerche nel campo della traduzione automatica, del riconoscimento ottico dei caratteri (OCR) o in altri campi dove necessiti di utilizzare grandi quantità di testo, ti invitiamo a contattarci. Incoraggiamo l'uso dei materiali di pubblico dominio per questi scopi e potremmo esserti di aiuto.

+ *Conserva la filigrana* La "filigrana" (watermark) di Google che compare in ciascun file è essenziale per informare gli utenti su questo progetto e aiutarli a trovare materiali aggiuntivi tramite Google Ricerca Libri. Non rimuoverla.

+ *Fanne un uso legale* Indipendentemente dall'utilizzo che ne farai, ricordati che è tua responsabilità accertati di farne un uso legale. Non dare per scontato che, poiché un libro è di pubblico dominio per gli utenti degli Stati Uniti, sia di pubblico dominio anche per gli utenti di altri paesi. I criteri che stabiliscono se un libro è protetto da copyright variano da Paese a Paese e non possiamo offrire indicazioni se un determinato uso del libro è consentito. Non dare per scontato che poiché un libro compare in Google Ricerca Libri ciò significhi che può essere utilizzato in qualsiasi modo e in qualsiasi Paese del mondo. Le sanzioni per le violazioni del copyright possono essere molto severe.

Informazioni su Google Ricerca Libri

La missione di Google è organizzare le informazioni a livello mondiale e renderle universalmente accessibili e fruibili. Google Ricerca Libri aiuta i lettori a scoprire i libri di tutto il mondo e consente ad autori ed editori di raggiungere un pubblico più ampio. Puoi effettuare una ricerca sul Web nell'intero testo di questo libro da `http://books.google.com`

A 866,108

150.

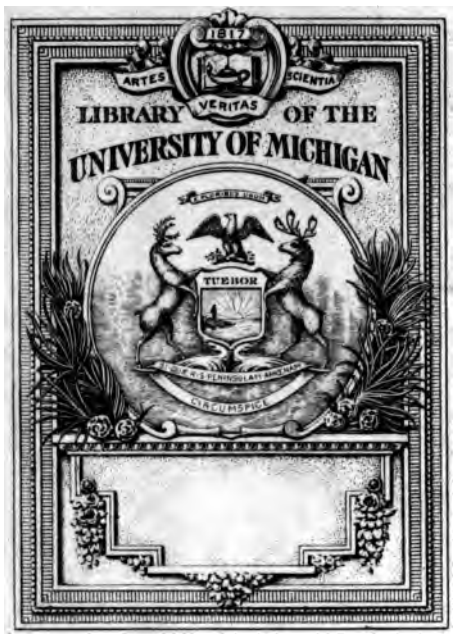
1817
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

872
Sc
D 5

Sallustius Crispus, C.

G. SALLUSTI CRISPI

DE CATILINAE CONIURATIONE, BELLUM IUGURTHINUM,

ORATIONES ET EPISTULAE EX HISTORIIS EXCERPTAE.

ERKLÄRT

VON

RUDOLF DIETSCH.

ERSTER TEIL:

DE CATILINAE CONIURATIONE.

LEIPZIG.
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.
1864.

Latin
Market
2-6-30
20782

VORREDE.

Von Sallustius kommt man nicht leicht wieder weg. Das haben die neusten Heraugseber erfahren und jeder mehrere Ausgaben hinter einander geliefert. Darin ist zunächst nur ein Beweis dafür zu sehen, dass der Schriftsteller viel gelesen und viel gekauft wird. Man kann die Thatsache auch dahin deuten, dass eine eigentlich erschöpfende und abschliessende Arbeit noch fehlt, wenn man nicht die Tiefe des Schriftstellers als Erklärungsgrund gelten lassen will. Für mich ist dies nur ein Antrieb in aller Bescheidenheit meine neue Ausgabe darzubieten und bei dem Leser einzuführen.

Als ich, vom Verlangen für die kritische Textesgestaltung eine sichere Grundlage zu gewinnen getrieben, 1858 mit meiner letzten Ausgabe hervortrat, drangen viele Freunde in mich, die frühere, 1843 begonnene, 1847 vollendete durch eine andere erklärende zu ersetzen und zwar mit deutschen Anmerkungen. Einigermassen geschmeichelt gab ich das Versprechen und hoffte, frisch von den Sallustischen Studien kommend, die Arbeit rasch zu vollenden. Doch anders kam es, neue Pflichten nahmen meine Zeit und Kraft in Anspruch und ich hätte gern gesehen, wenn ich von meinem Versprechen entbunden worden wäre. Vielleicht ist für die Erfüllung nicht ungünstig gewesen, dass ich erst nach längerer Unterbrechung zur Beschäftigung mit dem Schriftsteller zurückkehrte; ich bin mir wenigstens bewust, vieles unbefangener angesehen und geprüft zu haben, und selbst der Text, hoffe

1-5

ich, soll dafür Zeugnis geben, obgleich ich voraussehe, dass viele über die Kühnheit oder meinetwegen Nachgiebigkeit, mit der ich die von Linker vorgeschlagne Transposition angenommen habe, die Hände über den Kopf zusammenschlagen werden. Eins, weiss ich, ist mir ungünstig gewesen, der Mangel an Zeit zu ununterbrochenem Arbeiten aus einem Guss, und deshalb trete ich mit dringender Bitte um Nachsicht hervor.

Ueber die Grundsätze, welche mich geleitet, muss ich um so mehr Auskunft geben, als man eine Schulausgabe erwarten wird, ich aber eine solche in dem Sinne, in welchem man das Wort gewöhnlich gebraucht, nicht liefern wollte und deshalb auch auf dem Titel das Wort nicht gebraucht habe. Recht gut kenne ich den Nutzen von solchen Ausgaben, welche den Schüler bei der Präparation unterstützen sollen, vorausgesetzt dass sie ihn zur Arbeit zwingen, nicht diese überflüssig machen. Allein wie der Gebrauch der Speciallexika nur bis zu einer gewissen Stufe befürwortet, dann aber der eines allgemeinen Lexikons wegen der Geist übenden Nötigung zum Finden der speciell passenden Bedeutung aus der allgemeinen empfohlen wird, so wünschen auch verständige Lehrer auf höheren Stufen nicht mehr dem unmittelbaren Schülergebrauch dienende Ausgaben, sondern nur solche, welche ihnen aufhältliche Entwicklungen in den Lectionen ersparen. Ich habe in meiner langjährigen Praxis stets als das zweckmässigste gefunden, wenn der Lehrer zwar alles brauchbare und gute aller Ausgaben, die ihm zu Gebote stehen, benützt, auch den Schülern die zweckmässigsten zur eignen Benützung empfiehlt, aber bei seinem Unterricht keine andere als die eingeführte Textesausgabe in den Händen der Schüler voraussetzt, ihnen die Anleitung zur Präparation selbst gibt und die Bedürfnisse zum Verständnis nach bestem praktischem Ermessen und den gemachten Beobachtungen selbst befriedigt. Mit Unrecht macht man gegen Lehrbücher geltend, dass sie selten dem Bedürfnisse und den Wünschen des Lehrers vollständig entsprechen und manchen unwillkommnen Zwang auferlegen; es gilt, dass der Lehrer das Buch zweckmässig benützt

und für den Schüler brauchbar macht, und der Gewinn ist im Verhältnis zu dem Zeitverlust durch Dictieren unvergleichbar grösser. Aber was von Lehrbüchern gilt, findet auf Schulausgaben keine Anwendung, weil hier ein Text vorliegt, welchen der Schüler verstehen lernen soll, zu dessen Verständnis aber er schon durch Sprachunterricht Vorbereitung und in Lexikon und Grammatik Hülfsmittel besitzt. Dieselbe Forderung jedoch, die man bei Lehrbüchern fallen lassen muss, dass sie nämlich den Forderungen einer bestimmten Stufe allseitig entsprechen, nichts was darunter und nichts was darüber hinausgeht enthalten sollen, darf man an Ausgaben von Klassikern noch viel weniger stellen, um so weniger, als dieselben ja fast nirgends in gleichen Klassen gelesen werden. Ich habe also meine Ausgabe des Sallustius weder für den Gebrauch bei der Schullektüre bestimmt, noch den Standpunkt einer bestimmten Schulklasse bei derselben festgehalten: ich muss mich um so mehr über den bei ihr verfolgten Zweck aussprechen.

Was ich vorher über den mir zulässig und wünschenswert scheinenden Gebrauch von Ausgaben mit Commentaren gesagt habe, stimmt mit der von mir längst und oft ausgesprochnen Ansicht über den hohen Wert derselben für das Privatstudium; denn jener Gebrauch ist eigentlich ein Privatstudium des Schülers. Wir sind ja wol über die Zeit hinweg, in welcher von der Lektüre der alten Schriftsteller ausserhalb der Schule keine Rede mehr war; die Ueberzeugung, dass was der Schüler aus eigner, wenn auch immer vom Lehrer geleiteter Wahl und mit eigner Kraft sich zu einem angemessnen Verständnis gebracht, viel grösseren Wert besitzt, als was er auf Auctorität sich angeeignet hat, gewinnt immer weiteren Boden. Damit aber sind wir auch mit dem lang geführten Streit über die Art der Lektüre in der Schule hinweg: wir erkennen in ihr ebensowol eine ergänzende und berichtigende Controle über das von den Schülern selbständig gewonnene, als eine Anleitung zu selbständigem, richtigem Lesen. Darauf ist ein um so grösserer Wert zu legen, weil wir leider die Erfahrung machen, dass das denkende und ge-

niessende Lesen der Jugend so ziemlich abhanden gekommen ist. Selbst beim Lesen der deutschen Klassiker nehmen wir ein hastiges Durchfliegen, ein flüchtiges Aufgreifen einiger Bilder und Vorstellungen, kein ernstes Bestreben tieferen Verstehens, selbst nur der Worte wahr. Wo für den klassischen Unterricht Privatlektüre ernstlich gefordert wurde, habe ich fast bei den meisten Schülern rasches Aufschlagen des Lexikons, eifriges Aufschreiben der unbekannten Vokabeln, ein Anstreichen der unverstandnen Stellen, alles nur um ein oberflächliches Uebersetzen möglich zu machen, wahrgenommen; selbst mit jenem Rate alles zweimal zu lesen, weil mancher zuerst genommene Anstoss sich dann von selbst beseitigen werde, habe ich nur bei wenigen willige und erfolgreiche Befolgung gefunden. Und unter den älteren, wie ist jene lebendige Erinnerung an Stellen aus den alten Klassikern — ehrenwert, wenn sie auch hier und da in eine Citierpedanterei ausarten wollte — und jene Lust zu ihrer Lesung zurückzukehren und sich daran zu erquicken in Abnahme gekommen! Die Ursachen liegen freilich in der gesamten Richtung unserer Zeit, welcher sich die Gestaltung des Schulwesens hat accommodieren müssen, aber für die Lehrer der Gymnasien wird um so grösser die Pflicht, jenem Mangel entgegen und auf ein tüchtiges, eindringendes, sorgfältiges Lesen hinzuarbeiten. Verständnis eines Schriftstellers ist ein weit umfassender Begriff; ich glaube aber, darüber ist wol unter wissenschaftlichen Leuten kein Zweifel, dass derjenige das vollste besitzt, welcher sich ganz in die Seele des Schreibenden zu versetzen vermag; des Schriftstellers Gedanken und Gefühle ganz zu eignen zu machen, alle seine Absichten zu erkennen und zu begreifen, ist die Aufgabe, zu deren Lösung die Erklärung hinzuführen hat, Ein weiter Weg und viele Stufen führen dahin, das *aliter pueri, aliter senes legunt* behält ewige Wahrheit, aber unsere Pflicht bleibt es die Jugend dafür vorzubereiten und, was das wichtigste ist, dafür zu interessieren und zu wecken. Wenn wir nicht unsere Schüler gewöhnen, durch scharfes Nachdenken über das Wort den Gedanken präcis zu fassen, die Ge-

danken in ihrem Umfang und ihrer Tiefe zu ergründen und sie weiter zu führen, das Verhältnis von Form und Inhalt zu begreifen und die Schönheit der Composition zu empfinden, werden wir keine rechte Frucht von und keinen Genuss an der Beschäftigung mit den alten Schriftstellern erzielen. Allerdings kann nur von Annäherung an dieses Ziel die Rede sein, die Unmittelbarkeit darf nicht durch Reflexion verdrängt oder beeinträchtigt werden, allein was nicht früh begonnen, wird gewöhnlich gar nicht zu einem schönen Erfolg gebracht und die Unmittelbarkeit darf nicht grundlos sein, sie muss das rechte zu treffen geleitet werden. Sollen wir uns jenem Ziele nähern, so müssen wir den alten Grundsatz *repetitio est mater studiorum* in rechte Anwendung bringen, d. h. aber wir müssen nicht allein von Stunde zu Stunde und am Schlusse jedes Semesters oder Jahres fleissige Wiederholungen anstellen, sondern auch wir müssen die Jugend wiederholt zu dem zurückführen, was sie schon einmal in den Händen gehabt hat. Der Jüngling strebt allerdings vorwärts und am liebsten greift er zum höhern, ihm noch nicht verständlichen und zugänglichen. Wir haben dieser seiner Naturanlage gebürend Rechnung zu tragen, aber auch dem Fehler, das einmal in Händen gehabte hinter sich zu lassen und wol förmlich als zu gering zu verachten. Einer unserer bedeutendsten Litterarhistoriker hat bemerkt, dass nichts der Wirksamkeit unseres grossen Schiller mehr geschadet habe, als dass er zu zeitig der Jugend in die Hände gegeben und ihr meistenteils dadurch die Lust, sich in gereifterem Alter in ihn zu vertiefen, verdorben werde. Mit den alten Schriftstellern wird vielfach derselbe Fehler begangen. Einmal gelesen werden sie für immer bei Seite gelegt, ja die Jungen verkaufen ihre Exemplare, weil sie glauben, wo nicht wissen, sie brauchen dieselben nicht wieder. Wir sollten, denke ich, diesem entgegenarbeiten, wir sollten bei der Leitung des Privatstudiums unsere Schüler wieder zu früher gelesenem zurückführen und ihnen die Frage vorlegen, ob sie nicht nun tieferes Verständnis und grösseren Genuss davon gehabt haben, als früher. Wann ichs ge-

than, habe ich stets meine Freude gehabt. Ich mache keine Ausnahme; Nepos und Caesar, Phädrus und Ovidius werden die Wirkung nicht versagen, aber irre ich, wenn ich Sallustius vorzugsweise für einen Schriftsteller erkläre, mit dem jenes geschehen sollte? Ich habe dabei noch einen anderen Gesichtspunkt. Zu meiner Freude ringt sich die Ansicht, dass 'vorzugsweise durch die griechische und römische Geschichte auf der obersten Stufe der Gymnasien bei unserer sich einer höhern Bildung widmenden Jugend der historische Sinn und das historische Urteil ausgebildet werden soll' (gern brauche ich meines theuern Freundes Peter Worte in der Vorrede zur dritten Auflage seiner Zeittafeln zur römischen Geschichte und unterlasse auf meine eignen Auseinandersetzungen darüber zu verweisen), jene Ansicht, sage ich, ringt sich immer mehr zur Anerkennung hindurch und mehr und mehr kommt die daraus folgende zur Geltung, dass die aus der Lektüre der Geschichtschreiber selbst gewonnene und erarbeitete Anschauung im Lichte des Gymnasialzweckes viel höhern Wert habe, als die aus den Geschichtsbüchern der Neuzeit und den Worten des Lehrers gewonnene. Das letztere darf nicht fehlen, aber das erstere auch nicht vernachlässigt werden. Nun kenne ich ausser Tacitus keinen zweiten römischen Geschichtschreiber, aus dem so viel zur reifern Erkenntnis der Geschichte jenes Volks gewonnen werden könnte, als Sallustius. Ich betrachte es dabei als keinen Nachteil, dass seine vollständig erhaltnen Schriften nur zwei einzelne Ereignisse umfassen; sind doch diese bedeutsam genug und wer ein einzelnes in seinem Verlauf und in seinem Zusammenhang richtig erfasst hat, besitzt mehr, als wer alle Facta mit Namen und Zahlen ohne solch Verständnis eines einzelnen im Gedächtnis trägt. Ich weiss, dass viele Lehrer mit mir in dieser Ansicht übereinstimmen und Sallustius selbst in Prima wiederholt lesen lassen.

Geleitet von diesen Gedanken und Erwägungen, habe ich bei meiner Ausgabe nicht den Standpunkt der Anfänger festgehalten, sondern auch diejenigen zu befriedigen gesucht, die um

historischer Kenntnis und Anschauungen willen auf der höchsten Stufe Sallustius lesen. Habe ich unrecht gethan, dass ich auch darauf hingearbeitet habe eine Einsicht in die Tendenz und Seelenstimmung des Schriftstellers zu vermitteln, den Schülern zu zeigen, wie die bedeutenden Geschichtschreiber unserer Zeit, vor allem ein Theodor Mommsen, zu ihrer Auffassung der Quellen und ihrer Anschauung von der römischen Geschichte gelangt sind? Ich habe mich in jeden Schriftsteller, den ich las, zu vertiefen gesucht, aber nie 'einen erhabenen Gedanken, den er vielleicht einmal gehabt hätte, als eine psychologische Thatsache der ganzen Welt und zwar als tiefe Weisheit geboten' (Worte Herrn Gerlachs auf der Stuttgarter Philologenversammlung S.40). Ich kenne selbst die Gefahr des Irtums zu gut, als dass ich überall das richtige getroffen zu haben mir einbilden sollte; aber ich will lieber auf dem richtigen zur höchsten Höhe emporführenden Wege mich verirrt, als denselben gar nicht betreten haben.

Möge meine Arbeit nicht ganz ohne Segen bleiben, möge sie bei tüchtigeren und gescheideren Männern, als ich bin, eine wohlwollende Beurteilung finden!

Plauen, am 11. October 1864.

Rudolf Dietsch.

Einleitung.

1. Mit Recht sagt Sallustius C 8, dass den Römern grosse talentvolle Geschichtschreiber gefehlt haben, mit Recht findet er die Ursache davon in der unausgesetzten praktischen und politischen Thätigkeit des Volks. Wol ward von Staatswegen für die Aufzeichnung der wichtigsten Vorfälle durch die Pontufices gesorgt: litterarische Thätigkeit für die Geschichtschreibung entwickelte sich erst nach dem zweiten punischen Krieg. Aber die, welche zuerst die Ereignisse ihrer Zeit mit Anknüpfung an die Vergangenheit schrieben, Q. Fabius Pictor, L. Cincius Alimentus und P. Scipio, bedienten sich der griechischen Sprache[1]). Den ersten anerkennenswerten Versuch lateinischer Geschichtschreibung machte der grosse M. Porcius Cato Censorius in seinen uns nur in Bruchstücken erhaltenen *Origines*. Der Zweck aber, durch die Erzählung der Vergangenheit und der Zeitereignisse patriotische und echt römische Gesinnung zu kräftigen, um des willen Cato einige seiner Reden mit einflocht, hatte noch nichts mit der tieferen Auffassung der Geschichte und ihres innern Zusammenhangs zu thun, und auch die Sprache war zwar kräftig und angemessen, jedoch von eigentlicher künstlerischer Gestaltung noch weit entfernt. Schon die Anordnung des Inhalts, ausgehend von dem Ursprunge der einzelnen Orte, Völkerschaften und Staaten, beweist, dass die alte annalistische Form noch nicht überwunden war, und die schätzbaren Nachrichten und Notizen lassen den Mangel an Kritik hindurchblicken. Nach mehrern Geschichtschreibern, an deren Darstellung die trockene Dürre als charakteristisch bezeichnet wird[2]), machte zuerst L. Cälius Antipater den Versuch, in mehr rhetorischer Weise zu schreiben, und seinem Beispiel folgte der auch von Sallust[3]) erwähnte L. Cornelius Sisenna in seinen Geschichten des marsischen Kriegs und der Sullanischen Zeit. Doch fehlte beiden

1) S. mein Lehrbuch der Geschichte I 2 S. 232. — 2) L. Calpurnius Piso, L. Cassius Hemina, G. Fannius, P. Sempronius Asellio, P. Rutilius Rufus, G. Sempronius Tuditanus. S. mein Lehrb. I 2 S. 418. — 3) J 95, 2.

ebenso das freie Urteil, wie die Unterscheidung des historischen Stils von dem rhetorischen Formelwesen[1]). Die lateinische Schilderung seines Lebens von M. Aemilius Scaurus[2]), so wie die griechisch verfassten Memoiren des Q. Luctatius Catulus, L. Sulla und L. Licinius Lucullus konnten auf historische Treue und somit auf wahren Wert keinen Anspruch machen. Beschränkt war auch der Zweck bei G. Julius Cäsars Commentarien vom gallischen und vom Bürgerkrieg, aber trotz der flüchtigen Hinwerfung boten sie doch das Muster geschmackvoller Erzählung, welches seine Fortsetzer und Nachfolger, A. Hirtius und noch weniger Q. Oppius durchaus nicht erreichten. Diese Vorarbeiten, namentlich aber auch die Neigung zu historischer Darstellung, kamen unserem Sallustius zu Gute, welcher zuerst den Namen eines grossen Geschichtschreibers in Rom sich verdient hat. Betrachten wir, was von seinen Lebensverhältnissen uns bekannt ist.

2. G. Sallustius Crispus wurde nach den uns überlieferten Nachrichten im J. 86 zu Amiternum im Sabinerland geboren. Seine Familie war plebeisch[3]) und gehörte gewis nicht zur höhern Nobilität, doch ist Wolhabenheit zu vermuten. Seine Kindheit fiel also in jene grauenvollen Zeiten, in welchen zuerst die marianische Partei in Rom herschte, dann aber Sulla unter blutigen und räuberischen Gewaltthaten die Senatsherschaft wieder aufrichtete. Wir erkennen aus mehreren Stellen seiner späteren Geschichtswerke, dass diese Ereignisse einen unverlöschlichen Eindruck in seiner Seele zurückliessen. Dass er die litterarische Bildung, welche die römischen Jünglinge sich anzueignen pflegten, mit bestem Erfolg durchmachte, dass er auf Rhetorik, Philosophie, griechische und lateinische Litteratur[4]) fruchtbaren Fleiss wandte, dafür geben seine Schriften unwiderlegliches Zeugnis. Sulla's Werk ward sofort nach dem Tode des Urhebers wieder wankend gemacht, ja seine eignen früheren Parteigänger, vor allen Gn. Pompeius, setzten freilich in eigensüchtigem Interesse[5]) alle Hebel zu seinem Umsturz in Bewegung. Einem scharfsichtigen jungen Mann konnte nicht unklar bleiben, dass der römische Staat einem gewaltigen innern Kampfe entgegengehe, seiner Beobachtung konnte sich nicht die Tendenz und das Wesen der vorhandenen Parteien entziehen. Muste ihn nicht, wenn er nicht ein blindes Werkzeug anderer sein oder vom Strome gedankenlos fortgerissen werden wollte, sein Inneres dahin drängen, sich eine feste Ueberzeugung zu bilden, ein würdiges

---

1) Die übrigen Geschichtschreiber Junius Gracchanus, Gn. Gellius, G. Licinius Macer, Q. Claudius Quadrigarius, Q. Valerius Antias, s. a. d. a. Stelle meines Lehrbuchs. — 2) Sall. J 15. 25. 28—30. 40. — 3) Wäre dies nicht der Fall gewesen, so hätte unser Geschichtschreiber ohne *transitio ad plebem* den Volkstribunat nicht bekleiden können. — 4) C 53, 2. — 5) C 38, 3.

Ziel seines Strebens mit klarem Bewustsein zu erfassen? G. Sallustius war durch seine Herkunft auf die Popularpartei hingewiesen, von der Nobilität hatte er nichts zu hoffen: doch es genügte ihm nicht eine Entscheidung nach solchen äussern Gründen. Woraus sollte aber ein richtiges Urteil über die Gegenwart und die Zukunft gewonnen werden, wenn nicht aus der Geschichte der Vergangenheit? Sallust studierte sie, und der Drang seines Geistes zur Production brachte ihn zu dem Vorsatze, Geschichte zu schreiben[1]). Doch noch waren unter den gebildeten und wolhabenden Römern diejenigen selten, welche nicht dem Staate ihre Kraft widmeten[2]). Die Catilinarische Verschwörung hatte eben erst die tiefen Schäden des Staates blossgelegt und eine Alleinherschaft schien notwendig, aber um die Persönlichkeit dessen, welcher sie sich erobern würde, handelte es sich[3]). Wenn Sallust die Quästur in dem Lebensjahre erlangte, in welchem sie nach der *lex Villia annalis* bekleidet werden durfte, so war es im J. 59 v. C., wo er die Staatsbahn sich eröffnete. Will man nicht annehmen, dass er seine so entschiedenen Anschauungen und Grundsätze erst später sich gebildet, sondern das wesentliche an denselben unmittelbar im Laufe der Ereignisse sich angeeignet habe, so kann man nicht anders als ihn zu Cäsars Partei sich neigend denken; indes wird er seine Freiheit nicht verkauft[4]), sondern eine selbständige Stellung sich gewahrt haben, und wer eine Anschauung von solchen Parteistellungen und -anstrengungen besitzt, wie sie damals in Rom vorwalteten, der wird einen Teil des Widerwärtigen, was er auf der Staatslaufbahn erfuhr[5]), daraus herleiten. Wie er die Pläne des Pompeius zu durchkreuzen strebte, könnte man nicht mit Sicherheit daraus schliessen, dass er für das Jahr 52 um den Volkstribunat sich bewarb, wol aber aus dem, was er in diesem Amte that und was daraus für ihn hervorgieng. Die Intriguen des Gewalthabers namentlich durch Verhinderung der Wahlen hatten den Staat in die grösste Verwirrung gebracht. Wie ein Blitzschlag fiel die Tödung des P. Clodius durch T. Annius Milo hinein. Bei den aufrührerischen Scenen, welche die Verbrennung der Leiche und mit ihr der Curie begleiteten, wird Sallustius nicht mit beteiligt genannt. Dagegen berichtet Asconius[6]), dass er später mit seinen Collegen Q. Pompeius Rufus und T. Munatius Plancus die Plebes gegen Milo und seinen Verteidiger Cicero aufgereizt habe. Doch gab er bald wie Q. Pompeius dieses Wühlen auf und erregte den Verdacht, mit Milo und Cicero ein Abkommen getroffen zu haben. Wir würden dies auffällige Benehmen uns nicht erklären können,

---

1) C 4, 2. — 2) C 3, 3. — 3) Ich meine hier namentlich sein Urteil über Gn. Pompeius. — 4) J 3, 4. — 5) C 3, 3, wo namentlich die Motivirung *namque — vigebant* entscheidend ist. — 6) in or. pr. Mil. 20.

wenn nicht die zwei Jahre später ihn treffende Massregel eine Handhabe uns böte.

3. Was Sallustius C 3, 2 von den ungerechten Urteilen, die über den Geschichtschreiber gefällt zu werden pflegen, sagt, hat er vielleicht schon im Leben, im höchsten Masse aber nach seinem Tode erfahren. Fast alle Schriftsteller, die seiner Erwähnung thun, häufen auf ihn Schmach und stellen seine eigne Unsittlichkeit den strengen Urteilen über die Laster seiner Zeit und über einzelne Personen schneidend gegenüber. Wir müssen natürlich den Ursprung der über ihn verbreiteten Nachrichten und daraus den Wert der Quellen untersuchen. Dass er bei den Zeitgenossen einen üblen Ruf gehabt, gesteht er selbst ein C 3, 5, allein er weist auch ganz entschieden auf die Quelle hin, die politische Parteiung, der er sich nicht zeitig genug entzogen. Sollen wir ihm den Glauben versagen? Wir müsten ihn der Lüge zeihen; wer aber über sich selbst lügt, ist eines so unparteiischen und gerechten Urteils über andere, wie wir es in Sallusts Schriften finden, schwerlich mehr fähig und mindestens müste, wenn er selbst so gänzlich unsittlich gewesen wäre, wie geglaubt wird[1]), bei seiner klaren Verurteilung unsittlicher Zustände und Handlungen eine innere Umwandlung angenommen werden, mit welcher wiederum die Lüge über sein eignes Leben unvereinbar wäre. Wer nun aus Cicero's Briefen und Reden die Art kennen gelernt hat, wie die Parteikämpfe geführt, wie das Unsittliche am Genossen und um egoistischer Absichten willen geleugnet, beschönigt, verwandelt, am Feinde aber durch Lüge, Verdrehung, Entstellung nichts Gutes gelassen ward[2]), und dann bedenkt, dass wir bei Cicero über Sallustius, der doch sein politischer Gegner war und in Milo's Fall ihn heftig mit angegriffen hatte, nichts nachteiliges findet, und dass nur einer, der vor seinem Auftreten als Geschichtschreiber mit ihm gelebt, Varro, eine Klatschgeschichte von ihm berichtet hat, der wird, wenn er einer Kritik fähig ist, der *fama atque invidia* gegen ihn schüchterner Glauben schenken, als seiner eignen Versicherung. Nach seinem Auftreten als Geschichtschreiber trat gegen ihn nach ausdrücklichem Zeugnis[3]) ein Freigelassner des grossen Gn. Pompeius, Lenäus, mit einer Satire voll der ärgsten Schmähungen auf; allein dasselbe Zeugnis sagt auch, dass die Liebe zu seinem Freilasser und Patron ihn angetrieben habe, den Geschichtschreiber, der jenes Charakter vom glänzenden Schein auf seinen wahren Gehalt zurückgeführt habe[4]), und die gemeinen Schimpfworte, welche

---

1) Von den neueren Gelehrten vertritt nur Gerlach diese Ansicht. — 2) War es in Athen zu Demosthenes' und Aeschines' Zeit anders? Das römische Leben sicherte immer vor Lügen rücksichtlich der Herkunft und des Charakters der Vorfahren. — 3) Sueton. de ill. gramm. c. 15. — 4) Namentlich hatte Lenäus an der Aeusserung, dass

er gebraucht hatte[1]), charakterisieren sein Machwerk als das eines leidenschaftlich verbitterten und roh gemeinen Menschen. Wundern kann es uns nicht, wenn im Beginn der Kaiserherrschaft solche Nachrichten aus der Vergangenheit begierige Aufnahme fanden, da ja die Besiegten, ohnmächtig gegen die Sache und das Haupt, ihren verhaltenen Ingrimm an den nicht mehr zu fürchtenden Werkzeugen auszulassen pflegen. Weitere Verbreitung aber fanden die üblen Nachreden über Sallust durch die Unsitte, welche die sittliche Zerfressenheit der Kaiserzeit eben so beweist, wie gefördert hat. Die Beredsamkeit muste sich der freien Bethätigung im öffentlichen Leben entwöhnen, aber schöner und kunstvoller Vortrag galt immer als eine ehrenwerte Leistung und wurde fleissig geübt und begierig gehört. An die Stelle der *orationes* traten die *declamationes*, in der Form pikant und pathetisch, im Inhalt gewöhnlich ohne wahren dem Leben entnommenen Stoff. Für solche suchten die Rhetoren in ihren Schulen zu bilden, und was war anders zu erwarten, als dass sie über fingierte Fälle, am liebsten aus der Vergangenheit, um jede Verdächtigung zu vermeiden, Muster vorführen und Proben ausarbeiten liessen? Dass eine Menge solcher Schriften verbreitet wurden, war natürlich — wollten und sollten doch andere daraus lernen — und wenn es gelungen, solche mit dem möglichsten Anschein der Wirklichkeit zu bekleiden, so wurden sie wol entweder absichtlich für Werke dessen, dem man die Worte in den Mund oder den Griffel gelegt hatte, ausgegeben oder leichtgläubig dafür gehalten. Ueberliefert sind uns *epistolae ad Caesarem senem de republica* und eine *oratio in M. Tullium Ciceronem*, welche dem Sallustius, ferner eine *responsio in G. Sallustium*, welche dem Cicero zugeschrieben wird. Die erstere Rede wird zwar bei Quintilianus (inst. or. IV 1, 68) erwähnt, allein die Stelle erweist sich als ein verdächtiges Einschiebsel und die Kritik kann an der Unechtheit jener Schriftstücke, so wie an ihrem Ursprung aus den Rhetorenschulen nicht zweifeln. In der Schmährede gegen Cicero finden sich Vorwürfe, an deren Lügenhaftigkeit niemand gezweifelt hat und zweifelt, dagegen hat man lange alles, was in der angeblichen Antwort Cicero's steht, für Wahrheit gelten lassen. An und für sich scheint, wenn fingiertem fingiertes entgegengesetzt wird, das eine nicht mehr Glauben zu verdienen, als das andere[2]); allein dieser natürliche Verdacht wird hier noch da-

---

Pompeius *oris probi, animo inverecundo* gewesen sei (h. i. 75) Anstoss genommen. Die überlieferte fama machte es ihm möglich, das Mittel gemeiner Menschen anzuwenden, statt factischer Widerlegung den Vorwurf in vollem Masse zurückzugeben.

1) *lasturcum et lurconem et nebulonem popinonemque adpellans, et vita scriptisque monstrosum, praeterea priscorum Catonisque verborum ineruditissimum furem.* Verdient, wer über Sallusts Stil und Bildung so verkehrt zu urteilen wagt, im übrigen vollen Glauben? — 2) Dies

durch verstärkt, dass die Anklagen gegen Sallustius auf Lenäus zurückweisen, den wir mindestens für einen lauteren Gewährsmann nicht halten können. Dazu tritt ein innerer Beweggrund, der bei den Rhetoren als gegen Sallustius wirkend vorausgesetzt werden muss. Cicero war der Abgott der Rhetoren. Hat noch in unserer Zeit die Bewunderung seiner schönen Form und seiner den engen Fesseln des Römertums sich enthebenden Humanität der Anerkennung seiner Charakterschwächen und politischen Fehler entgegen gestanden, so kann man sich gewis nicht wundern, wenn dies bei Rhetoren der ersten Kaiserzeit noch viel mehr der Fall war. Schon die stilistische Verschiedenheit liess eine Entgegensetzung der beiden Männer geeignet erscheinen, um so mehr als eine Schule vorhanden war, welche Cicero als allein gültiges Muster nicht anerkannte, aber die Nachricht von Sallusts Auftreten gegen Cicero im J. 52, seine Thätigkeit für Cäsar, endlich die Wahrnehmung, dass er im Catilina dem grossen Redner den Ruhm, welchen dieser selbst, welchen noch vielmehr für ihn seine Nachbeter in Anspruch nahmen, nicht erteilt hatte, begründete den Glauben an einen wirklichen Kampf beider im Leben gegen einander, und dieser war als Fall zur Uebung der Schüler um so willkommner, als er nicht eine reine Fiction schien. Dass Sallustius dabei in den Cicero vergötternden Schulen schlechter, ja ganz schlecht wegkommen muste, war natürlich. Sind so die Quellen der misliebigen Urteile gekennzeichnet, so werden wir den späteren Schriftstellern, Macrobius, Lactantius, Symmachus gewis nicht den Wert glaubwürdiger Zeugen zugestehen, am wenigsten einer in sich fast widersinnigen, von keinem andern Schriftsteller berichteten Erwähnung des Hieronymus[1]).

4. Mit dem begründeten Verdacht gegen die Lauterkeit der Quellen ist keineswegs entschieden, dass an den ungünstigen Nachrichten über Sallustius nichts wahres gewesen sein könne. Wir müssen daher das überlieferte genauer betrachten, dabei aber zur Gewinnung eines gerechten Urteils folgende Gesichtspunkte festhalten. Die Sünde und das Unrecht sind zwar unter allen Um-

---

hat der treffliche Kritz in seinen *Prolegomenis* (Ausgabe Leipzig 1856) p. 8 ausgeführt.

1) Hieron. adv. Jovin. I p. 52 ed. Bas. berichtet, Sallustius habe Terentia, von welcher sich Cicero im J. 46 schied, geheiratet. Mit einer viel älteren Frau sich zu verehlichen könnte Sallust nur durch die Hoffnung auf politischen Gewinn oder zu erlangende Reichtümer bewogen worden sein, die Möglichkeit von beidem aber ist höchst unwahrscheinlich. Uebrigens war er damals ganz anders in Cäsars Dienst beschäftigt. Die Scheidung Cicero's von seinem Weibe ist eine Handlung, deren Motive am unbegreiflichsten sind; die Lügenhaftigkeit der Sophistik, welche die Kaiserzeit beherscht, macht die Erfindung eines Hirngespinstes zur Deckung oder Erklärung durchaus unwahrscheinlich.

ständen zu verurteilen, allein die Verwerfung der That schliesst eine Entschuldigung oder doch mildere Beurteilung des Thäters nicht aus. Wie es ein grosses Lob ist, in einer verderbten Zeit sich von den im Schwange gehenden Lastern frei zu erhalten, so verdient derjenige, welcher sich von ihnen hat verführen lassen, eher Mitleid als Verdammung, zumal wenn ihm nichts zur Seite gestanden, was ihn über seine Zeit und deren Ansichten hätte erheben können. Sallust war Heide und Römer und hat deshalb ein Recht, dass wir nicht die sittlichen Forderungen an ihn stellen, welche wir an einen Christen und nach unsern Begriffen zu stellen haben. Da er die Unsterblichkeit der Seele und eine Vergeltung nach dem Tode zwar nicht leugnet, aber die Ansichten darüber unentschieden lässt[1]) und mit Gewisheit nur den Ruhm als dasjenige anerkennt, wodurch der Mensch seine Natur zur Verwandtschaft und Aehnlichkeit mit den Göttern erheben könne, so dürfen wir ihm den Ehrgeiz und die Lust das Erdenleben zu geniessen und sich zu verschönern weniger hoch anrechnen, wenn er nur bei deren Befriedigung sittliche Schranken anerkennt. Prüfen wir nun von diesem Gesichtspunkte aus die Berichte über ihn. Die *Responsio* gibt ihm Schuld, er habe bei Lebzeiten seines Vaters dessen Haus verkauft[2]). Es ist rein undenkbar, dass dies ohne Einwilligung oder vorherige Abtretung seiten des Vaters geschehen sei, und können wir dem Declamator höchstens so viel zugestehn, dass er so grosse Schulden gemacht habe, welche nach dem Antritt des väterlichen Erbes den Verkauf notwendig nach sich zogen, oder dass der Vater, um den Sohn von Schulden zu befreien, sein Besitztum aufgeopfert habe. Ganz gewis hatte der Vater ihm die Bildung verschafft, welche ihn auszeichnet (ob. 2), und deshalb gewis nichts dagegen, dass sein Sohn sich die Laufbahn im Staate erwählte. Aber konnte er anders zu den Ehrenstellen den Weg sich bahnen, wenn er nicht durch ein äusserlich glänzendes Auftreten und den geselligen Umgang mit den Söhnen der höheren und reicheren Familien die Aufmerksamkeit auf sich zog und die Fürsprache einflussreicher Männer sich gewann? Mochte er darin das gewöhnliche Mass nicht überschreiten und nichts an sich unsittliches begehen, dass seine Gegner, dass die von ihm ausgestochnen[3]) ihm daraus schwere Sünden und Verbrechen gemacht haben, ist nach der Beschaffenheit jener Zeiten nicht blos zu vermuten, sondern als gewis vorauszusetzen. Schlimmer erscheint die Kunde, welche uns Gellius aus Varro gibt[4]). Milo vermälte sich mit Fausta, der Tochter des Dictator

---

1) C 51, 20 u. 52, 13; dagegen die Einleitungen zum Catilina und Jugurtha. — 2) c. 5 p. 172 ed. Gerlach: *domum paternam vivo patre turpissime venalem habuit, vendidit.* — 3) J 4, 4. — 4) Gell. XVII 18: *M. Varro, in litteris atque vita fide homo multa et gravis, in libro*

Sulla gegen Ende des J. 55[1]), der Vorfall muss also in der Zeit von da bis zum J. 52 angenommen werden, da Milo im letzteren Jahre ins Exil gieng. War er der Ermordung des P. Clodius vorausgegangen, so wäre es rein unbegreiflich, dass Sall. gewagt haben sollte gegen Milo und Cicero aufzutreten; bedurfte es doch nur des Berichts der Thatsache, um ihn politisch und sittlich zu vernichten. Fiel er in die Zeit der Agitation um Clodius' Tod, so erscheint ein vertrauter Umgang mit der buhlerischen Gattin des bekämpften fast unbegreiflich, wol aber scheint die Sache eine Erfindung, um das Zurücktreten Sallusts von der Aufregung gegen Milo zu erklären. Varro's Autorität kann um so weniger in Frage kommen, da er bekanntlich ein Freund des Pompeius war, wir aus dem dürftigen Auszug bei Gellius gar nicht wissen, wie er die Geschichte, ob mit voller Gewisheit und unter Berufung auf welche Zeugnisse, berichtet hatte, endlich die Sache selbst im geheimen zwischen Milo und Sallustius abgemacht gewesen sein muss, so dass nur dunkle Gerüchte ins Publicum dringen konnten. Doch wir wollen unsern und Sallusts Gegnern zugestehn, dass an der Geschichte etwas wahres gewesen sei, wir wollen selbst einräumen, dass Sallustius das Glück bei schönen Frauen gern gesucht habe, wir wollen dies sogar nicht mit den dissoluten Ansichten der meisten Römer entschuldigen[2]), wir machen nur geltend, dass er seine geistige und somit auch die körperliche Kraft nicht vergeudet hatte, sondern sich stark erhalten zum Werben um den Ruhm, dass wir ferner nicht wissen, er habe den Seinen Schande bereitet[3]), endlich, dass er die Zerfahrenheit, den Verfall aller Sitten, die Ausschweifungen mit einem Ernste rügt und beklagt, der uns zu schliessen zwingt, er habe die Unsittlichkeit und Schädlichkeit vollständig erkannt und auf die Fehltritte, welche er vielleicht selbst in dieser Hinsicht begangen, mit Reue zurückgeblickt. Wer sich der begangnen Sünden freut, sucht sie zu beschönigen; wer das Laster, dessen Fallstricken er selbst manchmal verfallen ist, offen kennzeichnet, der hat mit ihm gebrochen, er müste denn der niederträchtigste Heuchler sein. Einen solchen in Sallust sehen kann aber nur der, welcher Grösse der Geschichtschreibung nicht zu würdigen fähig ist.

---

quem scripsit Pius aut de Pace, G. Sallustium scriptorem seriae illius et severae orationis, in cuius historia notiones censorias fieri atque exerceri videmus, in adulterio deprehensum ab Annio Milone loris bene caesum dicit, et (set?) cum dedisset pecuniam, dimissum. Nach den Scholiasten zu Hor. Sat. I 2, 41 hatte auch Asconius Pedianus das Geschichtchen erzählt, gewis aber es aus Varro geschöpft. Fälschlich beziehen sie die Stelle des Horatius darauf, wie Kritz am a. O. p. 11 nachgewiesen hat.

1) Drum. röm. Gesch. I S. 52. — 2) Ueber Cäsar s. Momms. III² S. 429. — 3) Wie hätte er sonst über Sulla J 95, 3 sagen können *nisi quod de uxore potuit honestius consuli?*

5. Im J. 50 ward mit vielen andern Sallustius durch den Censor Appius Claudius wegen unsittlichen Lebens aus dem Senat gestossen[1]). Der selbst durchaus unsittliche, gemeinen Lastern fröhnende Censor kann uns so wenig als ein gerechtes Sittengericht über irgend jemand zu üben befähigt gelten, dass wir nichts weiter schliessen können, als Sallustius habe ihm scheinbare Vorwände zu seinem Verfahren gegeben, und selbst dies berechtigt nicht die Wahrheit der oben 4. erzählten saubern Geschichte anzuerkennen. Die Massregel beweist durchaus nicht, dass er in Unsittlichkeit die meisten seiner Zeitgenossen übertroffen habe, sie war vielmehr nachweisbar lediglich aus politischen Rücksichten hergeleitet. Die Pompeius und seine Partei bekämpft oder sich deren Unwillen zugezogen hatten, sollten entfernt und gedemütigt werden. Fragen wir darnach, wodurch Sallustius jenes gethan, so haben wir über die Vorfälle zwischen dem Volkstribunat und der Censur keine Kunde, wol aber müssen wir schliessen, dass sein Verhalten in jenem Amte die offene Feindschaft begründet habe. Das Interesse der demokratischen Partei hatte ihn zum Auftreten für den getödeten Clodius, welchen er gewis nicht geliebt und geachtet hatte, vermocht, als er aber erkannte wie Pompeius' Absichten durch jene Agitation nur gefördert würden, trat er davon zurück. Wir dürfen in den Worten des Asconius[2]) *redisse in gratiam cum Milone ac Cicerone* wol nicht blos eine Versöhnung, sondern wol auch eine thätige Teilnahme an deren Widerstreben gegen Pompeius erkennen.

6. Sallustius begab sich nach Gallien zu Cäsar. Wie er hier an diesem die hochherzigen Eigenschaften kennen lernte, welche er C 54 so rühmend hervorhebt, so ward er durch das Vertrauen geehrt, welches jener ihm durch die Beauftragung mit wichtigen Geschäften bewies. Den Wiedereintritt in den Senat eröffnete seine Wahl zur Quästur[3]). Gewis war für Cäsar, wärend er zum Kriege gegen Pompeius' Legaten nach Hispanien gieng, nicht gleichgültig, welchen Männern in Rom die Verwaltung der Staatskasse anvertraut war, und die Erlangung des Amtes gehörte deshalb zu den glänzenden Zeugnissen für Sallustius Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit. Als G. Antonius mit seinen zwei Legionen und P. Dolabella mit vierzig Schiffen auf der Insel Curicta (Veglia im Golf von Quarnero) durch die Flottenführer des Pompeius M. Octavius und L. Scribonius Libo bedrängt waren, führten zu ihrer Rettung Basilus

---

1) Dio XL 63. Appius Claudius hatte L. Calpurnius Piso zum Collegen, allein 52 hatte Pompeius' Schwiegervater und College im Consulat Q. Metellus Scipio das Clodische Gesetz vom J. 58, wornach zur censorischen Rüge die Uebereinstimmung beider Censoren notwendig war, aufgehoben, Dio XL 57. Ueber die Censur des J. 50 vgl. Drumann r. G. II S. 195 f. — 2) ob. zu 2. — 3) Vgl. die Anm. zu C 17, 3. Resp. c. 6 u. 8.

und Sallustius Landtruppen aus Italien herbei, vermochten aber ebenso wenig, als der mit der Flotte aus dem tyrrhenischen Meer herbeigeeilte Q. Hortensius jene der Bedrängnis zu entreissen[1]. Ob unser Geschichtschreiber dann Cäsar auf dem Feldzug des J. 48 begleitet und der Schlacht bei Pharsalos beigewohnt habe, darüber fehlen uns alle Nachrichten; doch dürfen wir aus dem, was er im folgenden Jahr aufgetragen erhielt, annehmen, dass er mit den gedienten Legionen Cäsars eine vertrautere Bekanntschaft gemacht hatte. Er war 47 zum Prätor designiert oder hatte dies Amt bereits für den Rest des Jahres übernommen, als die Legionen, welche Cäsar in Campanien und dem übrigen Unteritalien zum Kriege gegen die Pompeianer in Afrika versammelt hatte, sich empörten. Durch die Ruhe im herlichen Lande verwöhnt, scheuten sie einen neuen gefährlichen Kriegszug und hofften, indem sie sich für unentbehrlich hielten, durch das Begehren der Entlassung die Erfüllung der gegebnen Versprechungen und höhere Belohnungen zu ertrotzen. Cäsar sandte Sallustius an sie mit dem Auftrag, sie durch das Versprechen doppelter Summen zur Pflicht zurückzuführen. Die Soldaten begehrten augenblickliche Zahlung und gerieten gegen den Ueberbringer der Botschaft — vielleicht redete er ihnen ernst und drohend ins Gewissen — in solche Wut, dass er durch die Flucht sein Leben retten muste[2]. Nachdem Cäsar (Ende 47 oder Anf. 46) in Afrika gelandet war, geriet er durch die Uebermacht der Feinde anfangs ins Gedränge und nicht die geringste Verlegenheit bereitete ihm der Mangel an Lebensmitteln. Er erteilte Sallustius den Auftrag mit einem Teile der Flotte die südwärts vor der kleinen Syrte gelegene Insel Cercina, wo die Feinde grosse Getraidevorräte hatten, wegzunehmen. Zwar ohne Kampf, aber gewis nicht ohne Geschicklichkeit vollzog er den Auftrag. Die Einwohner nahmen ihn gern auf und der Befehlshaber

---

1) Oros. VI 15. Momms. r. Gesch. III² S. 387. Fälschlich sind diese Vorgänge mit den Ereignissen in Illyricum nach der Pharsalischen Schlacht (b. Al. 42—46) verwechselt worden. — 2) Dio XLII 52. App. b. c. II 92 p. 603 Bekk. Falsch ist es, wenn man Cic. ad Att. XI 20, 2 hiermit in Verbindung gesetzt hat: *Etiam Sallustio ignovit* [*Caesar*]. *Omnino dicitur nemini negare: quod ipsum est suspectum, notionem eius differri. M. Gallius Q. F. mancipia Sallustio reddidit. Is venit, ut legiones in Siciliam traduceret: eo protinus iturum Caesarem Patris.* Denn dieser Brief ist offenbar vor Cäsars Rückkehr nach Italien geschrieben. M. Gallius (auf diesen geht *is venit*) war von Syrien aus voraus gesandt um die meuterischen Legionen nach Sicilien zu führen (Drum. III S. 562). Der hier erwähnte Sallustius muss ein Anhänger des Pompeius gewesen sein, dem Cäsar Gnade und die Rückgabe seines Eigentums gewärt hatte. Hätte Cäsar dem Geschichtschreiber Sallustius sein Benehmen gegen die Legionen zu verzeihen gehabt, so müste er seinen Auftrag schlecht ausgeführt haben. In der Lebensgefahr, der er sich ausgesetzt, hatte Cäsar nur einen Beweis aufopfernder Treue.

machte sich auf einem kleinen Fahrzeug davon. Thätig sorgte Sallustius für rasche Abführung der vorgefundenen Getraidevorräte in Cäsars Lager [1]). Dass er im weitern Verlauf des Kriegs sich das Vertrauen des grossen Mannes zu erhalten und zu befestigen gewust hat, wird dadurch aufs deutlichste erwiesen, dass, als Cäsar den bei weitem grössten und fruchtbarsten Teil des ehemaligen numidischen Reichs unter dem Namen *Africa nova* zur Provinz machte, er *pro consule* mit der Bewarung, Einrichtung und Verwaltung beauftragt wurde [2]). Schwerlich ist er vor Beginn des J. 45 nach Rom zurückgekehrt.

7. Sallustius besass jetzt sehr grossen Reichtum. Er konnte seine berühmten weitläufigen und mit seinem eignen Wohnhaus, Thermen, Säulenhallen, einem Forum versehenen Gärten am Quirinalis anlegen: so gross und schön, dass sie seit Nero eine Lieblingswohnung mehrerer Kaiser waren, — und behielt doch noch genug zu einem behaglichen und genussreichen Leben [3]). Diesen Reichtum soll er durch Erpressungen in der Provinz zusammengebracht haben. So sagt die Responsio [4]) unter der Hinzufügung, dass er, auf Repetunden angeklagt, durch 1200000 Sestertien bei Cäsar die Niederschlagung des Processes erkauft habe. Auch Cassius Dio [3]) berichtet dasselbe mit dem einzigen Unterschied, dass er nur die Abweisung der Klage ohne einen Preis erwähnt. Dies sind unsere einzigen Quellen und Cassius Dio kann recht wol nur aus den von Lenäus ausgegangenen und durch die Rhetorenschulen verbreiteten Verleumdungen geschöpft haben. Wir können nicht annehmen, Sallustius habe von Haus aus grosses Vermögen gehabt, müssen vielmehr zugeben dass er Geld sich im Staatsdienst erworben. Allein auch andere Mittel des Erwerbes standen ihm offen. Wir wissen, welche Summen sich hochgestellte Römer durch Handels- und Geldspeculationen verdienten, wir wissen, dass Cäsar bei der Versteigerung der den Geächteten gehörigen Güter seine Verwandte und Freunde begünstigte, indem er sie ihnen um einen geringen Preis oder umsonst liess [6]). Wer mag beweisen, dass nicht ein Teil seines Reichtums auf solchem Wege an Sallustius gekommen sei? Die Statthalter der Provinzen waren auf das Vermögen der Unterthanen angewiesen, und wie viel sie sich dort erwerben konnten, ohne desbalb in Infamie zu fallen oder der Verurteilung im Gericht preisgegeben zu werden, dafür sind viele ganz beglaubigte Beispiele vorhanden. Dazu kommt, dass Neu-

---

1) b. Afr. 8 u. 34. — 2) b. Afr. 97. — 3) Ueber die *horti Sallustiani* s. Becker röm. Altert. I S. 583—586. Solche weitläufige Anlagen dienten nicht allein dem Privatgebrauch. Strassen durchkreuzten sie und das *forum* in Sallusts Gärten wäre ohne Oeffentlichkeit undenkbar. Dass sie auch einen Circus enthalten, gehört unter die Märchen. Vielleicht hatte Sallustius auch noch andere Besitzungen. — 4) c. 7 p. 173 ed. Gerlach. — 5) XLIII 9. — 6) Drum. II S. 513. Nr. 23.

Afrika noch unter dem Kriegsrecht stand, erst eine geregelte Provinzverwaltung empfangen sollte und dass Cäsar selbst grosse Contributionen ausgeschrieben hatte[1]). Häufig war ferner die Repetundenklage das Mittel, dessen Neid und politische Parteilichkeit sich bedienten, von jungen Leuten am begierigsten ergriffen, um sich Ansehen und Ruhm zu erwerben. Wäre sie vom Senat auf Klagen der Unterthanen vor Gericht gewiesen und von einem Patron der Bedrückten dort angebracht gewesen und hätte Cäsar den Process niedergeschlagen, so wäre dies ein Eingriff in das Recht gewesen, der als ein Beweis grässlicher Tyrannei gewis von Cicero irgendwo hervorgehoben worden wäre. Wollen wir etwas wahres an den Berichten finden, so können wir nur an Reclamationen denken, welche von betroffnen über die Höhe oder Verteilung der Contributionen an Cäsar gebracht wurden, welche dieser aber als unbegründet zurückwies. Kurz wir können, zumal da die Stelle der Responsio offenbar das Colorit der rhetorischen Uebertreibungen zeigt[2]), nur so viel als gewis ansehen, dass Sallustius die ihm vom Glück gebotene und von ihm selbst erworbene Gelegenheit sich Reichtum zu verschaffen geschickt und mit bestem Erfolg benützt hat, dass er dabei Thaten, welche im Sinne der damaligen Römer für Verbrechen hätten gelten können, begangen habe, muss als unerwiesen gelten. Die *avaritia* an andern konnte er mit gutem Bewustsein tadeln, da er ja durch sein Zurückziehn aus dem öffentlichen Leben bewiesen hatte, dass er sich genügen lasse, nicht stets auf neuen Erwerb denke.

8. Was bewog Sallustius von dem Staatsleben sich fern zu halten? Die vielen *miseriae et pericula,* welche ihm begegnet waren, das scheint seine eigne Antwort (C 4, 1). Allein die Worte *ubi animus ex multis miseriis atque periculis requievit,* setzen notwendig einen Zwischenraum zwischen den Leiden und dem Vergessen derselben voraus und da nun die vorhergehenden Worte nur auf das, was ihm in dem Beginn seiner politischen Laufbahn begegnet war, bezogen werden können, so sind wir nicht berechtigt, aus ihnen auf Kränkungen und Zurücksetzungen durch Cäsar oder die ihm zunächst stehenden und auf die bösen Reden wegen seines Reichtums zu schliessen. Das Streben nach unsterblichem Ruhm bildet den Grundzug seines Wesens. Ihn hatte er im Staatsleben gesucht, die seine Ehre vernichtende Ausstossung aus dem Senat war das bitterste, was ihm widerfahren konnte. Ehe er sie gut gemacht, ehe er seine Stellung wieder erlangt und eine höhere erworben, ehe er seine Tüchtigkeit durch Thaten bewiesen hatte,

---

1) b. Afr. 90. 97. Dio a. a. O. — 2) Die Vergleichung mit Verres passt schon deshalb nicht, weil dieser drei Jahre lang Sicilien ausgeraubt und seine Begierden auf Dinge gerichtet hatte, welche aus Neu-Afrika schwerlich zu holen waren.

konnte er sie nicht in seinem Herzen überwunden haben. Ein solcher Zeitpunkt trat ein, als er mit Reichtum und Ehre aus Afrika zurückgekehrt war[1]). Möglich wäre es daher, dass er schon vor Cäsars Tod den entscheidenden Entschluss gefasst hätte, aber am nächsten liegt bei seiner Motivierung der Gedanke, dass er, was er früher erfahren, nicht noch einmal habe durchmachen wollen, womit seine Aeusserung J 3, 1 stimmt[2]). Cäsars Tod nun führte einen neuen Kampf herbei, in dem nur Leid und Gefahr zu fürchten waren. Das wahrscheinlichste ist demnach, dass er nach seiner Rückkehr aus Afrika sich nach einer Erholung in Musse sehnte, Cäsars bald darauf erfolgter Tod aber in ihm den Entschluss für immer dem Staate fern zu bleiben befestigte. Die freiwillige Musse verwandte er auf Geschichtswerke, deren Entstehung also zwischen 44 und 35, in welchem Jahre er starb, fällt.

9. Sallustius hatte eines der grössten geschichtlichen Dramen mit erlebt, war zum Teil thätig in demselben gewesen. Zwar das eigentliche Ende, die Gründung des Kaisertums hat er nicht mehr gesehen, aber die Entscheidung war bereits sicher, nur ob Octavianus oder Antonius herschen werde, noch nicht ausgemacht, obgleich die Wagschale sich unzweifelhaft zu Gunsten des ersteren geneigt hatte. Solche Zeiten regen im denkenden Kopfe zu Fragen nach der vorausgegangnen Entwicklung, nach den Ursachen und den Zielen der Parteirichtungen an: kann doch daraus allein die Möglichkeit einer besseren Zukunft gefunden und gehofft werden. Sallusts frühzeitige Neigung zur Geschichtschreibung erklärt sich daraus, aber auch die Wahl der Gegenstände, nachdem er jener frei zu folgen die innere und äussere Ruhe erlangt hatte. Die Hauptmomente der inneren Bewegung, welche zu den entsetzlichen Bürgerkriegen geführt hatten, darzustellen ward das Ziel, welches er ins Auge fasste[3]). Aber auch mit dieser Beschäftigung wollte er um Ruhm, das höchste Gut was er für den Menschen möglich hielt, werben und nicht gering waren deshalb die Forderungen, welche er selbst an sich stellte. Die Geschichtschreibung galt ihm als eine Kunst[4]), Wahrheit und Gerechtigkeit im Inhalt, das die Ereignisse vollkommen wiederspiegelnde Bild in der Form als die Zielpunkte[5]). Im Catilina[6]) spricht er aus, wie er sich von

---

1) Das, worauf ich in der Philologenversammlung zu Stuttgart (s. die Verhandlungen S. 28) hingewiesen habe, dass sich Sallust nicht unter den Männern befinde, welche Cäsar für die folgenden Jahre zu Consuln bestimmt hatte, fällt nicht schwer ins Gewicht. Denn wer weiss, was ihm Cäsar bei den beabsichtigten grossen Unternehmungen nach dem Osten zugedacht hatte? — 2) Er verteidigt hier das Verharren auf seinem Entschluss. Der angeführte Grund kann nichts anderes sein, als was ihn zur Fassung jenes bestimmt, wenn auch die Zeitlage sich etwas verändert hatte. — 3) C 4, 2. — 4) C 2, 8 *artis bonae.* — 5) C 3 *facta dictis exaequanda sunt.* — 6) 4, 2.

jeder selbstischen Rücksicht, von Furcht wie von Hoffnung, von Teilnahme für irgend eine Partei im Staat frei wisse und in der Einleitung zu den Historien hatte er das Bewustsein geäussert, dass ihn seine Parteistellung in den Bürgerkriegen nie zu einer Abweichung von der Wahrheit verleitet habe[1]). Wie ihm bei den Römern seine Absicht gelungen, bezeugt uns der grösste Geschichtschreiber dieses Volks Tacitus, indem er ihn *florentissumus rerum Romanarum auctor* nennt[2]). Suchen wir uns seine Vorzüge deutlich zu machen.

10. Niemand wird Geschichte schreiben ohne den Willen, mit der Aufklärung über und der lebendigen Zurückversetzung in die Ereignisse eine moralische Wirkung auf den Leser auszuüben. Auch Sallustius weiss es, dass durch die Anschauung grosser und tugendhafter Männer die Nacheiferung in der Brust geweckt und entzündet wird[3]). Als Römer, als Sohn des die ganze damalige Welt beherschenden und von kleinsten Anfängen zu dieser Höhe emporgestiegnen Volkes, will er seine Zeitgenossen von der tiefen Versunkenheit, in der das von den Vorfahren erworbene kaum behauptet wird, zurückrufen zu der Vorfahren Tüchtigkeit, welche das Reich aus einem kleinen zu einem so grossen gemacht haben[4]). Zwar hat er, obgleich er erkennt, dass die Thaten der Römer noch nicht die Darstellung gefunden, welche sie verdienen[5]), nicht die alte römische Geschichte sich zum Gegenstand genommen: die klare Einsicht in die letztvergangnen Zeiten war eine näher liegende Aufgabe und über die Vorfahren war das Urteil nicht zweifelhaft: aber überall weist er auf sie zurück, überall stellt er in kräftigen Zügen ihre Erhabenheit der gegenwärtigen Erbärmlichkeit gegenüber[6]). Dabei ist er nicht blinder Bewunderer der Vergangenheit; er scheut sich nicht, was die Vorfahren als ehrenhafte Geschäfte geübt, von dem freien Manne als unwürdig zurückzuweisen[7]); geistige und wissenschaftliche Bildung gelten ihm als die höchsten Güter, wenn nur die moralische Tüchtigkeit sich zu ihr gesellt[8]); die tiefe Betrachtung des menschlichen Wesens hat ihn auf einen höheren Standpunkt gestellt, aus seinen Schwächen leitet er des römischen Volkes Verfall her. Aus Körper und Geist bestehend, muss sich der Mensch klar werden, welche seiner beiden Naturen die höhere ist, und deren Antrieben folgen, die von dieser begehrten Güter als die höchsten betrachten. Daraus dass die meisten Menschen der Sinnenlust verfallen, geht alles Unglück hervor und nur die Not erzwingt die Anerkennung für den höhern

---

1) h I 5: *neque me divorsa pars in civilibus armis dimovit a vero.* — 2) ab exc. Aug. III 30. — 3) J 4, 5 u. 6. — 4) C 51, 37 u. 42. — 5) C 8, vgl. oben 1. — 6) J 4, 5—8. — 7) C 4, 1. — 8) Ueber die Rede des G. Marius J 85 und deren Tendenz wird anderswo gesprochen werden.

Wert des Geistes[1]). Das Glück verführt solche zur ungerechten Herschsucht, verwandelt die an und für sich nicht zu tadelnde Ehrliebe in Ehrgeiz und gesellt die Habsucht und Ueppigkeit bei, mit denen das schlimmste Verderben hereinbricht[2]). Das hat das römische Volk erfahren. Das Königtum ward zur Tyrannei[3]), aber die republikanische Form, welche die Ausschreitung der Begierden verhindern sollte, hat dies nicht verhütet; die Bürgerschaft ward eben so verdorben, wie gross und mächtig. Also die Grundlage von Sallusts Geschichtschreibung ist die Betrachtung des menschlichen Wesens. Mag bei ihm auch an die Stelle des Volksglaubens eine philosophische Anschauung getreten sein[4]), die Existenz der Götter ist ihm über jeden Zweifel erhaben. Er unterscheidet die Frömmigkeit wie sie die Vorfahren bewiesen[5]), von dem Wahne, als ob die Götter dem Menschen ohne sein eignes Zuthun hülfen[6]), wärend er die Wirkungen des Götterglaubens und des Gottvertrauens mehrmals hervorhebt[7]). Man kann unmöglich glauben, dass Sallustius die Unsterblichkeit der Seele geleugnet habe. Er bezeichnet sie ja als göttlichen Wesens[8]) und die Götter sind unsterblich[9]). Freilich über die Art der Fortdauer nach dem Tode hat er keine Gewisheit; er stellt der freigeisterischen Behauptung Cäsars die Vertretung des überlieferten Volksglaubens gegenüber[10]), ohne dass zu ermitteln ist, wofür er sich selbst entscheide. Er kennt eine Unsterblichkeit, die der Mensch erstreben und die ihn befriedigen kann, das ist die des Ruhms[11]). Freilich sieht er für den letztern einen Massstab nicht in dem Beifall einer grossen Menge, sondern in der Geistes- und Seelengrösse, die so einflussreiche Thaten vollbringt, dass das Gedächtnis an den Urheber nicht verschwinden kann, die Geschichte ist die Richterin[12]). Wenn

---

1) C 2, 2. — 2) C 10—13. — 3) C 6, 7. — 4) Die Namen der römischen Götter kommen nur vor, wo in den Historien Sagen berichtet werden. Ueberall, wo auf das Göttliche hingewiesen wird, steht nur *dei*. — 5) C 9, 2. 12, 3 u. 4. — 6) C 52, 28 und 29. — 7) J 75, 9. 63, 1. 90, 1. Es findet sich an keiner dieser Stellen eine Spur davon, als betrachte Sall. das was er anführt als thörichten Aberglauben. — 8) C 1, 2. — 9) S. zu 1, 5. — 10) C 51, 20 u. 52, 13. — 11) J 1, 5. — 12) In der eben angeführten Stelle des J muss darnach *magnitudo* aufgefasst werden. Wie Sall. den Ruhm auf Seelengrösse gründet, beweist C 54, 1. Wenn er im vorausgegangenen Capitel in Rom lange Zeit keine grossen Männer zu kennen versichert, Cäsar und Cato aber als solche bezeichnet, so erkennen wir, wie das bewuste Verfolgen eines erhabnen Ziels sein Massstab ist. Die Gracchen, Marius, Sulla, Pompeius liessen sich durch Begierden von ihrem Ziel ablenken, Cäsar und Cato nicht. So urteilt die Geschichte. Wol schweigt die Darstellung oft von Thaten grosser Männer, so dass sie vor denen anderer in den Schatten treten, aber wer fühlt nicht bei C 8 heraus, wie Sall. es als Pflicht des Römers erkennt, seinem Volke das zu leisten, was die Athener bis jetzt vor ihm vorausgehabt haben? Sollten die Zeitgenossen dies nicht erkannt haben?

wir so bei Sall. die positive Seite seiner moralischen Wirksamkeit kennen gelernt haben, so tritt doch aus dem, was wir von seinen Schriften besitzen, mehr die negative hervor und was über ihn von Schriftstellern der Kaiserzeit gesagt wird, bestätigt, dass derselbe Eindruck auch bei den Römern vorwiegend war. Der scharfe Tadel der Laster und die abschreckenden Bilder von ihren Folgen und Wirkungen treten mehr hervor, als die Schilderungen von Tugenden. Es ist das ganz natürlich. Die Grässlichkeiten, welche die Lasterhaftigkeit in den Bürgerkriegen hervorgerufen, die Gefahr gänzlichen Untergangs, in welche sie den römischen Staat versetzt hat, waren noch zu frisch im Gedächtnis, als dass nicht ihre Bekämpfung als die nächste Aufgabe hätte erscheinen müssen. Die ernsteste Sittenpredigt über die Schäden der Zeit, aber verbunden mit entschiedner Hinweisung auf das, woher die Besserung kommen solle und allein könne, wird man nicht unrichtig Sallusts Geschichtschreibung nennen.

11. Selbstverständlich kann der Wille, moralisch zu wirken, nicht ohne Rücksichtnahme auf das politische Leben sich bethätigen[1]), und wie viel undenkbarer bei dem, der die politische Geschichte der letzten Vergangenheit schreibt! Sallustius ist als Geschichtschreiber vom Standpunkt der Cäsarischen Partei bezeichnet worden[2]) und man hat dies mit seiner behaupteten Unparteilichkeit und überhaupt mit den an einen grossen Geschichtschreiber zu stellenden Forderungen unvereinbar gefunden. Der Geschichtschreiber soll über den Parteien stehen, das heisst aber nicht, dass er nicht bestimmte Ueberzeugungen haben und aussprechen dürfe, vielmehr dass, was er äussert, nicht als Loosung einer Partei, sondern als Resultat allseitigster und gewissenhaftester Prüfung der Thatsachen ihm feststeht. Der Geschichtschreiber soll unparteiisch sein, das heisst aber nicht, dass er nicht das Ziel, welches eine Partei verfolgt, und die Mittel, welche sie angewendet, recht und gut finden, die geistige und sittliche Ueberlegenheit einer Partei über die andere anerkennen dürfe, sondern dass er eben so bereitwillig die Fehler und Schwächen, wie die Tugenden und die Vorzüge bei der einen Partei wie bei der andern ge-

---

Und dürfen wir deshalb nicht in Livius Worten (Praef. 3): *utcumque erit, iuvabit tamen rerum gestarum memoriae principis terrarum populi pro virili parte consuluisse*, die Erfüllung einer von Sallustius ausgegangnen Anregung sehn?

1) Auch Liv. praef. 10: *inde tibi tuaeque rei publicae quod imitere capias, inde foedum inceptu, foedum exitu quod vites.* — 2) Bernhardy röm. Litt.-gesch. S. 528. Vielleicht könnte man auch seine Erzählung von Roms Ursprung C 6 hierherziehn. Von der Abstammung von Aeneas suchten ja die Julier das Recht ihrer Herschaft abzuleiten. Doch lässt sich wol vielmehr darin die immer allgemeinere Verbreitung des Glaubens an die troianische Abstammung des Römervolks finden. S. auch unten zu 13.

bürend zur Erscheinung bringe. Was müsten wir von Sallustius denken, wenn nicht Ueberzeugungen ihn auf Cäsars Partei getrieben hätten, und wenn er diese später verleugnet oder als falsch erkannt hätte, ohne sich offen und freimütig darüber zu erklären? Mit der Cäsarischen Partei teilt er entschieden die Ueberzeugung, dass ohne eine gründliche Aenderung der römische Staat zu Grunde gehen müsse: mit ihr erkennt er die Ursache in der Verderbtheit und Engherzigkeit der Nobilität. welche die braven ärmern Bürger, die wackern Vaterlandskämpfer und sorgsamen Ackerbauer, zu Bettlerfamilien herabgebracht[1]), um ihrer Lüste willen das Recht verkehrt und gemisbraucht[2]), den Staat und das Vaterland verkauft und unbarmherzig ihre berechtigtsten Gegner in Tod oder Elend gestürzt hat. Wie er gegen diese Clique mit den Waffen in der Hand gestritten, so vernichtet er sie auch durch seine Schilderungen. Aber er sieht auch auf der andern Seite das leidenschaftliche Zuweitgehen[3]), die Verderblichkeit der Rachsucht, welche die Reaction um so mächtiger und greulicher hervorruft, und Bürgerkrieg und Revolution thun seinem Herzen weh[4]). Mit der Cäsarianischen Partei teilt er ferner die Ueberzeugung, dass den durch die Leidenschaften des Bürgerkampfes und den Egoismus der Nobilität unverdient ins Unglück verstossnen geholfen und sie aus einer unzufriednen, jedem Neuerer zufallenden Klasse[5]) zu guten und brauchbaren Menschen und Bürgern gemacht werden müssen, aber er erklärt für bedenklich die Aufnahme der Besitzlosen ins Heer[6]) und verurteilt aufs strengste die Verderbnis von dessen Geist durch egoistische Parteiführer[7]). Er teilt mit der Cäsarianischen Partei die Forderung, dass geistige und sittliche Tüchtigkeit sich ungehemmt im Staate bethätigen und das höchste erlangen können, aber jede *dominatio* ist ihm verhasst und die Erbmonarchie hat bei der Schwäche des menschlichen Herzens für ihn sehr bedenkliche Seiten[8]). Nach dem, was er aus der Geschichte geschöpft, dass immer einzelne grosse Männer die Entscheidung in den bedeutendsten Weltereignissen herbeigeführt haben[9]), und nach seiner Ansicht von der Macht des Geistes ist anzunehmen, dass er jene Idee geteilt, welche seit den Gracchen immer bewuster bei den Gegnern der Nobilität sich herausstellte[10]), wie die Rettung nur von einem *imperator* kommen könne. Auch das ist nicht zu leugnen, dass Cäsar nach seinem Urteil diesem Ideal am nächsten gekommen sei[11]); dass er aber alle seine Massregeln gebilligt, dass er nament-

---

1) J 41, 8. — 2) C 39, 2. — 3) J 41, 5 *coepere nobilitas dignitatem, populus libertatem in lubidinem vortere.* — 4) J 3, 2. — 5) C 36, 4 ff. — 6) J 86, 2. — 7) C 11, 4 ff. — 8) C 6, 7. 7, 2. J 113, 1. — 9) C 53, 4. — 10) Mommsen röm. Gesch. III² S. 443. — 11) S. unten, wo von Cäsars und Cato's Gegenüberstellung im Catilina gehandelt werden wird.

lich dessen Plan zur Errichtung einer Erbmonarchie gut geheissen habe, ist eher zu bezweifeln, als wahrscheinlich zu finden [1]). Wenn also Sallustius in seinen Geschichtsbüchern die innere Berechtigung der Cäsarischen Partei, für welche ja der Erfolg entschieden hatte, durch die Darstellung der jüngsten und frühern Vergangenheit nachzuweisen strebte, so wird ihm daraus um so weniger ein Vorwurf gemacht werden dürfen, als er das Heil des Staates nicht auf politische Gestaltungen allein, sondern viel wesentlicher auf innere sittliche Umwandlung basiert ansah und er in seinem Urteile über Personen sich nicht blenden liess. Denn dass er auch die Männer der Nobilität achtete, wenn sie es verdienten, das beweist die Anerkennung, welche er im J Metellus zollt, die Hervorhebung der guten Eigenschaften an Sulla (J 95), das Bild der Charakterfestigkeit und Einsicht, welches er von L. Marcius Philippus in den Historien entworfen hatte, wie die vorurteilsfreie Würdigung der Gracchen im J. [2])

12. So sind uns denn als Vorzüge unsers Geschichtschreibers entgegen getreten: die Zurückführung der Ereignisse und ihres Ganges, der guten und widrigen Geschicke auf die Beschaffenheit des menschlichen Herzens, auf den Einfluss der rechten Erkenntnis des Wesens der Menschen, auf die Stellung der höchsten erreichbaren Ziele: also eine philosophische, auf Psychologie und Ethik gegründete Auffassung der Geschichte [3]); ferner die Nachweisung des innern Zusammenhangs der Begebenheiten [4]), die unparteiische Würdigung der handelnden Personen, über allem diesem aber das Streben, wohlbegründete Ueberzeugungen und kräftige sittliche Entschlüsse zu wecken und zu verbreiten. Haben wir schon oben angedeutet, dass Sallustius über das beschränkte Römertum hinausgeschritten ist [5]), so finden wir dies noch in höherem Grade darin, dass er litterarisches Wirken dem Staatsleben vorzieht, dass er demnach dem gesamten Römervolke eine tiefere geistige Bildung zuzuführen bestrebt ist [6]) und dadurch bes-

---

1) Man würde eine kühne Coniectur wagen, wenn man vermuten wollte, Sallustius habe sich wegen des Strebens Cäsars nach dem Königtum aus dem Staatsleben zurückgezogen. Haben doch wol viele seiner Anhänger an der wirklichen Hegung dieser Absicht gezweifelt. Auch ist es entschieden falsch die Worte C 2, 4 als eine Anspielung auf Cäsars gewaltsames Ende zu deuten. S. unten. — 2) Ueber das Verhältnis von C 38 zu Cäsars Beurteilung ist unten zu sprechen. — 3) Das Ansehen, welches Sallust bei den römischen Kirchenvätern besessen hat, ist daraus zu erklären. — 4) Von den Bürgerkriegen spricht er dies selbst aus J 5, 2. Wenn er die *formido* vor den Karthagern als ein Gewicht gegen Sittenverschlechterung für die Römer bezeichnet (J 41, 2), so muss er ja wol auch die aggressive Stellung der beiden Staaten zu einander und demnach den innern Zusammenhang der punischen Kriege durchschaut haben. — 5) Oben 10 Anm. 3. — 6) Die kurzen kernigen Sentenzen, welche die Kirchenschriftstel-

ser für das Vaterland zu wirken glaubt, als durch Führung von Aemtern.

13. Auch die Darstellung Sallusts hat vielfachen Tadel gefunden. Man hat ihn als einen thörichten Zurückführer und Beibehalter des veralteten verschrieen. Die genauere Durchforschung der Handschriften und inschriftlichen Monumente hat gelehrt, dass dies nicht in dem Gebrauche von den Formen des Superlativs auf *umus*, der 3. Pers. Plur. Pf. auf *ere*, des Acc. Plur. der 3. Decl. auf *is* und dergl. seine Rechtfertigung finde, da diese als in seiner Zeit allgemein gebräuchlich und erst im Mittelalter durch die späteren verdrängt erkannt worden sind. Selbst das Perfectum *intellegit* ist als noch im Gebrauch befindlich zu betrachten, wärend allerdings *alis alibi stantes* (s. C 61, 3) als archaistisch erscheint. Allerdings hat Sallustius vieles gebraucht, was in der Sprachform, welche durch Cicero als die litterarische festgesetzt war, keine Stelle mehr fand, aber selbst über das Mass davon sind wir nicht gewis, da sein umfänglichstes Werk, die Historien, bis auf Bruchstücke uns verloren gegangen sind, die alten Grammatiker aber nur ihnen auffälliges daraus notiert haben. Indem wir aber trotzdem eine gewisse Vorliebe für das altertümliche bei Sallustius anerkennen müssen, finden wir die Ursache derselben in seiner Vertiefung in das altrömische Wesen, in der durch vielfaches Studium gesuchten und festgehaltnen Anschauung des Lebens, Thuns und Treibens der Vorfahren, und können, da ein historischer Stil erst in der Entwicklung begriffen war, an und für sich nicht tadeln, wenn er aus dem vorhandnen Sprachschatz das auswählte, was ihm zum Ausdruck seiner Gedanken als das angemessenste erschien. Ist er damit unverkennbar in einen Gegensatz mit der herschenden Geschmacksrichtung[1]) getreten, so wird die Frage nach seiner innern Berechtigung dazu zu erheben sein. Le style c'est l'homme, Buffons wahrer Ausspruch, stellt für das Urteil die Forderung, dass wir die Eigentümlichkeiten des Stils in Zusammenhang und Uebereinstimmung mit der Denk- und Gefühlsweise des Schriftstellers auffassen müssen; je klarer und deutlicher

---

ler so häufig und so gern anführen, sollten einen Schatz bilden, den das Volk im treuen Gedächtnis bewahren könnte. Wenn man aus der öfteren Wiederholung desselben Gedankens auf geistige Armut schliessen wollte, so würde man Sallust gewis Unrecht thun; man muss auch darin sein Streben für Anerkennung und Verbreitung allgemeiner moralischer und praktischer Ueberzeugungen finden. Man hüte sich freilich Sallust als einen jedes Wort berechnenden, überall nur Belehrung im Auge habenden Schulmeister zu denken. Der grosse Geist ist sich in seinem Drange stets des Ziels bewust, ohne deshalb bei jedem einzelnen darüber zu reflectieren. Die Richtung ist ein Ganzes, wir müssen uns aber ihre Wirksamkeit im einzelnen zergliedernd veranschaulichen.

1) S. d. Zeugnisse bei Kritz proleg. p. 20.

uns diese entgegentritt, um so gewisser ist die Wirkung. Wie man überhaupt leicht geneigt ist in später auftretenden Schriftstellern Nachahmer früherer zu finden, so ist auch behauptet worden, Sallustius habe sich nach Thukydides gebildet. Einige Stellen beweisen ein eingehendes Studium dieses grossen Geschichtschreibers[1]; allein dasselbe hatte er auch dem Demosthenes zugewandt[2] und wie an allen Stellen, in denen solche Anklänge wahrnehmbar sind, die Freiheit der Reproduction unleugbar ist, so vermögen wir nirgends eine Aufopferung des lateinischen Sprachgenius zu Gunsten eines fremden Vorbilds zu finden. Die schon von den Alten bemerkte Verwandtschaft mit Thukydides[3] haben wir nach allem diesem nicht auf reine Absichtlichkeit, sondern auf die Aehnlichkeit des Innern zurückzuführen. Zeigt Thukydides ein tiefes Ergriffensein von den Ereignissen, über welche er schreibt, so finden wir dasselbe bei Sallust; tritt uns bei jenem überall der Schmerz über die Griechenland an den Rand des Abgrundes treibenden Begebenheiten und die bange Frage um das Ende entgegen, so empfinden wir auch bei Sall. überall mit die Betrübnis darüber, wie entsetzlich es Rom ergangen, und die ernsteste Sehnsucht nach einer besseren Zukunft; macht sich bei Thukydides das Streben sichtbar, die Natur der Ereignisse durch die Worte auszudrücken[4], Sallust, der sich zu demselben Zwecke bekennt[5], hat in seinen Schilderungen viel davon erreicht. Wenn wir nun von Sallust ungemeinen Fleiss auf die Darstellung verwandt sehen[6] — bei der ihm geschenkten Musse wie viel umfänglichere Werke hätte er veröffentlichen können? — so mag er sich allerdings den ihm in Geist und Stimmung verwandten Thukydides zum Vorbild gewählt haben, aber er würde dies gewis nicht gethan haben, wenn er nicht ein ähnliches römisches dem zur Seite stellen können, die kernige, gedrängte, den Sachen entsprechende Darstellung des alten Cato[7],

---

1) S. zu C 52, 11. Was Thuc. III 82, 8 über die Ausschreitungen der Parteileidenschaften sagt, steht in Uebereinstimmung mit C 38, 3 u. J 42, 4. In Thuc. VII 71, 3 *ἄλλοι δὲ καὶ πρὸς ἀντίπαλόν τι τῆς ναυμαχίας ἀπιδόντες, διὰ τὸ ἀκρίτως ξυνεχὲς τῆς ἀμίλλης καὶ τοῖς σώμασιν αὐτοῖς ἴσα τῇ δόξῃ περιδεῶς ξυναπονεύοντες ἐν τοῖς χαλεπώτατα ξυνῆγον*, findet man ein Vorbild von J 60, 4. — 2) S. 51, 1 und bes. or. Phil. 12. — 3) Quint. X 1, 101. — 4) Cic. or. 12, 39: *Thucydides incitatior fertur et de bellicis rebus canit etiam quodam modo bellicum.* — 5) C 3, 2. Aus dem Catilina ist als Beispiel c. 60 u. 61 anzuführen. — 6) Quint. X 3, 8: *set redeamus ad iudicium et retractemus suspectam facilitatem, et sane manifestus est ex opere ipso labor.* — 7) Die C 6 gegebene Erzählung von Roms Ursprung war nach Serv. ad Verg. Aen. I 6 aus Cato's *Origines* entnommen (Fragm. ed. Jordan. I 5). Darauf weisen entschieden hin die ihm gemachten Vorwürfe, das mildere, aber misbilligende Urteil des Augustus (Suet. Aug. c. 86), des Q. Asinius Pollio (Gell. X 26 vgl. mit Suet. de gramm. 10), das Pamphlet des Lenäus (s. oben 3), womit das allgemein verbreitete nicht eben durch Witz sich empfehlende Epigramm überein-

die dem, was er den Römern wieder geschenkt wissen wollte, entsprach und, ohne dass das Wesen aufgehoben wurde, eine mehr künstlerische Behandlung vertrug.

14. Dass Sallustius leichter und glatter ist, als Thukydides, wird jedermann finden, der beide Geschichtschreiber vergleicht. Junge Leute werden viel leichter Gefallen an ihm finden, als an dem grossen Griechen. Aber beide schreiben für denkende Leser, beide begehren nicht eine leichte Ergötzung und rasches Verständnis auch von dem geringsten, sie verlangen Vertiefung in Wort und Inhalt und Erschöpfung der Gedanken nach ihrem Umfange. Dies fordert die von den Alten bereits an Sallustius bewunderte Kürze[1]). Sie besteht nicht darin, dass jedes Wort, was nur irgend entbehrt werden kann, weggelassen würde. Jener Eigentümlichkeit des römischen Sprachgebrauchs, den Begriff durch zwei ihn von verschiedenen Seiten darstellende Worte auszudrücken, hat er sich ebenso wenig entschlagen, wie dem Gesetze der Aequabilität der Glieder. Aber die von Quintilian[2]) für die Erzählung gegebene Regel *quantum opus est, quantum sat est* befolgt er aufs strengste. Seine Sätze sind auf das kürzeste Mass zurückgeführt[3]), die vom denkenden Leser zu findenden Mittelglieder weggelassen; man sieht sich nicht selten überraschend schnell dem Schlusse zugeführt[4]). Am anschaulichsten wird dies in den Reden. Sie sind streng und sorgfältig disponiert, aber fast gänzlich sind die Hülfsmittel verschmäht, welche die Uebersicht über das Ganze erleichtern, den Abschluss der Gedankenreihe und die Uebergänge zu neuem bemerklich machen[5]). Dasselbe findet auch in den Erzählungen und Beschreibungen statt. Man vermisst keinen zur Anschaulichkeit wesentlichen Zug, aber Nebendinge werden hinweggelassen. Schlag auf Schlag werden die Vorstellungen uns vor die Seele geführt, wir empfangen ein Bild, in dem alle Hauptmomente und Hauptpersonen

---

stimmt bei Quint. VIII 3, 29: *Et verba antiqui multum furate Catonis,* || *Crispe, Jugurthinae conditor historiae.*

1) *Sallustium, vel subtilissimum brevitatis artificem.* Gell. III 1, 6. Dass sich solche Darstellung für das Lesen, nicht für das Hören eigne und demnach kein Muster für den Redner sein könne, bemerkt Quint. IV 2, 45. X 1, 32. — 2) IV 2, 45. Die Kritiker, früher besonders Cortte, in neuerer Zeit Linker, sind in Ausmerzung von dem, was der Kürze nicht zu entsprechen schien, öfter zu weit gegangen, obgleich die Entstellung der Rede durch Glosseme und Ausfüllsel in den Handschriften einen ziemlichen Umfang hat. — 3) *amputatae sententiae* Senec. Ep. XIX 5 (114), 17. — 4) *ante expectatum cadentia* Senec. a. a. O. — 5) Wie nützlich es ist, die Dispositionen finden zu lassen, hat der verewigte Döderlein, in dem wir alle einen der tüchtigsten Pädagogen verehren, in seinen '50 (in Wahrheit 49) Themata, disponiert für den Schulgebrauch (Erlangen 1857)' anerkannt. Als ich mit dem ehrwürdigen Freund über einige Dispositionen sprach und die Markierung der Teile durch die Setzung der Anrede zeigte, fand ich bei ihm lebhafte Zustimmung.

so klar und deutlich hervortreten, dass wir nichts davon übersehen, weil wir nicht durch zahlreiche Nebenfiguren und -scenen in Anspruch genommen werden[1]). Wir wollen nicht leugnen, dass nicht überall es dem Schriftsteller gelungen ist, mit dem tief ergreifenden Eindruck die vollste Klarheit zu verbinden[2]), aber wir vermögen durchaus nicht dem Vorwurfe beizustimmen, dass seine Darstellung, sowie seine Sprache dunkel seien[3]). Selbst dass er die Worte statt in der üblich gewordenen, in der ursprünglichen Bedeutung zu gebrauchen liebt[4]), können wir nicht scharf tadeln, weil wir, wenn wir auch in dem *usus* einen *tyrannus* wissen, dennoch eine nicht zu weit getriebene Opposition gegen die Verwässerung und Verflüchtigung des nationalen Sprachschatzes und für Warung seiner Tiefe und seines Reichtums eher als ein Verdienst erachten; dass aber S. seine Opposition zu weit getrieben und der Sprachgewohnheit nicht die gebürende Berücksichtigung geschenkt habe, dafür möchte der Beweis schwerlich zu führen sein[5]). Als einen Vorzug müssen wir endlich an Sallustius die Objectivität anerkennen. Nicht dass er nirgends sein Urteil und den Eindruck, welchen die Ereignisse auf sein Gemüt machten, ausdrückte, aber bei seinen Erzählungen und Beschreibungen vergessen wir ganz den Erzähler und sehen lebendig die Sachen vor uns[6]), wie wir denn auch bei seinen Reden gänzlich vergessen können, dass er sie selbst verfasst hat. Wie sehr er die Subiectivität zurückdrängt, erkennen wir auch daraus, dass wir bei ihm so selten *cum* mit dem Coni. Impf. und Plsqpf., viel häufiger *postquam* und *quia, quod, quoniam* lesen.

15. Suchen wir nun die Stellung Sallusts zur und in der römischen Litteratur zu bezeichnen, so haben wir in ihm den ersten Geschichtschreiber, welcher die Ereignisse in ihrem innern sowol thatsächlichen wie psychologischen Zusammenhang erfasste und sie mit einer ernsten politischen und moralischen Absicht darstellte. Cicero's Bemerkung[7]): *abest historia litteris nostris* ist durch ihn aufgehoben worden und auf die folgenden Geschichtschreiber, auf T. Livius und vor allen auf Tacitus ist sein Vorgang nicht ohne Einwirkung geblieben. Er hat ferner einen strengen historischen Stil begründet, durch die Zurückführung manches mit Unrecht als veraltet bei Seite geschobnen dem Sprachschatz Goldkörner erhalten und ein Muster eindrucksvoller schriftlicher Geschichtserzählung aufgestellt.

---

1) Dies die *inmortalitas velocitas*, welche Quint. I X, 102 dem Sallustius beilegt. — 2) Wir meinen Beschreibungen von Schlachten im Jugurtha, bei denen uns die volle Anschauung der Oertlichkeiten abgeht. — 3) Senec. XIX 5 (114), 17. — 4) Gell. X 20, 10: *Sallustius, proprietatum in verbis retinentissimus.* — 5) Gell. a. a. O. führt selbst ein Beispiel an, dass S. *consuetudini concessit.* — 6) Hierher gehört auch, was wir unten bei dem Catilina wieder berühren müssen, wie er gänzlich die Tendenz zu verbergen und dennoch seinen Zweck zu erreichen versteht. — 7) de leg. I 2.

Wir kennen nicht viel von denen, welche ihm nachahmten, wir erfahren namentlich nicht, ob sie Gleichheit mit ihm erkünstelten oder wirkliche Geistesverwandtschaft mit ihm besassen, aber wir wissen, dass er immer einen grossen Einfluss geübt hat, wie denn M. Aurelius, unter den heidnischen Kaisern trotz seiner Verfolgung des Christentums immer der weiseste und edelste, ihn fleissig studierte und seines Lehrers Fronto ganze Schule an ihm sich zu bilden strebte. Wie die Kirchenschriftsteller in ihm einen trefflich nutzbaren Schatz fanden, so haben sie auch seine Diction sich zum Muster genommen, wie ihm denn Sulpicius Severus fleissig nachgeahmt hat.

LIBER DE CATILINAE CONIURATIONE.

16. Dass die Darstellung der Catilinarischen Verschwörung das erste Geschichtswerk Sallusts war, ist aus 4, 2 ff. mit Sicherheit zu schliessen und wird durch das später zu erörternde Verhältnis, in welchem die Vorrede des *bellum Jugurthinum* zu der dieses Buchs steht, bestätigt. Nach dem, was oben 8 gesagt worden ist, kann schwerlich angenommen werden, dass er lange vor Cäsars Tod die Beschäftigung mit der Geschichtschreibung begonnen habe, und beachten wir den gewissenhaften Fleiss, den er auf Durchforschung der Thatsachen und noch mehr auf ihre Darstellung verwandte, so hat an und für sich die Meinung volle Wahrscheinlichkeit, dass das Buch erst nach Cäsars Tod veröffentlicht worden. Tritt nun zur Bestärkung derselben die Beobachtung dazu, dass die Schilderung von Cäsars Charakter (c. 54) bei dessen Lebzeiten kaum veröffentlicht werden konnte, ohne den Vorwurf entweder parteilicher Schmeichelei oder geflissentlicher Herabsetzung auf sich zu ziehen[1]), so macht der Umstand, dass Cicero's Wesen nirgends zusammenfassend bezeichnet wird, obgleich doch seine Wirksamkeit bei der Catilinarischen Verschwörung und seine Stellung im Staat dazu herausforderte, nicht unwahrscheinlich, dass noch vor dessen Tod die Schrift abgefasst wurde. Jedoch diese Gründe sind nicht die einzigen, welche uns veranlassen, die Abfassung des Buches in die Zeit zwischen dem März 44 und dem December 43 zu setzen[2]), wir finden noch andere dafür in seiner Tendenz.

17. Zwar ist nicht zu verwundern, dass ein Mann, welcher die Catilinarische Verschwörung selbst mit durchlebt hatte, sich zu deren

---

1) Selbst das Pf. 53, 6 *memoria mea — fuere viri duo* enthält eine deutliche Hinweisung darauf, dass Cäsar nicht mehr unter den Lebenden gewesen. — 2) Momms. röm. Gesch. III² S. 177 hält es wenigstens nicht für unmöglich, dass die Veröffentlichung schon 45, ja 46 erfolgt sei. Dann müste aber das Buch gar kein Aufsehen gemacht haben oder wir in Cicero's letzten Schriften eine Erwähnung finden.

Darstellung getrieben fühlte, und wer Roms Entwicklung seit den Gracchen bis zu Cäsars Siegen über Pompeius im Zusammenhang zu erfassen und zu begreifen strebte, dem konnte die Bedeutsamkeit jenes Ereignisses nicht entgehen; wer endlich die tiefe Verderbnis des römischen Staates zur Anschauung bringen und dadurch sittlich wirken wollte, der konnte keinen bessern Vorwurf dazu nehmen, als jenes Verbrechen. Demnach scheint es, als hätten wir rein historisches Interesse bei Sallustius als die einzige Veranlassung anzunehmen, als könnten wir uns mit dem begnügen, was er selbst 4, 4 sagt, der Eindruck der Ungeheuerlichkeit (*sceleris atque periculi novitas*) habe ihn bestimmt. Allein eine äussere besondere Veranlassung ist trotzdem weder undenkbar, noch setzt sie den Geschichtschreiber herab, ja die Absicht falschen Berichten und falschen Auffassungen entgegenzutreten, ist unter allen Umständen rühmlich, um so mehr, wenn dabei die *invidia* und *malivolentia* einer-, die Hartgläubigkeit andererseits zu fürchten ist[1]). Bedenken wir nun, dass Sallustius in Afrika die Materialien zur Geschichte des Jugurthinischen Kriegs wird gesammelt haben, dass es ihn drängen muste, diese Darstellung noch unter den frischen Eindrücken der Landesart und der Oertlichkeiten zu beginnen, so werden wir, da er dies Werk zurückstellt, mag er auch zum Catilina sich ebenfalls längst vorbereitet gehabt haben, gewis zur Aufsuchung einer besondern Veranlassung gedrängt, und in den Worten 4, 3 *de Catilinae coniuratione, quam verissume potero, paucis absolvam* werden wir immer einen Drang verbreiteten Auffassungen und Darstellungen schnell entgegenzutreten wahrnehmen. Wir wissen aber, dass nach Cäsars Ermordung jene wärend seiner Dictatur verstummten Reden wieder erschollen, welche ihn der Teilnahme an Catilina's Verschwörung beschuldigten, ja seine Partei als die Ueberbleibsel von jenes Rotte darzustellen suchten[2]). Wenn nun aus andern Gründen fast gewis ist, dass der *liber de Catilinae coniuratione* nach Cäsars Tod in die Oeffentlichkeit kam, wahrscheinlich erst verfasst wurde, gibt es für uns gar keine Ursache für die Annahme, Sallustius habe mit seinem Buche den bezeichneten Aeusserungen entgegentreten, habe die Gemeinschaft Cäsars und seiner Partei mit den Catilinariern zurückweisen wollen? Geht doch diese Absicht deutlich aus der ganzen Darstellung hervor[3]).

---

1) 3, 2. Dass ich diesem Teil der *praefatio* neben der allgemeinen Geltung eine specielle Beziehung auf das erste Geschichtswerk, auf das, dem sie vorausgestellt ist, zuweise, wird doch niemand als den Pflichten des Erklärers zuwiderlaufend ansehn. — 2) Plut. Crass. 13: *ὅμως δ' ὁ Κικέρων ἔν τινι λόγῳ φανερὸς ἦν Κράσσῳ καὶ Καίσαρι τὴν αἰτίαν προστριβόμενος. Ἀλλ' οὗτος μὲν ὁ λόγος ἐξεδόθη μετὰ τὴν ἀμφοῖν τελευτήν.* — 3) Dass das Bestehen einer solchen Absicht durch den Einwand, Sallustius gebe sie direct nicht zu erkennen,

18. Zuerst ist die Erzählung nicht von der Vollständigkeit, welche erwartet werden müste, wenn es dem Verfasser um eine blosse getreue Fixierung der Ereignisse im Gedächtnis zu thun gewesen wäre. Sie beginnt zwar mit einer Charakteristik Catilina's (c. 5), aber seine früheren Thaten[1]) und Verhältnisse werden nicht aufgezählt, nicht berichtet, nichts gesagt von seiner Prätur, von der durch ihn geübten Mishandlung der Provinz Afrika, so dass wir, wenn wir nicht aus andern Quellen unterrichtet wären, über die 18, 3 als Hindernis seiner Bewerbung um den Consulat erwähnte Repetundenklage ganz im unklaren sein würden. Also setzte er über die Hauptperson vieles als bekannt voraus und stellt nur die wesentlichen Züge zu einem lebendigen Bilde zusammen. Die folgenden acht Capitel (6—13) enthalten eine ganz gedrängte Erzählung von der Entwicklung der römischen Zustände bis auf die Zeit der Verschwörung, nach der wir dann die Art erfahren, wie Catilina sich zu seinen Zwecken brauchbare Werkzeuge geschaffen habe (in welche Darstellung fast episodisch einige Schandthaten Catilina's, namentlich die als geglaubt bezeichnete Ermordung seines eignen Sohnes mit der Hinweisung, wie das böse Gewissen zur Ausführung der ruchlosen Pläne gedrängt habe, eingeflochten sind), ferner die Begünstigung, welche die Verhältnisse den Umsturzplänen zu bieten schienen, endlich die Genossen (c. 14—17). Erst hier wird die frühere nicht zum Ausbruch gekommene Verschwörung nachgeholt und Gnäus Piso's Ende in Hispanien berichtet (c. 18 u. 19). Es ist offenbar, dass die Erwähnung, wie man M. Crassus als einen Mitwisser um Catilina's Pläne angesehen habe, die Veranlassung geboten zu zeigen, wie dessen Eifersucht gegen Gn. Pompeius schon früher zu unbegreiflichen, die Verschwörung fördernden (vgl. 21, 3) Massnahmen geführt habe: also auch hier erscheint der Schriftsteller mehr durch bestimmte Absicht, als durch streng historische Rücksichten geleitet. Um nicht zu weitläufig zu werden, will ich nur noch einige Hauptpunkte bezeichnen. C. 25 enthält eine Charakterschilderung der Sempronia, obgleich diese in der Erzählung selbst nur noch einmal und zwar ohne besondere Bedeutung vorkommt (c. 40, 5), was sich auch kaum erklären lässt, wenn man nicht den Schriftsteller von andern Gedanken, als dem an den historischen Verlauf erfüllt denkt. Die folgende Erzählung können wir, nachdem namentlich die chronologische Unordnung beseitigt ist[2]), weder als ungenau noch zusammenhangslos bezeichnen, obgleich wir auch hier einerseits manches übergangen finden, wie die Beschlüsse des Senats wegen

---

nicht hinweggeräumt werde, darauf hat schon Mommsen r. G. III² S. 177 Anm. aufmerksam gemacht. Nichts vereitelt mehr die Erreichung des Zweckes, als die Kundmachung der Absichtlichkeit.

1) Wegen C 15 s. unten. — 2) S. Exc. I.

der Consularcomitien und die Verhinderung des Anschlags auf Präneste[1]), andererseits auf gewisse Dinge besonderen Wert gelegt, wie auf die Gesandtschaft der Manlianer an Q. Marcius Rex (c. 33) und Catilina's schriftliche Auslassung an Q. Catulus (c. 34). Wiederum gibt dann der Abschnitt c. 36, 4—39, 5 einen den Lauf der Erzählung unterbrechenden Excurs, der in seinem höchst lehrreichen Inhalt gerade wieder einen Beweis gibt, wie sehr dem Geschichtschreiber die Beurteilung der Ereignisse zu vermitteln am Herzen liegt. Dass c. 48 und 49 sich mit den Verdächtigungen von Crassus und Cäsar beschäftigen, würden wir auch in einer rein obiectiv gehaltenen historischen Erzählung nicht auffällig finden, obgleich der Geschichtschreiber selbst die ganze Stelle als Episode markiert hat[2]). Aber den Bericht über die Senatssitzung am 5. Dec. kann niemand anders, denn als mit Uebergehung interessierender Umstände (z. B. Cicero's vierter Catilinarischer Rede) auf Cäsars und Cato's Einwirkung vorzugsweise gerichtet ansehen. Wie hier Cicero ganz zurücktritt, so kommt er auch nur noch als rascher Vollzieher des Todesurteils (c. 55) zum Vorschein; von den ihm zuerkannten Ehren und — was für uns noch viel bedeutender ist — von der ihm bei Niederlegung des Consulats widerfahrnen Kränkung kein Wort; dagegen c. 53 u. 54 eine ganz aus der vorliegenden Geschichte herausgehobene Charakterschilderung Cäsars und Cato's. Beweist dies alles nicht eine Darstellung der Sache in bestimmter Tendenz? Werden wir aber daraus dem Geschichtschreiber einen Vorwurf machen, wenn wir keine Thatsache entstellt, nur einzelnes, was für die Wahrheit des Bildes ohne Bedeutung ist, übergangen, auf das, was die Beurteilung vermitteln soll, besondern Fleiss gewandt finden?

19. Angedeutet ist bereits, dass Sallustius der Auffassung von Cicero und seinen Freunden entgegentreten wollte, und deshalb müssen wir das Verhältniss zu jenem zunächst ins Auge fassen. Unbefangene Prüfung stellt keine Anfeindung heraus — in Sallusts Darstellung erscheint jener unendlich besser, als in denen eines Drumann und Mommsen — wol aber eine Zurückführung seines Verdiensts auf ein gehöriges Mass, und diese nicht durch directe Auseinandersetzung und Negation, als vielmehr durch Schweigen. Sogleich, wo Cicero zuerst erwähnt ist, c. 22, 3, wird eine ihm später, nicht unmittelbar in dem Ereignisse selbst zu Teil gewordene gehässige Beurteilung (*invidia quae postea orta est*) hervorgehoben, die zur Widerlegung derselben verbreiteten Uebertreibungen aber nicht ihm selbst, sondern seinen in thörichter Weise geschäftigen Freunden zugeschrieben. Zwar wird er 23, 5 f. nicht direct ein *egregius homo novos* genannt, aber die ganze Stelle erschiene haltlos, wenn jenes Prädicat nicht auf ihn bezogen werden

1) Cic. in Cat. I 3, 8. — 2) S. Anm. zu 50, 1 über *haec*.

sollte. 'Ein über die grosse Menge hervorragender Mann' enthält aber die Anerkennung bedeutender geistiger und sittlicher Tüchtigkeit. Die grossen persönlichen Gefahren, denen er bloss gestellt war, werden uns ganz lebhaft vor Augen geführt und *dolus* und *astutiae* (26, 2) sind nicht schlechte, sondern notwendige, Thätigkeit und Scharfsinn bezeugende Mittel. Die Vereitelung des Anschlags auf Präneste hätte des Consuls Wachsamkeit in helleres Licht setzen können, aber war denn der Verhalt so constatiert, dass sie als objective Thatsache wieder gegeben werden konnte? Den Vorwurf bedenklicher, ja feiger Zögerung im Einschreiten gegen Catilina, so wie den auf die Nichtverhinderung seiner Vereinigung mit Manlius Schaaren, welche man geradezu als gefährlich und die Sache verschlimmernd ansieht, gegründeten hat Sallustius nicht ausgesprochen, selbst das Verfahren nicht als ein zögerndes bezeichnet, ja in der Schilderung der Zustände Roms uns ein tüchtiges Verteidigungsmittel in die Hand gegeben. Ebenso wenig können wir aus dem Bericht der Absicht die Verschwornen in der Stadt *quam maxume manufestos habere* (41, 5), einen Tadel ableiten, eher ein Lob der Gewissenhaftigkeit. Fassen wir *optumus consul* (43, 1) in der von Cicero selbst uns gebotenen Bedeutung (s. d. Anm.), so finden wir die vollste Anerkennung gewissenhaftester Amtsführung darin. Das Lob, welches 31, 2 der ersten Catilinarischen Rede erteilt wird, haben wir in der Anmerkung zu dieser Stelle als ein nicht kühles bezeichnet. Die zweite konnte füglich übergangen werden, wenn nicht ein litterarhistorisches Interesse zur Erwähnung veranlasste; eben so die dritte um so mehr, als die Wirkung derselben 48, 1 und 2 gegeben ist[1]). Was man in sehr entgegengesetztem Sinne getadelt hat, dass S. 46, 2 Cicero in seinen Entschlüssen schwankend dargestellt habe, kann nicht ohne weiteres als unwahr oder unpassend verworfen werden (s. d. Anm.); in der That aber war die Nobilität zaghaft und ihr Führer, der Consul, keineswegs der entschiedenste Vorangänger, und eine Herabsetzung von Cicero's Wesen liegt nicht darin. Wenn endlich die vierte Catilinarische Rede gar nicht erwähnt ist, so spricht der Umstand, dass sie in der That nicht entscheidend gewirkt, Sallustius von der Verpflichtung dazu frei, ja man kann das Schweigen eher als eine Uebergehung dessen, was keine rechte Ehre machte, ansehn[2]). Hätte er persönliche Feindschaft gegen Cicero im Herzen gehegt, wie hätte er seine Eitelkeit und seine spätere Inconsequenz zu rügen gehabt? Er hat darüber geschwiegen, wie über die

1) Man könnte sogar *coniuratione patefacta* auf die Rede deutend beziehen. — 2) Die von Cicero so sehr gerühmte Vereinigung des Ritterstandes war für Sallustius mit Recht eine vorübergegangne Erscheinung, hinlänglich erklärt durch die Angst der Besitzenden für ihr Hab und Gut und das politische Mantelhängen nach der vorliegenden Constellation (s. Anm. zu 49, 4).

ihm zuerkannten überschwänglichen Ehren, welche zu einer solchen Kritik herausgefordert hätten. Die rechte Erkenntnis der Zustände, die rechte Beurteilung der Verhältnisse, den von Amts- und Pflichttreue weit verschiedenen tiefen Blick und energischen Charakter des Staatsmanns hat er in Cicero nicht gefunden: diesen Preis muste er Cäsar und Cato zuteilen.

20. Man hat das Buch eine Apologie für Cäsar genannt und damit das richtige getroffen, nur gilt es, den rechten Sinn mit dem Worte zu verbinden. Zuerst kann als Hauptabsicht des Buchs nicht die Widerlegung derer, welche Cäsar der Teilnahme an der Verschwörung verdächtigten, bezeichnet werden, sondern vielmehr der Nachweis, woraus das grauenhafte Unternehmen hervorgegangen und wie es betrieben worden sei, wodurch dann von selbst Cäsars Stellung dazu im rechten Licht erscheinen muste. Den Verdacht selbst betrachtet er als gar nicht der Widerlegung wert; er leitet ihn aus Bemühungen von Privatfeinden her und beruft sich auf Cicero als Zeugen (c. 49), indem er berichtet, dass dieser die Hand zu bieten sich geweigert habe [1]). Nur wer glaubt, dass jedes Wort, welches er einem andern in den Mund legt, seine eigene Ansicht enthalte, nicht dass die Reden den Charakter der Männer und die Gründe, welche sie geleitet und deren sie sich bedient haben, wiedergeben sollen, kann aus der Verdächtigung in Cato's Rede 52, 16 (s. d. Anm.) herauslesen, Sall. habe an eine Beteiligung Cäsars an der Verschwörung geglaubt oder doch dieselbe geargwöhnt [2]). Dass Cäsar von dem Bestehen eines Plans zur Vernichtung des Senats gewust, dass er auch die Personen, welche an demselben arbeiteten, gekannt habe, dies zu leugnen konnte ihm natürlich nicht in den Sinn kommen; jener hätte ja dann taub oder blind

---

1) Ueber die Zeugnisse der andern Schriftsteller s. Hagen: Untersuchungen über röm. Gesch. 1r T. Catilina. S. 276—81, und in Betreff der frühern Verschwörung S. 91 ff. Es ist richtig, dass die Erwähnung von dem Gerüchte, Crassus habe aus Feindschaft gegen Pompeius an der zweiten Verschwörung Teil genommen (17, 7), Sallustius veranlasst von der frühern zu berichten; aber die Anerkennung einer weiteren Beteiligung an derselben, als in Betreff der ausserordentlichen Sendung Piso's nach Hispanien, ist daraus nicht zu schliessen. In Rücksicht auf die zweite, eigentliche Verschwörung stellt zwar S. den Senatsbeschluss (47) als nicht in voller Ueberzeugung zur Maiorität gelangt dar, allein eine Hindeutung auf Wahrheit der Beschuldigung findet sich nicht; man kann höchstens behaupten, dass er nicht so unzweifelhaft abweist, wie bei Cäsar. Wäre jedoch selbst Crassus' Mitwissenschaft erwiesen, es würde daraus für die Cäsars nichts folgen. War dieser auch mit jenem gewis in dem Widerstand gegen Pompeius' Alleingewalt einverstanden, so ist gleichwol ein gemeinsames Handeln in allen Dingen durchaus nicht glaublich, am wenigsten in einem geheimen, auf Umsturz gerichteten und Crassus emporhebenden Unternehmen. — 2) Gerlach auf der Stuttgarter Philologenvers. gegen meine Ausführung S. 40.

gewesen sein müssen. Selbst das hat er nicht in Abrede gestellt, dass jener sich des Angriffs auf den Senat gefreut und darin eine Gelegenheit zur Erlangung grössern Einflusses gesehn habe. Oder hat er etwa geleugnet, Cäsar sei ein Gegner des Senats gewesen, hat er 37, 10 die Worte: *ad hoc qui aliarum atque senatus partium erant, conturbari rem publicam quam minus valere ipsi malebant,* geschrieben ohne das Bewustsein, sie könnten, ja sie müsten auf Cäsar mit bezogen werden? Allerdings hat er ihn gewis nicht unter den Haufen derer geworfen wissen wollen, welche er c. 38 schildert; obgleich er ihn vom Streben nach *potentia* nicht freisprechen konnte, hat er ihn (vgl. 54, 4) doch denen beigesellt, *qui vera via nitebantur* (11, 2)[1]. Dass die Catilinarische Verschwörung nicht im Zusammenhang gestanden habe mit Cäsars Absichten, seinem Wesen entgegengesetzt gewesen sei, dass er sie deshalb nicht weiter gefördert haben könne, als insoweit sie der Nobilität schadete, nicht die Existenz des Staats gefährdete, dass dagegen bei derselben vieles in Spiel und Frage gekommen sei, was ihn das Verfahren der Nobilität misbilligen und in demselben keine Heilung der Schäden, keine Kräftigung des Staats erblicken liess, dies geht aus dem ganzen Buche hervor.

21. Keinen Augenblick verkennt Sallustius die entsetzliche Verworfenheit Catilina's, die Unsittlichkeit seiner Genossen, die Ruchlosigkeit und Entsetzlichkeit ihrer Pläne. Ein Sieg der Catilinarier würde dem Staate einen schweren Schlag versetzt haben (39, 4), wenn sie auch sich nicht lange hätten behaupten können, eine Alleinherrschaft wäre sicher daraus entstanden. Die Möglichkeit eines solchen und so gefährlichen Verbrechens ist durch die allgemeine Sittenverderbnis gegeben gewesen; nur in einem von ihr so zerfressenen Staate (*in tanta tamque conrupta civitate*) konnte ein Catilina Genossen und Werkzeuge finden. Sulla's Beispiel hat in einem so begabten und doch so bodenlos unsittlichen Menschen den Gedanken geweckt (5, 6), die von jenem ausgegangene Entsittlichung des Heeres hat ihm begierige Werkzeuge geschafft (11, 4 f. 16, 4), die unerträgliche Schuldenlast die Hoffnung auf vieler Teilnahme erweckt (16, 4). Diese Zustände sind ein Werk der Nobilität und der Senatsregierung[2]. Freilich würden wir in *senatus nihil sane intentus, tutae tranquillaeque res omnes* noch keinen directen

---

1) Ich hatte früher die Ansicht geäussert dass S. bei dem Gewaltigern, welcher den Catilinariern den Sieg entrissen haben würde (39, 4), an Cäsar gedacht habe; der Gedanke an Pompeius liegt näher. Hatte aber S. die Erkenntnis, dass durch den Sieg der Catilinarier nur Pompeius gefördert werden könne, so war diese gewis für ihn ein vollberechtigter Grund zur Freisprechung Cäsars von jeder wesentlich fördernden Teilnahme an der Verschwörung. S. d. Anm. zu jener Stelle. — 2) Direct wird dies von den Allobrogen ausgesprochen 40, 3.

Vorwurf gegen das höchste Regierungscollegium finden, wenn nicht 39, 1 und 2 den egoistischen Uebermut desselben zur Anschauung brächte. Die Genossen Catilina's, aufgezählt c. 17, sind sie nicht alle entsittlichte *nobiles*, ist nicht dasselbe bei der frühern Verschwörung der Fall gewesen? Machte nicht einzig und allein das heftige egoistische Parteistreben die unbegreifliche und widergesetzliche Sendung Piso's nach Spanien möglich und liess M. Crassus als der Teilnahme verdächtig erscheinen? Catilina's Rede c. 20 muss für des Geschichtschreibers Auffassung ein Zeugnis bieten. Natürlich gibt derselbe jenes Gedanken wieder, er lässt ihn verschweigen, dass die Not, in welcher er und die Genossen stecken, selbstverschuldet ist, aber in klarster Weise tritt doch hervor, dass die Nobilität in ihrer *avaritia* und *luxuria* nur durch den Besitz der Macht sich von den Verschwörern unterscheidet, dass sie ungescheut die Laster übt, welche üben zu können, jene die Waffen gegen das Vaterland erheben (vgl. auch 21). Wärend gegen die Schuldgebung der entsetzlichsten Handlung mit historischer Gewissenhaftigkeit der Mangel obiectiven Beweises geltend gemacht wird (c. 22), erscheint wiederum die Nobilität als diejenige Klasse, aus der Catilina zuversichtlich Beistand hofft, wie denn der erbärmliche G. Antonius, dessen Consulat unzweifelhaft ist, ihm ganz zu Willen sein wird (21, 3)[1]. Die oben 18 bemerklich gemachte Episode über Sempronia (c. 25) kann keinen andern Zweck haben, als an ihrem Bild die Sittenverderbnis in der weiblichen nobeln Welt zu zeigen. Also die Entsittlichung der römischen Bürgerschaft und besonders der Nobilität ist die Ursache des Verbrechens und *nobiles* sind seine Urheber und seine bedeutendsten Gehülfen, das Gebaren der Nobilität endlich bietet der beabsichtigten Revolution den Anschein eines gerechten Kampfes. Aber es ist ihm ein zweiter Schein einer Berechtigung geboten: Catilina erklärt sich als Vorkämpfer der unglücklichen Bürger (35, 3), und die Abgeordneten an Q. Marcius Rex beschweren sich über Ungerechtigkeit bei Anwendung des Schuldrechts (s. Exc. 2). Hier tritt offen zu Tage, dass nicht alle Catilinarier in selbstverschuldetem Unglück sind, wucherische Gläubiger und hartherzige Richter haben sie hineinversetzt, sie zu der äussersten Verzweiflung getrieben. Daraus geht — abgesehen von der in

1) Um M. Antonius willen brauchte gewis niemand eine Rechtfertigung des Oheims zu versuchen, da selbst Feinde (Cic. Phil. II 25, 56) jenem die Gleichgültigkeit gegen diesen zum Vorwurf machten. Bedenken wir, wie nicht verschwiegen wird, dass Cicero ihn nur durch Beschwichtigung seiner Habsucht von der Begünstigung der Verschwornen abgebracht (26, 4), dass man ihm die Bewachung der Stadt nicht anvertraut hat (36, 3), so erscheint mindestens die Ansicht, S. habe durch die Angabe wirklicher Krankheit (59, 4) die erbärmliche Charakterlosigkeit des Mannes bezeichnen wollen (s. d. Anm.), eben so berechtigt wie die, seine Absicht sei gewesen, einen jenem mit Unrecht angeworfenen Flecken zu tilgen.

so sehr vielen vorhandenen Lust zu Revolution und Raub — die Gefährlichkeit des Unternehmens hervor, schon 36, 5 durch die Erfolglosigkeit der Frist setzenden Senatsdecrete dargethan, weiter durch die politische Parteiung (37, 11 f.) hervorgehoben, endlich später in dem letzten Entscheidungskampf der Catilinarier in ergreifender Weise zur Anschauung gebracht. Entschlossenster Kampf gegen sie ist Pflicht zur Erhaltung des Vaterlandes (39, 4), Straflosigkeit der Verschwörer gereicht zum Verderben des Staats (46, 2). Aber der Revolution sind auch die Unglücklichen geneigt, welche durch Sulla's Grausamkeit, selbst schon ehe sie geboren, als Kinder der Proscribierten dem Elend preisgegeben sind und deren Rehabilitierung die Nobilität hartnäckig verweigert hat. Aus allem diesem wer fühlt und erkennt nicht, dass die Nobilität als Regierung die Pflicht hat die Verschwörung zu unterdrücken, dass sie aber sittlich ihr gegenüber nicht berechtigt ist, mindestens nicht, wenn sie nicht den Ursachen, die eine so grosse Gefahr durch ein so entsetzliches Verbrechen heraufgeführt haben, abhilft? Wer fühlt und erkennt nicht, dass ein Teil der Nobilität zunächst darauf ausgeht, ihnen misliebige in das Verderben zu ziehen, und der andere grössere Teil — ob aus Schuldbewustsein? — nicht den moralischen Mut gewinnt, ernste Massregeln, wie sie der Augenblick erfordert, zu beschliessen? Betrachten wir das Ende des Buchs! Dass Catilina und die ihm treugebliebnen aus Verzweiflung kämpfen und um ihr Leben möglichst theuer zu verkaufen, ist unverholen dargestellt, aber der Kampf selbst erscheint uns so heldenmütig, dass wir keinen andern Gedanken hegen können, als den: wäre doch solche Kraft nicht in den Dienst des Verbrechens gefallen! Und damit, dass die Sieger viel verloren, dass sie am Siege keine rechte und allgemeine Freude haben, bricht die Erzählung ab. Freilich steht kein Wort derart dabei, aber nötigt denn der Gedanke an die Opfer uns nicht die Frage auf, ob sie denn des Erfolges wert gewesen, ob denn wirklich die Unterdrückung der Catilinarischen Verschwörung eine Rettung des Vaterlandes, die Abwendung der Gefahr von der Hauptstadt wirklich einer Neugründung, der Vollbringer davon wirklich einem zweiten Romulus gleich zu achten sei? Und ist diese Frage einmal aufgestiegen, wer kann sie los werden, ohne an die Folgezeit zu denken? Wenn uns aber Sallusts Darstellung solches lehrt, sollen wir sagen, das sei nicht seine Absicht gewesen? Die Frage, warum er das nicht selbst gesagt, kann nur derjenige aufwerfen, der zwischen Geschichtschreibung und Reflexion über die Geschichte nicht zu unterscheiden weiss, der glaubt, dem wahrhaft grossen und tüchtigen Mann sei es mehr um Ueberredung, als um Entwicklung der Ueberzeugung durch das eigne Denken des Hörers oder Lesers zu thun. Dass die Ereignisse eine andre Auffassung der Catilinarischen Verschwörung begründen, als die war, welche nach Cäsars Tod gepredigt wurde, dass man die Catilinarier milder

zu beurteilen ein Recht gehabt habe, dass man ohne ihr Vorhaben zu teilen oder zu begünstigen, ja mit voller Verurteilung ihrer Ruchlosigkeit gleichwol das Verhalten der Nobilität nicht gut heissen und mindestens mit ihrer Beseitigung nicht die Ursachen zum Bürgerkrieg entfernt und die Heilung des Staats vollendet glauben durfte, dies durch seine Darstellung zu zeigen, war Sallusts Absicht und dass man demnach dieselbe eine Apologie für Cäsar und für alle, welche zu seiner Partei gehört haben, nennen kann und muss, ist offenbar.

22. Und noch offenbarer wird dies, wenn wir in Erwägung ziehen, dass Sallustius Cäsar und Cato für die einzigen grossen Männer jener Zeit erklärt (53, 6). In seiner Rede verurtheilt Cäsar das Verbrechen der Catilinarier auf das entschiedenste, von Straflosigkeit will er nicht das geringste hören. Er verwirft aber den Antrag auf Todesstrafe vom staatsmännischen Standpunkt. Die Gefahr, welche daraus hervorgeht, wenn aus noch so gerechter, aber leidenschaftlicher Empörung über ein Verbrechen Gesetze übertreten werden[1]), hält er der Nobilität als Schreckbild vor, und indem er jene als human und bürgerfreundlich erweist, gibt er ihr zu erkennen, dass sie durch die Todesstrafe ohne Not — denn er schlägt ja Mittel vor, die noch viel härter sind — den Riss tiefer und unheilbarer mache, der zwischen ihr und ihren Gegnern sei, dass sie also selbst den Bürgerkrieg heraufbeschwöre, statt ihn zu verhindern. Man könnte vielleicht fragen, warum Sall., wenn er einmal eine Rede Cäsars verfasste, welche dessen Standpunkt deutlich machen sollte, nicht ihn aussprechen liess, wie er Uebelstände abgeschafft sehen wolle, um den Staat gründlich in seinen Zuständen zu bessern, allein dann hätte er ja seinen Freund eine Ungehörigkeit begehen, Dinge herbeiziehen lassen, die zur gestellten Frage nicht gehörten, und ausserdem hat er ja deutlich für alle, die es verstehen wollen und können, ihn das Kommen eines Bürgerkriegs vor Augen stellen lassen, und an andrer Stelle bezeichnet er ja Cäsars hochherzige Hülfsbereitheit für die unglücklichen Bürger, von der die thatsächlichen Beweise noch in frischem Gedächtnis waren. Dass aus Cäsars Rede, wie er sie abgefasst, die Gegner Gift gegen ihn saugen konnten, ist Sall. so wenig verborgen geblieben, dass er es Cato selbst thun lässt 52, 16 (s. unten), aber erscheint nicht Cäsar gerade dadurch als ein grosser Mann, dass er,

1) Den Einwand, den wir bei Cic. in Cat. IV 5, 10 dagegen erhoben lesen, dass die Verschwornen keine Bürger mehr seien, hat Sall. Cato nicht gebrauchen lassen; er ist in der That auch gar nichts als ein spitzfindiger Advocatenkniff. Dass die ganze Rede höchst schwächlich ist, wird niemand leugnen, wenn er auch ihre Aechtheit in Schutz nimmt. Sall. konnte sie übergehen, ja er muste dies, wenn er Cicero ein Blatt der Lorbeerkrone vom Kopf zu schlagen sich nicht die Mühe geben wollte.

ohne an seine persönliche Gefahr zu denken[1]), ungescheut, was er für recht und gut hält, ausspricht. Können wir nun Cato's Rede als eine siegreich Cäsar widerlegende ansehen? Zwar hat sie Sall. gemildert, die Schmähungen und Verdächtigungen gegen Cäsar auf ein sehr bescheidnes Mass zurückgeführt, und nichts beweist seine Achtung vor dem Mann glänzender, als dass er sein Bild nicht mit allen Flecken behaftet sein liess: die Zeitgenossen und Nachlebenden sollten Cato erst ehren und bewundern lernen, ehe sie splitterrichterlich über seine Mängel richteten. Aber eine Widerlegung von Cäsars Gründen finden wir nicht. Jenes Aeusserung über das Leben nach dem Tode wird die Ueberzeugung von einer Vergeltung entgegengesetzt und dadurch die Schwere der Todesstrafe betont. Bedenklich wird Cäsars Vorschlag der bleibenden Haft gefunden, aber auch nur so, dass man den Mangel des Vertrauens herausfühlt. Die Berufung Cäsars auf die Gesetze erfährt keine Würdigung, wenn man nicht die einfache Entgegenstellung des — freilich abgeschafften — *mos maiorum* dafür halten will. Die Rede ist im wesentlichen eine Strafpredigt für die Nobilität. Ihre Schlechtigkeit hat die Entstehung solchen Verbrechens möglich gemacht und wenn sie durch Cäsars Rede schwankend geworden ist, so hat dies nicht in sittlichen Rücksichten seine Quelle, sondern in Bangigkeit vor möglichen Folgen. Es stand historisch fest, dass Cäsar und Cato in jener Senatssitzung vom 5. December den Haupteinfluss geübt, dass jener den Beschluss der Hinrichtung wol verhindert haben würde, wenn nicht dieser die Mehrzahl fortgerissen hätte. Sall. hat durch die beiden Reden gezeigt, worauf die factische alleinige Berechtigung beider Männer beruht. Beide stimmen überein in der Verurteilung des begangenen Verbrechens[2]): aber Cäsar warnt staatsmännisch klug und bürgerfreundlich mild die Nobilität, den Riss im Staate nicht zu vergrössern und kein böses Beispiel für die Zukunft zu geben, Cato, der strenge Sittenrichter, bringt sie durch die härtesten Anklagen und Vorwürfe dahin, jetzt einmal das zu thun, wozu ihre Herzen geneigt sind, und zwar zu thun, um Vorwürfe, deren sie sich schämen müssen, von sich abzuwenden. Nur wer die Schäden, von denen das Uebel gekommen, erkennt und durchschaut, nur wer auf Sittliches sich stützt und auf Sittliches hinarbeitet, dessen Standpunkt allein verdient Lob und Ehre. Weil sie dies allein verdient, nennt Sallustius beide die einzigen grossen Männer seiner Zeit und widmet ihnen eine vergleichende Charakteristik.

---

1) Wie hat diese Cicero stets auf dem Herzen und im Munde! — 2) Ich brauche hier wol nicht besonders darauf hinzuweisen, wie Cäsars Rede eine solche innere Verschiedenheit von Catilina's Plänen beweist, dass an eine Beteiligung an diesen nicht gedacht werden kann, und darin eben die vollständigste Apologie besteht.

23. Man hat fast stets die Vergleichung als zu Gunsten Cato's ausgefallen betrachtet, und es kann nicht wunder nehmen, wenn der für Sittlichkeit Gefühl hegende also urteilt, wenn er den das Böse hassenden und unerbittlich verfolgenden, sich selbst jeden Ehrgeizes enthaltenden Cato über den mild sich in Wohlthaten gefallenden, Liebe und Dankbarkeit ohne Wahl bei den Menschen suchenden und feurigst nach Ruhm verlangenden Cäsar stellt. Ich gebe zu, dass Sallustius, wenn er über die Sittlichkeit beider Männer befragt worden wäre, selbst sich für Cato entschieden haben würde. Aber darf man denn vergessen, dass die Vergleichung eine historische ist, da der Geschichtschreiber selbst im 53. Cap. uns den Standpunkt anweist, dass er die Bedeutsamkeit beider Männer für den römischen Staat trotz entgegengesetzten Wesens und Charakters als gleich angesehen wissen will. Da handelt es sich nicht um die Frage, wer sittlich reiner und besser sei, sondern nur um die Erklärung, warum beider Männer Wirken das einflussreichste gewesen sei. Als die Umgebung und den Hintergrund zu ihren Bildern muss man die Zustände des römischen Staats, wie sie der Geschichtschreiber geschildert, nicht aus den Augen verlieren und da Sallust seine Charakteristik nach beider Tod geschrieben hat, so können wir nichts anders als aufsuchen, ob denn auch ihr Leben nach der Catilinarischen Verschwörung den angegebenen Charakterzügen entsprochen habe [1]). Nun ist offenbar des Geschichtschreibers Auffassung die, dass der römische Staat schon seit Sulla's Zeit einer neuen Krise unaufhaltsam entgegengeht. Ein grosser Mann kann nur der heissen, welcher diese und ihre Ursachen erkennt. Darin sind Cäsar und Cato gleich, eben so gleich im kräftigen Streben eine wesentliche Besserung herbeizuführen, aber über Wege und Mittel gehen sie nach entgegengesetzten Richtungen aus einander. Jener setzt seine ganze Kraft und Liebe daran, die Misstände zu lindern, den Bedrückten zu helfen, den Misbräuchen zu steuern, dieser führt einen Vernichtungskampf gegen alles Schlechte, er kennt kein Mitleid und Erbarmen, Moral und Staatsinteresse machen ihn unerbittlich. Cäsar sucht den Ruhm durch grosse Thaten, Cato verschmäht ihn; sein Wesen macht jenen zum Reformator, diesen zum Conservativen; jener muss persönlich im Staate herschen und walten, dieser will ohne Rücksicht auf seine Person seine Grundsätze zur Geltung bringen. Beide bekämpfen das Schlechte an der Nobilität, aber Cäsar will die Uebung desselben unmöglich machen durch Gesetzgebung und Verfassungsveränderung, Cato hält das Staatsgebäude

---

1) Bei der Charakteristik des Marius J 63, 3 f. zeigt S. wie er damals gewesen, als er um den Consulat werben wollte, weist aber auf die Folgezeit hin mit *nam postea ambitione praeceps datus est.* Dasselbe findet bei Sulla J 96, 3 f. statt. Woraus offenbar ist, dass *Cäsar und* Cato ihm immer so, wie er sie schildert, erschienen sind.

für vortrefflich und gedenkt es durch Sinnesänderung der zur Regierung berufnen zu erhalten; jener muss schliesslich gegen die Nobilität in Krieg treten, aber er wird die Besiegten nicht vernichten, sondern ihnen verzeihen, dieser wird für die Republik und die Nobilität kämpfen, im Falle des Sieges aber alle Widerstrebenden als Verbrecher behandeln. Können wir dies alles aus den von Sallustius angeführten Charakterzügen, wenn wir die kritische Lage des Staats in ernsten Betracht ziehn, schliessen, wie scharfsichtig hat er dann aus dem Besondern das Allgemeine, aus den Thatsachen die innern Eigenschaften entnommen! Müssen wir endlich noch die Charakteristik im Hinblick auf das Ende beider Männer ansehn, so sieht man deutlich, wie Cato beim Mislingen seines Strebens nicht überleben, wie er sich mit einem neuen Wesen nicht versöhnen, mit dem siegreichen Gegner keinen Frieden suchen kann, wie dagegen Cäsar nie freiwillig aus seinem Wirken scheiden und wie nur der Gegensatz gegen seine Hochherzigkeit, Undank und Neid, der Gegensatz gegen seine das Beste des Vaterlands suchende weite Umsicht, engherzige und egoistische Verblendung, den Dolch gegen ihn schleifen kann. Die Schuld an beider Ende fällt auf die Nobilität zurück. Sie hat sich von Cato nicht bessern lassen und ihn dadurch zur Verzweiflung am Leben getrieben; Cäsars Milde und Verzeihung haben sie nicht versöhnt, seine Wohlthaten ihnen keine Dankbarkeit abgewonnen, von solchen aus ihrer Mitte, denen er das Beste und Liebevollste erwiesen, ist er um eines nie wieder der Verwirklichung fähigen Traumbildes willen zerfleischt und gemordet worden. Wer denn so den einzelnen Teil einer Schrift in seinem Zusammenhang mit dem Ganzen aufzufassen, wer das von einem Geschichtschreiber Gegebene als aus Thatsachen abstrahiert anzusehen und deshalb an dasselbe denkend anzuknüpfen für die Aufgabe des Litteraturstudiums hält, der wird in Sallustius' Buch die über allen Zweifel erhabene richtige Grundanschauung von Cäsars und Cato's Wesen finden, der wird in jenem den ersten ehrenwerten Bekämpfer des unmöglich gewordenen Bestehenden und den klugen Umbauer des Staats, in diesem den letzten ehrenwerten und ehrenfesten, darum aber auch mit der Sache fallenden Verfechter, wie sie Theod. Mommsen so herlich gezeichnet hat, schon nach der Schilderung eines Zeitgenossen finden. Dann wird man aber auch die Vergleichung der beiden Männer nicht mehr in Widerspruch finden mit der Absicht einer Apologie für Cäsar, auf die uns so vieles sonst im Buch hinweist. Wir werden vielmehr diese um so besser erreicht finden, als Cato's, des von Cäsars Partei so oft und so sehr verkannten Gegners[1]), Bild mit freister Unparteilichkeit lebendig gezeichnet wird. Freilich ward dadurch den Vertre-

1) Fand sich doch der Dictator selbst bewogen, gegen M. Junius Brutus den *Anticato* zu schreiben.

tern der Nobilität auch die Berufung auf Cato als ihren Vorkämpfer abgeschnitten.

24. Eine ausführlichere und vollständigere Entwicklung der Ideen, von welchen er bei Abfassung des Buchs geleitet und erfüllt war, hätte man gewis von Sallustius zu fordern das Recht gehabt und gewis ist, dass ihm dazu weder die Fähigkeit, noch der Fleiss mangelten. Es kann ihm nur die Musse und Ruhe dazu gefehlt haben, und so kommen wir zurück auf die Abfassungszeit des Buches und finden darin, dass er die Grundzüge zu zeichnen sich begnügt, wenn er auch diese mit vollster Klarheit und Sicherheit gibt, einen Beweis, dass ein Drang ihn nötigte, rasch mit der ersten Frucht seiner wiederaufgenommenen Lieblingsstudien hervorzutreten, dass die Zeit nach Cäsars Tod diejenige ist, in welche wir die Abfassung am besten und passendsten verlegen können. Mit ihr, mit der eben geschehnen Katastrophe und dem Wiederbeginn einer neuen Krisis stimmt auch die unverkennbare düstere und trübe Färbung der Darstellung, die aus der Vertiefung in ein längere Zeit schon vorübergegangnes Ereignis nicht vollständig erklärt werden kann. Dass Sallustius mit seiner Schrift uns für eine historisch wahre Auffassung der Catilinarischen Verschwörung und der römischen Geschichte überhaupt ungemein genützt hat, das wird begreifen, wer sich die Frage vorlegt, was wir davon wissen würden, wenn wir auf Cicero, Plutarchos und Appianus beschränkt wären.

GAI SALLVSTI CRISPI

LIBER

DE CATILINAE CONIVRATIONE.

Omnis homines, qui sese student praestare ceteris animali- 1
bus, summa ope niti decet, ne vitam silentio transeant veluti pe-
cora, quae natura prona atque ventri oboedientia finxit. Set nostra 2

Vorwort c. 1—4. Nicht den richtigen Gesichtspunkt zur Beurteilung zeigt Quint. III 8, 9: *G. Sallustius in bello Iugurthino et Catilinae nihil ad historiam pertinentibus principiis orsus est.* Die ersten 4 Kapitel sind nicht eine Einleitung zur Geschichte der Catilinarischen Verschwörung, sondern ein Vorwort an den Leser.

1. *sese student praestare*] Bei den Verbis des Wollens und Strebens wird für den blossen Inf. der Acc. des Reflexivs mit dem Inf. gesetzt, wenn der Gegenstand nicht sowol das vom Subiect zu vollziehende, als das von ihm zu erreichende ist. Der Vorrang vor den übrigen lebenden Geschöpfen bedarf der Anerkennung bei andern. Vgl. zu c. 7: *se quisque hostem* cet. — *summa ope*] Eben so c. 38, 2. J 9, 2. 25, 2. 31, 7. *maxuma ope niti* J 14, 20. — *vitam silentio transeant*] Der modale Ablativ *silentio* bezeichnet nicht allein, dass der Handelnde durch keinen Laut sich bemerklich macht (J 106, 4: *dein prima vigilia silentio egredi iubet*), sondern auch, dass die anwesenden lautlos bleiben (Liv. III 41, 7: *silentio patrum edicitur dilectus*). Dass hier das letztere der Fall ist und Sall. ein Leben meint, von dem alle schweigen, beweist der Zusammenhang, wie denn unten *gloriam quaerere* entspricht. *Transire* (von einem Ende zum andern hindurch gehn, vgl. J 107, 4: *per media castra transire*) bildlich auf das Leben übertragen auch c. 2, 8. — *prona atque ventri oboedientia*] Das Vieh kann nicht wie der Mensch frei zum Himmel emporblicken (Ovid. Met. I 84: *pronaque cum spectent animalia caetera terram, os homini sublime dedit caelumque tueri iussit et erectos ad sidera tollere voltus*, vgl. Xen. Mem. I 4, 11). Darin sahen die Alten die Bestimmung seines Wesens: nur die Befriedigung des Nahrungstriebes (dessen Sitz *venter*) zu suchen, weshalb Cic. de leg. I 9, 26 sagt: *natura cum ceteras animantis abiecisset ad pastum.* Was wird also durch *atque* hinzugefügt?

2. Set führt den Untersatz der

2 cupiditate agitabatur, sua cuique satis placebant. Postea vero quam in Asia Cyrus, in Graecia Lacedaemonii et Athenienses coepere urbis atque nationes subigere, lubidinem dominandi causam belli habere, maxumam gloriam in maxumo imperio putare, tum demum periculo atque negotiis conpertum est in bello plurumum ingenium
3 posse. Quod si regum atque imperatorum animi virtus in pace ita

ge gewonnen hatten. — *etiamtum*] Bezeichnung des Bestehens eines Zustandes, der später dem gegenteiligen Platz gemacht hat. Dass bei *cupiditas* vorzugsweise an das Verlangen nach fremdem Besitz gedacht ist, zeigt das folgende. Das frequentative und intensive *agitare* hat Sall. statt des gewöhnlichen einfachen *agere* gebraucht, indem ihm die vielfachen Geschäfte und Verhältnisse des Menschenlebens vor Augen schwebten. — *sua — placebant*] Das reflexive Possessivum wird von den Lateinern auch auf ein (ferneres oder näheres) Object bezogen, wenn das eigentümliche Angehören zu bezeichnen ist. Wem sein Eigentum genugsam gefällt, der hat daran volle Genüge und trachtet nicht nach fremdem.

2. *postea vero quam*] Die Trennung des *quam* von *postea* (genau so J 29, 3) kann nicht auffallen, da beide Worte immer selbständig ihre Bedeutung behalten. — *urbis atque nationes*] In chiastischer Stellung geht *urbis* auf die Lakedämonier und Athener, *nationes* auf Kyros und seine Nachfolger. Dagegen ist im folgenden die Beziehung der *lubido dominandi* auf Kyros, des asyndetisch entgegengestellten auf die genannten griechischen Stämme nicht zu verkennen. — *caussam belli habere*] Auch hier ist *habere* nicht = für etwas halten, sondern (vgl. zu 1, 4) 'haben als', wo wir gewöhnlich sagen 'nehmen' oder 'in etwas — finden'. — *putare*] Dieselbe kurze Construction C 19, 2. 43, 4. J 53, 3. — *tum demum*] Man hätte die Erkenntnis jener Wahrheit längst erwarten sollen. — *periculo atque negotiis*] Aus der Gefahr (dem auf dem Spiele stehen der Freiheit und Existenz) gehen die *negotia* hervor, die keine Unthätigkeit (*otium*) zulassenden Nötigungen zum umsichtigen und klugen Handeln. Kleinere Staaten und schwächere Völker konnten mächtigern und grössern gegenüber sich nicht auf die Zahl und Leibesstärke ihrer Krieger verlassen, sie bedurften anderer Mittel zur siegreichen Verteidigung. — *conpertum est*] Dies Verbum bezeichnet immer unzweifelhafte und unleugbare Gewisheit. — *plurumum — posse*] Vgl. J 69, 2. h III 61, 19. C 53, 6. 39, 4. 52, 15. J 10, 7. 41, 6.

3. *Quod si*] Durch den Gegensatz Ueberleitung zu dem Gedanken, um deswillen die Auseinandersetzung von c. 1, 5 an vorgebracht wird. In Bezug auf Politik hat man gezwungen endlich die Superiorität des Geistes über den Leib für den Krieg anerkannt, im Frieden bequemt man sich noch immer nicht dazu, sieht aber auch die traurigen Folgen davon vor Augen. — *regum atque imperatorum*] *Imperatores* ist nicht in der engen Bedeutung gebraucht, welche das Wort im römischen Staate hatte, sondern in der ursprünglichen (s. oben zu 1) und fügt hier also den Königen alle bei, welche ohne jener Namen und Recht Staaten und Völker regieren. Da *animi virtus* in einen Begriff verschmilzt, so ist die Abhängigkeit eines andern Genetivs davon durchaus regelrecht. Unter *animi virtus* kann man nicht allein Geisteskraft verstehn, sondern muss auch an die sittliche Tüchtigkeit denken, welche um der *negotia* (und nach Sallusts Anschauung des Ruhms) willen die eignen Leidenschaften und Wünsche zurückdrängt. *Valere* 'in Kraft stehen, wirksam

ut in bello valeret, aequabilius atque constantius sese res humanae haberent, neque aliud alio ferri neque mutari ac misceri omnia cerneres. Nam imperium facile eis artibus retinetur, quibus initio par- 4
tum est: verum ubi pro labore desidia, pro continentia et aequitate 5
lubido atque superbia invasere, fortuna simul cum moribus inmutatur. Ita imperium semper ad optumum quemque a minus bono 6
transfertur.

Quae homines arant navigant aedificant, virtuti omnia parent. 7

sein, also bethätigt, bewiesen werden'. — *aequabilius — cerneres*] *Res humanae* bezeichnet bei Sall. stets den Lauf der Welt (J 53, 8. 102, 9. 14, 21 u. 23. 104, 2. 38, 9). Chiastisch steht dem *aequabilius* das *mutari ac misceri omnia*, dem *constantius* aber *aliud alio ferri* entgegen, dem gleichmässigen und unerschütterten Gang (Tac. a. XV 21, 4: *aequabilius atque constantius provinciae regentur*) des Lebens die Revolutionen, in denen alle Verhältnisse in ein buntes Durcheinander umgestaltet werden (*mutari ac misceri*) und ein stetes Ansichreissen durch die Parteien und um die Herschaft ringenden (*aliud alio ferri*) statt findet.

4. *artibus*] *Artes* sind die auf Grundsätzen und Gewöhnung beruhenden Handlungsweisen (oft daher = Tugenden, oder Laster), vgl. J 2, 4. C 10, 4. 11, 2. J 1, 3. 4, 7. 28, 5 (*animi et corporis*). 41, 2. 63, 3. 85, 9. C 3, 4. 13, 5. J 41, 1. 85, 43. C 5, 7. 9, 3. J 8, 2. 22, 2. 48, 1. 85, 1. 96, 4.

5. *pro continentia — superbia*] Die Begriffe *lubido* und *superbia* heben eben so gut die *continentia*, wie die *aequitas* auf. Denn die Beherschung der Begierden schliesst die zügellose Leidenschaft im Wünschen (*lubido*) und die frevlerische Ueberhebung (*superbia*) nicht minder aus, als beide mit der Gerechtigkeit und Billigkeit (*aequitas*) unvereinbar sind. — Als kriegerisches Volk haben die Römer viele Ausdrücke vom Kampf und Krieg auf das geistige und andere Gebiete übertragen, so *invadere* von dem plötzlichen und gewaltsamen Eindringen in Heere und Lager auf das einreissen und umsichgreifen von Seelenzuständen, besonders häufig bei Sall. Vgl. J 89, 6. C 5, 6. J 24, 2. 84, 4. C. 12, 22. J 13, 1. 35, 9. 106, 6. 39, 1. C 31, 1. 36, 5. J 32, 4: wie hier ohne Accusativ C 10, 6. J 41, 9.

6. *transfertur*] nicht sowol in passiver, als in medialer Bedeutung: 'überträgt sich, geht über, fällt zu'. Vgl. Tac. a. I 1: *non Cinnae, non Sullae longa dominatio, et Pompei Crassique potentia cito in Caesarem, Lepidi atque Antonii arma in Augustum cessere.* Wer sieht nicht, dass Sall. von dem, was Tacitus nennt, das bis zu seiner Zeit Geschehne vor Augen hatte? Widmete er doch seine Kraft gerade dem Zeitraum, in welchem der Kampf zwischen Nobilität und Volkspartei in ein Ringen um die Alleinherschaft übergieng. Uebrigens liegt eine Verteidigung von G. Cäsars Alleinherschaft darin, nicht — wie manche geglaubt — ein Tadel gegen die Art, wie er sie geübt. Sein gewaltsamer Tod war nicht ein selbstverschuldeter und diejenigen, welche nach des grossen Todten Stellung die Hand austreckten, musten eine Weissagung ihres eignen Schicksals darin finden.

7. Wie bei den Griechen werden auch im Lateinischen Neutra der Pronomina als Obiecte auf Verben bezogen, so dass sie die Stelle des mit dem Verbum verwandten Substantivs vertreten. So ist hier *quae — aedificant* = *quas arationes, navigationes, aedificationes faciunt, omnes virtuti parent. Parere* ist nicht ein blosses Gehorchen, sondern ein völ-

8 Set multi mortales dediti ventri atque somno, indocti incultique vitam sicuti peregrinantes transiere, quibus profecto contra naturam corpus voluptati, anima oneri fuit. Eorum ego vitam mortemque
9 iuxta aestumo, quoniam de utraque siletur. Verum enimvero is demum mihi vivere atque frui anima videtur, qui aliquo negotio inten-

liges Abhängigsein. Was von der *virtus* abhängig ist, dessen Erfolg ist von ihr bedingt. Vgl. Hor. sat. II 3, 94: *omnis enim res, virtus, fama, decus, divina humanaque pulcris divitiis parent* (sie stehen nach, ordnen sich unter in den Augen der Menschen). Klar ist, dass Sall., indem er die Thätigkeiten nennt, welchen sich die vornehmen Römer im Privatleben eifrigst zuwandten, die Bewirtschaftung ausgedehnter Feldgüter in getreidereichen Gegenden, den Seehandel und die Prachtbauten, durch die drei hervorstechendsten Dinge die ganze Gattung, alle Geschäfte des Menschen bezeichnet. Wie er im vorhergehenden gezeigt hat, dass sein Satz: man müsse seine Zukunftshoffnung auf den Geist bauen, in der Politik seine volle Geltung habe, so stellt er nun dasselbe auch vom Privatleben auf, aber nicht in weiterer Erörterung, sondern in einfacher Behauptung und in asyndetischer Hinzufügung, weil der Satz nach dem vorhergehenden keines Beweises bedarf (denn, was sich sogar im Kriege geltend gemacht hat, muss auch von den übrigen Gebieten der menschlichen Thätigkeit wahr sein) und in seiner Allgemeinheit auch das vorhergehende mit umfasst.

8. Entgegenstellung, dass viele Menschen das Gegenteil davon thun. Die Bitterkeit des Tones deutet auf die zahlreichen Erfahrungen hin, welche der Geschichtschreiber in seiner Umgebung zu machen gehabt hatte. — *mortales*] z. 1, 5. — *dediti ventri atque somno*] Tacitus sagt Germ. 15 von unsern Voraltern: *quotiens bella non ineunt, multum venatibus, plus per otium transigunt, dediti somno ciboque.* — *indocti incultique*] Das erstere (bei Sall. nur hier) bezeichnet den Mangel an Kenntnissen (litterärische Bildung), das zweite die Rohheit in Sitten und Leben (*incultum moribus* J 85, 39. *genus hominum ferum incultumque* J 80, 1. *Libues asperi incultique* J 18, 1. *incultius agitare* J 19, 5. 98, 7). — *sicuti peregrinantes*] Sie werden im Leben nicht einheimisch, üben keine tiefere Wirksamkeit darin und hinterlassen keinen bleibenden Eindruck. — *anima*] wird hier, nicht wie sonst gewöhnlich *animus*, dem Leibe entgegengestellt, weil nicht sowol das Wollende und Denkende, sondern das ganze seelische Leben in Betracht kommt. Eben so J 2, 1 u. 3. — *iuxta*] bei Sall. als Vergleichungsadverb ziemlich häufig. Vgl. C 61, 6. J 67, 2. 72, 2. 85, 47. 88, 1. *iuxta ac* C 37, 8. J 85, 33. 95, 2. — *ac si* J 45, 2. — *et* C 51, 30. *iuxta mecum intellegitis* C 58, 5. Hier ergibt sich aus dem Zusammenhang der Sinn des gleich Geringen; ähnlich C 37, 8. 61, 6. Die Verbindung von *aestumare* mit Adverbien (*gravius, carius, perinde* u. a.) ist nicht ungewöhnlich.

9. Mit starker Versicherung (in der That aber freilich, vgl. c. 20, 10) wird der Satz, von dem die Erörterung ausgegangen, dem schlechten Gebaren so vieler Leute entgegengesetzt. — *frui anima*] Das Gegenteil thun diejenigen *quibus anima oneri est.* — *aliquo negotio intentus*] Mit dem Ablativ wird *intentus* nur so verbunden, dass die Ursache, welche angespannte Aufmerksamkeit erregt, angegeben wird, z. B. J 44, 3 *Metellus exspectatione eventus civium animos intentos putabat*, hier offenbar dem Sinne widersprechend. Häufig wird der Gegenstand, worauf die Aufmerksamkeit gerichtet ist, durch den Dativ bezeichnet

tus praeclari facinoris aut artis bonae famam quaerit. Set in magna 10
copia rerum aliud alii natura iter ostendit.

Pulcrum est bene facere rei publicae, etiam bene dicere 3
haut absurdum est: vel pace vel bello clarum fieri licet: et qui
fecere et qui facta aliorum scripsere multi laudantur. Ac mihi 2
quidem, tametsi hautquaquam par gloria sequitur scriptorem et
actorem rerum, tamen in primis arduum videtur res gestas scri-

und man kann daher geneigt sein *aliquoi* (= *alicui*) zu corrigieren; allein der Ablativ ist als alte Lesart zu gut bezeugt und *alicui negotio intentus* wäre immer ein überflüssiger und unerklärlicher Zusatz. Sehr häufig steht *intentus* bei Sall. absolut statt des Adverbs, das unablässige und eifrige Bemühn ausdrückend (C 4, 1. 6, 5. J 23, 1. 30, 3. 91, 4, vgl. auch J 55, 3 *eo intentior ad victoriam niti*) und in dieser Weise ist es hier ganz angemessen. Man hat demnach auch *aliquo negotio* für sich gesetzt zu betrachten, wie sonst *nullo negotio, magno negotio, tanto negotio* vorkommen. Dadurch wird die Ueberwindung von Schwierigkeiten neben der inneren Begeisterung als das gesetzt, wodurch Ruhm erworben wird.

10. *In* mit dem Abl. fügt Bestimmungen dem Satze ein, die sonst durch Sätze des Grundes oder der Bedingung ausgedrückt werden. *Res* sind nicht Dinge, durch welche Ruhm erworben wird, sondern die Verhältnisse; *magna copia rerum* bezeichnet die reiche Manigfaltigkeit des menschlichen Lebens. *Natura:* die angebornen Anlagen. — Dass der Mensch nach Ruhm streben müsse ist der Obersatz, mit diesem *set* — *ostendit* leitet Sall. zu dem Untersatz über: die Geschichtschreibung ist eine Thätigkeit, durch welche Ruhm erworben werden kann.

c. 3, 1. *bene facere reipublicae*] Da *bene dicere* der Gegensatz ist, so muss *facere* handeln, Thaten verrichten (wie es sogleich unten wieder absolut steht) bedeuten und der Dativ *rei publicae* ist mit prägnanter Kürze gesetzt für: im Interesse, im Dienste des Staats. Der erste Gegensatz bezieht sich auf die beiden Wege, wodurch man im römischen Staate zu Ehren und Ansehn gelangen konnte (deshalb ist noch nicht nötig *rei publicae* auch zu *bene dicere* zu beziehn). Der Ausdruck *haut absurdum* bezeugt, obgleich die Litotes eine starke Bejahung gibt, dass man der Beredsamkeit einen geringern Werth beilegte oder doch den Fall als den seltnern ansah. Der zweite Gegensatz hatte für die Römer schon etwas überraschenderes, weil die Auszeichnung im Kriege ihnen ungleich höher stand, als die im Frieden. Mit dem dritten Gegensatz führt der Schriftsteller etwas ein, was erst sehr spät bei den Römern sich Geltung verschafft hatte (vgl. c. 8, 5) und wol kaum erst von den höchstgebildeten zugestanden wurde. Deshalb schliesst er denn auch seine Ueberzeugung mit *ac mihi quidem* — an.

2. *sequitur*] Wie ist die Bedeutung 'zu Teil werden' aus der ursprünglichen des Worts herzuleiten? — *scriptorem et actorem rerum*] der Gegensatz zu dem Darsteller kann nur der thätige Ausführer und Vollbringer von Thaten (*actor*), nicht der Urheber und Ratgeber (*auctor*) zu solchen sein. Was Hom. Il. IX 443 *μύθων τε ῥητῆρ' ἔμεναι πρηκτῆρά τε ἔργων* bezeichnet ist, gibt Cic. de orat. III 15, 57 wieder: *oratorem verborum actoremque rerum.* — *arduum*] Gell. n. A. IV 15: *arduum Sallustius non pro difficili tantum, set pro eo quoque ponit, quod Graeci χαλεπόν appellant, quod est cum difficile tum molestum quoque et incommodum et intractabile.* Liv. XXXVII 54: quae parare et quae-

bere: primum quod facta dictis exaequanda sunt, dehinc quia plerique quae delicta reprehenderis malivolentia et invidia dicta putant, ubi de magna virtute atque gloria bonorum memores, quae sibi quisque facilia factu putat aequo animo accipit, supra ea veluti ficta pro falsis ducit.

rere arduum fuit, nescio an tueri difficilius sit zeigt ebenfalls, dass das erstere Adiectiv alle Gefahren und Mühen mit umfasst, das letztere nur die Fraglichkeit des Gelingens bezeichnet. — *facta dictis exaequanda*] Welches ist die Construction des Verbum *aequare?* Denselben Ausdruck hat Liv. VI 20, *haec aequare dicendo* Plin. ep. VIII 4. Die Alten stellten also an den Geschichtschreiber die hohe Forderung: durch die Darstellung ganz das Wesen der Handlungen, Ereignisse und Zustände abzubilden, durch die Worte ganz denselben Eindruck wiederzugeben, den sie bei der lebendigen Anschauung machen würden. — *dehinc*] Statt des in der Aufzählung gewönlichen *dein* oder *deinde* gebraucht Sall. hier und J 5, 2 das stärkere *dehinc*, weil das zweite Glied auf einem andern Gebiete liegt, als das erste. Der innern Schwierigkeit der Sache wird die Aufnahme bei den Menschen beigefügt. — *delicta*] ist nicht mit dem Relativ zu verbinden, sondern als zu *reprehenderis* gehöriges Attribut des Obiects zu fassen. — *malivolentia et invidia*] Das erstere Substantiv (s. zu C 12, 1) bezeichnet die persönliche, das letztere die aus Parteirücksichten hervorgehende Gehässigkeit. — *dicta*] 'erwähnt'. — *ubi — memores*] Der Schüler beobachte, wie oft Sall. die ausdrucksvolleren Partikeln des Grundes (*quoniam*, *quia*) und der Zeit (*ubi*, *postquam*) im Verhältnis zu den mehr logischen (*cum*, *quod*) gebraucht, und bestimme daraus eine charakteristische Eigentümlichkeit seines Stils. Mit dem Coniunctiv von dem möglicher Weise öfters eintretenden Fall steht *ubi* auch J 31, 28. — *Memorare* mit *de* statt des sonst auch bei Sall. gebräuchlichern Obiectsaccusativs wie hier 26, 3. J 25, 4. 28, 4. — *Gloria* muss neben *virtus* entweder eine Ruhmesthat bedeuten oder, was vorzuziehn, die Hendiadys angenommen werden. — *aequo animo*] Die Seelenstimmung bleibt sich gleich, wenn sie nicht durch irgend eine Leidenschaft oder einen Affect aufgeregt wird. Im Deutschen wählen wir am besten dafür einen Ausdruck mit ohne, müssen dann aber den Affect aus dem Zusammenhang entnehmen, hier 'ohne Aerger'. — *supra ea*] Mit einer etwas harten Kürze setzt Sall. die Präposition mit ihrem Casus für einen vollständigen Relativsatz: *quae supra ea sunt*, i. e. *eorum modum excedunt*. Etwas Aehnliches J 85, 1. — *veluti ficta*] gleich wie rein erdichtetes, rein aus der Luft gegriffenes. Bei dem letztern Gedanken hat Sall. jedenfalls die Stelle des Thukydides vor Augen gehabt II 35 *ὅ τε γὰρ ξυνειδὼς* (der Augenzeuge) *καὶ εὔνους ἀκροατὴς τάχ' ἄν τι ἐνδεεστέρως* (also dann nicht *facta dictis exaequata*) *πρὸς ἃ βούλεται καὶ ἐπίσταται νομίσειε δηλοῦσθαι, ὅ τε ἄπειρος ἔστιν ἃ καὶ πλεονάζεσθαι διὰ φθόνον, εἴ τι ὑπὲρ τὴν ἑαυτοῦ φύσιν ἀκούοι· μέχρι γὰρ τοῦδε ἄνεκτοι* (*aequo animo accipiuntur*) *οἱ ἔπαινοί εἰσι περὶ ἑτέρων λεγόμενοι* (*ubi de magna virtute atque gloria bonorum memores*), *ἐς ὅσον ἂν καὶ αὐτὸς ἕκαστος οἴηται ἱκανὸς εἶναι δρᾶσαί τι ὧν ἤκουσε* (*quae sibi quisque facilia factu putat*)· *τῷ δὲ ὑπερβάλλοντι αὐτῶν* (*supra ea*) *φθονοῦντες ἤδη καὶ ἀπιστοῦσιν* (*veluti ficta pro falsis ducit*). Den Beweis, dass die Geschichtschreibung eine *bona ars* sei, setzt Sall. in die Schwierigkeit der Sache, doch erkennt man aus der Art wie er von dem Eindruck bei den Lesern spricht, dass ihm der mora-

Set ego adulescentulus initio sicuti plerique studio ad rem pu- 3
blicam latus sum, ibique mihi multa advorsa fuere. Nam pro pudore, pro abstinentia, pro virtute audacia, largitio, avaritia vigebant. Quae tametsi animus aspernabatur, insolens malarum artium, ta- 4
men inter tanta vitia inbecilla aetas ambitione conrupta tenebatur:

lische Nutzen ein Hauptgesichtspunkt ist (vgl. J 4, 4).

3. Nachdem Sall. den zweiten Teil seines Vorworts, die Auseinandersetzung der Gründe, warum er zu der Geschichtschreibung sich gewendet, mit seinem Urteil über die letztere eingeleitet, geht er nun zu seinen persönlichen Erlebnissen über. — *adulescentulus*] Bekanntlich nannten die Römer *adulescentes* alle Männer vom 15. oder 17. bis zum 45. Lebensjahre (so lange dienten sie in dem Auszug, den *centuriis iuniorum*). Auch das Diminutiv wird eben so gebraucht (C 49, 2 vom 37j. Cäsar), doch immer so dass die geringere Erfahrung und Geltung im Gegensatz zu der Reife und dem Ansehn des höhern Alters gedacht wird. — *studio*] Aus der Definition, welche Cicero (de inv. I 25, 36) gibt: *est animi assidua et vehemens ad aliquam rem applicata magna cum voluntate occupatio* ergibt sich die hier notwendige Bedeutung. Vgl. 14, 6. *Ferri* steht häufig von dem fortgerissenwerden des Geistes und Herzens, selbstverständlich aber ist mit *res publica* der Dienst des Staats und die in demselben zu erwerbende Ehre bezeichnet. — *ibique*] Die Römer gebrauchen mit ausdrucksvoller Kürze die demonstrativen und relativen Adverbien des Orts, wo wir notwendig die Präposition mit dem Casus des Pronomen setzen müssen. Wie hier *ibi* 5, 2. 8, 3. 27, 4. 60, 6. J 79, 8. 85, 41. 101, 6. 112, 3. *ubi* 20, 8. 54, 4. *unde* J 14, 2. *eo* J 75, 5. *eodem* 4, 2. *qua* 57, 3. J 50, 3. 59, 1. 101, 11. *ea* J 38, 6. 50, 6. *eadem* J 94, 2. *Que* fügt natürlich den Verlauf dem Beginn hinzu. — *Nam*] Beachte, dass *nam* nicht den nächsten Satz allein, sondern die ganze Satzreihe zur Erörterung der Widerwärtigkeiten einführt. — Dem *pudor*, der innern Scheu vor dem Unrecht (daher etwa Gewissen), steht *audacia*, das rücksichtslose Hinwegspringen über alle Schranken des Gesetzes, des Rechts und der Sittlichkeit entgegen; dagegen sieht man leicht, dass *abstinentia*, die Enthaltung von fremdem Gut (Redlichkeit) ihr Gegenteil in der *avaritia* hat; es müssen sich demnach *virtus* und *largitio* entsprechen und man wird dies sofort finden, wenn man in beiden die Mittel zum Emporstreben und zur Erwerbung von Einfluss erkennt. Wärend sich also die ersten Substantiva der beiden Reihen decken, sind die zweiten und dritten chiastisch einander entgegengestellt.

4. *Quae*] Warum das Neutrum, obgleich die drei Substantiva, auf die sich das Relativ bezieht, sämtlich Feminina sind? — *malarum artium*] *artes* können nur die Wege zum Ziel sein. Sall. war nicht gewohnt seinen Zweck auf Schleichwegen zu erreichen. — *tamen — tenebatur*] *inter tanta vitia* und das mit diesem aufs engste verbundne *tenebatur* fassen als Hauptbegriffe den ganzen Satz ein. Hatte Sall. im vorhergehenden die *vitia* (*audacia*, *largitio*, *avaritia*) als im Staatsleben im Schwang gehend bezeichnet, so genügte hier deren alleinige Erwähnung, um sein längeres Verharren auf der Bahn, wo ihn so grosse Untugenden umgaben zu bezeichnen. Von sich nennt er die Eigenschaft, welche dies erklärlich macht, die *inbecilla aetas* (= *ego iuvenis inbecillus*, vgl. Nägelsbach Theorie des lat. Stils S. 46). Schwach kann er sich aber nicht nennen gegen jene *vitia*, sondern nur gegen die *ambitio*, die ihn ohne ernstlichen

magis, quod mihi a spe, metu, partibus rei publicae animus liber erat.

3 Igitur de Catilinae coniuratione, quam verissume potero, pau-
4 cis absolvam: nam id facinus in primis ego memorabile existumo
5 sceleris atque periculi novitate. De cuius hominis moribus pauca prius explananda sunt quam initium narrandi faciam.

5 Lucius Catilina nobili genere natus fuit, magna vi et animi et
2 corporis, set ingenio malo pravoque. Huic ab adulescentia bella in-

129 *misera ambitio.* — *eodem*] s. z. 3, 3. — *carptim*] Also nicht in lückenlosem Zusammenhang, sondern in Herausgreifung einzelner Abschnitte und Ereignisse. Plin. ep. VIII 4, 7: *illud iam nunc paciscor: prima quaeque ut absolveris mittito, immo etiam ante quam absolvas, sicut erunt recentia et rudia et adhuc similia nascentibus. Respondebis non posse perinde carptim ut contexta, perinde inchoata placere ut effecta.* Von einer gerichtlichen Verhandlung sagt derselbe VI 22, 2: *egit autem* [*uterque*] *carptim et κατὰ κεφάλαιον. Ut quaeque memoria digna videbantur* ist etwa = *κατὰ κεφάλαια.* — *eo magis* — *erat*] Zu verbinden mit *statui.* Um so mehr fühlt Sall. die Lust und den Beruf in sich, weil er sich über jede persönliche Rücksicht erhaben und sich so durch nichts im erkennen und aussprechen der Wahrheit gebunden weiss (s. zu 20, 6). Persönliche Rücksichten gehen aus von Aussichten, die man sich nicht abgeschnitten sehn will (*spes*), von Gefahren, die man abgewendet wünscht (*metus*), von Parteinahme im Staatsleben, welche den Blick blendet (*partes rei publicae*). Das Pf. *statui* und das Impf. *erat* sind wie im Briefstil zu betrachten. Stellt sich der Schüler alle Gründe zusammen, mit welchen Sall. seinen Entschluss sich der Geschichtschreibung zu widmen, rechtfertigt, so wird er eine wolgeordnete Disposition finden, obgleich die einzelnen Teile nicht durch die gewöhnlichen logischen Formeln geschieden sind, so aber zugleich eine Anschauung von dem gedrängten geistreichen Stil gewinnen, der ohne die Kunst und das Nachdenken merken zu lassen, gleichwol allen Anforderungen derselben genügt.

3. *absolvam*] C 38, 3 *uti verum paucis absolvam.* J 17, 2 *cetera quam paucissumis absolvam* (das Object fehlt durch die Schuld der Ueberlieferung gänzlich h I 2). Wegen *de* s. *memorare* 3, 2.

4. *sceleris atque periculi novitate*] Das Verbrechen war aus noch nie da gewesner Ruchlosigkeit hervorgegangen und hatte den Staat, wie noch nie etwas vorher, bedroht. Ohne es direct auszusprechen, deutet der Geschichtschreiber damit die Bedeutsamkeit an, welche jenes Ereignis für die Geschichte Roms gehabt hatte.

c. 5, 1. Den Gentilnamen *Sergius* lässt Sall. weg, weil er seinen Zeitgenossen bekannt war. Das Geschlecht war patricisch, leitete sich von dem Begleiter des Aeneas Sergestus her (Verg. A. V 121) und hatte die höchsten Staatswürden bekleidet, ehe diese Plebeiern zugänglich wurden; später aber erscheint es zurückgedrängt und heruntergekommen. Aus dem Zweige der *Sili*, welchem Catilina entspross, war noch *M. Sergius Silus* durch Tapferkeit im zweiten punischen Krieg berühmt und erhielt 197 v. C. die Prätur. Sein Urenkel ist der hier genannte Catilina, geb. 107. — Da *ingenium* die Summe alles dessen bezeichnet, was dem einzelnen Menschen von Natur angeboren ist (*ingigno*), so muss es neben *vis et animi et corporis* die Eigentümlichkeit des Wesens, die angebornen Grundrichtungen und -neigungen be-

testina, caedes, rapinae, discordia civilis grata fuere, ibique iuventutem suam exercuit. Corpus patiens inediae, algoris, vigiliae supra 3
quam cuiquam credibile est. Animus audax, subdolus, varius, cuius 4
rei lubet simulator ac dissimulator: alieni adpetens, sui profusus, ardens in cupiditatibus: satis eloquentiae, sapientiae parum: vastus 5

deuten, 'das Naturell, der Gemütscharakter'. *Pravus* hat zum Gegensatz *rectus* und kann daher allein auch dem *bonum* entgegengestellt werden (J 29, 2 *a bono honestoque in pravum abstractus est)*; hier, wo es mit *malus* 'sittlich schlecht' verbunden ist, muss es auf die unnatürliche Verkehrtheit des Wesens gehn. Das *ingenium malum* trieb Catilina zum Gefallenfinden am Verbrechen, d. *pravum* zum Abenteuerlichen.

2. Bezeichnet *adulescentia* (z. 3, 3) das Alter der ersten Reife, das Heraustreten aus der Kindheit, so setzt *iuventus* (wie Fabri richtig bemerkt hat bei Sall. nur hier vom Lebensalter, sonst immer concret für die jungen Leute) damit das erste Mannesalter in Verbindung. *Bella intestina* ist der allgemeine Begriff, welcher *caedes, rapinae, discordia civilis* in sich enthält. Wegen *ibique* s. zu 3, 3.— Was Catilina vom frühsten Lebensalter an erwünscht war (*grata fuere*), das zu thun fand er in seiner Jugend Gelegenheit (*ibiq. iuventutem suam exercuit*) durch den Bürgerkrieg zwischen M. Marius und L. Sulla. Aus andern Schriftstellern ist bekannt, wie er grausam an heiliger Grabesstätte den geächteten M. Marius Gratidianus hinschlachtete (Or. Lep. 14), wie er seinen Schwager Q. Cäcilius wärend der Proscriptionen tödete, wie er seinen eignen Bruder ermordete und um jeder Anklage überhoben zu sein nachträglich die Setzung von jenes Namen auf die Proscriptionsliste bewirkte — und dies that er um das Vermögen an sich zu bringen.

3. Der Singular *vigilia* vom Durchwachen der Nacht ist selten (Vell. II 79, 11 *Agrippa labore vigilia periculo invictus*), häufiger in der Bedeutung Wachsamkeit, Sorgsamkeit. — Wegen des in *supra* liegenden Comparativbegriffes wird *quam* davon abhängig gemacht; vgl. J 24, 5 *illum supra quam ego sum petere*. Gleicherweise *ultra quam* Cic. de inv. I 49, 91.

4. Die *audacia* (z. 3, 3), welche sich sonst in offenkundigem Handeln zu erkennen gibt, erhält in *subdolus* (hinterlistiges, tückisch heimliches Verfahren, vgl. J 38, 1 *subdolus eius augere amentiam*. J 108, 1 *subdole speculatum Bocchi consilia*) einen in Catilina's Wesen vorhandnen Gegensatz. Ebenso war bei der *varietas* (dem Wechsel der Gesinnungen, Neigungen und Leidenschaften) in Catilina eine sonst bei ihr nicht leicht zu übende Eigenschaft, die grösste Verstellungskunst.—Dass die Verbalsubstantive auf *tor* häufig wie Adiective gebraucht worden sind, ist bekannt; bei Sall. so *contemptor animus* J 64, 1. Uebrigens vgl. Cic. pr. Cael. 6, 13: *vorsare suam naturam et regere ad tempus atque huc et illuo torquere et flectere: cum tristibus severe, cum remissis iocunde, cum senibus graviter, cum iuventute comiter, cum facinorosis audacter, cum lubidinosis luxuriose vivere.*— Ohne Berücksichtigung des vorausgegangnen *animus* folgen Prädicate, welche sich selbstverständlich auf Catilina beziehn. — Indem *profusus* den Begriff eines activen Adiectivs 'sich gehen lassend, zügellos (*eo profusius — quaestui atque sumptui deditus erat* C 13, 5), verschwenderisch' im Sprachgebrauche gewonnen hat, wird es mit dem Genetiv dessen verbunden, worauf die Neigung sich richtet. Ebenso *pecuniae liberales* C 7, 6.— *ardens in cupiditatibus*] *In* drückt den Fall aus (z. 2, 10), 'wenn er von Leidenschaften ergriffen war'.

6 animus inmoderata, incredibilia, nimis alta semper cupiebat. Hunc
post dominationem Luci Sullae lubido maxuma invaserat rei publi-
cae capiundae, neque id quibus modis adsequeretur dum sibi re-
7 gnum pararet, quicquam pensi habebat. Agitabatur magis magisque
in dies animus ferox inopia rei familiaris et conscientia scelerum,
8 quae utraque eis artibus auxerat, quas supra memoravi. Incitabant

Das letzte gibt zu beidem vorhergehenden die Erklärung: aus der Glut seiner Leidenschaften folgte die Sucht nach fremdem Besitz und die Vergeudung des eignen. — Die letzten Bestimmungen sind ohne alle Beziehungen gesetzt, doch jedermann findet diese von selbst und das Gemälde von Catilina's Wesen empfängt in ihnen einige kräftige Pinselstriche.

5. Wenn auch asyndetisch hinzugefügt, enthält doch der Satz offenbar die Begründung des Urteils *sapientiae parum*. — *vastus animus*] Das Adiectiv bezeichnet eig. das weithin leere und klaffende (h IV 37 *hiavit humus* — *vasta et profunda*), dann überhaupt das öde (*vastus ab natura et humano cultu* J 48, 3 vgl. 89, 5. 75, 2. 78, 5. h IV 61, 15. I 36. 41, 7). Uebertragen wie unser 'wüst' bezeichnet es den Sinn, in welchem alles edle und schöne durch unersättliche Leidenschaft vernichtet wird. Bei Catilina war er immer gerichtet auf das masslose (*immoderata*), auf das alle Wahrscheinlichkeit des Gelingens und die Fassungskraft der Menschen übersteigende (*incredibilia*), auf das der Kraft unerreichbare (*nimis alta*).

6. *Post* bezeichnet zwar zunächst die Zeit, zugleich aber auch die Veranlassung, was wir in 'seit' ausdrücken. Dass es Sulla gelungen war, sich zum unumschränkten Herrn des Staats zu machen, erregte in Catilina die heftigste Lust nach gleichem. Das letztere drückt *rei publicae capiundae* aus; denn der Staat wird dabei als der Ort gedacht, der durch Einnahme in die volle Gewalt eines andern gerät (wörtlich zu verstehn Liv. III 50, 15 *bello* — *patriam* (die Vaterstadt) *cepissent*). — *dum*] Sall. gebraucht so nur *dum*, nie *dum modo* (C 14, 6. 40, 4). *Regnum* ist im Sinne der damaligen Römer nicht verschieden von *dominatio*. — *quicquam pensi habebat*] Sall. hat *pensi* nicht, wie die späteren, als *genetivus precii*, sondern stets in negativen Sätzen und abhängig von einem substantivischen Neutrum (*quicquam* C 52, 3. 23, 2). Die Verbindung mit andern Adiectiven, C 12, 20 *nihil pensi neque moderati habere*, J 41, 6 *nihil pensi neque sancti habere*, beweist, dass *pensum* das wohlgewogne, das mit dem Gewissen beratne bedeute, *nihil pensi habere* also unserm 'sich kein Gewissen machen' entspreche.

7. *Ferox* ist der, welcher von einem heftigen Triebe unaufhaltsam beherscht wird, daher im guten Sinne der mit stürmischem Mut andringende Krieger (J 84, 1, C 52, 18) und der unbeugsam für seine Freiheit kämpfende (h II 81), im übeln der von räuberischer und gewaltthätiger Lebensweise nicht abzubringende (h III 52. i 73) und der von unbezähmter Leidenschaft fortgerissne. Vgl. 38, 1. J 11, 9. 54, 4. 106, 3. C 11, 5. 43, 4. J 11, 3. 14, 21. 94, 4. 98, 6. — *inopia rei familiaris*] Catilina hatte von seinem Vater nur mässiges Vermögen ererbt. — *quae utraque*] Das Neutrum hat der Schriftsteller auf die beiden Substantiva weiblichen Geschlechts bezogen, wie ob. 3, 4, ausserdem 10, 3. 20, 2. 29, 8. J 38, 8. 41, 1 (s. das. zu 3). 52, 4. 68, 1. 85, 30. Gerechtfertigt ist der Plural von *uterque*, wenn auf beiden Seiten oder wenigstens einer eine Mehrheit ist, aber gleichwol wird der Plural zuweilen auch unregelmässig da

praeterea conrupti civitatis mores, quos pessuma ac divorsa inter se mala, luxuria atque avaritia, vexabant.

Res ipsa hortari videtur, quoniam de moribus civitatis tempus 9
admonuit, supra repetere ac paucis instituta maiorum domi militiaeque, quo modo rem publicam habuerint quantamque reliquerint, ut paulatim inmutata ex pulcherruma *atque optuma* pessuma ac flagitiosissuma facta sit, disserere.

gebraucht, wo nur zwei einzelne Personen oder Gegenstände vorhanden sind; wie hier, 29, 4. — *artibus*] z. 2, 4.

8. Gleicher Weise sagt Liv. XXXIV 4, 2 *divorsisque duobus vitiis, avaritia et luxuria.* — *vexare*, das Verbum frequentativum von *veho*, wird übertragen von jedem den Untergang und die Vernichtung herbeiführenden Gebaren mit einer Sache gesagt; so *rem p. vexare* C 50, 2. *pecuniam trahunt vexant* C 20, 12; s. zu 3, 5. Passend ist es hier auf die Sitten bezogen, an deren gänzlicher Vernichtung jene beiden Laster arbeiteten.

9. *Res* bezeichnet die factisch gegebnen Verhältnisse (*vos ipsa re corrigi* C 52, 35. *res ipsa aspera est* C 52, 28), *tempus* die Gelegenheit, welche sich geboten hat. Indem Sall. die Veranlassungen angab, welche Catilina zu seinem verbrecherischen Unternehmen anstachelten, ist er auf die Sitten des römischen Volks gekommen (*de moribus civitatis tempus admonuit:* ein in der Sache gegebner Grund, deshalb *quoniam*) und findet nun in den Verhältnissen, in der Wichtigkeit, welche die Kenntnis der Sittenzustände für das Verständnis der zu erzählenden Thatsache hat, eine Aufforderung (*res ipsa hortari videtur*) ausführlicher davon zu reden. — Schon im vorhergehenden hat der Schüler Belege dafür gefunden, wie die gedrängte Kürze des Stils die Weglassung des leicht aus dem Zusammenhang zu ergänzenden Obiects veranlasst, und wird dies auf *hortari* und *repetere*, welches indes gewöhnlich ohne Obiect steht, anwenden. — Mit andern Historikern hat Sall. den häufigern Gebrauch des Inf. für *ut* nach den Verbis des Wollens und Aufforderns gemein; *dehortari* J 24, 4. *monere* C 52, 3. J 19, 2. *postulare* J 17, 1. *coniurare* C 52, 24. — *Admonere* ist in gleicher ungewöhnlicherer Weise construiert, wie *memorare* oben 3, 2. — *supra repetere*] Ist der Punkt, bis zu welchem man zurück geht, ein bestimmter, so steht *ab* (Cic. d. or. I 20, 91 *cum repeteret usque a Corace — et Tisia*) oder *inde* (Cic. pr. Arch. 1, 1 *inde usque repetens*); ist er dagegen ein unbestimmter, so wird entweder der Raum bezeichnet, in dem man zurück geht, durch *supra* (vgl. J 5, 3. Tac. ab exc. XVI 18 *de C. Petronio pauca supra repetenda sunt*), oder ein Adverbium (wie *altius* Cic. pr. Cluent. 24, 66). — Man beachte im folgenden die wechselnde Construction von *disserere*, erst mit dem Obiectsaccusativ, dann mit indirecten Fragsätzen. Mit einem Acc. aber nicht des Gegenstands, sondern des Inhalts steht *disserere* J 30, 49 *quae in contione — disseruit*, h II 90 *multa*, vgl. J 11, 5, mit *de* J 11, 5. C 51, 15. 52, 3. 51, 19. 52, 13. J 42, 5. 102, 2. 111, 1 (*pro se — de pace — multis*), absolut h III 61, 1. J 84, 5. h II 41, 1, mit einem indirecten Fragsatz J 95, 4. — *quo modo — habuerint*] Wenn *habere* mit einem Adverbium oder einem die Stelle eines solchen vertretenden Ausdruck verbunden ist, so tritt zu der Bedeutung des Besitzens die des Verfahrens und Umgehens mit der Sache hinzu, s. zu 6, 3. 11, 5. 13, 2. 37, 4. 39, 2. J 4, 8. Gleichwol ist der Ausdruck quo modo rem publicam ha-

6 Urbem Romam, sicuti ego accepi, condidere atque habuere initio Troiani, qui Aenea duce profugi sedibus incertis vagabantur, cumque eis Aborigines, genus hominum agreste, sine legibus, sine
2 imperio, liberum atque solutum. Hi postquam in una moenia con-

buerint ein ganz ungewöhnlicher, vielleicht erst von Sallust in die Litteratur eingeführter. — *atque optuma*] Diese beiden Worte sind aus Augustin (de civ. dei II 18) und schlechtern Handschriften mit Recht in den Text gesetzt worden. Fehlen sie, so ist die von Sall. mit äusserster Strenge beobachtete Gleichheit der Glieder gestört; durch ihre Einsetzung wird zugleich der von ihm so häufig angewandte Chiasmus gewonnen. *Flagitiosus* ist hier natürlich im Sinn von 'mit Schande bedeckt, durch Schandthaten entstellt' gesagt.

c. 6, 1. M. Porcius Cato hatte in seinen Origines (nach Serv. ad Verg. Aen. I 6, vgl. Fragm. ed. Jord. I 4 p. 4) erzählt, dass zuerst in Italien die Aboriginer gewohnt hätten, aber nicht dass durch Vermischung dieser mit den unter Aeneas angekommnen Phrygiern das Volk der Latiner entstanden sei; denn er hatte die Sagen von Roms Gründung durch Romulus und Remus aufgenommen (vgl. Jordan p. XXXII sq.). Sallust ist unter den uns erhaltnen Schriftstellern der einzige (Niebuhr röm. Gesch. I 236), der Rom unmittelbar von den unter Aeneas angekommnen Troianern in Verbindung mit den Aboriginern gegründet sein lässt. Gleichwol ist deshalb nicht anzunehmen, er habe *ego* zu *accepi* gefügt um seine Angabe denen aller andern entgegenzusetzen; vielmehr wird, wie bei den Griechen in ὡς ἐγὼ ἀκούω, ὡς ἐγὼ οἶμαι und ähnl. Ausdrücken, das Pronomen der 1. Person aus keinem andern Grund zugesetzt, als um die Ueberzeugung oder die Kunde als eine von dem Redenden wirklich empfangene oder gewonnene hervorzuheben, also mehr den Begriff des Verbums zu betonen. Vgl. C *8, 2. J 4, 5. 85,* 1 und 15. — *profugi*] heissen die in die Ferne fliehenden (J 56, 6), namentlich aber diejenigen, welche den heimatlichen Boden verlassen haben und die Rückkehr sich versperrt sehn (heimatlos); vgl. J 35, 1 u. 58, 1. *Sedibus incertis* sind ablativi absoluti, bei *vagabantur* aber der Sprachgebrauch zu beachten, nach welchem die Lateiner für unser Plusquamperfectum (denn das Umherschweifen hatte aufgehört, als die Troianer Rom gründeten) das Imperf. gebrauchen, um die Handlung als von längerer Dauer zu bezeichnen. — *sine legibus — solutum*] Nach einer bei den Lateinern gewöhnlichen und bei Sall. recht häufigen Verbindungsweise ist das letzte Paar durch die Copulativpartikel verbunden, während das vorhergehende (auch mehrere) seine Glieder asyndetisch neben einander gestellt enthält. Ueber *imperium* s. zu 2, 1 u. 3. *Liber et solutus* finden sich häufig so verbunden. Der Lateiner liebt es denselben Begriff durch zwei verbundne Worte auszudrücken, welche ihn von verschiedenen Seiten veranschaulichen, so den Begriff des Mangels aller öffentlichen Ordnung einmal durch die völlige freie Selbstbestimmung (*liber*), sodann durch das Nichtvorhandensein jeder äussern Schranken. An einen Chiasmus, so dass *liberum* das Volk hiesse weil es kein *imperium*, *solutum* weil es keine Gesetze gehabt, ist nicht zu denken, da jedes der beiden im vorhergehenden erwähnten Dinge, sowol die *leges* als das *imperium*, die völlige freie Selbstbestimmung aufhebt, wie äussere Schranken setzt, wie denn Cic. pr. Rab. 5 beides auf eine *lex* bezieht. *ea lege — solutus ac liber est.*

2. *in una moenia*] *Moenia* ist ein Pluraletantum: die aus vielen

venere, dispari genere, dissimili lingua, alii alio more viventes, incredibile memoratu est quam facile coaluerint. Set postquam res 3
eorum, civibus moribus agris aucta, satis prospera satisque pollens videbatur, sicuti pleraque mortalium habentur, invidia ex opulentia orta est. Igitur reges populique finitumi bello temptare, pauci ex 4
amicis auxilio esse: nam ceteri metu perculsi a periculis aberant.

Gebäuden bestehende Stadt; daher der Pluralis von *unus*. — *alii alio more viventes*]. Die Römer gebrauchen *alius* für *alter*, besonders in Verbindung mit einem zweiten *alius*, wenn nicht sowol die Zahl als die Verschiedenheit in Betracht kommt. So steht 54, 1: *alia alii* von den beiden Männern, Cato und Cäsar. Vgl. Liv. I 21, 1 u. 25, 5 mit Weissenborns Note. Caes. b. g. I 1, 1. Cic. acc. IV 29. Da es sich nun hier nur darum handelt, dass die beiden Völker obgleich verschiedner Sitten unglaublich rasch verschmolzen, nicht die Verschiedenheit jedes einzelnen Nachbars von dem nächsten (dies wäre in *alius alio* enthalten) in Betracht kommt, so habe ich nach den Spuren in einigen Handschriften *alii alio* hergestellt. — Ueber *incredibile memoratu* z. 7, 3.

3. *res eorum*] *Res* bedeutet wie in *res publica* die Summe alles dem Ganzen angehörigen, das Gemeinwesen, den Staat. Vgl. J 18, 11 *res Persarum brevi adolevit*. h I 8 *res Romana plurumum imperio valuit*. Die drei Bedingungen zum Gedeihn eines Gemeinwesens sind die Bürgerzahl, die zur allgemeinen Geltung gekommnen Gesinnungen und die Erwerbung von Gebiet zur Ernährung des Volks. Der Ablativ ist der des Bezugs, wie Cic. Cat. mai. 6, 17 *consilio auctoritate sententia, quibus non modo non orbari, set etiam augeri senectus solet.* — *postquam* — *videbatur*] Wenn *postquam* und *ubi* mit dem Imperfect verbunden sind, so wird, abgesehn von den Fällen wo eine Wiederholung desselben Factums bezeichnet wird wie C 7, 4. J 55, 4 u. 7, entweder die Handlung als eine erst begonnene, in naher Aussicht oder im Sinn gehabte (C 56, 4. J 28, 2. 36, 4. 99, 1. 58, 7. 106, 2. 13, 5) oder als eine in der Vergangenheit fortgedauerte aufgefasst, was recht ersichtlich ist, wo eine vollendete Thatsache vorausgeschickt und dann die fortdauernde Folge angeknüpft wird (C 12, 1. J 70, 5. C 10, 1. J 106, 2). Hier ist die vollendete Thatsache im Particip *aucta* enthalten. — *sicuti* — *habentur*] Das Adverbium bezeichnet die Bedingung, an welche fast aller menschlicher Besitz geknüpft ist. Die Neutra der Adiective in Substantivbedeutung und mit einem Genetiv verbunden (*mortalium* ist Mascul.) sind bei Sallust nicht selten. — *invidia*] Die Bedeutung entnehme der Schüler aus Cic. Tusc. III 9, 20 *invidia etiam est cum invidetur*, und IV 7, 16 *invidia non in eo qui invidet solum dicitur, set etiam in eo cui invidetur*. Daher dies Subst. so häufig mit dem Genetiv dessen, gegen welchen der Neid und politische Hass gerichtet ist.

4. *reges populique*] *Populi* neben *reges* sind Freistaaten, C 51, 4. J 31, 9. 84, 2; vgl. zu C 10, 1. C 20, 7. h IV 61, 5. — *metu perculsi*] Sall. liebt diesen starken bildlichen Ausdruck von namentlich plötzlicher Niedergeschlagenheit des Gemüts J 40, 4. 58, 2. 38, 5. 75, 10. h III 67, 10. C 43, 2. J 44, 4. 70, 5. 82, 2. 32, 5. 73, 6. 42, 1. 101, 7. h III 75. — *a periculis aberant*] *Abesse* in der Bedeutung 'fern bleiben, sich fern halten' (Caes. b. g. VI 14, 1. Cic. pr. Planc. 25, 62). *Pericula* sind natürlich die Gefahren, welche den Römern von den Nachbarn drohten.

5 At Romani domi militiaeque intenti festinare, parare, alius alium hortari, hostibus obviam ire, libertatem patriam parentisque armis tegere. Post, ubi pericula virtute propulerant, sociis atque amicis auxilia portabant, magisque dandis quam accipiundis benificiis amicitias parabant.

6 Imperium legitumum, nomen imperi regium habebant: delecti, quibus corpus annis infirmum, ingenium sapientia validum erat, rei publicae consultabant: ei vel aetate vel curae similitudine patres 7 adpellabantur. Post, ubi regium imperium, quod initio conservandae libertatis atque augendae rei publicae fuerat, in superbiam do-

5. *intenti*] z. 2, 9. — *festinare*] Dies Verbum steht nicht allein von übertriebner und planloser Eile (gewöhnlich mit *trepidare* verbunden, C 31, 2. J 85, 10. C 42, 2), sondern auch von ernster Schnelligkeit und thätiger Vielgeschäftigkeit (wie hier mit *parare* verbunden J 76, 4. 66, 1. 73, 1). — *hostibus obviam ire*] Sie erwarteten nicht den Angriff, sondern suchten den Feind auf. — *libertatem patriam parentisque*] Dem ersteren Substantiv ist ein durch *que* verbundnes Paar asyndetisch beigefügt. Dass wie *libertas* das theuerste innere, so *patria parentesque* die theuersten äussern Besitztümer sind, ist ersichtlich. Dieselben Worte, nur durch *et alia omnia* erweitert, und der plastische Ausdruck *armis tegere* — eigentlich von dem, welcher den Schild und Harnisch zur Abwehr vor den ungewaffneten stellt — J 87, 5. — *ubi propulerant*] Mit dem Plusquamperfect werden *ubi* (C 9, 3. 13, 4. 16, 2. 24, 3. J 60, 3) und *postquam* (J 11, 2. 44, 4. 88, 1. 108, 1. 79, 4) verbunden, wenn nicht sowol die vorausgegangene vollendete Thatsache, als deren fortdauernde Folgen ins Auge gefasst sind. Man beachte, dass *propulerat* stärker ist als *repellere*, 'fern treiben', also machen dass sie fern bleiben. — *auxilia portabant*] Den sonst wol bei keinem Schriftsteller vorkommenden Ausdruck hat Sall. für den gewöhnlichen *auxilium ferre* jedenfalls gewählt um das Lästige und Anstrengende, zugleich aber auch die kräftige Wirksamkeit der Hülfsleistungen (dies enthält der Plural *auxilia*) zu bezeichnen.

6. *Legitumum* heisst das *imperium*, insofern seine Uebernahme (Wahl. Uebertragung des *imperium* durch die *lex curiata*) und Ausübung (Einholung von Senatsgutachten und Mittheilung an die Bürgerversammlung, *comitia*) gesetzlich geregelt war. Vgl. übrigens 2, 1. — *annis*] Vgl. 20, 1. J 11, 5. Die *sapientia* umfasst nicht allein die durch Denken, sondern auch die durch Erfahrung gewonnene Einsicht. — *rei publicae consultabant*] Diesen Ausdruck hat nur Sall., von dem ihn Aurel. Vict. Caes. 15 entlehnte. *Consultare* heisst nur Rat schlagen, deshalb ist der Dativ in gleicher Weise gesetzt, wie 3, 1 bei *bene facere*. — *aetate* — *similitudine*] Der Ablativ des Grundes, wie 23, 3. 28, 4. 31, 3. 39, 6. J 37, 4. 42, 2. 64, 6. — *Cura* bezeichnet oft das Walten in einem bestimmten Geschäftskreise, daher J 3, 1 *omnis cura rerum publicarum*.

7. *conservandae* — *fuerat*] Derartige Genetive hängen zunächst von einem Substantiv ab, wie or. Phil. 3 *exercitum opprimundae libertatis habet* (ein Heer der zu unterdrückenden Freiheit, ein zur Unterdrückung der Freiheit bestimmtes Heer), ebendas. 6 *privata arma opprimendae libertatis cepit*, und 10 *ad arma civilia, quae ille advorsum divina et humana omnia cepit, non pro sua aut quorum simulat iniuria, set legum ac libertatis subvortundae* (als zur —

minationemque se convortit, inmutato more annua imperia binosque imperatores sibi fecere: eo modo minume posse putabant per licentiam insolescere animum humanum. Set ea tempestate coepere se 7 quisque magis extollere magisque ingenium in promptu habere. Nam regibus boni quam mali suspectiores sunt, semperque eis 2 aliena virtus formidulosa est. Set civitas incredibile memoratu est 3 adepta libertate quantum brevi creverit: tanta cupido gloriae in-

bestimmte), oder von einen Substantivbegriff enthaltenden Adiectiven, or. Lep. 8 *uti nihil gloriosum nisi tutum et omnia retinendae dominationis honesta existumet* (alles zur Behauptung der Herschaft gehörige, vgl. Liv. III 39, 8 *quod unum exaequandae sit libertatis* u. das. Weissenborn). Daher steht die Redeweise einem Adiectiv gleich J 88, 4 *quae postquam gloriosa modo neque belli patrandi cognovit,* und wird so von *esse* abhängig gemacht wie hier. Vgl. zu 46, 2. — *in superbiam dominationemque*] Offenbar eine Hendiadys = *in superbam dominationem.* Dem *dominus* gegenüber ist der Sklav rechtlos; daher ist *dominatio* eine ganz auf Willkür beruhende, kein Gesetz und Recht achtende Gewaltherschaft, wie die des Sulla 5, 6. — *imperia — imperatores*] S. zu 2, 3. Die älteste Benennung dieser *imperatores* war *praetores,* später nach dem Decemvirat ward *consules* üblich. Ob *iudices* eine solche gewesen, ist zweifelhaft.— *eo modo — humanum*] *Eo modo* sind Ablativi absoluti und vertreten die Stelle eines Bedingungssatzes: *is si modus esset, ut annua imperia binique imperatores essent. Per* mit dem Acc. eines abstracten Substantivs drückt die Art und Weise des Handelns aus (gleichsam das, wodurch die Handlung hindurchgeht); *per licentiam* ist also = *licenter,* 'in Willkür'. *Insolescere* bezeichnet den Beginn eines ungewöhnlichen, also aus dem Geleise kommenden und somit übermütigen, frevlerischen Wesens (Tac. h. II 7 *rebus secundis etiam egregios duces insolescere*). Vgl. *insolens* J 100, 1, und *insolentia* C 23, 4. J 40, 5 und 4, 2. Für das letzte war eigentlich zu erwarten *animum* nämlich des *imperator;* allein Sall. wollte bezeichnen, dass die Römer so gedacht, weil sie in ihren Obrigkeiten ein menschliches, wie die Erfahrung sie gelehrt, zum Uebermut geneigtes Herz vorausgesetzt, und gebrauchte deshalb diesen allgemeinen Ausdruck.

c. 7, 1. *Set* öfters nur leichte Uebergangspartikel zu dem fortsetzenden neuen. Vgl. 44, 1. — *Coepere* hat wie das vorausgegangene zum Subi. *Romani; quisque* ist epexegetischer Zusatz. — *Se extollere* sich emporheben, d. h. nach höherem streben. — *ingenium in promptu habere*] Das Verbalsubstantiv *promptus* kommt nur im Ablativ Sing. und in Verbindung mit der Präposition *in* vor. Bedeutet nun *promere* (*pro — emere*) das Herausnehmen aus dem Verschluss und demnach das zum Gebrauche fertig- und bereitlegen, so ist *in promptu,* was man sofort gebrauchen oder ergreifen (daher auch vollbringen) kann. Vgl. J 111, 1. Wer sein *ingenium in promptu habet,* der ist immer bereit davon Gebrauch zu machen.

2. *Aliena virtus* ebenso J 85, 25. *Formidulosus* bei Sall. immer activer Bedeutung; unt. 5. 19, 2. 52, 13. Der Gedanke wird erklärlich, wenn man erwägt, welche Gestaltungen des Königtums die Römer kannten.

3. Nach dem eingeschobnen Erklärungssatz wird die geschichtliche Darstellung mit derselben Partikel wieder aufgenommen. — *incredibile memoratu*] Oben 6, 2. J 40, 3. 'Es ist unglaublich, wenn man erzählt, es klingt beim Erzählen unglaublich'. — adepta] in

4 cesserat. Iam primum iuventus, simul ac belli patiens erat, in castris per laborem usu militiam discebat, magisque in decoris armis et militaribus equis quam in scortis atque conviviis lubidinem habe-
5 bant. Igitur talibus viris non labor insolitus, non locus ullus asper aut arduus erat, non armatus hostis formidulosus: virtus omnia do-
6 muerat. Set gloriae maxumum certamen inter ipsos erat: se quisque hostem ferire, murum adscendere, conspici dum tale facinus fa-

passiver Bedeutung auch J 101, 9. — *tanta — incesserat*] Die demonstrativen Pronomina und Pronominaladverbien werden sehr häufig so gebraucht, dass aus dem vorhergehenden ein Folgesatz dazu zu denken ist, so hier: *tanta cupido gl. incesserat, ut incredibile memoratu sit, quantum* cet. Der Satz dient dann zur Begründung und Erklärung des vorhergehenden und kann deshalb durch eine Partikel des Grundes von uns übersetzt werden, das Pronomen ist dann aber durch einen Superlativ wiederzugeben: 'denn die grösste —'. *Incedere* steht eben so ohne Obiect C 13, 3. J 13, 7. 41, 3; vgl. oben 2, 3. 10, 6. J 41, 9.

4. *Iam primum* eben so C 15, 1. *Iam* dient dem Uebergang zur Ausführung im einzelnen, *primum* (gewissermassen eine Apposition zum Satz) bezeichnet die beginnende Reihenfolge, wenn dieselbe im folgenden bei dem einzelnen auch nicht ausdrücklich hervorgehoben wird. — *Simul ac* nur hier bei Sall. *Ubi primum* führt immer eine einzelne Thatsache ein, nicht die öfters vorgekommene und wiederholte. Vgl. besonders mit unsrer Stelle J 63, 3, ausserdem J 6, 1. 62, 1. 64, 3. — Im folgenden wird die Abhärtung und Einübung des römischen Kriegers bezeichnet, und zwar durch dreierlei, durch den aller Gemächlichkeit entbehrenden Aufenthalt im Felde (*in castris*), die dabei zu ertragenden Beschwerden (*per laborem* 'unter', s. z. 6, 7), die in Praxis allein bestehende Ausbildung (*usu*). Vgl. z. J 85, 10 f. — *magisque — habebant*] Der Schüler lerne den Sprachgebrauch beachten, nach welchem die Römer *magis* (*potius*) — *quam* gebrauchen, wenn sie das erstere bejahen, das zweite völlig verneinen. *Lubido* entspricht vollkommen unserem 'Lust' in allen Bedeutungen dieses Wortes. Man beachte, wie die Rede vom Sing. *discebat* zum Plural *habebant* übergeht.

5. *talibus viris*] *Viris* ist Attribut: 'solchen als Männern' d. h. wenn sie Männer geworden. — *asper aut arduus*] *Asper* bezeichnet eigentlich die rauhe Oberfläche, daher die Unebenheit, die dem darüber gehenden Schwierigkeiten (Felsen, vgl. C 59, 1, Schluchten, Sümpfe, Sandflächen) darbietende Beschaffenheit des Terrains, *arduus* die steilen Höhen. — *virtus omnia domuerat*] Wie das Thier wenn es bezähmt ist, alle Gefährlichkeit verliert, so wird durch *domare* das Brechen jeder Widerstandsfähigkeit (vgl. C 36, 4), das Benehmen jedes schreckenden bezeichnet. Mit *omnia* wird das im vorhergehenden aufgezählte zusammengefasst, das Plusquamperfect aber drückt die gemachte Erfahrung aus. Sie hatten alle Gefahren schon überwunden und dadurch erfahren, dass Tapferkeit nichts zu fürchten habe.

6. Dem Verhalten gegen die äusseren Feinde wird ihr gegenseitiges unter einander (*inter ipsos*) entgegengestellt. *Certamen* mit gen. obiectivus auch J 41, 2. h I 7. — Da das in jeder Weise störende *sic* in einigen der ältesten Handschriften fehlt und durch Spuren in andern verdächtigt wird, so ist es mit Recht gestrichen worden. Die Stelle wird

ceret, properabat: eas divitias, eam bonam famam magnamque nobilitatem putabant: laudis avidi, pecuniae liberales erant: gloriam ingentem, divitias honestas volebant. Memorare possem quibus in 7
locis maxumas hostium copias populus Romanus parva manu fuderit, quas urbis natura munitas pugnando ceperit, ni ea res longius nos ab incepto traheret.

Set profecto fortuna in omni re dominatur: ea res cunctas ex 8
lubidine magis quam ex vero celebrat obscuratque. Atheniensium 2
res gestae, sicut ego aestumo, satis amplae magnificaeque fuere, verum aliquanto minores tamen quam fama feruntur. Set quia pro- 3

so ganz gleich mit J 84, 3, weshalb auch hier vielleicht *sese* zu schreiben ist. — Weil in *properare*, 'sich beeilen' der Begriff des Wollens und Verlangens mit enthalten ist, wird es mit dem Inf. verbunden (C 13, 2. 48, 4. J 56, 5), hier, wie *studere* 1, 1, mit dem Acc. c. inf. — *Ferire* war der technische Ausdruck in der Krieger- und Fechtersprache von dem gelungnen Stoss oder Hieb. Vgl. 60, 4. J 85, 33 und 50, 4. — *facinus faceret*] Eben so das Verbum mit dem davon abgeleiteten Subst. verbunden C 11, 4. 19, 5. 53, 2. J 32, 2. — *eas divitias, eam — putabant*] Nach dem stehenden römischen Sprachgebrauch ist das auf das vorhergehende sich beziehende Pronomen dem das Prädicat bildenden Substantiv im Genus angepasst; vgl. 20, 4. 51, 14. J 31, 15. — *pecuniae liberales*] S. zu 5, 4 *sui profusus*. — *gloriam — volebant*] Ich denke, *ingentem* und *honestas* sind nicht als Attribute, sondern als Prädicate zu betrachten. Wie dann *ingentem* das Mass des Ruhms bezeichnet, so muss auch in *honestas* ein solches für den Reichtum enthalten sein, und so brauchen wir dann nicht zu künstlichen und doch nicht angemessnen Bedeutungen ('ehrenvoll erworben und ehrenvoll, zu Ehren, gebraucht') zu greifen, sondern haben *honestus* als 'zum Anstand gehörig', wie J 14, 17 aufzufassen.

7. *natura munitas*] Solche sind natürlich schwieriger zu erstürmen (dies liegt in *pugnando*), als durch Kunst befestigte. — *Nos* ist nach *possem* hier noch viel weniger auffällig, als J 95, 2 *mihi* nach *dicturi sumus;* denn Sall. denkt nicht an sich allein, sondern auch mit an den Leser.

c. 8, 1. *Set* dient der Einführung einer Einschaltung, welche einen gegen die vorhergehende Erwähnung der Thaten Roms möglicherweise zu erhebenden Einwand zurückweist. — *ex*] Die Präposition bezeichnet das, wovon die Handlung ausgeht, was die Richtung oder die Art des Verfahrens bestimmt. *Lubido* ist das Belieben, die Laune, *verum* der wirkliche Sachverhalt. Vgl. J 40, 5 *quaestio exercita aspere violenterque ex rumore et lubidine plebis.* 42, 4. 54, 5. h I 48, 17. Ueber *magis — quam* s. z. 7, 4. — Am Schluss verbindet *que* zwei entgegengesetzte Handlungen, von denen bald die eine, bald die andere geschieht.

2. *sicut ego aestumo*] S. zu 6, 1. *Aestumo;* denn es handelt sich um die Abschätzung der Grösse und Herlichkeit der Thaten. Vgl. J 85, 41 *quod carum aestumant* u. z. C 58, 18. — *aliquanto*] 'um ein beträchtliches'. Vgl. J 79, 7. 86, 4. — *feruntur*] *Ferre* sehr gewöhnlich von dem Ueberliefern und häufigen Erzählen (gleichsam 'Herumtragen unter den Leuten'). h II 8. 84. *vindices uti se ferunt libertatis* h III 61, 22. *is auctor — ferebatur* J 30, 2. *fertur dixisse* J 35, 10. 64, 4.

3. *provenere*] Von den aus der Erde hervorwachsenden Pflanzen auf Menschen übertragen. Fabri

venere ibi scriptorum magna ingenia, per terrarum orbem Athe-
4 niensium facta pro maxumis celebrantur. Ita eorum, qui fecere,
virtus tanta habetur, quantum eam verbis potuere extollere prae-
5 clara ingenia. At populo Romano numquam ea copia fuit, quia pru-
dentissimus quisque maxume negotiosus erat, ingenium nemo sine
corpore exercebat, optumus quisque facere quam dicere, sua ab
aliis bene facta laudari quam ipse aliorum narrare malebat.

hat verglichen Naev. bei Cic. Cat. mai. 6, 20 *proveniebant oratores novi*. Quint. XII 10, 11 *oratorum ingens proventus*. Plin. ep. I 13, 1 *magnum proventum poëtarum annus hic attulit*. — *ibi*] z. 3, 3. — *scriptorum magna ingenia*] Nach einer bei den Alten sehr üblichen Redefigur ist die Eigenschaft zum Hauptbegriff und die Person davon abhängig gemacht. — *pro maxumis*] Da die Präposition *pro* bezeichnet, an wessen Stelle etwas steht, so wird durch sie auch ausgedrückt, als was eine Sache betrachtet, gebraucht, behandelt wird. Vgl. J 31, 23. 61, 3. h III 61, 28. i. 61. J 98, 6. h IV 61, 15. J 18, 5. 103, 5. C 58, 17. J 31, 13.

4. Die Handschriften geben: *ita eorum qui ea fecere, virtus tanta habetur, quantum ea verbis* cet. Dann wäre in den Worten eine unnötige, ja fast widersinnige Wiederholung enthalten, indem von den Atheniensern der Satz verstanden werden müste. Auch ist die Wiederkehr von *ea* auffällig und hart. Der Sinn erfordert vielmehr eine aus dem vorhergehenden speciellen Beispiel zu ziehende auch die Römer umfassende Schlussfolgerung, wie sie sehr häufig durch *ita* angefügt wird (etwas anders 2, 6.). Deshalb habe ich *ea* gestrichen und im zweiten Gliede *eam* geschrieben. *Facere* steht dann absolut wie 3, 1 und gleich im folgenden *facere quam dicere* und der Gegensatz mit *at* schliesst sich eng an diesen Satz an.

5. *ea copia*] Bei den Lateinern wird oft durch ein Pronomen demonstrativum oder relativum die aus dem vorhergehenden zu entnehmende Bestimmung zu einem Substantiv bezeichnet, so dass dann dasselbe oft die Stelle eines auf das vorhergehende bezüglichen Genetivs vertritt. So ist J 54, 6 *ea formidine* = *earum rerum formidine;* C 42, 3 *ex eo numero* = *ex eorum, quos Catilina dimiserat, numero;* C 27, 1 *G. Manlium Faesulas atque in eam partem Etruriae mittit, in eam partem* = *in partem Etruriae, in qua Faesulae sitae sunt.* Vgl. C 29, 3 *ea potestas.* Nun bezeichnet *copia* zuerst die Fülle, den Vorrat, dann aber weil der Vorrat immer zu Gebote steht, die ungehinderte Möglichkeit und die Gelegenheit etwas zu thun (gleichsam das Zugebotestehn der Vollbringung) oder etwas sich zu verschaffen, zu besitzen. *Ea copia* kann aber nicht sein *copia praeclarorum ingeniorum*, denn diese haben ja nach Sallusts Ueberzeugung dem römischen Volk nicht gefehlt; demnach muss es gefasst werden als *copia eius rei*, nemlich *ut virtutem suam extollerent praeclara ingenia.* — *prudentissumus quisque maxume negotiosus*] *Prudens* ist der, welcher von etwas Kenntnis, namentlich Vorauskenntnis hat (*prudens omnium quae senatus censuerat* h I 91. *prudens belli* h IV 61, 16. *prudentes cum inperitis* J 49, 2), daher hier der durch Erfahrung zur Einsicht in die Dinge und Ereignisse gelangte. Da die Römer unter *otium* die von Geschäften und Pflichten für den Staat und das öffentliche Leben freie Zeit verstanden (J 4, 4), so ist *negotiosus* der von Staatsgeschäften in Anspruch genommene. — *ingenium nemo sine corpore exercebat*] Ueber *exercere* z. 2, 1. Wer den Geist nicht ohne den Körper beschäftigt, der treibt keine rein

Igitur domi militiaeque boni mores colebantur: concordia ma- 9
xuma, minuma avaritia erat: ius bonumque apud eos non legibus
magis quam natura valebat. Iurgia discordias simultates cum hosti- 2
bus exercebant, cives cum civibus de virtute certabant: in subpli-
ciis deorum magnifici, domi parci, in amicos fideles erant. Duabus 3
his artibus, audacia in bello, ubi pax evenerat aequitate, seque rem-

geistige Arbeit. Das Reden im Senat, vor dem Volke, im Gericht war immer auch mit Körperanstrengung verbunden. Der Ausdruck genügt dem Begriff, welchen Sall. dachte, nicht; das römische Volk kannte eben den Begriff nicht und daher fehlte in der Sprache der Ausdruck dafür. — Im letzten Satze beachte der Schüler die Gewohnheit der Lateiner, die einander entgegengesetzten und deshalb am stärksten zu betonenden Worte möglichst nah an einander zu rücken.

c. 9, 1. *Igitur* nimmt nach der Digression den Faden der Erzählung wieder auf. — Gibt es eine gefährlichere Feindin der Eintracht, als die Habgier? Sall. macht deren Wirkungen im 10. Cap. anschaulich. Die *boni mores* bestanden in der Eintracht und in der Enthaltung von jeder Habgier. Der Satz *ius — valebat* ist zuerst die Erläuterung zur Pflege guter Sitten. *Bonum* ist das an sich sittlich verpflichtende (daher verbunden mit *aecum* J 15, 3. 35, 7. h I 48, 7, mit *honestum* J 8, 1. 29, 2. 82, 2, mit *verum* J 30, 2; vgl. auch z. J 22, 4 *neque recte neque pro bono facturum*), *ius* das durch Festsetzung gegebne oder auf factischen Verhältnissen beruhende. *Natura* offenbar die natürliche Herzensbeschaffenheit, der natürliche Zug zur Pflicht. *Non magis — quam* setzt gleich, gibt aber dem zweiten ein Uebergewicht, einen Vorrang über das erste, bezeichnet daher auch, dass das erste gegen das zweite nicht in Betracht kommen könne (vgl. J 36, 3). So drückt denn Sall. hier aus, dass die Altvordern der Gesetze nicht bedurften, um zur Pflichterfüllung sich angehalten zu fühlen, und thut dies wol nicht ohne Hinblick auf seine Zeit, die in der Gesetzgebung so fruchtbar und an Rechtschaffenheit und Sittlichkeit so arm war.

2. *Iurgia — certabant* erläutert offenbar die *maxuma concordia*, *in subpliciis — erant* die *minuma avaritia*. — *Iurgia* (Zänkereien) gehen aus augenblicklicher Aufwallung hervor, *discordiae* (der Plur. von wiederholter Uebung; Zwietracht) beruhen auf innerer Abneigung und Verfolgung entgegengesetzter Interessen, *simultates* (Feindschaften) gehen in Thätlichkeiten über. — *de virtute certabant*] *De* bezeichnet den Gegenstand, um den gerungen wird (h III 61, 11 *de dominatione utrimque certatum*); ist nun die *virtus* ein solcher, so handelt es sich offenbar um ein Ueberbieten an Tüchtigkeit. — *in subpliciis*] Da *subplicium* das Niederknieen ist, so bezeichnet es sowol demütige Bitten (J 66, 2. 46, 2; an die Götter C 52, 29), als auch Feste mit Gebeten (J 55, 2). Gewöhnlicher war im letztern Sinn allerdings *subplicatio*. Beachte, dass die *avaritia* den Göttern die gebürende mit Kosten verbundne Ehre entzieht, die Prachtliebe bei den Götterfesten also ein Beweis des Freiseins von jenem Laster ist. — *domi*] kann hier nicht im Gegensatz zu der Fremde die Heimat, sondern muss das häusliche Leben bezeichnen. Die Verschwendung erzeugt Habsucht, wirthschaftlicher Fleiss schützt vor ihr. — Warum das letzte *in amicos fideles erant* hinzugefügt sei, lehrt 10, 4 *avaritia fidem, probitatem — subvortit*.

3. Auch die jetzt erwähnten beiden Handlungsweisen (artes) ste-

4 que publicam curabant. Quarum rerum ego maxuma documenta haec habeo, quod in bello saepius vindicatum est in eos, qui contra imperium in hostem pugnaverant quique tardius revocati proelio excesserant, quam qui signa relinquere aut pulsi loco cedere ausi
5 erant, in pace vero, quod benificiis magis quam metu imperium agitabant et accepta iniuria ignoscere quam persequi malebant.
10 Set ubi labore atque iustitia res publica crevit, reges magni bello domiti, nationes ferae et populi ingentes vi subacti, Carthago,

hen in natürlichem Verhältnis zu dem vorhergehenden: die Tapferkeit ist eine Wirkung der Eintracht und des Wetteifers (*cives cum civibus de virtute certabant;* Wiederanknüpfung an 7, 6), die Billigkeit gegen die besiegten hat ihren Grund und ihre Stütze in der Enthaltsamkeit von fremdem Gut (vgl. 12, 5). — *ubi pax evenerat*] Auch hier die chiastische Stellung; im Ausdruck aber hat Sall. gewechselt, weil er ausdrücken wollte, dass die Römer gegen die, mit denen sie eben Krieg geführt, Billigkeit geübt hätten. — *que — que*] Bei Sall. viel häufiger, als bei Cicero, aber nur wenn das erste Glied ein persönliches Pronomen ist: C 36, 4. J 85, 36. 10, 2. 21, 4. 110, 5. 79, 9. 85, 26. 100, 5. — *curabant*] *Curare aliquem* oder *aliquid* heisst alles thun, was zur Erhaltung und zum Gedeihn nötig ist. *Remp. curare* h I 48, 19.

4. *Quarum rerum*] nemlich: *eos audacia in bello, ubi pax evenerat aequitate seque remq. p. curavisse.* Der Beweis für die Tapferkeit wird aus dem Vorkommen der Strafen geführt. — *in hostem*] Solcher verbotner Kampf war nur gegen einen einzelnen Feind möglich (S. übrigens C 52, 30.) — *revocati*] entgegengestellt dem *contra imperium.* Es hat die Bedeutung eines Concessivsatzes. — *pulsi loco cedere*] Dass *loco* nicht mit *pulsi*, sondern mit *cedere* verbunden werde, fordert die Gleichmässigkeit zum Gegensatz *revocati proelio excesserant. Locus* bezeichnete die im Kampf und Heer den einzelnen angewiesne Stellung (J 38, 3. 52, 4. 101, 4). Sie zu verlassen, nicht tod mit dem Leibe zu decken (wie die Catilinarier thaten, C 61, 2) galt als höchste Schande (Liv. XXIV 14, 7 *qui loco cessisset, in eum servili subplicio animadvorsurum*). — *ausi erant*] *Audere*, wie das griech. *τολμᾶν*, oft für 'über sich gewinnen'.

5. Bemerke die Veränderung der Rede, indem im zweiten Satz *quod* wiederholt und *in pace vero* vor die Partikel gestellt ist. — *Imperium agitare* ist ein ungewöhnlicher Ausdruck, der sich indes aus Sallusts Vorliebe für die stärkeren Frequentativa erklärt. — Da *magis* von den besten und ältesten Handschriften mit geringer Ausnahme geschützt wird, so habe ich es um so mehr beibehalten, als in *agitare* ein Comparativbegriff nur sehr künstlich gedacht werden kann. — *Metus* steht übrigens in passiver Bedeutung: die Furcht, welche eingejagt wird; vgl. C 51, 30. J 89, 1. — Muss man zu *persequi* notwendig aus dem vorhergehenden *iniuriam* ergänzen (*tuasne iniurias persequar* J 14, 23. *malificia persequi* C 52, 4) oder kann man nicht das Verbum als absolut gebraucht ansehn?

c. 10, 1. *labore atque iustitia*] Dass *iustitia* die 9, 3 genannte *aequitas* aufnimmt ist ersichtlich, aber inwiefern thut dies *labor* in Bezug auf *audacia?* — *reges — nationes — populi*] Den Monarchien werden die freien Völker entgegengestellt, diese aber in zwei Arten geschieden. Denn *populus non omnis hominum coetus quoquo modo congregatus set coetus multitudinis iuris consensu et utilitatis communione sociatus* (Cic. de rep. I 25, 39), also ein durch eine Staatsverfassung geeintes Volk,

aemula imperi Romani, ab stirpe interiit, cuncta maria terraeque
patebant: saevire fortuna ac miscere omnia coepit. Qui labores pe- 2
ricula, dubias atque asperas res facile toleraverant, eis otium di-
vitiae, optanda alias, oneri miseriaeque fuere. Igitur primo pecu- 3
niae, deinde imperi cupido crevit: ea quasi materies omnium ma-

daher 6, 4 im Gegensatz gegen Könige Freistaat, Republik; bei *natio* ist das einzige Merkmal die Gemeinsamkeit der Abstammung oder der Wohnsitze (*genus hominum qui non aliunde venerunt, set ibi nati sunt*, Fest. p. 178 L.), wird also an eine Staatsgemeinschaft gar nicht gedacht, weshalb wo die Verbindung mit *populi* eintritt, das Wort die uncultivierten Stämme (*ferae*, die natürlich auch schwerer zu überwinden sind) bezeichnet. Vergleichen wir die Ordnung der Worte C 20, 7 *reges tetrarchae, populi nationes*, h IV 61, 5 *nationibus populis regibus*, so scheint an unsrer Stelle die logische Stufenfolge nicht eingehalten, allein Sall. liess sich bei dem zweiten Gliede gewis von der Geschichte leiten, weil die Römer eher mit den rohen Stämmen der Kelten, Korsen und Sarden, ja Hispanier zu kämpfen hatten, ehe sie zur Unterwerfung der bedeutendern (*ingentes*) republikanischen Staaten Griechenlands und des Ostens schritten. — *ab stirpe*] Von den Pflanzen entlehntes Bild. Liv. IX 24, 19 *gens — ab stirpe extincta est.* Phaedr. III 10, 49 *a radicibus non evertisset scelere funesto domum.* — *patebant*] Zu 6, 3. *Patere* steht von allem, wozu der Zugang, also auch wovon die Benützung nicht verwehrt werden kann; vgl. 58, 9. — *saevire*] Tac. ab exc. IV 1 *nonus Tiberio annus erat compositae reipublicae, florentis domus, cum repente turbare fortuna coepit, saevire ipse aut saevientibus vires praebere.* — *miscere*] z. 2, 3.

2. *dubias atque asperas res*] Lagen sind *dubiae*, in welchen man mit Sorge und Angst an einem glücklichen Ausgang zweifeln muss (vgl. 39, 3. 51, 1. J 14, 5, auch C 52, 6), *asperae* aber (s. zu 7, 5) die, welche Mühe und Anstrengung oder Not und Leid verursachen (C 52, 28. J 7, 6. 89, 6). — Im folgenden habe ich mit der ältesten Handschrift für *optandae* geschrieben *optanda*, da sich durchaus nicht einsehen lässt, warum Sall. nicht das Wort seiner Gewohnheit gemäss (s. sogleich 3 *ea*) auf beides *otium* und *divitiae* bezogen, es vielmehr nur dem letztern angepasst und diesem dadurch ein Uebergewicht vor dem erstern verliehn haben sollte. Für *aliis*, worin die meisten Handschriften übereinstimmen, bieten die älteste und eine jüngere *alias*, worauf auch die Spur der zweitältesten führt. Abgesehn davon, dass die Aenderung in *aliis* viel leichter erklärlich ist, gewinnt der Sinn durch *alias*. Denn was hätte Sall. nötig gehabt hier eine Vergleichung mit anderen Völkern anzustellen und auszusprechen, das, was jenen wünschenswerth, sei es nur für die Römer nicht gewesen? *Otium* wenigstens ist ein Gut, nach welchem seinem eignen Ausspruche nach (J 42, 4) sich auch die Römer in den Kriegsnöten gesehnt hatten. Vielmehr muss der Gedanke sein, dass den Römern, wenn sie nicht durch die vorausgegangnen Ereignisse an unruhige Thätigkeit gewöhnt gewesen, Ruhe und Reichtum Freude und Genuss gebracht haben würden, und dies drückt *alias* aus. Leicht wird man finden, dass *oneri* auf *otium*, *miseriae* auf *divitiae* sich bezieht; denn jenes ist eine Last, die der nach Thätigkeit verlangende los zu werden sucht, Reichtum wünscht derselbe zu behalten und zu mehren, aber zu seinem Unglück.

3. Wegen des Gedankens s. zu 11, 1. — *Materies* eig. jeder Stoff woraus etwas gefertigt wird, na-

4 lorum fuere. Namque avaritia fidem probitatem ceterasque artis
bonas subvortit: pro his superbiam crudelitatem, deos neglegere
5 omnia venalia habere edocuit. Ambitio multos mortalis falsos fieri
subegit, aliud clausum in pectore, aliud in lingua promptum habere, amicitias inimicitiasque non ex re set ex commodo aestumare,
6 magisque voltum quam ingenium bonum habere. Haec primo paulatim crescere, interdum vindicari: post, ubi contagio quasi pestilentia invasit, civitas inmutata, imperium ex iustissumo atque
11 optumo crudele intolerandumque factum. Set primo magis ambitio quam avaritia animos hominum exercebat, quod tamen vitium pro-

mentlich Baustoff (J 18, 5), übertragen daher von dem, was etwas erzeugt und nährt.

4. *ceterasque artis bonas*] Ueber *ars* z. 2, 4. Die Regel, dass wenn drei gleiche Glieder zu verbinden sind, entweder vor dem zweiten wie dem dritten eine Verbindungspartikel stehe oder alle asyndetisch neben einander gereiht werden, erleidet eine Ausnahme, wenn der asyndetisch begonnenen Aufzählung das allgemeine angefügt wird, so dass dann die ersten das eine Glied, das letzte das andere bildet. Wir können dann die Partikel durch 'und so, und so auch' wiedergeben. Vgl. 13, 3. 32, 2. 39, 2. 52, 36. J 1, 3. 3, 2. 36, 1. 64, 1. 85, 41. 87, 2 u. s. zu C 48, 2. — *subvortit*] ist nach dem folgenden *edocuit* und *subegit* für das Perf. zu halten, das eine allgemeine Erfahrung (der griech. aoristus gnomicus) bezeichnet; vgl. 11, 3 u. 51, 3 u. 11. *Subvortere* bezeichnet das unterste zu oberst kehren, umstürzen (*montes* C 13, 1. *vineas* J 94, 4), übertragen also vernichten durch Umstossen (vgl. J 30, 1. h I 41, 3. 48, 8 u. 10. IV 61, 15).— *superbiam — habere*] Schon die äussere Form zeigt, dass die vier Glieder zwei Paare bilden und Eigenschaften der Seele Handlungen nach aussen beigesellt werden. Leicht erkennt man auch, dass *deos neglegere* der höchste Grad der *superbia* (der Selbstüberhebung), die Gefühllosigkeit gegen Andrer Leid und Schmerz die Bedingung zur Käuflichkeit. *Habere* auch hier nicht 'betrachten'. Wir sagen 'mit allem feil halten'.

5. *falsos*] Activ: die täuschen, zur Täuschung etwas thun, vgl. 16, 2. 48, 5. — *subegit*] Dies Verbum, sonst gewöhnlich vom Unterwerfen unter seine Botmässigkeit (C 2, 2. 10, 1), liebt Sall. von jeder unwiderstehlich zwingenden Gewalt (C 51, 18. J 24, 2. 31, 4. 44, 4). — *ex re*] Die Präposition bezeichnet das, woraus die Schätzung hervorgeht, was man bei ihr berücksichtigt. Schätzt man Freundschaft und Feindschaft ab, so sucht oder vermeidet man sie je nach dem Ausfall der Schätzung. *Res* bezeichnet das wirkliche Wesen in Gegensatz zu dem scheinbaren und unwahren. Das wahre Wesen der Freundschaft besteht in der Gleichheit edler Gesinnungen und Absichten, das der Feindschaft in dem Hass gegen das böse und gemeinschädliche. Der Ehrgeiz veranlasst aber Freundschaften nur um des Vorteils willen zu schliessen und denen Feind zu werden, welche unserem Interesse entgegenstehn.

6. *vindicari*] Aehnlich J 15, 3. 106, 6. 20, 4; absolut J 30, 3. 45, 3. — *contagio quasi pestilentia*] *Quasi* gehört zu *pestilentia* und *contagio* ist Nominativ. Vgl. C 36, 5 u. J 32, 4. — *ex iustissumo — intolerandumque*] Auch hier chiastische Entgegenstellung. Inwiefern?

c. 11, 1. Dieser Satz scheint mit 10, 3 in offnem Widerspruch zu stehn. Allein etwas anderes ist das Anwachsen der Leidenschaft, etwas anderes der Einfluss, den

pius virtutem erat. Nam gloriam honorem imperium bonus et igna- 2
vos aeque sibi exoptant, set ille vera via nititur, huic quia bonae
artes desunt, dolis atque fallaciis contendit. Avaritia pecuniae stu- 3
dium habet, quam nemo sapiens concupivit: ea quasi venenis malis

sie auf das öffentliche Leben gewinnt. Sall. hat der Geschichte gemäss berichtet. Zuerst ward in den Römern der Wunsch nach Besitz mächtiger — der Erwerb der Beute trieb die Bürger in den Kampf, um diese wurden Kriege begonnen und geführt; dann erlangte das Verlangen nach Herschaft Einfluss — um ihretwillen kämpften sie mit den Samniten und den übrigen italischen Stämmen. Aus jenem erwuchs Habsucht, aus diesem Ehrgeiz. Beide entwickelten sich allmählich und wurden zuweilen durch Strafen zurückgedrängt, bis sie die ganze Bürgerschaft erfassten. Auf dies letztere bezieht sich nun einschränkend der Satz *set primo ambitio magis* cet. Der Ehrgeiz erlangte eher allgemeine Wirksamkeit — nach der Ausgleichung des Standesunterschieds zwischen Patriciern und Plebeiern — nicht allein bei denen, welche Aemter suchten, sondern auch bei denen, welche sie zu vergeben hatten und sich bestechen liessen; die Habsucht, von der Nobilität schon vorher geübt, drang erst nach Sulla's Zeiten als öffentliches Laster auch in die untersten Schichten. Natürlich war es, dass der Ehrgeiz eher im Leben sich offen geltend machte, da er doch immer einen Schein von Sittlichkeit für sich hatte. — Ueber *exercere* s. zu 2, 1. — *Propius* halte auch ich für das Adverbium, weil man sonst für *erat* erwarten müste *est*. S. zu J 14, 11.

2. *bonus et ignavos*] Die Verbindungspartikel nach wenigen und unsichern Handschriften wegzulassen liegt kein Grund vor; es kann Sall. nicht darauf ankommen einen often Wechsel bald des einen, bald des andern — was das Asyndeton ausdrücken würde, zu bezeichnen, sondern es muss ihm daran liegen das gleiche Vorkommen bei beiden hervorzuheben. — *vera via*] Das wahre im Handeln ist nur das sittliche; daher J 16, 1 *pars, quae vero precium aut gratiam anteferebat.* — *huic*] Das Subiect des Hauptsatzes wird zum vorausgestellten Nebensatz bezogen, wenn in diesem eine wichtige Bestimmung enthalten ist, vgl. C 52, 34. J 93, 7. — *dolis atque fallaciis contendit*] *Doli* sind hinterlistige Handlungen, durch welche andere in Schaden gebracht oder beseitigt werden (C 14, 15. J 14, 11. 6, 3. 22, 4. 23, 1. 56, 1. 25, 9), *fallaciae* auf Täuschung über das wahre Wesen und die wahren Absichten berechnete Verstellungen und Heuchelkünste. Sehr passend hat Sall. im ersten Satze *nititur*, im zweiten *contendit* gebraucht; denn der brave strengt sich an auf der Tugend Bahn selbst wahrhaft vorwärts zu kommen, der Taugenichts sucht anderen den Rang abzulaufen; in jenem ist kräftiges Streben, in diesem eilfertige Hast.

3. Das Asyndeton bildet einen starken Gegensatz und der Nachdruck liegt auf dem relativen Glied *quam nemo sapiens concupivit*, indem dadurch das directe Gegenteil von *gloriam honorem imperium bonus* — *exoptat* ausgesprochen ist. — *Habere aliquid* heisst oft 'zum Wesen haben, in etwas bestehn', daher ganz passend mit unserer Stelle verglichen worden ist Cic. de fin. I 13, 42 *gubernatoris ars quia bene navigandi rationem habet.* Sall. tritt mit diesem Satze vielen seiner Zeitgenossen, welche die Habsucht mit schönen Namen, Kunstsinn u. dgl. bemäntelten, entgegen, indem er erklärt, sie läuft doch schliesslich nur auf das Verlangen nach Geld hinaus, wornach als nach einem vergänglichen und eiteln Ding kein

inbuta corpus animumque virilem effeminat, semper infinita insa-
4 tiabilis est, neque copia neque inopia minuitur. Set postquam L. Sulla armis recepta re publica bonis initiis malos eventus habuit, rapere omnes trahere, domum alius alius agros cupere, neque mo-

weiser Verlangen trägt. Ueber das Perf. *concupivit* zu 10, 4. — *quasi venenis malis inbuta*] Die *avaritia* wird mit einem Trank, in den Gifte gemischt sind, verglichen. Ueber das Wort *venenum* lehrt der Jurist Gaius: *qui venenum dicit adiicere debet, utrum malum an bonum; nam et medicamenta venena sunt, quia eo nomine continetur omne, quod adhibitum naturam eius cui adhibitum est mutat*, und bemerkt dann den gleichen Gebrauch des griech. *φάρμακον*. In der spätern Zeit war die Bedeutung 'Gift' die allein übliche (Gell. XII 9). *Virilem* muss schon wegen *effeminat* doch wol auch auf *corpus* bezogen werden. Dass nur von Männern gesprochen wird, hat seinen Grund in den Lebensverhältnissen der Römer. Die Wirkung der *avaritia* besteht darin, dass sie Leib und Seele zur *virtus* untüchtig macht. — *Infinita*, sie setzt sich keine Schranken in ihren Wünschen, *insatiabilis*, sie wird nie befriedigt. — *neque copia neque inopia minuitur*] Allerdings will Sall. ausdrücken, dass die Habsucht in keinem Verhältnis, in keiner Lebenslage sich mindere; allein er stellt die äussersten Gegensätze nicht allein deshalb gegenüber, um dadurch alle dazwischen liegenden Fälle zusammenzufassen, sondern auch um das ganz auffällige Wesen der Habsucht zu charakterisieren. Man kann sich nicht wundern, dass der arme nach grossem Besitze lüstern ist, dass aber auch der reiche trotz seines Ueberflusses noch nach mehrerem trachtet, beweist die mächtige Wirkung der Leidenschaft. Auf *copia* beruht deshalb das Hauptgewicht und wir würden für *neque — neque* genauer sagen 'eben so wenig — als'. Vgl. übrigens z. 15, 4.

4. *Set* führt das später erfolgte nach 1 *primo magis ambitio animos hominum exercebat* ein. Man empfindet leicht den tiefen Unwillen über die Laster seiner Zeit, durch welchen der Geschichtschreiber sich fortreissen lässt mit Unterbrechung des Fadens der Erzählung jene Erbärmlichkeit und Abscheulichkeit vor Augen zu stellen. — *recepta re p.*] Es ist bekannt, dass *re-* in der Zusammensetzung mit Verbis nicht immer das 'Zurück' oder die Wiederholung, sondern auch das völlige der Handlung ausdrückt. — *bonis initiis*] Die Ablativi absoluti haben insofern etwas auffälliges, als nach der Regel sie das gleichzeitige enthalten müsten (*cum bona initia essent*), hier aber das Vorausgegangne durch sie bezeichnet wird (*cum bona initia fuissent*); indes ist der hier vorliegende Fall nicht verschieden von dem Sprachgebrauch, nach welchem die Römer das Imperf. für unser Plusqpf. gebrauchen, um die Handlung in ihrer Fortdauer oder ihrer Wiederholung zu bezeichnen. *Eventus* sind nicht die Erfolge, sondern die Fortgänge im Handeln. Was er meint, dafür gibt Sall. selbst J 95, 4 die Erläuterung. — *rapere omnes trahere*] In *rapere* ist der Begriff der Eile, in *trahere* der der angewandten Gewalt vorherschend. So steht *trahere* von dem gewaltsamen Fortschleppen C 51, 34 *paulo post ipsi trahebantur*. h III 67, 17 *abdita a dominis aut ipsos trahebant;* in der Bedeutung von Plündern h IV 61, 17 *quin socios amicos trahant excindant*, in ähnlicher Verbindung wie hier J 41, 5 *sibi quisque ducere trahere rapere*. Vgl. auch Tac. ab exc. III 20 *vicos excindere, trahere graves praedas*. Anders C 20, 12. — *neque modum neque modestiam habere*] Gleiche Verbindung C 38, 4. J 41, 9. Offenbar bedeutet *modus*

dum neque modestiam victores habere, foeda crudeliaque in civis
facinora facere. Huc adcedebat, quod L. Sulla exercitum, quem in 5
Asia ductaverat, quo sibi fidum faceret, contra morem maiorum lu-
xuriose nimisque liberaliter habuerat, loca amoena voluptaria facile
in otio ferocis militum animos molliverant. Ibi primum insuevit 6
exercitus populi Romani amare potare, signa tabulas pictas vasa
caelata mirari, ea privatim et publice rapere, delubra spoliare, sa-
cra profanaque omnia polluere. Igitur ei milites postquam victo- 7

das äussere Mass, eine von aussen gesetzte Schranke, *modestia* das innere Gefühl, welches Einhaltung solchen Masses lehrt. Weder etwas äusseres, noch etwas inneres hielt sie zurück. — *foeda crudeliaque*] Eben so verbunden C 52, 36. Das erstere Adj. bezeichnet die Abscheulichkeit (das Abscheu erregende) der Handlungen selbst, das letztere die Schrecklichkeit der Gesinnung mit welcher sie verübt worden. — Statt des bisher im Text stehenden, an und für sich nicht verwerflichen *in civibus* (s. C 52, 12) habe ich aus den ältesten und besten Handschriften das gewöhnlichere und natürlichere *in civis* hergestellt.

5. *ductaverat*] In eigentlicher Bedeutung steht das Verbum J 38, 1. Die Vorliebe für die Frequentativa hat Sall. veranlasst es überhaupt für *ducere*, *praeesse* zu gebrauchen (C 17, 7. J 70, 2), was Quint. VIII 3, 44 als eine Eigentümlichkeit seines Stils bezeichnet. Doch ist ihm Tacitus gefolgt (z. B. h. II 100). — *luxuriose nimisque liberaliter habuerat*] Griechen und Römer gebrauchen das Adverb öfter so, dass es nicht die Art der Handlung, sondern den Zustand des Obiects bezeichnet. So steht hier *luxuriose;* denn der Sinn kann nur sein: S. hatte das Heer an Ueppigkeit gewöhnt. *Nimis liberaliter* ist allerdings die Art des Verfahrens, welches Sulla übte. Es begreift in sich nicht allein verschwenderische Freigebigkeit, sondern auch Unterlassung der Strenge und Gestattung von Freiheit. Nun ist ersichtlich, dass durch *que* angefügt wird, wodurch das *luxuriose habere* entstand. — Der Satz *loca* usw. gibt sich zu offenbar als das, was vorher gesagt war, erklärlich machend zu erkennen, als dass man ihn asyndetisch dem vorausgegangnen gleichgestellt ebenfalls von *quod* abhängig fassen kann. Ueber *ferox* zu 5, 7. *Mollire* heisst eigentlich für einen Eindruck fähig, hier daher den Verführungen zugänglich machen; vgl. zu J 33, 3.

6. *Ibi* ist nicht in localer, sondern in temporaler Bedeutung zu fassen. — *Amare* bedeutet so gut wie *potare* die lasterhafte Uebung. Vgl. J 85, 41. — *Signa* sind aller Art Werke der Plastik (Formierungskunst), *vasa caelata* metallne Gefässe mit halberhabnen Figuren, eine der gesuchtesten Kostbarkeiten in jener Zeit. In *mirari* sahen die Römer das Entstehen der Leidenschaft (der Liebhaberei) für etwas. — *privatim et publice*] Fast keine anderen Worte haben bei den Lateinern so mannigfaltigen Gebrauch, wie diese beiden Adverbien. Hier bezeichnen sie 'aus Privat- und aus öffentlichem Besitz', wie h I 48, 17 *pecuniae publice et privatim extortae.* (Warum steht an unserer Stelle *privatim* voran?) Aehnlich auch C 52, 22. Andere Bedeutungen s. C 40, 1. 49, 3. J 8, 2. — *polluere*] Den Römern galt jedes, was verbrecherische Hand berührt, jeder Ort, an dem ein Verbrechen verübt worden war, für entweiht und der Sühnung bedürftig (Cic. pr. Rab. 4, 11 *expiandum forum populi Romani ab illis nefarii sceleris vestigiis esse*). Vgl. J 41, 9.

7. *ei milites*] freier auf *exercitus* bezogen. *Ei*, wie sie im vorhergehenden geschildert sind. —

8 riam adepti sunt, nihil relicui victis fecere. Quippe secundae res sapientium animos fatigant: ne illi conruptis moribus victoriae tem-
12 perarint. Postquam divitiae honori esse coepere et eas gloria imperium potentia sequebatur, hebescere virtus, paupertas probro
2 haberi, innocentia pro malivolentia duci coepit. Igitur ex divitiis iuventutem luxuria atque avaritia cum superbia invasere: rapere

victoriam] im Bürgerkrieg (4 *armis recepta re p.*). — *nihil relicui victis fecere*] Vgl. 27, 3. 52, 4. *quid relicui habemus praeter miseram animam* 20, 3. In anderer Bedeutung h I 41, 15 *estne viris relicui aliud quam solvere.*

8. *fatigant*] Das Aufreiben der Kraft durch wiederholte und fortdauernde Anstrengung (J 70, 1 *diu noctuque fatigare animum*) wird übertragen auf das Brechen der moralischen Kraft. — *ne — temperarint*] *Ne* bedeutet hier so viel, wie das öfter vorkommende *nedum. Temperare alicui rei* heisst eigentlich 'etwas mässigen'. Wer den Sieg mässigt, der macht von dem, was der Sieg möglich macht und wozu er auffordert, einen gemässigten Gebrauch. Statt des grammatisch nicht zu rechtfertigenden Imperf. *temperarent* habe ich mit Aenderung eines Buchstaben das allein dem Sinn entsprechende Pf. hergestellt.

c. 12, 1. Nachdem Sall. am Schlusse von c. 10 ausgesprochen hatte, dass Ehrgeiz und Habsucht die Ursachen zum gänzlichen Verfall des römischen Staats gewesen seien, ward er im 11. c. durch den historischen Nachweis, seit wann das letztere Laster allgemein geworden sei, zuerst in Anspruch genommen; jetzt wendet er sich zu der Darstellung, wie die Sucht nach Reichtum die allgemeine Sittenverderbnis herbeigeführt habe. — *sequebatur*] Zu 6, 3. Im Singular hat Sall. das Prädicat gesetzt, weil *potentia* das höchste, die *gloria* und das *imperium* (die gesetzlich übertragne Staatsgewalt, z. 2, 1) überbietende ist. — *hebescere virtus*] *Virtus* nicht allein die Kraft, sondern auch der Wille zum sittlichen Handeln. — *paupertas*] nach der Definition von Seneca (ep. mor. XIII 2, 40) *parvi possessio*: also von dem Mangel am täglichen Brod, *egestas*, verschieden. — *innocentia*] *Innocens* ist der, welcher es sich nicht in den Sinn kommen lässt Andern zu schaden und auf den in Folge davon kein Tadel gebracht werden kann. Da in Rom die meisten Schädigungen Andrer aus Habsucht hervorgiengen, so hat das Adj., wie das Subst. oft geradezu die Bedeutung von Redlichkeit, Rechtlichkeit, am entschiedensten J 46, 1 (Unbestechlichkeit) und C 54, 5 *cum innocente abstinentia certabat.* Der Sinn kann kein anderer sein als: wer redlich war, dem traute man nur böswillige Absichten zu; die Unredlichkeit war so allgemein geworden und hatte so sehr den Charakter der Sitte angenommen, dass man von dem, welcher sie nicht übte, glaubte, er unterlasse sie nur aus Schelsucht und um Andern böswillig zu schaden. — Bekanntlich wird *coepi* mit dem Inf. Passivi verbunden, wenn in diesem mehr der Begriff eines intransitivum liegt (*haberi*, *duci* = gelten). Hat aber Sall. den Gebrauch desselben Verbum (*coepi*) in Neben- und Hauptsatz nur nicht vermieden oder in der Wiederholung eine Absicht verfolgt?

2. *ex divitiis*] 'in Folge', wie C 14, 6. J 7, 5. 55, 1. 62, 8. Zu unterscheiden sind die Fälle, in welchen die Präposition das bedeutet, woraus eine Ansicht, ein Entschluss, eine Stimmung sich bildet, wie C 35, 2. 39, 2. 47, 2. 49, 2. 57, 2. J 32, 5. 39, 2. 48, 2. 76, 1. — *cum superbia*] Die *superbia* (s. z. 10, 4) ist hier die tyrannische Behandlung der Unterthanen, gegen die man kein Recht und keine

consumere, sua parvi pendere aliena cupere: pudorem pudicitiam,
divina atque humana promiscua, nihil pensi neque moderati ha-
bere. Operae pretium est, cum domos atque villas cognoveris in 3
urbium modum exaedificatas, visere templa deorum, quae nostri
maiores, religiosissumi mortales, fecere. Verum illi delubra deo- 4
rum pietate, domos suas gloria decorabant, neque victis quicquam
praeter iniuriae licentiam eripiebant. At hi contra ignavissumi ho- 5
mines per summum scelus omnia ea sociis adimere, quae fortis-

Pflicht anerkannte.— *rapere* cet.] Zuerst zwei Paare, in denen Gegensätze asyndetisch verbunden sind, um das bunte Durcheinander- und Nebeneinandervorkommen anschaulich zu machen. Es ist offenbar dass, wer das Seine gering achtet, *sui profusus* ist (5, 4). Zu beachten ist die chiastische Stellung in den beiden Paaren und dass das zweite zu dem ersteren die nähern Bestimmungen bringt, zu dem *consumere sua, aliena* zu *rapere*. — *pudorem* — *habere*] Ueber *pudor* s. z. 3, 3, woraus sich der Unterschied von *pudicitia* sofort ergibt. Die begonnene Aufzählung unterbricht der Schriftsteller sofort durch die Hinzufügung des allgemeinen, alle menschliche und göttliche Ordnung und die daraus hervorgehenden Pflichten bezeichnenden Ausdrucks; vgl. J 5, 2. 31, 9. 20. h I 48, 10. 41, 11. IV 61, 17. Der wirtschaftliche Sinn — der alten Römer Tugend — verlangt, dass alles werthvolle und nutzbare seine Stelle habe und lässt nur, was werthlos scheint, unordentlich in der Rumpelkammer durcheinander liegen. Daher ist *promiscua habere* so viel als gleichgültig gegen etwas sein, es für ganz wertlos erachten, sich gar nichts daran gelegen sein lassen. So Tac. h. I 84 *muta ista et inanima* (die Gebäude der Stadt) *intercidere ac reparari promiscua sunt* (sind ganz gleichgültige Dinge). — Ueber *pensi* s. zu 5, 6. Die Armut ihrer Sprache an abstracten Substantiven und besonders an negativen hat die Lateiner zu vielen Umschreibungen genötigt; eine sehr gewöhnliche ist die durch *nihil* mit dem Genetiv des das Gegenteil bedeutenden Substantivs oder Adiectivs im Neutrum; *nihil pensi* also = Gewissenlosigkeit, *nihil moderati* = Zügellosigkeit.

3. *Exaedificatas* bezeichnet stärker die Grösse des Baus, als das simplex *aedificare*, 'weitläufig bauen'. *Visere* (Frequentativum und Intensivum zu *videre*) hat stets die Bedeutung: besichtigen, betrachtend in Augenschein nehmen; vgl. h II 23, 1. J 60, 5. 12, 3. h III 67, 5. IV 21. C 61, 8. h i. 94.

4. Durch *verum* wird die Erläuterung zu dem durch den Zusatz *religiosissumi mortales* noch auffälliger gewordnen Unterschied angefügt. — *Illi* und *hi* bezeichnen die Zeitverschiedenheit. — *decorabant*] Wir würden die dem zu Grunde liegende Anschauung ausdrücken ('sie erachteten die Fr. — für den schönsten Schmuck —'), der Römer hält sich an die That. — *iniuriae licentiam*] sc. *sibi faciundae*.

5. Wie dieser Satz sich eng an das vorhergehende anschliesst, erhellt aus dem zu 4 gesagten. Dass *hi* noch stärker durch *contra* in Gegensatz gestellt wird, zeigt die Ordnung der Worte. Ist das Factum schärfer entgegenzusetzen, so tritt *contra* unmittelbar an *at*, J 4, 7. 15, 3. 36, 2. h II 41, 2. — *per summum scelus*] z. 6, 7. — *adimere*] Der einzeln stehende Infinitivus historicus (als Beispiele hat Fabri angeführt C 16, 2. 21, 4. 25, 5. 60, 3. J 32, 3. 65, 5. 67, 1) bezeichnet recht die Gemütsstimmung des Schriftstellers, der von Unwillen über die Thatsache erfüllt sich nicht die Beziehungsform anzudeuten bemüht. Die Les-

sumi viri victores reliquerant: proinde quasi iniuriam facere id de-
13 mum esset imperio uti. Nam quid ea memorem, quae nisi eis
qui videre nemini credibilia sunt, a privatis conpluribus subvorsos
2 montis, maria contracta esse. Quibus mihi videntur ludibrio fuisse

art *ademere* hat schlechte handschriftliche Bewährung. — Nur wenige und nicht die besten Handschriften schieben zwischen *victores* und *reliquerant* noch *hostibus* ein. Es kann scheinen, dass, weil *ignavissumi homines* in *fortissumi viri*, *per summum scelus* in *victores* Gegensätze haben, ein solcher auch zu *sociis* um der äussern Gleichmässigkeit willen vorhanden sein müsse; die Schärfe des Gedankens scheint ferner zu gewinnen, wenn direct ausgesprochen würde, dass, was die feigsten Menschen (die also nichts für Kraftanstrengung verdient) ganz ruchloser Weise ihren Unterthanen (in diesem Sinn ist *socii* in Cicero's Zeit üblich) raubten, die tapfersten Männer, obgleich der Sieg ihnen ein Recht gab (*victores*) ihren Feinden gelassen hatten. Allein der Satz verlangt vielmehr die Hervorhebung, wie die, welche die Nachkommen so schändlich plünderten, dieselben sind, mit welchen die Vorfahren, obgleich sie ihnen gegenüber ganz anderes Recht hatten, doch ganz anders verfahren waren, und dies geschieht wenn *sociis* zu beiden Sätzen gehört. Ohnehin müste *hostibus* künstlich für *qui hostes fuerant* gefasst werden und die besiegten wurden stets *socii*. — *proinde quasi*] *Proinde* (ältere Form *proin*), eigentlich Aufforderungspartikel ('wohlan denn vorwärts' vgl. J 49, 3. 63, 1. 70, 5. 83, 1), wird auch vor Vergleichungspartikeln (bei Sall. nur vor *quasi*) gebraucht, um auf die Identität aufmerksam zu machen, J 4, 8. 31, 10. — *id demum*] Nicht selten wird das vorausgegangne Subiect durch ein Pronomen demonstrativum wiederholt, um es in seinem Verhältnis zum Prädicat recht nachdrücklich hervorzuheben, z. B. J 31, 26 *nam inpune quaelibet facere id est regem esse.* Oft tritt dann zum Demonstrativ das Adverbium *demum*, welches eigentlich das endliche, aber auffällig späte Eintreten in der Zeit bezeichnend (*tum demum* C 2, 2. J 46, 1), übertragen wird, um das kenntlich zu machen, womit erst die volle Wahrheit oder der höchste Gipfelpunkt erreicht ist, wie 2, 9 und 20, 4.

c. 13, 1. Sall. will die Ursache angeben, wodurch die Habsucht bis zu der im vorhergehenden Capitel geschilderten Ruchlosigkeit gesteigert worden sei. Diese ist der übertriebenste Luxus. Die erste Gattung desselben gibt er mit der rhetorischen Frage *quid ea memorem*, die indem sie von etwas absehen zu wollen erklärt, dies um so nachdrücklicher hinstellt. Da er dann dies als erwähnt betrachtet, schliesst er die übrigen Gattungen mit *set lubido — non minor incesserat.* Und am Schluss gibt er weshalb er dies alles angeführt an: *haec iuventutem — ad facinora incendebant.* Man sieht also, dass *nam* nicht auf den zunächst stehenden Satz, sondern auf die ganze folgende Auseinandersetzung und eigentlich auf den Schlusssatz sich bezieht. — *maria contracta*] Viele Herausgeber haben das handschriftlich geringer beglaubigte *constructa* für die richtige Lesart gehalten; allein nimmt man *maria* für künstliche Seen (jene *piscinae maritumae*, grossartige Bauwerke), so ist *constructa* zwar angemessen (Tac. ab exc. XII 56 *stagno cis Tiberim structo*), aber der Ausdruck enthält etwas übertriebenes und unnatürliches, man müste *effossa* erwarten; noch weniger lässt sich *construere* in der Bedeutung 'überbauen', oder *in mari aedificia construere*, rechtfertigen. Das erstere forderte wenigstens

divitiae: quippe quas honeste habere licebat, abuti per turpitudinem properabant. Set lubido stupri, ganeae ceterique cultus non 3
minor incesserat: viri muliebria pati, mulieres pudicitiam in propatulo habere: vescendi caussa terra marique omnia exquirere: dormire prius quam somni cupido esset, non famem aut sitim, neque frigus neque lassitudinem operiri, set ea omnia luxu antecapere.

einen Ablativ, wie bei Catull. LXIV 304 *largae multiplici constructae sunt dape mensae*, und immer würden Gebäude bezeichnet sein, die hier nicht in Betracht kommen können; das letztere aber lässt sich durch kein Beispiel belegen und hat in Cic. d. Fin. II 34, 112: *cum Xerxes mare ambulavisset, terram navigasset* keine schützende Analogie. Auch *constrata*, welches allerdings durch die ältesten und besten Handschriften überliefert ist, kann nicht befriedigen, weil *consternere* immer ein solches Bedecken ist, dass was darunter ist, unverändert oder leerer Raum bleibt (das erstere z. B. in *pontibus palude constrata*, das letztere in *naves constratae*, *vehicula constrata*), also auch an Gebäude gedacht werden müste, die über dem Meere aufgeführt sind. Sall. strenge Genauigkeit in den Gegensätzen, besonders wo er den Chiasmus anwendet, fordert nämlich dass, wie in *subvorsos montis* die Umwandlung eines natürlich gegebnen in sein Gegenteil, des Berges in eine Ebene, gegeben ist, so auch von *maria* eine Veränderung in das entgegengesetzte erwähnt, also von solchen Bauten gesprochen werde, wie sie bei Horatius bezeichnet werden, Od. II 18, 20 *marisque Bais obstrepentis urgues submovere littora parum locuples continente ripa* und III 1, 33 *contracta pisces aequora sentient iactis in altum molibus*, wie Vell. II 33 von L. Lucullus die *iniectas moles mari* erwähnt. Dieser Forderung genügt einzig allein *contracta*, was nur in sehr wenigen Handschriften angeblich gefunden ist, aber durch Spuren in andern empfohlen wird. Die Scholiasten des Horatius müssen dies an unserer Stelle gelesen haben, indem sie dieselbe und 20, 11 (s. dort) zur Erläuterung jener Dichterworte anführen, ja es ist durchaus wahrscheinlich, dass der Verfasser der zweiten Odenstelle — denn dass sie von Horatius herrühre, ist mit guten Gründen bezweifelt worden — unsers Schriftstellers Worte vor Augen gehabt habe.

2. *honeste habere*] 'Besitzen' verwandelt sich durch das beigesetzte Adverbium von selbst in den Begriff 'gebrauchen'. Die Weglassung des Demonstrativs, auch wenn es in anderem Casus als das Relativ stehen müste, ist eine häufige Kürze bei Sallust; vgl. z. B. 17, 6. 37, 3 u. 9. 55, 5. — *per turpitudinem*] z. 6, 7. — *properabant*] z. 7, 6.

3. *ceterique cultus*] z. 10, 4. — Die üppigen Römer liessen nicht nur von fernher Leckerbissen kommen, sie suchten auch fortwärend neue auf: eine Unsitte welche Sallusts gelehrter Zeitgenosse M. Terentius Varro in einer Satire περὶ ἐδεσμάτων gegeisselt hatte (vgl. Gell. N. A. VII 16). — *neque* — *neque* stehen nicht disiunctiv, sondern das erste *neque* reihet ein zweites negatives Glied an, das aus zwei durch *neque* verbundnen Teilen besteht. — *luxu*] S. braucht das sonst seltnere *luxus* für *luxuria* ziemlich oft (J 6, 1. 2, 4. h I 48, 11. C 53, 5. h I 12). — *ante capere*] entweder vor einem andern oder vor der gehörigen Zeit in die Hand nehmen, sich verschaffen, benützen. — Hunger und Durst erzeugten die Römer unnatürlich durch reizende Speisen (Hor. sat. II 2, 43. 8, 8), ja durch künstlich herbeigeführtes

4 Haec iuventutem, ubi familiares opes defecerant, ad facinora in-
5 cendebant: animus inbutus malis artibus haut facile lubidinibus carebat: eo profusius omnibus modis quaestui atqui sumptui deditus erat.

14 In tanta tamque conrupta civitate Catilina, id quod factu facillumum erat, omnium flagitiorum atque facinorum circum se tam-
2 quam stipatorum catervas habebat. Nam quicumque inpudicus adulter ganeo manu ventre pene bona patria laceraverat, quique alie-

Erbrechen (Cic. pr. reg. Dei. c. 7. Sen. ad Helv. 10, 3 *vomunt ut edant, edunt ut vomant et epulas, quas toto orbe conquirunt, nec concoquere dignantur*). Statt den kühlen Abend abzuwarten, brachten sie die Zeit der Hitze in steinernen Gemächern (Mart. I 56, 5) oder unterirdischen Gewölben (Ambros. Ep. 12) hin oder liessen sich durch Sklaven fächeln (Ter. Eun. 3, 5, 47). Die den Schlaf herbeiführende Abspannung (*lassitudo*) ward durch das Gezwitscher von Vögeln und Musik erzielt (Hor. Od. III 1, 20).

4. *ubi*] Man wird leicht auf die Beobachtung geführt, wie verhältnismässig selten S. das causale und temporale *cum*, dafür meist *ubi*, *postquam*, *quoniam*, *quia* gebraucht: ein Beweis für die Richtung seines Geistes auf das festbestimmte.— *opes*] So hat S. statt des gewöhnlichen *res f.* geschrieben, weil er alle die Mittel, welche der ererbte Besitz zur Befriedigung der Lüste gewährte, dem Leser vor Augen stellen wollte. — *facinora*] z. 14, 1.

5. *inbutus malis artibus*] *Inbutus* beweist, dass *malae artes* die durch Uebung angeeigneten lasterhaften Gewohnheiten sind (z. 2, 4). — Aus *haut facile carebat* folgt, dass *lubidines* hier das concrete: 'die Lüste, die üppigen Genüsse' bezeichnet.— *eo profusius*] starker asyndetischer positiver Gegensatz gegen die vorausgehende Negation. Worauf bezieht sich *eo?* Ueber *profusus* z. 5, 4. — *Quaestus* ist im Sinne der echten Römer und besonders Sallusts immer ein unehrlicher Erwerb, eine *Wirkung der avaritia.* — Durch *atque* sind entgegengesetzte aber gleicherweise stattfindende Dinge verbunden.

c. 14, 1. Von der 5, 9 angekündigten Digression kehrt der Geschichtschreiber kurz zusammenfassend (*in tanta tamque conrupta civitate*) zu seinem Gegenstand zurück. Die Grösse und Macht des Volks machte das Verbrechen möglich, die Sittenverderbnis erklärlich.— *omnium flagitiorum atque facinorum*] *Flagitium* heisst die den Thäter entehrende und schändende That oder Sünde, daher öfters auch Schmach (J 38, 10. h III 61, 26); *facinus* ist jede mit Mut und Kraft vollbrachte That, daher oft im guten Sinne Heldenthat. Als schlimme That bezeichnet es die an andern verübte Gewaltigung, Verbrechen. [Daher Cic. in Cat. I 6, 13 *quae lubido ab oculis, quod facinus a manibus tuis, quod flagitium a toto corpore abfuit?*]. Gleich im folgenden bezieht sich *flagitium* auf die Entehrung nach sich ziehenden Pflichtvergessenheiten und Sünden, *facinus* auf die Strafe fordernden Verbrechen (Mord, Raub u. dgl.). Gleiche Verbindung der Worte auch 37, 5. 23, 1. Da Sall. mehr darauf ankommt die Charaktereigenschaften, als die Personen der Umgebung Catilina's zu bezeichnen, gebraucht er das abstractum für das concretum. *Stipatores* bilden das Gefolge von Vornehmen, verlassen sie nie und sind ihnen stets zu Dienst bereit.

2. Der *ganeo* (Kneipbruder) prasst und spielt (Cic. in Cat. II 10, 23 *in his gregibus omnes aleatores, omnes inpuri inpudicique versantur*). Die Werkzeuge, wo-

num aes grande conflaverat quo flagitium aut facinus redimeret,
praeterea omnes undique paricidae sacrilegi, convicti iudiciis aut 3
pro factis iudicium timentes, ad hoc quos manus atque lingua per-
iurio aut sanguine civili alebat, postremo omnes quos flagitium
egestas conscius animus exagitabat, ei Catilinae proxumi familia-

mit er sein Hab und Gut verzettelt, sind demnach die *manus*, mit welcher er die Würfel führt, und der *venter*. Auch hier sind die Gegensätze chiastisch gestellt, aber wie das erste Glied im ersten Oppositum in zwei Teile zerfällt (*inpudicus adulter*) und das éine letzte Wort des zweiten zum Gegensatz hat (*pene*), so das éine letzte Wort im ersten (*ganeo*) die ein ganzes bildenden beiden Wörter des zweiten (*manu ventre*). — *laceraverant*] ein drastischer Ausdruck, dergleichen Sall. liebt. — *redimeret*] Das Verbum kommt in der Bedeutung: 'durch Kaufen etwas von sich abwenden' nicht selten vor (Cic. ad Fam. X 8 *non enim praeteritam culpam videri volo redemisse.* Vell. II 87 *Antonius — ut multa desidiae crimina morte redimeret*). Durch die Bestechung der Richter kaufte man sich von der Schuldigsprechung los, machte sich also von dem begangnen Verbrechen los und ledig.

3. *omnes undique*] Das Adverbium verbindet sich als Attribut mit *omnes:* alle aus allen Orten. — *paricidae*] Das Wort bezeichnete eigentlich den Aeltern- und Verwandtenmörder, sodann aber, weil jeder Mitbürger als Kind desselben Vaterlands betrachtet wurde, den Mörder eines freien Mannes. Die *sacrilegi*, welche den Göttern geweihtes Eigentum entwendet, wurden nach dem Zwölftafelgesetz den *paricidis* gleich erachtet (Cic. d. leg. II 9, 22). Selbstverständlich und zugleich das Asyndeton erklärend ist, dass die allein genannten zwei ärgsten Verbrecherarten alle andern in sich begreifen. — *ad hoc*] vertritt bei Sall. sehr häufig die Stelle einer Uebergangspartikel besonders in Aufzählungen (17, 4. 21, 4. 26, 4. 30, 6. 31, 3. 37, 10. 44, 6 usw.). — *quos — alebat*] Auch hier chiastische Stellung, indem *periurio* dem zweiten *lingua*, *sanguine civili* dem ersten *manus* entspricht. Weil die im zweiten Gliede enthaltnen Begriffe nur zu je einem der vorhergehenden gehören, konnten sie nicht verbunden, sondern musten durch *aut* geschieden werden. Wozu die Hand hier Werkzeug ist, wird aus *sanguine civili* klar. Sall. bezeichnet diejenigen, welche sich zu Banditendiensten, zur Ermordung bezeichneter Personen verdangen (*sicarii*) und welche um Erbschaften schneller anzutreten die Erblasser, oft ihre nächsten Verwandten, bei Seite schafften, und welche um Geld falsche Zeugeneide schwuren oder, was sie eidlich versprochen nicht hielten (Cic. de off. III 29, 108 *non enim falsum iurare periurare est, set quod ex animi tui sententia iuraris, sicut verbis concipitur more nostro, id non facere periurium est*). Wie hier steht *alere* vom Verschaffen des Lebensunterhalts C 37, 7, im Pass. 37, 3. — *postremo*] alles vorhergehende zusammenfassend und zu Ende führend ('kurz'), wie 6. 20, 12. 37, 5. J 3, 1. 16, 3. 31, 12, 20. 35, 5. 43, 4. 110, 4. — *flagitium* (offenbar nicht von einer einzelnen That, sondern von dem sittlichen Zustand, 'Lasterhaftigkeit', gesagt) *exagitabat* geht auf die, welche *convicti iudiciis erant*, *egestas* auf die, welche durch Verschwendung und Bestechung ihr Gut vergeudet und grosse Schulden auf sich geladen hatten, *conscius animus* (wie hier vom bösen Gewissen nach dem Zusammenhang J 40, 2. *conscientia* C 15, 4. J 35, 4. 32, 5. 85, 26) auf die, welche *pro factis iudicium timebant* und von Verbrechen lebten; also auch hier eine chiastische Stel-

4 resque erant. Quod si quis etiam a culpa vacuus in amicitiam eius
incidérat, cotidiano usu atque inlecebris facile par similisque cete-
5 ris efficiebatur. Set maxume adulescentium familiaritates adpete-
bat: eorum animi molles aetate et fluxi dolis haut difficulter capie-
6 bantur. Nam ut cuiusque studium ex aetate flagrabat, aliis scorta
praebere, aliis canis atque equos mercari, postremo neque sumptui
neque modestiae suae parcere, dum illos obnoxios fidosque sibi fa-
7 ceret. Scio fuisse nonnullos qui ita existumarent, iuventutem, quae
domum Catilinae frequentabat, parum honeste pudicitiam habuisse,

lung. Ueber *exagitare* s. zu 29, 1. — *proxumi familiaresque*] Das nicht zu einem ganzen verbindende, sondern nur zufügende *que* gesellt dem stärksten (*proxumi* vgl. J 12, 3 u. das. Not. 35, 4. 80, 3. 97, 2) den mindern Grad (*familiares*) bei.

4. *etiam*] hier in Zeitbedeutung ('noch'). — Das Verbum *incido* stellt die Freundschaft Catilina's, hier offenbar concret der Kreis seiner Freunde, als einen Pfuhl des Verderbens dar. — *par similisque*] Auch hier fügt *que* das schwächere oder geringere dem höheren und stärkern bei. Der Ausdruck hatte für den Lateiner nichts anstössiges, da er in *si quis* die Bezeichnung einer unbestimmten Mehrheit sah ('alle, welche etwa'). — *efficiebatur*] bezeichnet die aufgewandte Bemühung und das vollständige Gelingen (vgl. h I 48, 3. IV 61, 8. III 61, 16, und zu J 14, 11).

5. *familiaritates*] Regelmässig setzt der Lateiner das Abstractum im Plural, wenn es mit einem Genetiv Pluralis verbunden, demnach die Wiederholung an vielen einzelnen ausgedrückt ist. *Adpetere* ist ein drastischer Ausdruck, das fortwärende unablässige Streben bezeichnend. — *molles et aetate fluxi*] *Molle* (offenbar mit *moveo* zusammenhangend) ist, was sich leicht drücken und verschieben lässt; auf die Seele übertragen bedeutet das Adi. den Mangel an Standhaftigkeit und Festigkeit, aber auch die leichte Beweglichkeit und Bildsamkeit. *Et* fügt also das hinzu, wodurch *molles* erklärt wird. Ueber *fluxus* z. 1, 4. — *dolis — capiebantur*] *Doli* sind die *inlecebrae*, welche Catilina anwandte, um die jungen Leute an sich zu ketten und dem Laster und Verbrechen in die Arme zu führen (*capi*). Aehnlich sagt Cic. in Cat. I 6, 13 *cui — adulescentulo, quem conruptelarum inlecebris inretisses.*

6. *studium*] z. 3, 3 u. 4, 2. — *ex aetate*] z. 12, 2. Die Jugend ist leidenschaftlicher und stürmischer, die Glut der Wünsche also eine Folge des jugendlichen Lebensalters. — *canis atque equos*] Die Leidenschaften der jungen liederlichen Römer für Pferde und Hunde bezeugen Ter. Andr. I 1, 28. Hor. a. p. 161. — *postremo*] oben z. 3. — *modestiae*] S. zu 11, 4. Der Ausdruck enthält ein Zeugma. Denn *qui sumptui non parcit*, der macht verschwenderisch sich Geldkosten, *qui modestiae suae non parcit*, thut alles auf Kosten seiner Sittlichkeit, lässt sich kein Verbrechen und keine Unsittlichkeit verdriessen. — *obnoxios fidosque*] Der *obnoxius* kann auch wenn er will sich nicht losmachen (s. zu 48, 5), der *fidus* ist aus innerlicher Ueberzeugung ergeben. *Que* fügt daher hier eine andere Art des Ansichkettens hinzu.

7. *quae — frequentabat*] Nicht selten betrachten die Historiker Nebensätze der indirecten Rede, wenn sie auch zur Bestimmung von Begriffen notwendig sind, dennoch als von ihnen beigefügte Erläuterungen und setzen demnach den Indicativ für den Coniunctiv. — *parum honeste pudicitiam habuisse*] z. 5, 9. Die *pudi-*

set ex aliis rebus magis, quam quod cuiquam id conpertum foret, haec
fama valebat. Iam primum adulescens Catilina multa nefanda stupra 15
fecerat, cum virgine nobili, cum sacerdote Vestae, alia huiusce modi
contra ius fasque. Postremo captus amore Aureliae Orestillae, cuius 2
praeter formam nihil umquam bonus laudavit, quod ea nubere illi
dubitabat timens privignum adultum aetate, pro certo creditur ne-

citia erscheint dem Schriftsteller als ein heiliges Gut, das man sorgfältig in Ehren halten und wahren soll. — *quam quod — foret*] In den Sätzen, welche einen nicht wahren, gleichwol aber vorauszusetzenden Grund enthalten, setzen die Lateiner den Coniunctiv. Dass hier dasselbe Verhältnis wie bei *non quod* obwaltet, wird aus dem zu 7, 4 bemerkten sichtlich; ebenso warum das sonst nur in negativen Sätzen gebräuchliche *quisquam* hier eine Stelle gefunden hat. Der Schriftsteller weiss dass es keinen gibt. Der Schüler möge die Beispiele sich sammeln, in welchen *forem* ganz gleichbedeutend mit *essem* ist, ausserdem nachdenken, was das Imperf. hier bedeutet, da wir doch das Plsqpf. gebrauchen. Denn *conpertum* hat die Bedeutung nicht eines Particips sondern eines Adiectivs (z. 2, 2). — Sall. drückt sich zurückhaltend aus, meint aber gewis die thatsächlichen Verhältnisse, welche zu Uebertreibungen von der Catilinarier Ruchlosigkeit Veranlassung gaben, die er 22, 3 genau bezeichnet.

c. 15, 1. Ueber *iam primum* z. 7, 4. Nachdem der Geschichtschreiber auseinandergesetzt, wie es dem Catilina möglich geworden, so viele ruchlose Gesellen an sich zu ketten, geht er zur speciellen Erwähnung seiner Thaten über. — Ueber die zuerst erwähnte Schandthat Catilinas ist uns aus andern Quellen nichts bekannt. Die Vestalin war *Fabia*, eine Schwester von Cicero's Gattin Terentia, doch ward sie freigesprochen (73 v. C. Cic. in Cat. III 5, 9. Ascon. ad Cic. or. in toga cand. p. 93 ed. Orell). — *alia huiusce modi*] kann man nur als frei an *fecerat*, nicht an *stupra fecerat* angeschlossen betrachten. Warum?

2. Dass Aurelia Orestilla reich war und aus einer ersten Ehe eine Tochter hatte, ergibt sich aus c. 35. Aus Cic. ad Fam 8, 7 erfahren wir, dass die letztere sich im J 51 mit Q. Cornificius verlobte. — *bonus*] Sall. gebraucht häufig Adiectiva auch im Sing. als Substantiva, vgl. 11, 2. 54, 5. J 31, 28. 42, 3. C 25, 2. — *adultum aetate*] Wenn auch *adulta aetate* eben so richtig ist, so ist doch nach den ältesten und besten Handschriften *adultum aetate* für die echte Lesart zu halten. Die Römer haben aus einer übertriebnen Sorgfalt dergleichen Ablative der Begriffsbestimmung häufig hinzugefügt (genau wie hier Sueton. Aug. c. 69) und hier hat wol Sall. hervorheben wollen, dass der Stiefsohn nur durch sein Alter, nicht durch etwas anderes zu Befürchtungen Veranlassung geboten. — *pro certo creditur*] Da *pro certo credor* ungereimt ist, so hat Sall. offenbar eine Anakoluthie begangen, indem er die Rede so begonnen, als sollte ein persönlich mit *nom. c. inf.* zu construirendes Verbum folgen. Die häufigen Anakoluthien bei den Alten sind nicht eine Folge von Nachlässigkeit oder überall von bestimmten Absichten erzeugt; der Grund liegt vielmehr darin, dass sie nicht anders schrieben als sie sprachen, das geschriebne nicht anders als gesprochne Rede betrachteten und betrachtet wissen wollten: ein Standpunkt, auf den uns zu erheben uns schwer fällt. — Sallusts Ausdrucke ist fast gleich Liv. I 46, 9 *cum domos vacuas novo matrimonio fecissent*,

3 cato filio vacuam domum scelestis nuptiis fecisse. Quae quidem res
4 mihi in primis videtur caussa fuisse facinoris maturandi. Namque
animus inpurus, deis hominibusque infestus, neque vigiliis neque
quietibus sedari poterat: ita conscientia mentem excitam vastabat.
5 Igitur colos ei exanguis, foedi oculi, citus modo modo tardus inces-
16 sus: prorsus in facie voltuque vecordia inerat. Set iuventutem,
quam, ut supra diximus, inlexerat, multis modis mala facinora edo-
2 cebat. Ex illis testis signatoresque falsos commodare: fidem fortu-

er hat aber wol Cic. in Cat. I 6, 14 vor Augen gehabt.

3. *Quae res*] Da die lateinische Sprache an Substantiven, namentlich compositis arm ist (wie sie denn für 'Kindesmord' kein Subst. hatte), so wird das unbestimmte und vielumfassende *res* so oft gebraucht. — *facinoris maturandi*] Indem Sall. überall den Gegenstand seiner Schrift fest vor Augen hat, mutet er auch dem Leser zu, unter *facinoris* die von Catilina beabsichtigte Revolution zu denken.

4. *inpurus*] Unrein und befleckt wird das Herz durch das böse Gewissen, welches immer die Sünden wieder in Erinnerung bringt. Nach der unumstösslichen psychologischen Beobachtung aber hasst der natürliche Mensch den, welchen er verletzt hat (Tac. Agric. 42) und so war auch Catilina eben so Göttern und Menschen, gegen die er so viel gesündigt hatte, feindlich gesinnt. — *neque vigiliis neque quietibus*] Der Plural von dem wiederholt eintretenden (so *quietes* Cic. de off. I 29, 103). Die Stelle ist von 11, 3 insofern verschieden, als es nur zwei Möglichkeiten gibt, die Nacht hinzubringen, entweder schlafend oder wachend. Bei den Nachtwachen hat der Mensch das Bewustsein und kann daher die Erinnerungen und Beängstigungen von sich fern halten und niederkämpfen, im Schlafe aber kommen sie unwillkürlich; deshalb steht das erstere Wort voran. — *conscientia*] z. 14, 3. — *excitam*] von der leidenschaftlichen Aufregung, dem beständigen Trachten nach etwas, auch 37, 7. *vastabat*] Dieselbe Anschauung, mit welcher wir von 'wüstem' Herzen und Sinn reden.

5. *foedi oculi*] *Foedus* hat überall die Bedeutung des wegen Unnatürlichkeit widrigen. — *prorsus*] 'gerade heraus', d. i. 'kurz'. Vgl. 23, 2, 25, 5. J 23, 1. 30, 3. 66, 1. 76, 4. In andrer Bedeutung nur C 16, 5. — *facie*] Dies Wort bedeutet die ganze Bildung und Gestaltung, die gesammte äussere Erscheinung. — *vecordia*] das verkehrte, vernunftwidrige Denken (J 5, 2. 72, 2. 94, 4. 99, 3). Vgl. zu 4, 1.

c. 16, 1. Zu der c. 15 begonnenen Darstellung von Catilina's früherem Leben und Thaten gehören auch die Verbrechen, welche er durch seine Genossen und an ihnen vollbrachte. *Set* dient daher dem Uebergang zu einem neuen Teile des begonnenen und *edocebat* vertritt die Stelle unsers Plsqpf. (15, 1 *fecerat*), indem es etwas fortdauerndes und wiederholtes bezeichnet. *Inlexerat* ist auch ohne den ausdrücklichen Zusatz *ad suam familiaritatem* verständlich. Klar ist endlich, dass *multis modis* sich nicht auf *edocebat*, sondern auf das ganze *mala facinora edocebat* bezieht, so dass dadurch eben so die Verschiedenartigkeit der Verbrechen, wie der Methode die einzelnen ins sittliche Verderben zu ziehn bezeichnet wird.

2. *illis*] Synesis, wie 39, 3. J 13, 8. 28. 2. 35, 6. 102, 6. — *signatores*] eigentlich die durch Beifügung ihres Siegels die Echtheit einer Urkunde bezeugten, was am häufigsten bei Testamenten vorkam (Cic. in Cat. II 4, 7 *testamentorum subiector*). — *commodare*] doch wol um Geld, wovon natürlich die vermietheten einen Anteil empfingen.

nas pericula vilia habere, post, ubi eorum famam atque pudorem adtriverat, maiora alia imperabat: si caussa peccandi in praesens 3
minus subpetebat, nihilo minus insontis sicuti sontis circumvenire iugulare, scilicet ne per otium torpescerent manus aut animus, gratuito potius malus atque crudelis erat. Eis amicis sociisque confi- 4

— *fidem* — *imperabat*] Sall. liebt es, die mit *infinitivis historicis* begonnene Schilderung durch ein *verbum finitum* (gew. Impf.) abzuschliessen. Nach *imperabat* beginnt eine neue Reihe. Wenn auch *imperabat* mit Inf. statt mit *ut* nicht selten ist (J 47, 2), die Verbindung der Infinitive aber mit einem Obiectsnomen (*maiora alia*) nichts auffälliges hat, so lehrt doch der Inhalt, namentlich auch die Zusammenfassung des vorausgegangnen durch *ubi eorum famam atque pudorem adtriverat*, dass Sall. bei den Infinitiven ein andres (mehr dem *edocebat* begrifflich entsprechendes) Verbum, als das später gesetzte *imperabat* im Sinne hatte. *Vilia habere* entspricht dem 10, 4 gelesnen *venalia habere*, nur dass es den Begriff geringen Preises mit enthält. *Fides* ist das Vertrauen, das man bei andern geniesst, der Credit, in dem man steht; *fortunae* umfasst alles das, was der Mensch sich nicht selbst erringt, also das ganze Lebensglück; *pericula* sind im Sinne der Zeit vorzugsweise Criminalprocesse, in die einer als Angeklagter verwickelt ist. Man sieht daher, dass *pericula* das sind, worin *fides* und *fortunae* auf dem Spiele stehen, das dritte Subst. also den beiden vorhergehenden erklärend beigefügt ist. — *famam atque pudorem*] Leichter war es, die Leute in schlechten Ruf zu bringen, als ihr Gewissen einzuschläfern; daher *atque*. *Adtero* eigentlich 'durch Reiben vermindern' steht von starker Schädigung und Schwächung (von concreten Dingen J 5, 4. 79, 4. 85, 46)

3. *si* — *minus*] Bekannt ist, dass *minus* besonders nach *si* in Gegensätzen die Comparativbedeutung verliert und zur völligen Negation wird. Man sieht aus dem Bedingungssatze, dass *insontes* im Sinne Catilina's solche sind, die ihm keine Veranlassung sie zu morden oder ins Verderben zu stürzen gegeben haben. Sall. betrachtet Catilina wie einen Feldherrn, der seine Soldaten einübt *edocebat* — *imperabat;* s. d. folg.) und ihnen nun zur Uebung aufträgt, im Feindesland solche die unschädlich sind (auch dies heisst *insons*), wie die dem Heere schaden (*sontes*) niederzuhaun. — *circumvenire*] hier im eigentlichen militärischen Sinne umringen und dadurch jeder Aussicht auf Hülfe berauben (vgl. J 103, 4 *circumventi a latronibus*). — *scilicet*] Anführung dessen, was der Schriftsteller als jedem sichtlich und begreiflich ansieht: 'versteht sich; natürlich'. — *aut*] nicht *et* oder *atque* wegen der Negation. — *gratuito*] 'ohne Forderung oder Absicht eines Gewinns oder Belohnung' (J 85, 28. h I 48, 9 *haut facile quisquam gratuito bonus est*) lässt uns erkennen, dass Catilina alle diejenigen als *insontes* betrachtete, mit deren Tod nichts zu lucrieren war, als *sontes* alle, deren Vermögen Aussicht auf Gewinn bot. Da übrigens der Absichtssatz dem Zusammenhang nach auf die Genossen Catilina's sich beziehen muss, so ist *malus atque crudelis erat* von der Bethätigung dieser Eigenschaften mit Anwendung Andrer als Werkzeuge zu verstehn.

4. *Eis* bedeutet hier offenbar die Beschaffenheit. Die erste Ursache, Catilina's Plan zur Reife zu bringen, war sein böses ihm nie Ruhe lassendes Gewissen, die zweite seine zu jeder Schlechtigkeit von ihm abgerichteten zahlreichen Genossen. Diese Ursache fasst Sall. noch einmal kurz zusammen (*eis* — *confisus*) und knüpft daran den Ue-

sus Catilina, simul quod aes alienum per omnis terras ingens erat, et quod plerique Sullani milites, largius suo usi, rapinarum et victoriae veteris memores civile bellum exoptabant, obprimundae rei
5 publicae consilium cepit. In Italia nullus exercitus, Gn. Pompeius in extremis terris bellum gerebat, ipsi consulatum petenti magna spes, senatus nihil sane intentus, tutae tranquillaeque res omnes, set ea prorsus oportuna Catilinae.

17 Igitur circiter Kalendas Iunias L. Caesare [et] G. Figulo con-

bergang zur dritten, der Lage des Staats: der allgemeinen Verschuldung, dem Verlangen der Sullaner nach einer neuen Revolution, der sorglosen Sicherheit in Italien und Rom. — Particip und Causalsatz entsprechen sich wie hier auch C 40, 1. J 25, 5. — *Sullani milites*] die von Sulla mit den Ländereien und aus dem Vermögen der Proscribierten versorgten Soldaten. (vgl. 28, 4. 37, 6) Worin das *largius suo usi* (s. z. 5, 4) bestanden, zeigt Cic. in Cat. II 9, 20 *tertium genus est aetate iam affectum, set tamen exercitatione robustum. — Sunt homines ex eis coloniis, quas Sulla constituit: quas ego universas civium esse optumorum et fortissumorum sentio, set tamen ei sunt coloni, qui se in insperatis ac repentinis pecuniis sumptuosius insolentiusque iactarunt. Hi dum aedificant tamquam beati, cum praediis lectis, familiis magnis, conviviis adparatis delectantur, in tantum aes alienum inciderunt, ut si salvi esse velint, Sulla sit ab inferis excitandus. — rapinarum et victoriae veteris*] Eine Hendiadys, wie sie bei den Römern nicht allein häufig, sondern fast regelmässig ist. — *obprimundae rei publicae*] enthält dasselbe wie 5, 6 *rei p. capiundae*, nur dass der Begriff der Ueberwältigung hinzukommt. Man beachte also, wie Sall. hier erst ganz eigentlich zu seinem Gegenstand zurückgekehrt ist.

5. Gn. Pompeius hatte, nachdem er im J. 67 die Seeräuber bezwungen, 66 durch die *lex Manilia* den Oberbefehl gegen Mithradates von Pontus überkommen. Nachdem er 66 diesen besiegt und seinen Bundesgenossen Tigranes von Armenien unterworfen hatte, war er 65 nach dem Kaukasus gegen die Albaner und Iberer gezogen, um Mithr. nach dem Bosporus (der Krim) zu folgen. Von da nach Pontus zurückgekehrt, gieng er 64 nach Syrien und Palästina. Diese Länder waren die äussersten im Osten, von denen die Römer gewissere Kenntnis hatten. — *petenti*] nicht = *si peteret*, denn Catilina war dazu entschlossen, sondern = 'in seiner Bewerbung um den Consulat'. — *nihil sane intentus*] das Substantiv *nihil* wird als Acc. der Beziehung ('in Bezug auf nichts') zum stärksten Ausdruck der Negation. Vgl. J 1, 5. 31, 6. 85, 32 u. 43. *Sane* als Adverb von *sanus* entspricht unserm 'wol' in seiner stärkeren Bedeutung und drückt aus, dass der sprechende etwas mit Entschiedenheit glaubt behaupten zu können. Daher dient es zur Verstärkung der Negation (= 'gewis, durchaus'), vgl. 37, 9. 53, 5. *Intentus* bezeichnet hier die wachsame Aufmerksamkeit auf alle Vorgänge, die sich für alle Fälle bereit macht. Die Ursache war die von Sall. selbst c. 39 bezeichnete, durch Pompeius Abwesenheit herbeigeführte Uebermacht der Senatspartei, welche zu träger Sicherheit Veranlassung ward. — *ea*] nicht auf das letzte, sondern auf alles vorhergehende zu beziehen; deshalb das Neutrum.

c. 17, 1. Es war d. J. 690 a. u., 64 v. C. Dass die Römer bei Anführung der Consuln zur Bezeichnung der Zeit regelmässig die Namen ohne Partikel neben einander gestellt haben, ist bekannt und des-

sulibus primo singulos adpellare: hortari alios, alios temptare: opes suas, inparatam rem publicam, magna praemia coniurationis docere. Ubi satis explorata sunt quae voluit, in unum omnis convo- 2
cat, quibus maxuma necessitudo et plurumum audaciae inerat. Eo 3
convenere senatorii ordinis P. Lentulus Sura, P. Autronius, L. Cassius Longinus, G. Cethegus, P. et Servius Sullae Servi filii, L. Var-

halb *et* auch gegen die Handschriften für ein Einschiebsel zu halten. Die Gentilnamen, bei L. Caesar *Julius*, bei G. Figulus *Marcius*, sind nach häufigem Gebrauch weggelassen. — *primo*] die zu erwartende Fortsetzung ist, ohne durch eine Partikel markiert zu sein, in *ubi satis explorata sunt* enthalten. Dem *singulos* entspricht im folgenden *in unum convocat*. *Adpellare* in seiner eigentlichen Bedeutung 'anreden, mit Worten sich an jemand wenden', auch 20, 1. 52, 5. 59, 5. J 14, 7 (v. Bitten). 22, 5. 96, 2. 106, 1. 112, 1. 113, 1 (*benigne*).— *temptare*] als *intensivum* und *frequentativum* von *tendere*, bedeutet eigentlich: durch wiederholtes Ausstrecken der Hand etwas sich anzueignen suchen; daher *t. aliquem* Versuche machen jemanden sich zu gewinnen, vgl. J 29, 1. 66, 1. 38, 3. 46, 4. 48, 1. Denen, welche er zu einer Revolution geneigt wuste, sprach Cat. Mut ein und suchte sie zu begeistern; diejenigen, welche dem Gedanken an eine solche That noch fern standen, suchte er dafür zu gewinnen. — *opes suas*] *Opes* entspricht begreiflich dem *inparatam* und unter jenen sind die in Bereitschaft gesetzten Mittel zu verstehn. Da nun *suas* ebenso *rem publicam* zum Gegensatz hat, so ist es allerdings in der Bedeutung von 'in seinem Besitz' zu fassen. Wollte man für die Kürze Sallusts ausführlichern Ausdruck gebrauchen, so würde man sagen: *quantae opes in sua parte, quam parum promptae et paratae in re p. essent.* — *praemia coniurationis*] Der Genetiv ist objectiv. Catilina versprach als Haupt grosse Vorteile denen zum Lohn, die sich mit ihm verschwören würden, also grosse Belohnungen für die Teilnahme an der Verschwörung. Vgl. c. 21 Anf.

2. *ubi voluit*] *explorata sunt* ist nicht Perfect, sondern Präsens historicum, wie *convocat;* das Particip hat die Bedeutung eines Adiectivs (vgl. J 88, 1). Daraus erklärt sich das Perf. *voluit* ganz natürlich. — *quibus — inerat*] Cat. wählte also aus denen, *quos singulos adpellaverat*, die verwegensten und bedrängtesten aus und veranstaltete eine Versammlung derselben. S. liebt das klangvollere *necessitudo* mehr, als *necessitas* (das nur zweimal sich bei ihm findet, h I 41, 15 und II 96, 8). Jenes steht nur einmal von Verbindung (J 80, 6), sonst immer von Zwang der Umstände, namentlich der Not (unt. 5. 58, 11. 19. 33, 5. J 102, 5. 48, 1. C 21, 3). Hier bestand der Zwang der Not in der Ueberschuldung und steten Bedräuung wegen der verübten Verbrechen. *Inerat* nur zu dem nächsten *audacia* passend, ist durch Zeugma auch auf *maxuma necessitudo* bezogen. Man kann im Deutschen die Kürze des Ausdrucks beibehalten, wenn man für *necessitudo* das setzt, was in der Seele durch sie hervorgerufen wird. Uebrigens hat Sall. gegen Cicero's Gebrauch *inesse* nur einmal, ob. 15, 5, mit *in* u. *abl.*, sonst immer mit dem Dativ construiert (58, 2. 23, 2. 25, 2. J 64, 1. h II 41, 14. C 40, 6).

3. Ueber P. Cornelius Lentulus Sura s. 46, 5 u. z. 55, 6. Servius Sulla, dessen beide Söhne an der Verschwörung Teil genommen hatten und deshalb auch verurteilt wurden (Cic. pro Sull. 2, 6), war ein Bruder des Dictator Sulla. — L. Calpurius Bestia wird c. 43 als Volkstribun im folgenden Jahre erwähnt.

pecuniarum repetundarum reus, prohibitus erat consulatum petere
4 [quod intra legitumos dies profiteri nequiverit]. Erat eodem tem-

cand. fr. 11 und Ascon. dazu p. 89 f. (auch Cass. Dio XXXVI 27) ist gewis, dass Catilina noch im J. 66 nach Rom zurückkehrte und um den Consulat werben zu wollen erklärte (wahrscheinlich um sich durch die gehoffte Wahl dem Processe zu entziehn), ferner dass der mit Abhaltung der Wahlcomitien beauftragte Cos. L. Volcatius Tullus ein *consilium* befragte, ob er auf ihn, wenn er als Bewerber auftrete, Rücksicht nehmen dürfe, da seine Belangung wegen der Erpressungen bevorstehe (*nam quaerebatur repetundarum.* Ascon.) und dass die darauf gegebne Erklärung des Cos., er werde die Bewerbung nicht annehmen (oder wenn er dennoch gewählt werde, die Wahl nicht durch Ausrufung ratificieren, *non renuntiaturum esse*), Catilina bewog, seine Bewerbung aufzugeben. Unter dem *consilium publicum* kann nach Cicero's Worten nicht der Senat, sondern muss ein Rath angesehner Männer verstanden werden, nach deren Ausspruch der Consul sein Verfahren einrichten wollte. Die Anklage gegen Catilina ward 65 durch P. Clodius vor Gericht geführt, jener aber, wenn auch nur mit genauer Not, freigesprochen. Dass er durch den Process an der Bewerbung im J. 65 verhindert worden sei, ist eben so gewis, wie dass daraus nichts für Sall. Erzählung gefolgert werden kann. *Post paulo*, noch weit mehr aber der ganze Zusammenhang mit dem folgenden spricht dafür, dass dieser die von Cicero und Asconius bezeugte Bewerbung für das J. 65 (also noch unter dem Cos. des J. 66) vor Augen gehabt habe und *prohibitus erat* spricht nicht dagegen, da die Erklärung des Cos. L. Volcatius Tullus allein ihn von der Bewerbung abzustehn bewog, ja es wird sogar aus ihm gewis, dass C. erst bei der wegen der Verurteilung der designierten Coss. notwendig gewordnen zweiten Wahl als Bewerber auftreten wollte, wodurch die gegen die Erzählung gemachte Einwendung, C. sei noch den grössten Teil des J. 66 in Africa gewesen, hinwegfällt. Wenn nun Asconius in den Worten *nam quaerebatur repetundarum* als Grund der Abweisung durch L. Volcatius den Repetundenprocess bezeichnet, so darf man nicht deshalb, weil dieser erst 65 vor Gericht verhandelt wurde, Sall. Schuld geben, er habe, was im J. 65 geschehen, irtümlich in das J. 66 verlegt, weil es vielmehr wahrscheinlich ist, dass nach den Aeusserungen im Senate die Africaner schnell einen Ankläger fanden und die Anklage vom Prätor angenommen wurde, aus Cicero's Process gegen Verres aber bekannt ist, wie lange Zeit zwischen Anklage und Gerichtsverhandlung vergehn konnte und muste; höchstens ist auszusprechen, dass unser Geschichtschreiber nicht mit juristischer Genauigkeit geschrieben habe, indem er, weil die Anklage ganz gewis bevorstand (Asconius' Worte sind wol nur von den Vorbereitungen auf die förmliche Stellung und Annahme der Anklage zu verstehn) und der Grund der Zurückweisung durch den Cos. war, Cat. schon *reus* nannte, ehe die Anklage förmlich angebracht und jener vom Prätor in die Liste der Beklagten (*rei*) aufgenommen war, wobei man sogar die Vermutung wagen könnte, die Anklage sei unmittelbar nach der Erklärung des L. Volcatius erfolgt und dadurch erst Cat. verhindert worden, dieser zu trotzen. Unmöglich aber kann S. die letzten Worte hinzugefügt haben. Lesen wir mit den jüngern Handschriften *nequiverat*, so wäre Catilina, weil das Gesetz den Bewerbern gebot, an drei Markttagen (*tribus nundinis*) vor den Comitien bei dem

pore Gn. Piso, adulescens nobilis, summae audaciae, egens, factiosus, quem ad perturbandam rem publicam inopia atque mali mores stimulabant. Cum hoc Catilina et Autronius circiter Nonas Decembris consilio conmunicato parabant in Capitolio Kalendis Ianuariis L. Cottam et L. Torquatum consules interficere, ipsi fascibus con-

Volke ihre Bewerbung anzumelden (*se petere profiteri*), nicht erfüllen gekonnt hätte, an der Bewerbung verhindert gewesen und zwar durch die Anklage: ein Widersinn; denn als *reus* durfte er sich gar nicht bewerben, bis er freigesprochen war. Allein die ältern und bessern Handschriften haben *nequiverit*, so dass *nequiverat* als eine eigenmächtige Correctur erscheint. Dieser Coniunctiv aber lässt sich weder grammatisch, noch sachlich irgendwie rechtfertigen und erklären. Will man nun lieber dem Schriftsteller grobe Verwechslung, Unkenntnis, Mangel an Logik, willkürliche Sprechweise schuld geben oder in den Worten eines jener widersinnigen und naseweisen Glosseme sehen, mit denen die Schriften der Alten in der Zeit und bei der Art ihrer Ueberlieferung so vielfach befleckt erscheinen? — Für das gewöhnliche *repetundarum* sagt Sall. hier und 49, 2 *pecuniarum repetundarum*, in der letztern Stelle in erweitertem Gebrauch. Denn, wenn *pecunias* (*res*) *repetere* ursprünglich die Zurückforderung widerrechtlich entrissenen Eigentums oder Ersatzes bezeichnete, so wurde darunter bald auch die Anklage wegen mit Geld zu bestrafender Widergesetzlichkeiten mit begriffen.

4. Ich nehme recht gern meine Behauptung, dass nach *erat* ausgefallen sei *Romae*, zurück, weil wenn auch Sall. sonst auf jenes *erat* immer eine Ortsbestimmung folgen lässt, doch der Sprachgebrauch andrer Schriftsteller ihm solche Beschränkung überall aufzulegen verbietet, und die Bedeutsamkeit des Gn. Piso für die Absichten der Verschwornen eine solche Hervorhebung seiner Person, wie in dem vorangestellten *erat* gegeben ist, rechtfertigt. — *factiosus*] Aus Jug. 31, 15 ergibt sich, dass *factio* immer eine enge Vereinigung bezeichnet zur Durchführung gemeinschaftlicher widergesetzlicher und widerrechtlicher Absichten im Staate. Ein *homo factiosus* ist daher derjenige, welcher solchen Anhang hat oder durch solchen seine selbstischen Absichten durchzusetzen trachtet (51, 32. 54, 5. J 8, 1. 15, 4. 27, 2. 28, 4. 77, 1. 85, 3). — Unter *mali mores* ist dasselbe zu verstehen, was 13, 5 durch *malae artes* bezeichnet war.

5. *consilio conmunicato*] Nicht von einer blossen Mitteilung, sondern von der völlig gemeinschaftlichen Fassung und Entwerfung des Plans zu verstehn. — Am 1. Jan., an welchem seit 153 die Coss. regelmässig ihr Amt antraten, zogen diese in feierlichem Geleite auf das Capitolium, um dem Juppiter ein Opfer darzubringen. — L. Aurelius Cotta und L. Manlius Torquatus waren an Stelle von P. Autronius und P. Sulla zu Coss. des Jahres 65 gewählt. — *ipsi fascibus conreptis*] Die mit eingesteckten Beilen versehenen Ruthenbündel waren das Zeichen der Gewalt, Todesurteile zu vollstrecken (des *imperium*). Wer sie durch Lictoren vor sich hertragen liess, trat das Amt (gewöhnlich nur vom Consulat gesagt) an. In *conripere* liegt die Aneignung durch revolutionäre Gewalt. Da die Römer eines Partic. Perf. im Activ entbehrten, so haben sie einen (wenn auch unlogischen) Ersatz dafür gesucht, indem sie in die Ablativi absoluti einen Nominativ einschoben, z. B. *caussa ipse pro se dicta* (Nägelsbach Stilistik § 97, 2 b. S. 262 f.). Man sieht an unserer Stelle leicht, dass *ipsi* sich auf die Ablativi absoluti bezieht, kann es aber nach seiner Voran-

reptis Pisonem cum exercitu ad obtinendas duas Hispanias mittere.
6 ***** Ea re cognita rursus in Nonas Februarias consilium caedis
7 transtulerant. Iam tum non consulibus modo, set plerisque senato-
8 ribus pernitiem machinabantur. Quod ni Catilina maturasset pro
curia signum sociis dare, eo die post conditam urbem Romam pes-
sumum facinus patratum foret. Quia nondum frequentes armati con-
19 venerant, ea res consilium diremit. Postea Piso in citeriorem Hi-

stellung nicht mit diesen allein, sondern muss es auch mit *mittere* verbinden, so dass es den Gegensatz dessen, was die Verschwornen für sich suchten, gegen das, was sie an andern zu thun beabsichtigten, bezeichnet. — *ad obtinendas duas Hispanias*] *Obtinere* ist der regelmässige Ausdruck von dem die Provinz verwaltenden und regierenden Statthalter. Die pyrenäische Halbinsel war in zwei Provinzen geteilt (*citerior* oder *Tarraconensis* und *ulterior* oder *Bätica*), daher der Plural.

6. *Ea re cognita* aufzufassen: 'da die Sache ruchbar geworden war', verbietet der feststehende Gebrauch des Verbums *cognoscere* und nicht eben passend würde ein Plan durch *ea res* bezeichnet werden. Nach dem Gesetz der lateinischen Sprache, dass zu den Abl. abs. mit Particip. Pass. als Subject immer das Subject des Hauptsatzes gedacht werden muss, wenn nicht eine andre Beziehung sich ganz von selbst ergibt, muss man den Satz verstehn: 'nachdem sie dies erfahren, hatten sie' — dann aber ist notwendig anzunehmen, worauf sich *ea re* bezogen, sei in den Handschriften ausgefallen. Cass. Dio (XXXVI 27) berichtet: die Coss. hätten von der Absicht der Verschwornen ein dunkles Gerücht vernommen und deshalb für ihren Festzug am 1. Jan. ein bewaffnetes Geleit gerüstet; um deswillen hätten jene die Ausführung ihres Plans verschoben. — *rursus* — *transtulerant*] Statt durch die Annahme eines Pleonasmus ist *rursus* als eine gegenteilige, eine vorhergehende gleichsam erwidernde Handlung bezeichnend zu fassen. Vgl. J 62, 8. — Den 5. Februar wählten die Verschwornen, weil an diesem Tage regelmässig Senatssitzung gehalten wurde. — Das Plsqpf. hat der Schriftsteller gebraucht, da ihm die nachfolgende zweite Verschwörung, von der er durch die Erzählung der frühern abgekommen ist, vor den Gedanken schwebte. Vgl. 24, 1. 36, 5. 50, 4. 56, 2. J 42, 1. 72, 1.

7. *Iam tum* drückt stets aus, dass was in einer spätern Zeit geschehen, auch in einer frühern schon stattgefunden (vgl. 19, 2): also eine Bestätigung für die Erklärung des Plsqpf. *transtulerant.*—*non modo — set*] Im zweiten Gliede der derartigen Disiunctionen (*non tantum* findet sich nirgends bei Sall.) wird *etiam* nicht gesetzt, wenn durch das zweite das erste mit umfasst oder so überboten wird, dass jenes nur um bestimmter Gründe willen ausdrücklich erwähnt wird. Im Deutschen setzt man oft am besten das zweite Glied voran und fügt diesem das erste mit 'geschweige denn' oder 'natürlich vor allen andern' hinzu. Vgl. C 37, 1. 39, 6.

8. *maturasset*] *Maturare* (hier in der Bedeutung vorschnellen, nicht rechtzeitigen Thuns) wird in gleicher Weise wie *properare*, *festinare* u. ähnl. mit dem Inf. verbunden 36, 3. J 36, 1. 79, 5. h I 85. — *pro curia*] vorn am Eingange, jedenfalls auf den zur Eintrittsthüre führenden Stufen. — *post*] 'nach' oder 'seit'? — *diremit*] *Dirimere*, eigentlich vom Auseinandernehmen der Teile gesagt, dann 'trennen', 'durch Trennen beenden' (J 60, 8 *utrimque proelium nox diremit*), endlich überhaupt 'zunichtemachen'.

c. 19, 1. *quaestor pro praetore*]

spaniam quaestor pro praetore missus est, adnitente Crasso, quod eum infestum inimicum Gn. Pompeio cognoverat. Neque tamen se- 2
natus provinciam invitus dederat: quippe foedum hominem a re publica procul esse volebat: simul quia boni conplures praesidium in eo putabant, et iam tum potentia Pompei formidulosa erat. Set is 3

Piso war also zum Quästor gewählt und hätte als solcher einem Cos. oder Prätor in die Provinz beigegeben werden sollen. Ausserordentlicher Weise ward ihm die ganze prätorische Macht im diesseitigen Hispanien mit übertragen (dies heisst *quaestor pro praetore* oder wie Vell. II 45 sagt *quaestor cum praetorio iure.* Die uns erhaltene Grabschrift lautet: *Gn. Calpurnius Gn. F. Piso quaestor pro pr. ex s. c.* [*senatus consulto*] *provinciam Hispaniam citeriorem obtinuit*). — *adnitente Crasso*] *Adniti* von dem Ringen zur Erreichung eines Zweckes (J 43, 4. 85, 6), auch in Gemeinschaft mit andern (J 85, 47 *adnitimini mecum.* h. IV 61, 14 *nullo circum adnitente*), hier von der kräftigen Verwendung für den gestellten Antrag.— Da *inimicus* schwächer ist als *infestus*, Privatfeindschaft in Folge einer Verletzung (was man in *infestus* sehen könnte) selbstverständlich die politische Gegnerschaft nach sich zieht, so kann man es nicht zu jenem asyndetisch hinzugefügt betrachten, aber auch das Adjectivum zu *inimicus* hinzugefügt zu denken, ist unmöglich, da dies ja die Steigerung durch Comparativ und Superlativ möglich macht. Deshalb halte ich *inimicum* für ein Glossem.

2. *Neque tamen*] Weil es nach dem vorhergehenden scheinen konnte, als hätte nur die nachdrückliche Verwendung des Crassus den Beschluss für Gn. Piso durchgesetzt, so fügt Sall. was er zur Verhütung eines solchen Irtums bemerken muss, mit *neque tamen* hinzu.—*dederat*] Das Plsqpf. in Beziehung auf das vorhergehende *missus est*, das die Folge des übertragenden Senatsbeschlusses war. — *foedum hominem*] hier offenbar von der abscheulichen Sittenlosigkeit.— *a re publica procul*] *Res p.* hier von der Oberleitung des gesamten Staats und des Gemeinwesens der römischen Bürgerschaft, an welcher nur der thätigen Anteil nehmen konnte, welcher im Mittelpunkte Rom anwesend war. — *simul*] Wie sehr Sall. liebt, einen bei der Betrachtung ebenfalls mit ins Gewicht fallenden Umstand durch *simul* anzuknüpfen, zeigt die Zahl der Stellen (C 16, 4. 20, 3. 58. 3. J 4, 2. C 17, 7. 56, 5. J 46, 1. 76, 2. 102, 12. C 30, 2. 43, 2. J 14, 1. 51, 4. 56, 4. 65, 5. 91, 1. 100, 3. 101, 6. 102, 5. 103, 7. 106, 2. 109, 1. h I 41, 14. II 23, 2. IV 44. 61, 14. i. 25). — *boni*] Hier nach dem Sprachgebrauche der Parteiungen diejenigen, welche die bestehende Verfassung, die Senats- und Nobilitätsherschaft, zu stützen strebten, die Conservativen. — *praesidium in eo putabant*] S. z. 2, 2. Jene Optumaten hielten sich überzeugt, ein auf Pompeius erbitterter Statthalter werde in Spanien dem grossen Einfluss, den jener dort hatte (s. zu 5), entgegenarbeiten und im Fall der Not selbst die Mittel seiner Provinz gegen jenen zur Verfügung stellen, also eine Stütze und Wehr für ihre Interessen (*praesidium*) sein. Die Furcht, welche Pompeius einflösste, war demnach der Grund, warum man selbst einem Gn. Piso, da er ein erbitterter Feind von jenem war, die Provinz anvertrauen zu müssen glaubte. Also wird durch *et* das hinzugefügt, was zur Erklärung und richtigen Auffassung des vorhergehenden notwendig ist. Gleicherweise J 43, 5.

3. Das determinative Pronomen *is* hat Sall. hinzugefügt, um alles vorher von ihm gesagte, namentlich die Hoffnungen, welche auf ihn gesetzt wurden, auch von Ca-

3 tis captarem. Set quia multis et magnis tempestatibus vos cognovi fortis fidosque mihi, eo animus ausus est maxumum atque pulcerrumum facinus incipere, simul quia vobis eadem quae mihi bona
4 malaque esse intellexi. Nam idem velle atque idem nolle, ea demum firma amicitia est.

5 Set ego quae mente agitavi, omnes iam antea divorsi audistis.
6 Ceterum mihi in dies magis animus adcenditur, cum considero, quae conditio vitae futura sit, nisi nosmet ipsi vindicamus in libertatem.

genia und durch den Zusammenhang klar. Das abstractum bezeichnet das concrete: 'feige Leute'. Vielleicht hat Sall. den immer sonderbaren und auffälligen Ausdruck gewählt, um Cat. etwas allgemeiner sagen zu lassen, wie ein derber Redner bei uns sich ausdrücken würde: 'mit Hülfe von feigem Gesindel und Windbeuteln'. Die *ignavia* steht im Gegensatz zum vorausgehenden *virtus* und dem folgenden *fortis*, die *vana ingenia* zu *fides* und *fidus*. Weil aber jemand nicht *ignavus* und dennoch unzuverlässig in der Treue (*vanus*) sein kann, musten die beiden Begriffe durch *aut* ('oder auch nur') getrennt werden. Die Redensart *incerta pro certis captare* (beachte das Intensivum) erkläre man nach dem zu 17, 6 bemerkten.

3. *multis et magnis tempestatibus*] Zahl und Bedeutsamkeit kommen gleicherweise in Betracht, daher nach lat. Sprachgebrauch *et*; anders 15, 1. Wenn auch Sall. *tempestas* häufig einfach für 'Zeit' gebraucht, so zeigt doch der Plural und das Attribut *magnis*, dass hier Gefahren zu verstehen sind. — *eo*] Ganz gleich 52, 11. Die Grundbedeutung erhellt aus 52, 23 und 53, 4. — Für *ausus sum* (das Perf. von der vollendeten Thatsache des Entschlusses) sagt Cat. *animus ausus est*, um hervorzuheben, dass er mit vollem Herzen das Wagnis auf sich nimmt.— Dass *esse* hier 'gelten' heissen muss, ergibt sich aus dem folgenden Satz der Begründung. Wer etwas für ein Gut hält, strebt mit aller Energie nach dessen Besitz; was man als ein Uebel betrachtet, sucht man mit aller Kraft von sich abzuwenden. *Bona* sind den Catilinariern Herschaft und Reichtum, *mala* Armut und Machtlosigkeit.

4. Man beachte die Notwendigkeit der Wiederholung von *idem*, und s. z. 7, 6 u. 12, 5.

§ 5 u. 6. Uebergang zum Thema und allgemeine Aufstellung seiner Begründung.

5. Die Hinzufügung des persönlichen Pron. stellt den Redner seinen Genossen nachdrücklich gegenüber. Häufig geschieht dies in Uebergängen mit Adversativpartikeln. Beachte die Bedeutung des Perfects und die relative (nicht interrogative) Verbindung. — *divorsi*] eigentl. 'nach verschiednen Seiten gewandt' (s. z. 2, 1), d. h. an verschiednen Stellen auf die Seite genommen, einzeln im Geheimen für sich. Vgl. J 46, 4 *legatos alium ab alio divorsos adgreditur*. Dass in den Worten der Gedanke mit enthalten ist: ich brauche es deshalb nicht noch einmal darzulegen, liegt auf der Hand.

6. Wie bei andern Historikern (Fabri z. Liv. XXI 6, 1) ist auch bei Sall. *ceterum* eine zu dem notwendigerweise zu erwähnenden überleitende Advorsativpartikel. Im Cat. kommt es nur drei-, im Iugurtha fünfzigmal vor. — *mihi — animus adcenditur*] Dergleichen Ausdrucksweisen (vgl. 4, 2 *mihi — animus liber erat*) entsprechen unserem: 'ich fühle'.—'.— *nosmet ipsi*] Der gedachte Gegensatz ist: denn kein andrer wird uns dazu helfen. — Mit *vindicare* ist immer der Begriff der Wiedereinsetzung in den Rechtsstand verbunden. Wie richtig Sall. dem Catilina eine solche Rede in den Mund

Nam postquam res publica in paucorum potentium ius atque dicio- 7
nem concessit, semper illis reges tetrarchae vectigales esse, populi nationes stipendia pendere: ceteri omnes, strenui boni, nobiles atque ignobiles, volgus fuimus sine gratia, sine auctoritate, eis obnoxii, quibus, si res publica valeret, formidini essemus. Itaque omnis 8
gratia potentia, honos divitiae apud illos sunt aut ubi illi volunt: no-

legt, in welcher die ruchloseste That als eine gerechte und notwendige That der Vergeltung und der Verteidigung dargestellt wird, hat Quint. inst. or. III 8, 44 bemerkt. Bethörend bezeichnet Cat. seine und seiner Genossen Lage, die Armut und die stete Furcht vor gerichtlicher Verfolgung, nicht als selbstverschuldet, sondern sich mit der demokratischen Partei identificierend, als Folgen von der Senatspartei gegen sie geübter Bedrückungen. Es folgt daher zunächst

§ 7 u. 8 die Darstellung der ungerechten Machtübung von Seiten der Nobilität und deren Folgen für die Genossen.

7. *paucorum potentium*] Auch ohne einen auf Herschaft oder hervorragende Stellung deutenden Zusatz (wie hier *potentes* J 31, 19. h I 10; *factiosi* J 27, 2; *nobiles* J 31, 9) bezeichnet Sall. durch *pauci* die Oligarchie im Gegensatz gegen die Gesamtheit des Volks (J 41, 7. h III 61, 6. C 39, 1. 58, 11. J 3, 4. 42, 1. 31, 2 u. 20. h I 41, 12 u. 23. III 61, 38). — In *ius atque dicionem venire* oder *cedere* oder noch stärker die Völligkeit ausdrückend *concedere* (vgl. h III 61, 6) ist die Formel der Unterwerfung in vollständige Unterthänigkeit, der Folge von der *deditio* bei vorher unabhängigen Völkern. *Ius* bezeichnet dann das Besitzes-, *dicio* das Befehlsrecht. Aus beiden geht eine *dominatio* hervor, daher Sall. an der angef. Stelle der hist. das gleiche ausdrückt: *omnes concessere iam in paucorum dominationem.* — *tetrarchae*] hiessen eigentlich die Verwalter eines Teils von den vieren, in welche ein Land zerfiel, dann aber mit Weglassung des ursprünglichen Begriffs die Herscher kleinerer Gebiete, oder solche denen das römische Volk den Königstitel nicht zugestanden hatte. — Ueber *populi nationes* s. z. 10, 1. — *strenui — ignobiles*] Die Verbindung anders als 12, 2, indem hier die *strenui* (s. über die Bedeutung zu 58, 1) durch eine Apposition geteilt werden. Im zweiten Gliede heisst *atque* 'eben so gut wie'. — *fuimus*] Beachte die Bedeutung des Perfects. — *sine gratia, sine auctoritate*] *gratia*, wie sogleich im folgenden, der auf Gunst und freundlicher Gesinnung (Beliebtheit) beruhende Einfluss, *auctoritas* der auf Stellung im Staate und persönliche Eigenschaften sich gründende. — *obnoxii*] z. 14, 6. — *res publica valeret*] Steht es mit dem Staate gut, so hat jede Ungerechtigkeit und Unterdrückung Strafe zu fürchten.

8. Zweimal sind asyndetisch zusammengestellte Paare einander ohne Verbindung gegenübergestellt; zuerst die Wirksamkeit (*gratia* die durch Beliebtheit, *potentia* die durch Besitz von Mitteln ermöglichte) der äusseren Stellung (dem Besitz von Staatsämtern, *honos*, und Reichtum). — *aput illos*] wie das entgegengestellte *ubi* zeigt, mehr local zu fassen: 'in jener Haus, in jener Kreis'. — Offenbar decken sich *repulsae* und *honos*, *egestas* und *divitiae*; die *pericula* — da vom Leben im Staate die Rede ist, mit Criminalstrafen bedrohende Processe — stehen der *gratia* entgegen, weil jene der Feindschaft vieler und namentlich der herschenden Partei zuzuschreiben sind, und ebenso wird man leicht erkennen, dass die Verurteilun-

9 bis reliquere pericula repulsas, iudicia egestatem. Quae quo usque tandem patiemini, fortissumi viri? nonne emori per virtutem praestat, quam vitam miseram atque inhonestam, ubi alienae superbiae ludibrio fueris, per dedecus amittere?

10 Verum enimvero, pro deum atque hominum fidem, victoria in manu nobis est, viget aetas, animus valet: contra illis annis atque divitiis omnia consenuerunt. Tantummodo incepto opus est, cetera

gen (*iudicia*, s. 14, 3) einen Gegensatz zur *potentia*, mittelst deren man Processe und Niederlagen abwehren kann, bilden. Die chiastische Entgegenstellung ist also a b c d = a c b d. Schon hier spricht Cat. aus, dass die herschende Staatspartei Aemter und Staatsgewalt nur zur Befriedigung der Hab- und Genusssucht benütze.

§ 9 u. 10. Aufforderung zum Kampfe dagegen, bestärkt durch die Wahrscheinlichkeit des Siegs.

9. Man kann kaum verkennen, dass Sall. hier den Anfang von Cicero's erster catilinarischer Rede: *Quousque tandem, Catilina, abutere patientia nostra?* vor Augen gehabt hat. Er will jedoch durch diese Anspielung nur darstellen, wie Cat. für sich und seine Sache ganz dasselbe in Anspruch nimmt, was der erste Magistrat des Staats gegen ihn geltend macht.— *emori per virtutem*] Die Verstärkung, welche die Präposition *ex* zu *mori* hinzufügt, kann nur in der Bezeichnung einer augenblicklichen völligen Vernichtung durch den Tod bestehen. Nach dem Zusammenhang liegt hier und J 14, 24 der Begriff 'den Tod suchen' darin. Dazu passt *per virtutem:* 'auf eine der Mannesehre entsprechende Weise'.— *inhonestam*] wie 35, 3, das äusserer Ehre ermangelnde. *Honestus* steht in gleicher Weise J 3, 1. 65, 5. — *ubi*] temporal. Der Zeitsatz enthält den durch den Gegensatz geforderten Begriff: noch länger fortzuführen und dann — zu verlieren. *Alienus* in der Bedeutung: anderen (einem a.) gehörig oder von einem andern geübt, ist sehr häufig. — Mit *per dedecus* deutet Cat. die Möglichkeit der Hinrichtung an.

10. *Verum enimvero*] wie 2, 9. Auch hier wird der Satz, von welchem Cat. ausgegangen, dass er an seinen Freunden die Kraft und Tüchtigkeit, welche das Gelingen seiner Pläne verbürgen, bewährt gefunden, mit starker Versicherung dem [nicht zu fürchtenden] Gegenteil gegenübergestellt, auch hier wird dadurch der Uebergang zu einer neuen Auseinandersetzung gewonnen. — Die Formel *pro* (Adv.) *deum atque hominum fidem* bedeutet eigentlich: so wahr ich bei Göttern und Menschen Frieden und Sicherheit (*fides*) finden will. — *in manu nobis est*] S. oben zu 2. Wenn wir bedenken, dass Cat. unten 16 keineswegs auf die Führerschaft Ansprüche zu machen vorgibt, dass es ferner bei Aufforderungen recht wirksam ist, wenn der Erfolg als den angeredeten angehörig bezeichnet wird, so entsteht die Frage ob nicht die im *Vaticanus* gebotne, von andern Handschriften als alt bezeugte Lesart *vobis* herzustellen ist. — *consenuerunt*] In gleicher Weise steht *senescere* übertragen J 2, 3. 35, 3. h III 61, 19, *desenesco* h I 93. Catilina hat viele junge Leute um sich, die den Platz der ältern im Staate einzunehmen nicht erwarten können; deshalb bezeichnet er die Gegner als durch das Alter entnervt. Der Reichtum hat an und für sich nicht entnervende Kraft, wohl aber die Bequemlichkeit und die Genüsse, denen sich der Mensch in seinem Besitze ergibt. — *cetera res expediet*] Da *expedire* ursprünglich 'von Fesseln oder Umwicklungen losmachen' bedeutet, so enthält es

res expediet. Etenim quis mortalium, cui virile ingenium est, tole- 11
rare potest, illis divitias superare, quas profundant in extrudendo mari et montibus coaequandis, nobis rem familiarem etiam ad necessaria deesse? illos binas aut amplius domos continuare, nobis larem familiarem nusquam ullum esse? Cum tabulas signa toreumata 12
emunt, nova diruunt alia aedificant, postremo omnibus modis pecuniam trahunt vexant, tamen summa lubidine divitias suas vincere

auch den Sinn: zu etwas Rat schaffen. *Res* ist hier die Lage der Dinge, welche durch ihr Eintreten zum Handeln Gelegenheit bietet, aber eben so auch dies erfordert (vgl. J 35, 6).

§ 11—13. Zweiter Teil. Vergleichung des unsinnige Verschwendung ermöglichenden Reichtums bei der herschenden Partei mit der eignen Dürftigkeit.

11. Der Gedanke schliesst sich nicht sowol an das unmittelbar vorhergehende an, sondern an das darin liegende: Ihr werdet gewis das Unternehmen wagen. — *illis — nobis*] Da Cat. allgemein *quis mortalium* gesagt hat, so müste man *aliis — sibi* erwarten, aber Sall. zeichnet seine heftige auf die Sache gerichtete Leidenschaft, indem er ihn ganz unvermittelt auf seine und seiner Genossen Lage übergehen lässt. — *superare*] Intrans. in der Bedeutung 'übrig sein' steht *superare* J 70, 2. h I 41, 11, in der Bedeutung 'im Ueberfluss vorhanden sein', wie hier J 64, 1. — *in extrudendo mari*] Da *extruere mare* durchaus keine von Logik und Sprachgebrauch unterstützte Erklärung zulässt, die Gleichheit mit 13, 1 in die Augen springt, zugleich aber vollständig sich deckende Begriffe durchaus erfordert werden und die zu der eben genannten Stelle angeführten äusseren Gründe auch hier gelten, so habe ich nach J. F. Gronovs Coniectur *extrudendo* geschrieben. Den Sprachgebrauch bestätigt Caes. b. g. III 12, 3, wo *extruso mari aggere et molibus* heisst: das Meer wurde durch Bauten zurückgedrängt, dass es nicht mehr bis zu der Stadt fluten konnte. — *amplius*] *binas* ist nach dem bekannten Gebrauch von *amplius* zu wiederholen. — *continuare*] in ununterbrochne Verbindung setzen, daher hier in ununterbrochner Reihe aneinander bauen. — *larem familiarem*] *Lar familiaris* war eigentlich der Schutzgeist der Familie; daher bezeichnet der Name auch die Heimat, Haus und Hof selbst (Preller röm. Myth. S. 489). *Ullum* ist hinzugefügt, um den Gegensatz gegen *binas aut amplius domos* hervorzuheben.

12. Für *tabulas* steht 11, 6 vollständiger *tabulas pictas*. Ueber *signa* s. zu dieser Stelle. *Toreumata* sind was dort *vasa caelata* genannt war. — *alia aedificant*] Vgl. Hor. epist. I 1, 100 *diruit, aedificat, mutat quadrata rotundis*. Die Natur des Gegensatzes fordert in *alia* einen dem *nova* entsprechenden Begriff. Es kann daher nur 'ganz anders construierte Gebäude' bedeuten. Die unsinnige Verschwendung bestand darin, dass man ein eben erst gebautes Haus wieder niederriss und an seiner Stelle nach einem gänzlich veränderten Riss ein neues errichtete. — *postremo*] s. zu 14, 3. — Die Ausdrücke *trahere* und *vexare* sind, wie das folgende *vincere* klar beweist, vom Krieg genommen. Der Reichtum wird mit einem Feinde verglichen, den man auf alle Weise schleppt und zerrt, um ihm den Garaus zu machen. — *Cum* mit dem Indicativ ist explicativ: 'dadurch dass' oder 'indem sie'; *tamen* fordert aus dem vorhergehenden Satze eine Concession in Gedanken zu ergänzen. Cic. de orat. II 46, 192 *etiam cum alienissumos defendimus, tamen eos alienos — existumare non possumus* ist *etiam cum* temporale Concessivpartikel.

13 nequeunt. At nobis est domi inopia, foris aes alienum: mala res, spes multo asperior: denique, quid relicui habemus praeter miseram animam?

14 Quin igitur expergiscimini. En illa, illa, quam saepe optastis, libertas, praeterea divitiae decus gloria in oculis sita sunt: fortuna 15 omnia ea victoribus praemia posuit. Res tempus, pericula egestas, 16 belli spolia magnifica magis quam oratio mea vos hortantur. Vel imperatore vel milite me utemini: neque animus, neque corpus a

13. *foris aes alienum*] Wer der Verpflichtung seine Schulden zu bezahlen, welche er entweder eingestanden oder die ihm durch gerichtliches Urteil auferlegt worden war, binnen dreissig Tagen nicht nachkam, konnte von dem Gläubiger (*per manus iniectionem*) unmittelbar vor Gericht geführt werden. Dies ist, was Cat. als Gefahr bezeichnet, wenn sie ausser dem Hause die Schulden, wie in dem Hause die *inopia* haben. Nach unserer Stelle durfte die Wegführung nicht im Hause, sondern nur auf der Strasse erfolgen. — *res, spes*] Wie *res* die gegebne Lage und somit die Gegenwart bezeichnet, so *spes* die Zukunft. Vgl. 21, 1. Die Zusammenstellung dieser so ähnlich klingenden Worte war bei den Lateinern sehr beliebt. — *denique*] in gleicher Weise wie *postremo* (zu 14, 3) gebraucht; vgl. J 15, 2. 39, 2. 43, 3. 79, 7. 110, 4.

§ 14. Wie zum ersten Teile wird auch hier eine begeisternde Aufforderung zum Kampfe hinzugefügt. — Das auffordernde *quin* auch Iug. 85, 41. — *illa, illa*] Das demonstrative Pronomen, weil auf vergangenes, *quam saepe optastis*, Bezug genommen wird. Aehnlich Cic. de domo 33, 92 *illa fuit pulcritudo populi Romani, illa forma, quam in campo vidisti tum cum — potestas fuit. Ille populus est dominus regum, victor atque imperator gentium, quem illo clarissumo die vidisti tum, cum omnes — venerunt.* Mit *quam saepe optastis* will Cat. bezeichnen, dass er oft sie ihre Sehnsucht darnach hat aussprechen hören. — *divitiae decus gloria*] Dieselbe Zusammenstellung in der letzten Rede Catilina's 58, 8. *Decus* bezeichnet die Mittel, die Ehre äusserlich zu wahren, vgl. J 33, 1. 103, 4. — Was *in oculis*, also im Gesichtskreise liegt, ist in Aussicht gestellt, man kann sich desselben zu bemächtigen hoffen. Schon durch diesen Ausdruck wird die parallele Stellung zu § 10 gekennzeichnet.

§ 15 — 17. Schluss der Rede (*peroratio*), in welchem Cat. auf sein eignes Verhältnis zum Plane zurückkommt.

15. In einer mehr geglätteten Rede würde der Uebergang gemacht worden sein: *Set quid plura loquar? Res* cet. Drei Dingen schreibt der Redner die grösste zur Begeisterung entzündende Kraft zu, der augenblicklichen günstigen Gelegenheit (*res tempus*, vgl. C 50, 3 *uti res atque tempus monebat*), der eignen verzweifelten Lage (*pericula egestas*) und der reichen Beute, welche der Kampf in Aussicht stellt (*belli spolia magnifica*). — Der Indicativ *hortantur*, den allerdings nur wenige Handschriften, darunter aber der *Vaticanus*, bieten, verdient vor dem Coniunctiv den Vorzug, weil so Catilina die unzweifelhafte Gewisheit ausspricht, wärend er durch den Coniunctiv ein Ueberlassenwollen seinerseits ausdrücken würde.

16. Durch mehr Zeugnisse, als *hortantur*, ist das Futurum *utemini* bezeugt. Die gewöhnliche Lesart *utimini* bietet keinen Anstoss, da bekanntlich oft ein Bedingungssatz durch den Imperativ ausgedrückt wird. Es fehlen jedoch auch Beispiele davon in der Prosa nicht, dass ein selbst-

vobis aberit. Haec ipsa, ut spero, vobiscum una consul agam, nisi 17
forte me animus fallit, et vos servire magis quam imperare parati estis."

Postquam accepere ea homines, quibus mala abunde omnia 21
erant, set neque res neque spes bona ulla, tametsi illis quieta movere magna merces videbatur, tamen postulavere plerique, ut proponeret, quae conditio belli foret, quae praemia armis peterent,

ständiger Satz im Indicativ die Stelle der Bedingung vertritt, und zwar wird dann eine Thatsache als wirklich hingestellt, um daraus mit vollster Gewisheit eine Folge zu ziehen oder ziehen zu lassen. 'Ihr werdet mich, sagt Catilina, vielleicht zum Oberbefehlshaber nehmen, vielleicht als gemeinen Krieger in eure Reihen stellen. Leib und Seele von mir gehören euch'. Ein ähnliches Beispiel Cic. Acad. II 36 *age restitero Peripateticis, sustinuero Epicureos: Diodoto quid faciam Stoico?* Die Kraft der Litotis im zweiten Satze wird erhellen durch Vergleichung von Iug. 85, 47 *Egomet in agmine aut in proelio consultor idem* [*animus*] *et socius* [*corpus*] *periculis vobiscum adero.*

17. *Haec*] Das Vorhaben, um welches es sich hier handelt; das beigefügte *ipsa* schliesst jedes andere aus, so dass Cat. sagt, wie er einzig und allein an dieses Planes Ausführung, aber in engster Verbindung mit den anwesenden (*vobiscum una*) in dem Consulate, den er für das Jahr 63 zu erlangen hoffte (dass er dabei auf den Beistand jener rechnete, beweist 21, 5) arbeiten werde (*agam*). — *me animus fallit*] *animus* hier die ihm Mut einflössende Voraussetzung von seiner Genossen Gesinnung. Daraus ergibt sich, dass *et* explicative Bedeutung hat. Ausserdem beachte man das mehrmals über *magis quam* bemerkte. Wer endlich betrachtet, dass mit *nisi forte* ein Einwurf eingeführt wird, den aber der Sprechende als unmöglich betrachtet (vgl. J 3, 4. 14, 10. 31, 20. h I 41, 7. 22, 24. 48, 2. III 61, 8, 19. Die beste Uebersetzung ist gewöhnlich die durch eine Frage mit 'oder'), der begreift die einschneidende Kraft des Schlusses, in welchem ganz kurz alle die Gründe, durch welche der Redner die anwesenden für seine Absicht zu begeistern sucht, zusammengedrängt sind.

c. 21, 1. *mala abunde omnia erant*] *Abunde* ist hier ebenso wie J 62, 2 *ad quem capiundum praeter vetustatem familiae alia omnia abunde erant*, als Prädicat zu *erant* aufzufassen. Zwischen *mala* und *omnia* ist es gesetzt, weil beide als im folgenden Gegensätze habend (*bona* und *ulla*) durch den Ton hervorgehoben werden sollten. *Omnia* hat die Bedeutung 'jeder Art, alle möglichen oder denkbaren'; vgl. 21, 3. J 14, 21. — Ueber *res* und *spes* zu 20, 13. — *quieta movere*] Das Neutr. Plur. steht nicht einfach für das abstractum *quietem*, sondern begreift alle ruhigen Verhältnisse, alle in Ruhe und Frieden sich befindenden Dinge und Personen in sich. Der Ausdruck hat etwas sprichwörtliches (unser: helles Wasser trüben). Sie betrachteten Ruhestörung für genügenden Lohn, d. h. ihnen machte schon Freude genug, wenn sie nur die Ruhe stören konnten. — *postulavere*] Obgleich der *inf. hist. postulare* dem Sprachgebrauch unseres Schriftstellers nicht widerspricht und von dem bunten Durcheinander der gestellten Anforderungen passend sein würde, so dürfen wir doch nicht von der am besten beglaubigten Lesart abgehen. — *conditio belli*] *Conditio* bezeichnet zwar die fest gegebnen Verhältnisse (vgl. 20, 6 *conditio vitae*), aber eben so oft auch, was von jemandem festgestellt und ange-

publicae haut occultum habuit, set sublato auctore de Catilinae con-
5 iuratione, quae quoque modo audierat, conpluribus narravit. Ea
res in primis studia hominum adcendit ad consulatum mandandum
6 M. Tullio Ciceroni. Namque antea pleraque nobilitas invidia aestua-
bat, et quasi pollui consulatum credebant, si eum quamvis egregius
7 homo novos adeptus foret. Set ubi periculum advenit, invidia atque
superbia post fuere.

angegeben finden. — *haut occultum habuit*] vgl. 10, 5. *aliud in pectore clausum, aliud in lingua promptum habere.* — *sublato auctore*] *tollere* vom Weglassen oder Verschweigen in der Rede oder Schrift. Sehr bezeichnendes Beispiel Cic. ad Att. II 24 3 *Hic ille omnia quae voluit de re publica dixit, ut qui illuc factus institusque venisset. Primum Caepionem de oratione sua sustulit, quem in senatu nominarat.* — *quae quoque modo*] Wie 21, 1 zwei Frage-, sind hier zwei Relativ-sätze zusammengezogen. Gegen diese Erklärung und für die immer einen contorten Sinn gebende Ableitung von *quisque* haben sich manche Erklärer entschieden, weil ihnen die Worte *sublato auctore* in Widerspruch mit der Angabe, wie die Kunde erlangt worden sei, zu stehen schienen. Allein hätte Fulvia gar keine Andeutung von ihrer Quelle gegeben, so würde man ihr gar keinen Glauben geschenkt haben, sie konnte aber wol erzählen, wie sie die Sache von einem ihrer Buhlen erfahren habe, ohne dass man bei deren grosser Zahl auf einen bestimmten schliessen konnte.

5. *Ea res*] Dadurch bezeichnet Sall. in grösster Kürze die Mitteilung der Fulvia an mehrere und die daraus hervorgegangne weitere Verbreitung im Publicum. — *studia hominum*] Dass die Senatspartei gemeint ist, wird durch das folgende bewiesen. Unter *studia* sind eifrige Bemühungen zu verstehen (s. zu 3, 3). *Accendere* in seiner Uebertragung auf Begeisterung und Erregung von Wünschen und Begierden gehört zu Sallusts Lieblingsworten. Dass *ad* mit dem Gerundiv nicht von *studia* abhängt, sondern zum Verbum *accendit* zu beziehen ist, braucht wol nicht bemerkt zu werden.

6. *pleraque*] Der Sing. dieses Adiectivs auch 17, 6. 38, 2. J 18, 2. 54, 9. 79, 2. 85, 21. — *aestuabat*] vom Wogen und Branden der Meeresflut übertragner poetischer Ausdruck. Vgl. J 93, 2. — Auf das explicative *et* folgt durch Synesis der Plural *credebant*, wie 7, 4. Wenn vom Consulat *pollui* gesagt wird, so muss an den Platz, die Ehrenstufe im Staat gedacht werden. — *quamvis*] findet sich bei Sall. nur noch einmal und zwar in ganz gleicher Weise gebraucht. h III 61, 20. Solche allgemeine dem Denken des Lesers Raum lassende Bestimmungen liegen sonst seinem auf Präcision und Festigkeit des Urteils gerichteten innern Wesen fern. In seinem Munde ist aber auch *egregius homo* als ein ungemeines Lobesprädicat für Cicero zu betrachten. s. die Einleitung 19. Als *homo novus* bezeichnet sich dieser in Cat. I 11, 28 *praeclaram vero populo Romano refers gratiam, qui te, hominem per te cognitum, nulla commendatione maiorum tam mature ad summum imperium — extulit.* Etwas ausführlicher bespricht Sall. das Gebaren der Nobilität in Betreff des Consulats J 63, 7.

7. Man muss *ubi* in der Bedeutung 'jetzt wo' fassen, welche es um so leichter haben kann, da *antea* vorausgeht. Den Gedanken als einen allgemeinen zu nehmen, hindert die Geschichte; denn die Nobilität war wol unterlegen, hatte aber die Wahl eines *homo novos* nicht gefördert. Unter *periculum*

Igitur comitiis habitis consules declarantur M. Tullius et G. 24
Antonius. Quod factum primo popularis coniurationis concusserat: 2
neque tamen Catilinae furor minuebatur, set in dies plura agitare:
arma per Italiam locis oportunis parare, pecuniam sua aut amico-
rum fide sumptam mutuam Faesulas ad Manlium quendam portare,
qui postea princeps fuit belli faciundi. Ea tempestate plurumos 3
cuiusque generis homines adscivisse sibi dicitur, mulieres etiam ali-
quot, quae primo ingentis sumptus stupro corporis toleraverant,
post ubi aetas tantum modo quaestui neque luxuriae modum fece-

die sie besonders bedrohende Gefahr zu verstehen hat nach dem Zusammenhang keine Schwierigkeit. — *post fuere*] sie standen im Hintergrund, traten gänzlich zurück.

c. 24, 1. *comitiis habitis*] Nicht streng logischer Ausdruck, aber da ihm ein Partic. Präs. Pass. fehlt, so sieht sich der Römer öfters genötigt, das Part. Prät. zu wählen. *Declarare* und *renuntiare* sind die sollennen Ausdrücke von dem die Wahl leitenden Magistrat, wenn er nach Auszählung der Stimmen (*diribitis suffragiis*) die Namen der Gewählten bekannt macht. — Cicero ward, wie er selbst bezeugt, einstimmig gewählt; G. Antonius (21, 3) kam nur mit einem geringen Stimmenmehr gegen Catilina durch: ein Beweis davon, wie stark Catilina's Partei war und dass man G. Antonius nur fürchtete, wenn er jenen zur Seite erhalten hätte.

2. *popularis*] zu 22, 1. — *concusserat*] zu 18, 6. Den übertragnen Gebrauch von *concutio* erläutert Cic. Tusc. IV 8, 19 *definiunt — terrorem metum concutientem, ex quo fit ut terrorem pallor et tremor et dentium crepitus consequatur.* — *arma — parare*] Er legte geheime Waffenniederlagen an allenthalben in Italien (*per*), wo Orte dazu geeignet waren, d. h. die Sache ohne Auffallen zu erregen geschehen konnte. — *sumptam mutuam*] *mutuo* wäre gewöhnlicher (obgleich es Sall. nicht hat, sondern *aes mutuum* J 96, 2. *argentum mutuum arcessivit* h II 72), aber die Lesart der besten Handschriften wird durch den Gebrauch anderer Adiectiva und Liv. XXXII 2, 2 *pecunia Romae mutua sumpta* geschützt. — Fäsulä (j. Fiesole, lag im nördlichen Etrurien am südlichen Abhang des Apennin, 1 Meile nordöstl. von Florentia (Florenz). — *G. Manlius* hatte unter Sulla als Officier gedient und war von diesem in der Veteranencolonie Fäsulä versorgt worden. Er gehörte zu denen, von welchen Sall. 16, 4 gesprochen, und seine kriegerische Tüchtigkeit machte ihn zum Anführer des Aufstands vorzüglich geeignet. — *princeps belli faciundi*] *princeps* mit dem Genetiv des Gerundiums oder Gerundivums bezeichnet den, der mit etwas vorangeht (*primus arma cepit contra rem p.* 30, 1). Vgl. h III 60 *principes intellegundi divina.* Gleiche Bedeutung h I 41, 20 *alius alium principem expectantes.*

3. Dass Catilina erst jetzt, nachdem er bei der Bewerbung um den Consulat durchgefallen war, förmlich aller Art Leute anwarb, ist um so glaublicher, da er als Cos. ohnehin Mittel gehabt haben würde. Uebergangen hat Sall., dass Cat. von L. Luccejus wegen der an Proscribierten verübten Mordthaten angeklagt, aber freigesprochen ward (Drum. V 426). — *etiam*] dem hervorzuhebenden Substantiv nachgestellt auch J 75, 2. 85, 18. h II 23, 2. — *toleraverant*] Was man nicht ertragen kann, muss man weglegen oder aufgeben; daher bezeichnet hier das Verbum 'möglich machen, die Mittel zu etwas beschaffen'. Etwas verschieden ist 37, 3. — *neque*] Beachte wie sich hier die verbindende und entgegensetzende

4 rat, aes alienum grande conflaverant. Per eas se Catilina credebat posse servitia urbana sollicitare, urbem incendere, viros earum vel adiungere sibi vel interficere.

25 Set in eis erat Sempronia, quae multa saepe virilis audaciae
2 facinora conmiserat. Haec mulier genere atque forma, praeterea viro liberis satis fortunata fuit: litteris Graecis et Latinis docta, psallere saltare elegantius quam necesse est probae, multa alia, quae
3 instrumenta luxuriae sunt. Set ei cariora semper omnia quam de-

Bedeutung der Partikel einen. — *modum fecerat*] Einschränkung gebieten; J 45, 2 *ceteris arte modum statuisse.*

4. *servitia*] Der Singular bedeutet immer den Stand der Knechtschaft oder Dienstbarkeit (*servitus* steht nur viermal bei Sall., *servitium* dreizehnmal), der Plural steht häufig in concreter, aber immer die Gattung (Leute des Sklavenstandes) hervorhebender Bedeutung. Vgl. 50, 1. 46, 3. 44, 6. 56, 5. J 66, 1.— *sollicitare*] in gleicher Weise von der Aufregung zum Aufruhr 39, 6. 28, 2. J 19, 1. C 50, 1. 36, 1. In anderer Bedeutung kommt das Verbum bei Sall. nicht vor. — *viros*] wie 25, 2 für *maritos.*

c. 25, 1. Einschiebung der ausführlichen Schilderung einer solchen Frau durch *set*, welches so unserm 'zum Beispiel' entspricht. Sempronia, aus jenem alten Geschlechte, dem die Gracchen entsprossen waren, hatte zum Gatten den Consular Decumus Brutus. Nach 40, 5 scheint sie hauptsächlich die Mittelsperson für den Verkehr der Häupter gemacht zu haben. Indes verdankt sie die ausführliche Schilderung ihres Charakters weniger einer hervorragenden Rolle, welche sie bei der Verschwörung gespielt, als der Absicht des Geschichtschreibers, an einem Beispiel die Sittenverderbnis unter den vornehmen Frauen Roms vor Augen zu stellen.

2. *viro liberis*] Da Sall. in gleichgestellten Gliedern den Wechsel zwischen Conjunction und Asyndeton liebt, so ist das in sehr vielen Handschriften eingeschobne *atque* zu streichen. — Bei *satis fortunata* ist zu beachten, dass *satis* ein alle Wünsche befriedigendes Mass bezeichnet. — Die dreifache Construction von *docta* ist nicht allein aus dem Wunsch der Abwechslung hervorgegangen; vielmehr muste der Ablativ *litteris graecis et latinis* stehn, weil nicht das Erlernen lateinischer und griechischer Schrift, sondern die durch das Lesen der Litteratur gewonnene Bildung zu bezeichnen war (Cic. Brut. 45, 160 *doctus graecis litteris*). Die Infinitive — allerdings auch eine seltne Construction — stehen in gleicher Weise, wie der Acc. (*multa alia*) von den angeeigneten Fertigkeiten. — *elegantius*] Hier nicht in der edlern Bedeutung des gebildeten und feinen Geschmacks, sondern der Berechnung auf Gefallen und Reizen der Begierden. — *quam necesse est probae*] *Probus* bezeichnet die Tadellosigkeit des Benehmens und Charakters, die aus Scham und Gewissen hervorgeht. Man fühlt aus den Worten eine gewisse Bitterkeit heraus; denn nach altrömischen Begriffen brauchte eine tugendhafte Frau diese Künste gar nicht, schändete sich vielmehr durch ihre Ausübung. — *instrumenta luxuriae*] Wie J 43, 3 *instrumenta militiae* das Rüstzeug sind, das zum Krieg vorhanden sein muss, so hier *instrumenta luxuriae* die Künste und Fertigkeiten, deren man zur Führung eines üppigen und ausschweifenden Lebens bedarf. So bietet bei Liv. VII 38, 5 die Stadt Capua *instrumenta omnium voluptatium*, die Mittel zum Genuss aller Freuden, und ist bei Plin.

cus atque pudicitia fuit: pecuniae an famae minus parceret, haut facile discerneres: lubidine sic adcensa, ut saepius peteret viros quam peteretur. Set ea saepe antehac fidem prodiderat, creditum 4 abiuraverat, caedis conscia fuerat: luxuria atque inopia praeceps abierat. Verum ingenium eius haut absurdum: posse versus facere, 5 iocum movere, sermone uti vel modesto vel molli vel procaci: prorsus multae facetiae multusque lepos inerat.

h. n. XIII 16, 100 der Baum *thya inter pauca nitidioris vitae instrumenta.*

3. *fuit*] Dass das Prädicat nicht auf das Subiect des Hauptsatzes, sondern auf das des Nebensatzes bezogen wird, dafür sind viele Beispiele bei Lateinern und Griechen vorhanden [das bisher angeführte J 50, 6 ermangelt der handschriftlichen Begründung]. *Decus* (s. zu 21, 14) und *pudicitia* bilden einen Begriff, indem jenes Wort die äussere Anständigkeit, dieses die innere bezeichnet.— *parceret*] Vgl. 14, 6 und 52, 32. — *discerneres*] Der Coni. potentialis wie C 61, 1. J 60, 4.— *adcensa*] zu 23, 5. *Adcensa* als Ablativ mit *lubidine* zu verbinden würde gegen den Sprachgebrauch verstossen.

4. Wenn Sall. die beiden aufeinander folgenden Sätze ganz gleich beginnt (*set ei — set ea*), so liegt die Absicht zu Grunde, das schandbare Leben und die Verbrechen der Sempronia mit starker Hervorhebung dem, was von ihrer Lebensstellung und Bildung gesagt war, entgegenzustellen. — *fidem prodiderat*] *Prodere* heisst eigentlich 'preisgeben'; wer also *fidem prodit*, der gibt das gegebne Wort ohne weiteres hin, lässt es nicht nur fallen, sondern thut das Gegenteil davon. Cic. Ac. II 8, 23 *Vir bonus, qui statuit omnem cruciatum perferre potius, quam ut officium prodat aut fidem.* — *creditum abiuraverat*] Nach der Bedeutung, welche *creditum* im römischen Rechte hat, Darlehn auf Treu und Glauben, hatte Sempronia Schulden sich durch Meineid vom Halse geschafft. — *praeceps abierat*] Dieser Satz schliesst das vorher einzeln aufgezählte zusammenfassend ab. *Praeceps* gehört zu den von Sall. sehr geliebten Ausdrücken. Die Bedeutung 'kopfüber, jählings' machte das Adi. geschickt zur Bezeichnung abschüssiger Orte (J 92, 5. 98, 3), rasch enteilender Zeit (h i. 112), wie des unaufhaltsamen Sturzes ins Unglück (31, 5. J 8, 2. 31, 6), der unbezwingbaren Neigung zu kopf- und sittenlosem Handeln (37, 4. J 6, 3. 63, 6). So ist hier *praeceps abierat* von dem gänzlichen Verfallen an Sünde und Unrecht in Folge der Ueppigkeit und Verarmung gesagt.

5. Nicht eine mildernde Anerkennung, sondern eine bittere Bemerkung, welches denn die Eigenschaften gewesen, um deren willen sie trotz ihrer Schandthaten Beliebtheit gefunden, wodurch sie die Sünde in das lockendste und verführerischste Gewand hüllte. — *haut absurdum*] Litotes wie 3, 1. Bezeichnete das Adi. ursprünglich Töne, wie sie der Taube (*surdus*) hervorbringt oder wie sie taub machen, also das mistönende, so wurde es dann auf alles alberne, ungefällige, widerliche übertragen. Die Talente der Sempronia aber zogen alle an. — *iocum movere*] *Iocus* freudige, zu Lachen und Scherz reizende Stimmung, wie Hor. ep. I 19, 19 *o imitatores, servum pecus, ut mihi saepe bilem, saepe iocum vostri movere tumultus!* — *vel modesto, vel molli, vel procaci*] *vel — vel — vel* von dem, was zu verschiednen Zeiten beliebig von ihr geübt ward. Die *modestia* des *sermo* besteht in zurückhaltender Sittsamkeit, die *mollities* in einschmeichelnder Koketterie, die *procacitas* ist die ungezügeltste Ungeniert-

26 His rebus conparatis Catilina nihilo minus in proxumum annum consulatum petebat, sperans, si designatus foret, facile se ex voluntate Antonio usurum. Neque interea quietus erat, set omnibus
2 modis insidias parabat Ciceroni. Neque illi tamen ad cavendum do-
3 lus aut astutiae deerant. Namque a principio consulatus sui multa pollicendo per Fulviam effecerat, ut Q. Curius, de quo paulo ante
4 memoravi, consilia Catilinae sibi proderet: ad hoc conlegam suum Antonium pactione provinciae perpulerat, ne contra rem publicam

heit und Zotenhaftigkeit. — *prorsus*] zu 15, 5. Die *facetiae* bestehen in klugen, feinen, artigen Redewendungen, der *lepos* in der heitern, sprudelnden Laune. Das letztere ist für den Charakter das entscheidende und deshalb das Prädicat *inerat* zunächst allein darauf bezogen. — Der gereiftere Schüler vergleiche mit dieser Schilderung der Sempronia die der Poppäa Sabina bei Tac. ab exc. D. A. XIII 45.

c. 26. Ueber die im folgenden berührten historischen Verhältnisse vgl. den Excurs.

c. 26, 1. *His* weist, da die Episode über Sempronia als eine blosse Parenthese betrachtet wird, auf das c. 24 erzählte zurück. Durch das nachfolgende *nihilo minus* wird *his rebus conparatis* als die Stelle eines Concessivsatzes vertretend kenntlich. Man konnte es auffällig finden, dass Catilina, nachdem er doch bereits alle Mittel zur gewaltsamen Revolution sich verschafft hatte, gleichwol noch um den Consulat warb und die Ausführung seiner Pläne bis nach Erlangung desselben verschob.

2. Dass die beiden auf einander folgenden Sätze mit *neque* beginnen, ist weniger auffällig, weil sich der erste mit *interea* — Gegensatz zu *consulatum petebat* — enger an das vorhergehende anschliesst, der zweite mit *tamen* auf die entgegenstehende Person überleitet. — *dolus aut astutiae*] *Dolus* heisst eigentlich 'Täuschung' (man unterschied daher ausdrücklich *dolus malus*), *astutia* die Gabe der Erfindung, die Schlauheit im Auffinden und Anwenden von Mitteln zum Ziel zu gelangen. Der Plural des letztern Wortes bezeichnet die verschiednen Fälle und Weisen, in denen sie zur Anwendung kam. Der *dolus* Cicero's bestand darin, dass er Catilina mit Personen umgab, welche dessen Vertrauen besassen, ihm aber jenes Pläne verrieten, die *astutiae* darin, dass er jede von seinen Absichten zu vereiteln wuste. Die Partikel *aut* steht, weil in negativen Sätzen was als selbständig neben einander stehen soll, disjungiert wird.

3. *paulo ante*] c. 23.

4. *pactione provinciae*] Nach der *lex Sempronia* des G. Gracchus (vgl. J 27, 3) bestimmte der Senat schon vor den Consulwahlen die Provinzen, welche die zu wählenden nach Vollendung ihres Amtsjahrs verwalten sollten; die gewählten loosten (*sortiri*) oder verglichen sich (*parare*) über dieselben. Den Coss. des J. 63 waren als Provinzen das diesseitige Gallien und Macedonien bestimmt, durch das Loos die letztere Cicero, die erstere G. Antonius zugefallen. Macedonien aber bot durch die benachbarten wilden Völkerstämme viel mehr Gelegenheit zu Krieg und Bereicherung und der überschuldete G. Antonius gieng deshalb sehr gern auf Cicero's Anerbieten mit ihm zu tauschen ein, und gab auch eben so bereitwillig das Versprechen, allen Revolutionsplänen abzusagen, da er ja nun dieses gewaltsamen Mittels zur Befreiung aus seinen Nöten nicht mehr bedurfte. *contra rem p. sentiret*] Wie *contra rem p. coniurare* ist eine Verschwörung zum Umsturz des Staats ein-

sentiret: circum se praesidia amicorum atque clientium occulte habebat. Postquam dies comitiorum venit, et Catilinae neque petitio 5
neque insidiae quas [consulibus] in campo fecerat prospere cessere, constituit bellum facere et extrema omnia experiri, quoniam quae occulte temptaverat aspera foedaque evenerant.

Igitur G. Manlium Faesulas atque in eam partem Etruriae, Se- 27
ptimium quendam Camertem in agrum Picenum, G. Iulium in Apuliam dimisit, praeterea alium alio, quem ubique oportunum sibi fore credebat. Interea Romae multa simul moliri: [consulibus] insidias 2
tendere, parare incendia, oportuna loca armatis hominibus obsi-

gehn (18, 1. 30, 6), *contra rem p. fecit* er hat eine auf Umsturz berechnete Handlung begangen (50, 3 u. 51, 43), so *sentire contra rem publicam* Umsturzplänen geneigt sein.

5. *dies comitiorum*] *a. d. V Novembris* (28. Oct.). S. den Excurs. — *quas in campo fecerat*] Die Wahlcomitien (als Centuriatcomitien) wurden nach uralter Sitte auf dem *Campus Martius* an dem Tiber gehalten. Wenn nun auch *in Campo* in mehreren Handschriften fehlt, so ist doch kaum glaublich, dass Sall. von dem Mordanschlag, den Catilina bei dieser Gelegenheit gemacht hatte, gar keine ausdrückliche Erwähnung gethan hätte, was nur bei Festhaltung jener Worte geschieht. Häufig ist in den Handschriften etwas aus dem Texte durch ein vom Rand aufgenommenes Glossem verdrängt worden und als ein solches charakterisiert sich das vorausgegangne Wort; denn gerade das einzige mögliche *consuli* — von Antonius konnte keine Rede sein — bieten nur die geringeren Bücher, die besseren und meisten *consulibus*. — *aspera foedaque evenerant*]. Bei den Verben des Ausgangs stehen oft Adiectiva, indem die Gestaltung, welche die Verhältnisse oder Handlungen durch den Ausgang angenommen haben, proleptisch bezeichnet wird. Vgl. Fabri zu Liv. XXI 21, 9. *Aspera* hatten sich für Catilina seine Unternehmungen gestaltet, weil daraus für ihn Leid und Gefahr hervorging (s. zu 10, 2), *foeda* weil sie in ihm ein Gefühl hässlicher Beschämung erregten.

c. 27, 1. Nach 24, 2 kann man nicht anders annehmen, als dass Sall. den Lesern überlassen selbst zu denken, G. Manlius sei zu den Wahlen nach Rom gekommen. Vielleicht ist er von *remisit* nur durch die im folgenden erwähnten Leute, auf welche dies nicht passte, abgekommen. — *in eam partem Etruriae*] s. zu 8, 5. — Von Septimius kennen wir nur seine Heimat, das Städtchen Camerinum in Umbrien. Vielleicht war er deshalb gerade zur Wirksamkeit in dem benachbarten Picenum geeignet erschienen. Auch von G. Julius ist nichts weiter bekannt. — *quem ubique*] Wie 23, 4 zwei Relativsätze zusammengezogen. Das erstere bezieht sich auf *alium, ubi* dann auf *alio*.

2. *insidias tendere*] *Insidiae* sind eigentlich Aufstellungen, in denen man dem Feind auflauert, dann aber auch jedes Mittel denselben zu überraschen und zu vernichten. Mit *tendere* verbunden war es eigentlich ein Ausdruck der Jagd, von dem Ausspannen der Netze und Garne, in denen das Wild sich fangen sollte. Vgl. J 35, 5. 61, 3. 113, 4. Auch hier haben die meisten und besten Handschriften *consulibus*, nicht *consuli*, und diese Abweichung ergibt die Berechtigung zur Annahme eines Glossems. Denn muste man auch immer annehmen, dass Cicero der Hauptzielpunkt von Catilina's Mordanschlägen war, so ist dennoch alles übrige der Art, dass es

[illegible] esse. Ceterum [illegible] dictum id semper in animo habuisse, [illegible] dictitare, neque insolentius neque [illegible] sanctius.

Interea Marius et Lentulus [illegible] sibi [illegible] agentes simul et diutius [illegible] dum Sullae dominatione agros [illegible] omnia amissa. Igitur [illegible] coniunxerunt

[illegible] Lentulus [illegible] Cethegus [illegible] Statilius [illegible] Gabinius [illegible] Cassius [illegible] Marcus [illegible] Publius [illegible] Lucius [illegible] Quintus [illegible] Marcus [illegible] Publius [illegible] Lucius [illegible] Publius [illegible] Lucius [illegible] Publius [illegible] Lucius

generis, quorum in ea regione magna copia erat, nonnullos ex Sullanis coloniis, quibus lubido atque luxuria ex magnis rapinis nihil relicui fecerat.

Ea cum Ciceroni nuntiarentur, ancipiti malo permotus, quod 28
neque urbem ab insidiis privato consilio longius tueri poterat, neque exercitus Manli quantus aut quo consilio foret satis conpertum habebat, rem ad senatum refert, iam antea volgi rumoribus exagitatum. Itaque, quod plerumque in atroci negotio solet, senatus de- 2

Nordetrurien zahlreichen Räuberbanden hervorgegangen. — *ex Sullanis coloniis*] So die ältesten und besten Handschriften statt *colonis*. Vgl. 17, 4. *Nonnulli* mit *ex* verbunden ist beispiellos und kommt selbst mit dem Genetivus partitivus erst bei Spätern vor. — *lubido — fecerat*] S. zu 11, 7. Da *lubido* und *luxuria* dasselbe, nur in verschiedener Weise bezeichnen, so dass der Begriff entweder *luxuriosa lubido* oder *lubidinosa luxuria* in den beiden Substantiven enthalten ist, so habe ich aus einigen guten Handschriften *fecerat* für *fecerant* aufgenommen.

c. 28 (29), 1. *ancipiti malo*] Von zwei Seiten, in der Stadt und in Etrurien, drohend; vgl. J 67, 3. 38, 5. — *longius*] Wenn *longus* von der Zeitdauer auch nur hier bei Sall. vorkommt, so ist es doch durch Beispiele andrer Schriftsteller hinlänglich geschützt. — *quantus aut quo consilio foret*] Dass Sall. *forem*, ohne die ursprüngliche Futurbedeutung zu berücksichtigen, ganz gleichbedeutend mit *essem* gebraucht, wird der Schüler an mehreren Beispielen beobachtet haben. *Aut* wie 26, 2. — *ad senatum refert*] Dieser Ausdruck wird nur von dem Vorsitzenden des Senats und nur von solchen Angelegenheiten, über welche Beschluss zu fassen ist, gesagt. Vgl. 48, 5. 50, 3. 4. 51, 43. — *exagitatum*] Das handschriftliche *exagitatam* widerspricht dem Sprachgebrauch, indem *exagitare* vom Besprechen nicht vorkommt und seiner Bedeutung nach auch nicht wohl vorkommen kann. Dagegen steht das Wort sehr häufig von Aufregung durch Sorgen, Leidenschaften, Begierden, wie vom Durchhecheln und Verfolgen der Menschen (38, 1. J 73, 5. C 51, 32. J 84, 5. C 14, 3. J 34, 2. 63, 2. C 48, 5. J 72, 2. h I 48, 7). Dass der Senat durch die allgemein verbreiteten Gerüchte in aufgeregter Besorgnis war, begreift sich leicht.

2. *negotio*] S. zu 2, 2. *Atrox* in gleicher Weise C 51, 10 *res tanta et tam atrox*. — *solet*] Der impersonale und absolute Gebrauch dieses Verbums ('es ist gewöhnlich') auch 29, 2. J 15, 5. 25, 3. 66, 2. 59, 3. h I 74. III 42, 68. 73. — In dem Excurs ist bemerkt, dass der hier gemeldete Beschluss des Senats nicht erst nach den vollendeten Wahlen (28. Oct.), sondern an dem zuerst für sie anberaumten Tage (20. Oct.) gefasst ward. Der Irtum Sallusts ist leicht erklärlich, weil Cicero — doch wol die einzige Quelle für die Constatierung der Thatsachen und Zeitmomente — was er in Cat. I 2, 4 bestimmt aussagt, pr. Mur. 25, 51 *congemuit senatus frequens neque tamen satis severe pro rei indignitate decrevit* aufzuheben scheint. Es muste auch durchaus auffällig erscheinen, dass Cicero von der ihm verliehnen Macht nicht sofort nach dem 20. Oct. Gebrauch machte, wofür man eine Erklärung nur entweder darin suchen kann, dass der Beschluss noch mit gewissen Bedingungen verclausuliert war, oder dass er mit einer so geringen Maiorität und unter Umständen gefasst wurde, welche die sofortige Ausführung unrätlich machten. Endlich wurde eine Verwechslung um so leichter, weil auch am 20. Oct. der von Catilina bei den Wahlcomitien beabsichtigte Mord-

crevit, darent operam consules, ne quid res publica detrimenti ca-
3 peret. Ea potestas per senatum more Romano magistratui maxuma permittitur, exercitum parare, bellum gerere, coercere omnibus modis socios atque civis, domi militiaeque imperium atque iudicium summum habere: aliter sine populi iussu nullius earum rerum con-
29 suli ius est. Post paucos dies L. Saenius senator in senatu litteras recitavit, quas Faesulis adlatas sibi dicebat, in quibus scriptum

versuch gegen Cicero die Veranlassung gab.

3. *Ea — traditur*] *Ea* ist = *quae hoc decreto datur*, s. zu 8, 5. Sodann aber sind in ächt römischer Sprachweise die Sätze *ea potestas maxuma est, quae — permittitur* in éinen zusammengezogen. *Magistratui* hat Sall. mit Absicht geschrieben, da auch die übrigen Magistrate neben den Consuln den Auftrag erhielten (vgl. die Formel bei Caes. b. c. I 5) und die Gewalt eigentlich die der Dictatur war. Für *more maiorum* (33, 1. 52, 36. J 33, 1. 55, 1. h i. 51. J 62, 5. 86, 2) hat Sall. hier *more Romano* geschrieben, weil es ihm nicht darauf ankam auf die Zeit, woher sich das Herkommen datierte, hinzudeuten, sondern es als eine dem römischen Volke eigentümliche Einrichtung zu bezeichnen. — Die folgenden Infinitive hangen von *potestas* ab (zu 4, 1), sind aber, wie es auch die Genetive der Gerundien sein würden, explicativ hinzugefügt. — *exercitum parare*] Caes. b. c. I 7, 4: *qua voce et quo senatusconsulto populus Romanus ad arma sit vocatus.* — *socios atque civis*] *Socii* sind hier im Sinne der damaligen Zeit die Provinzunterthanen. Beachten wir die Fälle, in welchen nach Caes. a. a. O. jene ausserordentliche Macht erteilt wurde, *in pernitiosis legibus, in vi tribunicia, in secessione populi, templis locisque editioribus occupatis*, so konnte allerdings Zwang zum Gehorsam (dies ist *coercere*, vgl. J 100, 5 und 91, 7) zunächst nur gegen solche in Anwendung kommen, die sich gerade in Italien und in der Hauptstadt anwesend befanden. Ausserordentlich aber war die Gewalt gegen Bürger, denen sonst in der Stadt und innerhalb der Bannmeile die Provocation zustand. Daher hat *atque* die Bedeutung von 'und selbst, ja sogar'. Aus dem eben bemerkten ergibt sich die Bedeutsamkeit von *domi*, so wie auch dass *summum* die Ausschliessung der Provocation bezeichnet. — *aliter*] Dies Adverbium enthält, wie denn die Art und Weise des Stattfindens oft in der Bedingung besteht, häufig den Begriff eines negativen Bedingungssatzes, hier: *nisi per senatum ea potestas permittitur.* C 44, 1: *nisi iusiurandum sibi scriptum dent.* — *sine populi iussu*] Dachte hierbei Sall. daran, dass Cäsar im J. 49 vom Volke mit dictatorischer Gewalt bekleidet worden war? Drum. III 469 f. — *nullius*] Diese Lesart der besten Handschriften — die geringern geben *nulli* — räumt alle Schwierigkeiten hinweg und enthält die ausdrückliche Hervorhebung, dass auch nichts einzelnes von dem erwähnten einem Consul zustand. — *consuli*] Den Singular gebrauchen die Lateiner, wenn sie das Amt, nicht die dasselbe bekleidenden Personen ins Auge fassen. Vgl. Liv. XXI, 52, 6 u. das. Heerwagen.

c. 29 (30), 1. *quas Fäsulis adlatas sibi dicebat*] Wer hierin eine Andeutung finden wollte, dass L. Saenius das Schreiben vielleicht untergeschoben, würde sich als des lateinischen Sprachgebrauchs unkundig beweisen, nach welchem die Nebenbestimmungen als Angaben oder Meinungen durch die Verba ausdrücklich bezeichnet

erat, G. Manlium arma cepisse cum magna multitudine ante diem
VI. Kalendas Novembris. Simul, id quod in tali re solet, alii por- 2
tenta atque prodigia nuntiabant, alii conventus fieri, arma portari,
Capuae atque in Apulia servile bellum moveri. Igitur senati decreto
Q. Marcius Rex Faesulas, Q. Metellus Creticus in Apuliam circum- 3
que ea loca missi — ei utrique ad urbem imperatores erant, inpe- 4
diti ne triumpharent calumnia paucorum, quibus omnia honesta at-

werden (vgl. 34, 3). — *ante diem VI Kal. Nov.*] d. 27. Oct. Vgl. Cic. in Cat. I 3, 6. — *Novembris* welcher Casus?

2. *solet*] s. zu 28, 2. — *Portenta* sind ungewöhnliche und seltene Naturerscheinungen, Kometen, Wirbelwinde, Erdspaltungen, Donner bei heiterem Himmel (Paul. Diac. u. Fest. vgl. Cic. de divin. II 28, 61), die auf bevorstehende wichtige Ereignisse hindeuteten. Unter *prodigia* scheint man mehr Abnormitäten an lebenden Wesen verstanden zu haben, daher 47, 2 *quem — aruspices ex prodigiis respondissent.* — *arma portari*] Nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch hat man hier nicht an Waffentransporte, sondern daran zu denken, dass Leute Waffen trugen, wie 56, 3. S. dagegen zu 42, 2.

3. *senati decreto*] Der Genetiv der vierten Declination lautete *uis*. Wie daraus durch Contraction *us* ward, so in älterer Zeit auch *is* und mit Abstossung der Spirans *i*. Dass Sall. diesen Archaismus in *senati* gebraucht habe, bezeugen alte Grammatiker. — *Q. Marcius Rex* war im J. 68 mit L. Metellus Cos. und erhielt dann die Provinz Cilicien. Als er 67 auf dem Marsche dahin mit drei Legionen in Lykaonien angelangt war, erhielt er von L. Lucullus die Aufforderung ihm zu Hülfe nach Pontus zu eilen, schlug aber die Bitte ab, weil angeblich seine Truppen sich weigerten (h V 11 u. 12). Ein Glück war es, dass ein Befehlshaber des Königs Tigranes von Armenien, Menemachus, zu ihm übergieng, worauf er wahrscheinlich den Anspruch auf den Triumph gründete. Pompeius betrachtete nach der *lex Gabinia* (67) ihn als seinen Unterfeldherrn und dies war der Vorwand, unter dem ihm der Triumph verweigert ward (weil er nicht *suo auspicio* gesiegt habe). — *Q. Metellus Creticus* war 69 mit *Q. Hortensius* Cos. und unterwarf dann mit grosser Energie die Insel Kreta, einen Hauptsitz der Seeräuber. Auch ihn suchte Pompeius um die Früchte seines Sieges und den Triumph zu bringen. Den letztern erlangte er dennoch 62. — *circumque ea loca*] Da die Präposition *circa*, wie die griechische *περί*, eine Bewegung innerhalb eines Raumes ausdrückt (*circa Italiae oppida mittere* u. ähnl.), so ist eigentlich der Sinn: und in den bezeichneten Landschaften (Fäsulä und Apulien) umher, d. h. in die den — Landschaften benachbarten Gegenden.

4. *utrique*] zu 5, 7. — Da innerhalb der Stadt seit der *lex Valeria de provocatione* der unbeschränkte Befehl (das *imperium*), wie es im Felde blieb, nicht mehr geübt werden durfte, vielmehr beim Eintritt in dieselbe niedergelegt werden muste, so betraten die siegreichen Feldherrn vor dem Tage ihres Triumphs, für den ihnen jenes vom Senat eingeräumt wurde, die Stadt nicht, sondern blieben vor derselben (*ad urbem*). — *quibus — mos erat*] S. zu 4, 1. Durch *vendere* wird nicht blos die Veräusserung von Besitztümern, sondern auch jede Hingabe, also auch jede Dienstleistung um Geld bezeichnet. Genau dieselben Worte gebraucht Sall. J 80, 5 wieder und drückt denselben Sinn J 31, 12 aus *quibus fides decus pietas, postremo honesta atque inhonesta, omnia quaestui sunt.* Seine tiefe

5 que inhonesta vendere mos erat —, set praetores Q. Pompeius Rufus Capuam, Q. Metellus Celer in agrum Picenum, eisque permissum, uti pro tempore atque periculo exercitum conpararent.
6 Ad hoc, si quis indicavisset de coniuratione, quae contra rem publicam facta erat, praemium servo libertatem et sestertia centum, libero inpunitatem eius rei et sestertia ducenta, itemque decrevere,
7 uti gladiatoriae familiae Capuam et in cetera municipia distribue-

Betrübnis über die schlechten sittlichen Zustände macht sich in öfterer Wiederholung desselben Gedankens Luft. Mit Recht konnte er von denen, welche sich zu Werkzeugen für des Pompeius Wünsche hergaben, sagen, dass sie käufliche Menschen gewesen, zumal er, wie wir wissen, über jenen sehr ungünstig urteilte. Es ist deshalb kein Grund vorhanden, die Worte hier für aus jener Stelle des Jug. untergeschoben zu halten.

5. *set*] nach der Parenthese die Fortsetzung der Erzählung aufnehmend. — *Q. Pompeius Rufus* wird uns erst durch seine Prätur im J. 63 bekannt. 61 verwaltete er gerecht und uneigennützig die Provinz Africa, gelangte aber nicht zum Consulat. — *Q. Metellus Celer* hatte im J. 66 mit Auszeichnung unter Pompeius in Asien gedient, blieb aber stets ein fester und entschiedner Anhänger der Optumaten. Deshalb setzte auch Cicero auf ihn hauptsächlich seine Hoffnung in Betreff der Unterdrückung des Catilinarischen Aufstands ausserhalb der Stadt (ad fam. V 2, 1. in Cat. II 3, 5 u. 12, 26). Er erhielt 62 die consularische Provinz *Gallia cisalpina*, nachdem Cicero ihrer Verwaltung entsagt hatte. Als Cos. 60 leistete er den Wünschen des Pompeius entschlossnen Widerstand, starb aber 59 so plötzlich, dass man an Vergiftung durch seine liederliche Frau Clodia, des P. Clodius Schwester, glaubte. — *pro tempore atque periculo*] Die Präposition bezeichnet hier dasjenige, wonach das Eintreten und die Ausführung der Handlung bemessen werden soll (s. zu 22, 4). Aehnliche Stellen J 57, 2. 74, 2. 49, 6. 11, 1. Offenbar ist *periculum* hier als nähere Bestimmung von *tempus* (Zeitumstände) hinzugefügt. Dass die Gefahr aber in der Stärke und der drohenden Stellung der Catalinarier besteht, ergibt sich aus dem Zusammenhang.

6. *Index, indicium* und *indicare* sind im römischen Criminalrecht die Bezeichnungen für diejenigen, welche, bei einem Verbrechen mitwissend oder beteiligt, über dasselbe ein solches Geständnis ablegen, dass die übrigen Teilnehmer verhaftet und überführt werden können (ähnlich in England die Kronzeugen). — *quae — facta erat*] Der Indicativ wie 14, 7. — Die meisten Handschriften haben nach *praemium* das Verbum *decrevere*, allein da es in vielen guten Handschriften fehlt, in andern nur übergeschrieben ist, so wird wahrscheinlich, dass es ein Glossem ist, eingeschoben aus Unbekanntschaft mit dem auch der Prosa nicht ungeläufigen Sprachgebrauch, wonach ein Wort dem zweiten Satze eingefügt wird, wenn es auch notwendig zum ersten mitgehört. Vgl. 35, 6. 36, 5. J 14, 1. 63, 3. — *sestertia*] *Sestertius* war eine kleine Silbermünze = $2^1/_2$ *asses* oder $^1/_4$ *denarius*. Der Genetiv *sestertium* wurde mit Ergänzung von *mille* für 1000 solche Stück gebraucht und daraus ein Substantiv *sestertium, i*, gebildet. Nach unserm Gelde betrug ein solches *sestertium* ungef. 56 Thlr. — *inpunitatem eius rei*] nämlich *de qua indicavisset*, für das, was er von seiner eignen Beteiligung eingestehen muste.

7. *gladiatoriae familiae*] Die grossen Schaaren erkaufter Sklaven, welche für die abscheulichen

rentur pro cuiusque opibus, Romae per totam urbem vigiliae haberentur eisque minores magistratus praeessent. Quibus rebus per- 8
mota civitas atque inmutata urbis facies erat, ex summa laetitia atque lascivia, quae diuturna quies pepererat, repente omnis tristitia invasit: festinare trepidare, neque loco neque homini cuiquam satis credere, neque bellum gerere neque pacem habere, suo quisque 9
metu pericula metiri. Ad hoc mulieres, quibus rei publicae magni- 10

Fechterspiele eingeübt wurden, waren bereits nicht selten zu politischen Streichen angewandt worden und deshalb beschloss man ihre Entfernung aus Rom und Vereinzelung (vgl. Cic. in Cat. II 12, 26). Natürlich musten die Municipien die Ernährung übernehmen und für ihr Verbleiben am Orte einstehn. Daher nahm man für die Verteilung die Mittel der Municipalstädte zum Massstab. Uebrigens hat Sall. eine Art Zeugma angewendet, indem *distribuerentur* nicht zu *Capuam* allein, sondern erst zu *in cetera municipia* passend ist. — *minores magistratus*] Die ältere Einteilung der Magistrate beruhte auf den Auspicien; *maiores* hiessen die, welche die *maxuma auspicia* hatten, Consuln, Prätoren, Censoren, alle übrigen *minores*. Später wurden *minores* im Gegensatz gegen die Aemter von der Quästur aufwärts, deren Bekleidung zum Eintritt in den Senat berechtigte, diejenigen genannt, welche mit den niederen Verwaltungskreisen betraut waren. Erst mit dem Wachsen der Stadt an Umfang und Volkszahl und der Umfänglichkeit gewisser Geschäfte, nicht vor der zweiten Hälfte des 5. Jahrhund. der Stadt stellte sich das Bedürfnis dazu heraus. Bis Augustus waren deren 20, die *tresviri capitales* die am frühsten eingeführten, mit der Sicherheitspolizei betraut (an sie ist zu denken, wenn *tresviri nocturni* vor der Kaiserzeit erwähnt werden), *quatuorviri viis in urbe purgandis, decemviri stlitibus iudicandis* und *tresviri monetales* (*aeri, argento, auro flando* oder *feriundo*). Es ist wol nicht zu bezweifeln, dass hier die *magistratus minores* im letzteren Sinn und vorzugsweise die *tresviri capitales* zu verstehen sind.

8 (31, 1). Ueber *facies* s. zu 15, 5. Dass *permota — inmutata erat* nicht Plusquamperfecta sind, ist leicht erkenntlich. — *ex*] bezeichnet häufig den Zustand, statt dessen in unmittelbarer Folge ein entgegengesetzter eintritt. Vgl. J 36, 3 *ex tanta properantia tam facile tractum bellum*, h II 29 *frumenti ex inopia satias facta*. — *laetitia atque lascivia*] *Laetitia*, das Frohgefühl des Herzens aus dem Besitz eines Glücks oder des Wohlergehens (Cic. Tusc. IV 7, 14) wird durch *lascivia*, die zügellos ausgelassne Freude (daher mit *superbia* J 41, 3, mit *licentia* J 39, 5 verbunden) überboten. Wie ist deshalb *atque* wiederzugeben? — *quae*] s. zu 5, 7. Ueber *diuturna quies* unten zu 10. — *omnis*] ist Acc. plur.

9 (31, 2). Zu den Infinitivis historicis ist ein unbestimmtes Subiect 'man' zu denken (unten *suo quisque metu*). — *festinare trepidare*] Wie hier beide Verba verbunden J 85, 10. Wärend *festinare* die übereilte unbesonnene Geschäftigkeit mit bewustem Ziele, bezeichnet *trepidare* das ziellose, unschlüssige Herumlaufen. — *satis credere*] Einem Orte wird allerdings in anderer Weise Vertrauen geschenkt, als einem Menschen. — Beachte die meisterhafte Schilderung des in der Ungewisheit fürchterlichen Zustands.

10 (31, 3). *quibus — incesserat*] Gewöhnlich steht *incedo* absolut; wie hier mit dem Dativ h II 60, mit dem Acc. h IV 61, 15. Die *magnitudo* eines Staats oder Reiches besteht nicht allein im Um-

tudine belli timor insolitus incesserat, adflictare sese, manus subplicis ad caelum tendere, miserari parvos liberos, rogitare, omnia pavere, superbia atque deliciis omissis sibi patriaeque diffidere.

30 At Catilinae crudelis animus eadem illa movebat, tametsi praesidia parabantur, et ipse lege Plautia interrogatus erat ab L.
2 Paulo. Postremo ubi multa agitanti nihil procedit, rursus intempesta nocte coniurationis principes convocat penes M. Porcium

fang, sondern auch in der Festigkeit und dem Reichtum an Verteidigungs- und Angriffsmitteln; vgl. J 5, 4. 14, 16. 26, 1. 103, 7. 5, 4. C 53, 5. Der Ablativ ist natürlich die Angabe des Grundes zu *insolitus*. Seit dem letzten Bürgerkriege — des Lepidus Aufstand war keine ernste Gefahr — waren allerdings erst 19 Jahre vergangen; indes konnte die Ruhe in Verhältnis zu andern Ländern des Römerreichs mit Recht eine *diuturna* genannt werden und reicht ein solcher Zeitraum hin um eine Generation ein Ereignis vergessen zu machen. — *adflictare sese*] nach dem folgenden von der wirklichen *vexatio corporis* (Cic. Tusc. IV 8, 18) zu verstehen. — *rogitare*] Beachte die Bedeutung des Intensivums und Frequentativums und den absoluten Gebrauch. Offenbar steht *omnia pavere* in näherem Anschluss an *rogitare*. *Pavere* (das Erschrecken mit Erbleichen und Zittern J 106, 2. h III 67, 8. *pavescere* J 72, 2. *pavor corpora agitaverat* h I 60), obgleich intransitiv, wird wegen seiner Bedeutung 'fürchten' häufig von Livius, noch öfter von Tacitus mit dem Acc. verbunden. — *superbia atque deliciis omissis*] *Superbia* ist hier der aus Freude und Glücksgefühl hervorgehende Uebermut, *deliciae* die Possen, die man in solchem treibt, und die Genüsse, die man sich um seinet willen erlaubt. *Omissis* ist also zeugmatisch auf beide Substantiva bezogen. — *diffidere*] heisst auch an der Erlangung oder Erhaltung von etwas verzweifeln, für etwas das schlimmste fürchten. Vgl. *vitae d.* 45, 4. *suis rebus* J 46, 1. 75, 1, u. absolut J 32, 5.

c. 30, 1 (31, 4). *crudelis*] der gefühllose, an fremder Angst und Schmerz sich weidende Sinn. — *eadem illa*] in prägnanter Kürze auf die im vorhergehenden von ihm berichteten Anstalten zurückweisend. — *praesidia*] bewaffnete Macht zum Schutze des Staats. — Ueber *interrogare* s. zu 18, 2. — Die *lex Plautia* (oder *Plotia*) bestimmte Strafen und Processverfahren gegen Störung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit. Wann und von wem sie gegeben ward, ist unbekannt. — L. Aemilius Paullus, ein S. des M. Aemilius Lepidus, welcher 78 Cos. Sulla's Verfassung umzustürzen suchte, betrachtete die Anklage gegen Catilina als ein Mittel emporzukommen. 55 begann er als Aedil die grossartigsten Bauten, zog sich, nachdem er 50 Cos. gewesen, in die Stille zurück, ward 43 von seinem eignen Bruder proscribiert, rettete aber sein Leben.

2 (27, 3). *multa agitanti*] Wie ist das Part. aufzulösen? — *intempesta nocte*] So heisst der Teil der Nacht, in welcher alles ruht und niemand etwas thun kann, die 'tiefe' Nacht. — *penes M. Porcium Laecam*] S. c. 17, 5. Die Zusammenkunft fand nach Cic. pro Sull. 18, 42. in Cat. I 4, 8 im Hause des M. Porcius Läca in der Strasse der *falcarii* (*inter falcarios*) statt. Alle Handschriften bieten *per*. Sollte aber Sall. nur den Vermittler, nicht aber den Ort der Zusammenkunft gekannt oder es den Lesern überlassen haben, aus der Angabe des erstern auf den letztern zu schliessen? Daher habe ich mit Linker nach Palmerius' Coniectur *penes* geschrieben. Freilich steht diese Präposition gewöhnlich auf die Frage: wo?, doch

Laecam, ibique multa de ignavia eorum questus docet se Man- 3
lium praemisisse ad eam multitudinem, quam ad capiunda arma paraverat, item alios in alia loca oportuna, qui initium belli facerent, seque ad exercitum proficisci cupere, si prius Ciceronem obpressisset: eum suis consiliis multum obficere. Igitur per- 4
territis ac dubitantibus ceteris G. Cornelius eques Romanus operam suam pollicitus et cum eo L. Vargunteius senator constituere ea nocte paulo post cum armatis hominibus ***** sicuti salutatum introire ad Ciceronem ac de inproviso domui suae inparatum confo-

siehe *circum* 29, 3. So schliesst sich auch *ibique* leichter und concinner an.

3 (27, 4). *multa — questus*] Der Acc. des Neutrums der Pronomina und Adiectiva wird mit Verbis aller Art so verbunden, dass er sich auf den im Verbo enthaltenen Substantivbegriff bezieht: *multa queror* ist also: 'ich erhebe viele Klagen'. Vgl. J 24, 9. Doch hat Sall. *queri* auch mit dem Obiects-accusativ verbunden h I 41, 16. i 82. Unter der *ignavia* (dem Mangel an Kraft und Tüchtigkeit, vgl. 20, 2) versteht Cat. eben so die energielose Unterstützung seiner Pläne, wie die gleichgiltige, nicht einmal Verräter entdeckende und überwachende Sorglosigkeit. — *quam — paraverat*] S. zu 14, 7. Strenggenommen müssen auch die Worte *ad eam multitudinem* als eine vom Schriftsteller eingeschobne Erklärung betrachtet werden. — *item alios*] Aus *praemisisse* ist hierzu der einfache Begriff *misisse* zu entnehmen.

4 (28, 1). Zuerst bot *G. Cornelius* seine Dienste an, dann gesellte sich zu ihm *L. Vargunteius*. Der erstere war allerdings wegen genauerer Bekanntschaft mit Cicero (Cic. pro Sull. 18, 52) der geeignetste. Wenn Cicero in Cat. I 4, 9 sagt: zwei Ritter hätten seine Ermordung beschlossen gehabt. so ist die Abweichung — die Sall. schweigend durch die Form seiner Erzählung berichtigen zu wollen scheint — daraus erklärlich, dass L. Vargunteius aus ritterlichem Geschlecht war (Drum. V 457 N. 42). — *ea nocte paulo post*] Sollte *ea nocte* zu *constituere* bezogen werden, so hätte Sall. etwas sehr überflüssiges gesagt, da der ganze Zusammenhang nicht anders denken lässt, als jene Männer haben sich sofort nach seiner Rede Catilina zur Leistung des begehrten Dienstes erboten. Doch kann *ea nocte paulo post* nur künstlich = *primo mane*, zu welcher Zeit die *salutationes* statt fanden, gedeutet werden. Deswegen aber ist um so mehr in dem folgenden notwendig eine Lücke anzunehmen, wofür die Sache schon allein spricht. Sollten jene Leute wirklich so dumm gewesen sein, mit Bewaffneten Cicero ihre Aufwartung machen und doch den Schein retten zu wollen, sollte Sall. eine solche Ungereimtheit nicht erkannt, sondern sie arglos gläubig hererzählt haben? Mit den Bewaffneten wollten sie wahrscheinlich zu ihrer Sicherheit Anstalten treffen, dann bis zum Morgen an Cicero's Thüre warten und bei deren Oeffnung eintreten. Dies Warten (ἐφεδρεῦσαι ταῖς Κικέρωνος θύραις) erzählt auch Appian. b. c. p. 358, obgleich er in den Namen irrt und die Bewaffneten nicht erwähnt. — *sicuti*] in der Bedeutung 'unter dem Anschein' mit Coniunctiv unten 38, 3. — In den Häusern der vornehmen Römer pflegten sich am frühen Morgen die Freunde und Clienten und alle die etwas suchten, einzufinden, um ihnen ihre Achtung zu bezeichnen (*salutatum;* die jetzigen *levers* bei den Grossen). — *de inproviso — inparatum*] Das Streben nach Deutlichkeit hat auch

dere. Curius ubi intellegit, quantum periculi consuli inpendeat,
5 propere per Fulviam Ciceroni dolum, qui parabatur, enuntiat. Ita
31 illi ianua prohibiti tantum facinus frustra susceperant. Postridie dissimulandi caussa vel sui expurgandi, ubi iurgio laces-
2 situs foret, in senatum venit. Tum M. Tullius consul, sive praesentiam eius timens sive ira conmotus, orationem habuit lucu-
3 lentam atque utilem rei publicae, quam postea scriptam edidit. Set

andere Schriftsteller veranlasst, beide Begriffe, von denen sich der eine nach dem andern von selbst versteht, besonders auszudrücken. Liv. XLIV 35 *inproviso adgressus necopinantes.* Cic. in Verr. II 74, 182 *homini praeter opinionem inproviso incidi.* Die alte Form (der Locativus?) *domui* wird hier von einigen guten Handschriften geboten. — Bekannt ist, dass das Pronomen reflexivum nicht selten auf Personen, welche nicht im Subiect stehen, bezogen wird, namentlich wo das Angehören an dieselben hervorgehoben werden soll (Sprichwort *suum cuique*). Vgl. 21, 4. 51, 11. J 9, 2 Ende. 54, 7. 73, 4. — *confodere*] Von dem Töden durch viele Stiche auch 60, 7.

5 (28, 2). *dolum*] Auch hier ist die vorwaltende Bedeutung: der Betrug, durch welchen Cicero seinen Mördern ins Netz geführt werden sollte. S. zu 26, 2. — *enuntiat*] vom Bekanntmachen geheimzuhaltender Dinge.

c. 31, 1 (5). Ueber die gegen die Handschriften vorgenommnen Aenderungen s. Excurs I. — Die Worte sind auch ausserdem in der Ueberlieferung verdorben, so dass nur Spuren in den ältesten Codicibus zur Emendation leiten. Catilina's Absicht war zunächst, was in Vortrag kommen würde, davon einfach die Mitwissenschaft, jede Kenntnis in Abrede zu stellen (*dissimulare*, wie unten 3 u. 47, 1). Doch konnte es auch vorkommen (*vel ubi*), dass er direct durch mit Schmähungen verbundne Vorwürfe (*iurgio;* s. über dies Wort 9, 2. J 27, 1) als Urheber bezeichnet und so herausgefordert (*lacessitus*) würde, dann wollte er den Verdacht und die Beschuldigung als mit Unrecht gegen ihn erhoben abweisen (*sui expurgandi caussa*; vgl. J 69, 4).

2 (6). Bei *praesentiam timens* kann man nicht an die Anwesenheit im Senat denken. Denn hatte Cicero etwa einen Angriff Catilina's auf seine Person zu fürchten, da doch gewis alle Sicherheitsmassregeln getroffen waren, oder zu besorgen, jener werde die Senatoren überreden? Dazu geben die von Sall. nicht erwähnten Vorgänge bei jenes Eintritt in das Sitzungslokal keinen Grund und hätte er seine Gegenwart gefürchtet, so wäre es mindestens unklug von Cicero gewesen, ihn noch durch eine Rede herauszufordern; solche Furcht hätte ihn zum Schweigen bewegen müssen. Vielmehr ist die Anwesenheit Catilina's in der Stadt zu verstehen und Sall. gibt in diesen ihm und jedem Kenner der Geschichte verständlichen Worten das Motiv zu dem Zweck wieder, den ja Cicero selbst bei seiner Rede verfolgt: Catilina zur Entfernung aus der Stadt, zum wirklichen Bürgerkrieg zu drängen. Wenn er aber durch *sive — sive* dem Leser die völlig freie Wahl lässt, ob er sich jenes Motiv oder den Zorn denken will, so stellt er nicht jenes in Zweifel, sondern nur ob Cicero die Rede in der Absicht Catilina dadurch aus der Stadt zu entfernen vorbereitet, oder in augenblicklicher gerechter Entrüstung sie gehalten habe. Es werden die im folgenden der Rede erteilten Lobsprüche nicht in Schatten gestellt. Wenn Sall. die erste Catilinarische Rede *luculentam* nennt, so bezeichnet er sie damit als (glän-

ubi ille adsedit, Catilina, ut erat paratus ad dissimulanda omnia, demisso voltu voce subplici postulare a patribus coepit, ne quid de se temere crederent; ea familia ortum, ita se ab adulescentia vitam instituisse, ut omnia bona in spe haberet: ne existumarent, sibi, patricio homini, cuius ipsius atque maiorum pluruma benificia in populum Romanum essent, perdita re publica opus esse, cum eam servaret M. Tullius, inquilinus [civis] urbis Romae. Ad hoc 4

zend) in rednerischer Hinsicht unübertrefflich und fügt durch *atque utilem rei publicae* ihre praktische Wirkung hinzu. Man wird das Lob nicht für ein kühles halten. Dass die alten Redner wol Entwürfe zu ihren Reden ausarbeiteten, sie aber frei hielten (was schon die Benützung und Berücksichtigung der nicht vorauszusehenden Einwürfe und Umstände forderte) und dann erst aufgezeichnet herausgaben, ist bekannt.

3 (7). *ut erat paratus*] Vergleichungs- und Relativsätze werden von den Lateinern gebraucht, um den Massstab anzugeben, nach dem die Sache zu beurteilen ist. Dieser aber gibt entweder eine Modification oder eine Erklärung. Das letztere ist hier, wie 59, 2 u. J 7, 4 der Fall. *Paratus* mit *ad* und Gerundiv nur hier, mit *ut* J 9, 12, mit Inf. C 20, 17. J 46, 5. 108, 2. *parati intentique — invadere* J 49, 3. — *temere*] z. J 54, 6. — Der Acc. c. inf. ist von dem in *postulare* enthaltenen *verbum dicendi* abhängig. Obgleich die Weglassung des Pronomen reflex. als Subiects des Infinitivs, wo keine Zweideutigkeit entsteht, nicht ungewöhnlich ist (s. zu 40, 3), so habe ich dennoch nach der Auctorität der besten Handschriften *se* nach *ita* aufnehmen zu müssen geglaubt, zumal in diesem Gliede das persönliche Verhalten Catilina's eine betonende Hervorhebung verdient. Wie J 14, 18 *ita* bei *instituit* das Verfahren oder die Grundsätze bezeichnet, welche M. lehrte und in deren Befolgung er übte, so heisst hier *ita se vitam instituisse:* er habe immer solche Grundsätze in seinem ganzen Leben befolgt. — *ut — haberet*] *In spe habere* ist noch stärker als *sperare:* in Aussicht stehend haben. *Omnia bona* sind alle möglichen Glücksgüter, vorzugsweise aber meint Cat. Macht und die Mittel Reichtum zu erwerben. Wer alles Glück in Aussicht hat, wird nicht diese selbst aufs Spiel setzen (vgl. 20, 2), nicht einen andern Weg zu dessen Erlangung einschlagen, als den, durch welchen er sich die Aussicht verschafft hat. So denkt Cat. von sich die Beschuldigung, dass er eine gewaltsame Revolution beabsichtige, als undenkbar zurückzuweisen. — Im folgenden bieten zwar alle Handschriften *in plebem Romanam*, da aber offenbar Cat. die im Senat herschende Partei vor den Kopf gestossen haben würde, wenn er Verdienste um die Plebes erwähnte, so ist mit Gruter schon längst *populum Romanum,* dessen Abkürzung unendlich oft von Abschreibern verkannt worden ist, hergestellt worden. Uebrigens beachte, wie Cat. durch *atque maiorum* sich dem *homo novus* entgegenstellt. — *perdita re p. opus esse*] Vgl. das zu 1, 6 bemerkte. — *cum — Romae*] Nach lateinischem Sprachgebrauch ist die Sache selbst gesetzt, wärend doch nur von ihrem Glauben die Rede ist. Nach unsrer Sprachweise wird erwartet: *cum eam Ciceronem servaturum esse* (dafür die bestimmtere Erwartung *sperare*) *crederent.* Dem Cos. macht Cat. den Vorwurf, dass er, der erste seines Geschlechts, von seinem Municipium Arpinum nach Rom übergesiedelt sei, wodurch er denselben noch verächtlicher, als durch das blosse *homo novus* bezeichnet. Da inquilinus (einer der in einer frem-

male dicta alia cum adderet, obstrepere omnes, hostem atque pa-
5 ricidam vocare. Tum ille furibundus 'quoniam quidem circumven-
tus' inquit 'ab inimicis praeceps agor, incendium meum ruina re-
stinguam'.
32 Deinde se ex curia domum proripuit. Ibi multa ipse secum

den Stadt wohnt) sonst stets Substantiv ist, *civis urbis Romae* aber ein unerhörter und dem damaligen Begriffe der *civitas*, die ja längst nicht mehr allein die Einwohnerschaft der Stadt Rom befasste, durchaus nicht angemessner Ausdruck ist, so halte ich *civis* für ein irtümlich in den Text gesetztes Wort. Vgl. App. b. c. II p. 536, 24 sq.: *Κατιλίνας δ' αὐτὸν ἐς ὕβριν τῶν ἑλομένων ἐπέσκωπτεν, ἐς μὲν ἀγνωσίαν γένους καινὸν ὀνομάζων (καλοῦσι δ' οὕτω τοὺς ἀφ' ἑαυτῶν ἀλλ' οὐ τῶν προγόνων γνωρίμους), ἐς δὲ ξενίαν τῆς πόλεως ἰγκουϊλῖνον, ᾧ ῥήματι καλοῦσι τοὺς ἐνοικοῦντας ἐν ἀλλοτρίαις οἰκίαις.* — Uebrigens muste Cicero auch später von L. Manlius Torquatus den Vorwurf hören, er sei ein *peregrinus* (Cic. pro Sull. 7, 22 ff.).

4 (8). *Ad hoc*] Nach Sallusts Sprachgebrauch wird man sich dafür entscheiden müssen, dass nicht *male dictum* zu ergänzen, sondern der jenem beliebte Uebergang (s. zu 14, 3) auch hier angewandt sei. — *paricidam*] S. zu 14, 3, womit zu vergleichen h II 41, 3 *si paricida vostri sum.* Hier enthält das Wort dasjenige, was 51, 25 (dem 52, 31 entspricht) vollständiger ausgedrückt ist: *paricida rei publicae.*

5 (9). *furibundus*] Die auf *bundus* von Verbis gebildeten Adiectiva bezeichnen eine Aehnlichkeit; *furibundus* ist = *furenti similis.* — *circumventus*] Auch hier von dem, welcher so umringt ist, dass ihm kein Ausweg bleibt. S. zu 16, 3. — *praeceps agor*] S. zu 25, 4. — *incendium — restinguam*] Sen. ep. mor. IV 1 (30), 14: *ignis, qui valentem materiam occupavit, aqua et interdum ruina extinguendus est.* Die sprichwörtliche Redensart, von denen entnommen, welche Brand nur durch Einreissen der Nachbarhäuser zu löschen wissen, bezeichnet: die uns selbst bedrohende Gefahr durch den Sturz und das Unglück anderer abzuwenden suchen, in sein Unglück viele andre mitverwickeln. — Wenn aus Cic. pr. Mur. 25, 51 gewis ist, dass Catilina diese Aeusserung bei einer frühern Gelegenheit gegen die Drohungen Cato's im Senat aussprach (s. den Excurs), so ist Sall. kein grosser Vorwurf daraus zu machen, dass er sie ihn hier thun lässt (Flor. II 12, 7 folgt ihm), da in den Catilinarischen Reden und den sie zunächst berührenden nichts davon vorkam, die Gelegenheit, bei der sie gesprochen war, leicht dem Gedächtnis entschwinden konnte (auch Valer. Max IX 11, 3 berichtet sie falsch), endlich weil die alten Geschichtschreiber überhaupt die Worte den Personen, von denen sie erzählten, selbst in den Mund legten, wobei sie allerdings gewissenhaft den Charakter und die Angemessenheit zur Richtschnur nahmen, Sall. durchaus nicht Tadel bei seinen Zeitgenossen ernten konnte, wenn er von Catilina berichtete Worte hier, wo dieselben ganz passend waren, denselben aussprechen liess.

c. 32, 1. *ex curia*] Da *curia* nicht blos das auf dem *comitium* stehende zu Senatssitzungen bestimmte Gebäude, sondern freier jeden Ort, an welchem sich der Senat versammelte, bedeutet, so steht Sall. nicht in Widerspruch mit Cicero, aus dem wir wissen, dass jene Sitzung im Tempel des Jupiter Stator gehalten wurde. — *multa — volvens*] Vgl. J 113, 1. *cum animo suo volvens* J 6, 2. 108, 3. *haec illis volventibus* C 41, 3.

volvens, quod neque insidiae consuli *** procedebant et ab incendio intellegebat urbem vigiliis munitam, optumum factu credens exercitum augere ac prius quam legiones scriberentur antecapere quae bello usui forent, nocte intempesta cum paucis in Manliana castra profectus est. Set Cethego atque Lentulo, ceterisque quo- 2
rum cognoverat promptam audaciam, mandat, quibus rebus possint,

Uebrigens s. zu 23, 2. Das Partic. präsentis kann nicht auf *profectus est* bezogen werden (denn dann müste es für *postquam multa ipse secum volvit* stehn), es gehört vielmehr zum folgenden Particip *credens*, welches die in ihm durch das Nachdenken begründete Ueberzeugung dem Begriffe nach ausdrückt. Die Beziehung eines Particips auf ein anderes ist bekanntlich bei den Griechen sehr gewöhnlich. — *neque — et*] J 1, 5. 20, 5. 31, 16. 49, 5. 69, 1. 71, 5. 74, 1. 84, 3. 85, 6. 86, 3. 95, 2. 107, 4. h III 61, 19. 67, 2. IV 61, 2. — *insidiae consuli procedebant*] Der Dativ *consuli* kann nicht von *insidiae* abhangen, weil wol Substantiva, die von einem den Dativ regierenden Verbum gebildet sind, diesen Casus zu sich nehmen (*intercessor*, *obtemperatio*, *traditio* ähnl.), aber wenn man *insidiae* von *insidere* ableitet, der Dativ den Ort wo, nicht jedoch die Person, gegen welche die Nachstellungen gerichtet sind, bezeichnen müste. Eben so wenig kann er von *procedebant* abhangen, da der Dativ bei diesem Verbum den bezeichnet, zu dessen Vorteil etwas ausschlägt, mag es der Handelnde oder ein andrer sein (C 30, 2. J 64, 5 und *mea bene facta rei publicae procedunt* J 85, 5), und ein solcher Begriff, wie bei Attius in *esse: multae insidiae sunt bonis* (*boni habent multas insidias*) und unten *insidias consuli maturent* (*mature* od. *maturo tempore parent*), von der Bedeutung des Verbums ausgeschlossen wird. Statt Sall. eine künstliche und unverständliche Sprechweise anzudichten, wird man deshalb wohl thun, den Ausfall eines Particips (*intentae, factae*) in unserer auch sonst lückenhaften handschriftlichen Ueberlieferung anzunehmen. — *optumum factu*] ebenso 55, 1. 57, 5. J 107, 5. — *scriberentur*] Der stehende Ausdruck von der Aushebung der Bürger- und Bundesgenossenheere; vgl. J 43, 3. 84, 5. 86, 2. 39, 2. 27, 5. — *antecapere—forent*] Da nicht einzusehen ist, warum Cat. nur an vieles, nicht an alles mögliche gedacht haben solle, und Abweichungen in den Handschriften darauf führen, so ist *multa* vor *antecapere* gestrichen. Ueber dies Verbum s. zu 13, 3 und vgl. 55, 1. J 21, 3. 50, 1. In *bello usui esse* (39, 6. J 27, 5. 47, 5) ist *bello* Dativ; anders sagt Sall. J 43, 3: *in bello vario et multarum rerum egenti usui esse*. — *intempesta*] zu 30, 2. Es war die Nacht vom 8. auf den 9. Nov. — Dass Catilina schon Leute vorausgesandt hatte, die ihn bei *forum Aurelium* erwarten sollten, sagt Cic. in Cat. I 9, 24. Dass er jetzt bei seiner beschleunigten Abreise nur wenige Gefährten mitnahm, bezeugt derselbe in Cat. II 2, 4 (gehalten am 9. Nov.).

2. *promptam audaciam*] Da *promptus* eigentlich bezeichnet, was aus der Verwahrung entnommen zum Gebrauch bereit gelegt wird (ob. 10, 5), so bedeutet es, auf den Menschen übertragen, die stete Bereitheit und Fertigkeit zur That. Vgl. 43, 3. J 7, 1 (in beiden Stellen mit *manu* verbunden: bereit zum Losschlagen). J 44, 1. h i 31. II 19. II 13. I 48, 1. — *possint*] Wenn auch nach dem Präsens historicum der Coniunctiv Imperf. wegen der Bedeutung jenes rationell begründet und durchaus nicht ungewöhnlich ist, so würde man hier doch dem Schriftsteller eine arge Gedankenlosigkeit zuschreiben, wollte man nicht das hand-

opes factionis confirment, insidias consuli maturent, caedem incendia aliaque belli facinora parent: sese propediem cum magno exercitu ad urbem adcessurum.

33 Dum haec Romae geruntur, G. Manlius ex suo numero legatos
2 ad Marcium regem mittit cum mandatis huiusce modi: 'Deos hominesque testamur, imperator, nos arma neque contra patriam cepisse, neque quo periculum aliis faceremus, set uti corpora nostra ab iniuria tuta forent, qui, miseri egentes, violentia atque crudelitate feneratorum plerique patria, set omnes fama atque fortunis expertes sumus: neque nostrum cuiquam licuit more majorum lege uti neque amisso patrimonio liberum corpus habere: tanta saevitia

schriftlich überlieferte *possent* in *possint* corrigieren.— *opes factionis*] Da *factio* immer eine zur Erlangung und Behauptung der Obergewalt geschlossne Vereinigung bedeutet (vgl. J 31, 5), so wird die *coniuratio* als eine solche in dem Sinn bezeichnet, dass sie als nicht schlechter berechtigt denn die Optumatenpartei, von der gewöhnlich das Wort gebraucht ist, angesehen wird. Vgl. auch 34, 2. — *insidias* — *maturent*] oben z. 1.

c. 33, 1. *ex suo numero*] *Numerus* von der um jemand versammelten Menschenzahl ist nicht ungewöhnlich. Weil die Lateiner in diesem Worte immer einen Genetivbegriff mitdachten, so haben sie es sehr oft mit einem Pronomen verbunden, für das wir den Genetiv erwarteten (wie hier *ex suo numero* steht *ex eo numero* 42, 3. J 18, 4. 35, 6. 38, 6. 40, 4. 86, 4) und auch darauf den Plural des Relativs bezogen (J 35, 6. 38, 6).

2. *imperator*] S. 29, 4. — Ueber die in diesem Cap. berührten Rechtsverhältnisse s. Excurs II. — *neque contra* — *faceremus*] Die Abwechslung im Ausdruck war hier geradezu notwendig. In ähnlicher Weise erscheinen *quo* und *ut* bei einander 58, 3. Durch die Absicht wird das Motiv zum Kriege angegeben. Die Manlianer erklären, dass sie gar keinen Krieg beabsichtigen, weder dem Vaterland noch einem ihrer Mitbürger einen Schaden zufügen wollen; sie werden die Waffen sofort wieder niederlegen, wenn ihnen das Recht wird, das sie fordern.— *qui*] Weil in dem Pronomen possessivum *nostra* der Begriff des Genetivs liegt, ist *qui* darauf bezogen, wie J 85, 28 auf *vostra:* eine bei Römern und Griechen häufige Construction der Possessivadiectiva. — *patria* — *expertes sumus*] Mag auch der Wechsel in der Construction desselben Wortes nichts unerhörtes sein, so hat doch der von der Regelmässigkeit erforderte Ablativ *patria* so viel handschriftliche Gewähr, dass er der Lesart *patriae* vorzuziehn ist. In der Verbindung von *expers* mit dem Ablativ ist Sall. Lucretius und den ältern Dichtern gefolgt; mit dem Genetiv hat er es h I 48, 11 *consili expers*, absolut h I 9. Ueber *fortunae* zu 16, 2. — *neque* — *neque*] Das erstere knüpft den ganzen Satz an das vorhergehende an, das zweite fügt ein zweites Glied explicativ dem ersten bei. Der *mos maiorum*, die von den Vorfahren grundsätzlich befolgte Handlungsweise im Staat, war für die Römer etwas höchst ehrwürdiges, jede Abweichung davon galt für Frevel (vgl. 52, 36. J 33, 1. 55, 1. h i 51. J 62, 5. 86, 2). Von dem Gesetze macht Gebrauch, wer das in ihm gewärte Recht zu seinen Gunsten in Anwendung bringt oder seine Ausführung fordert. — *tanta*] Der Schüler merke den lateinischen Sprachgebrauch, nach welchem alle Demonstrativa (Pronomina wie Adverbia) so stehen, dass das vorhergehende als Consecutivsatz dazu zu ergänzen

feneratorum atque praetoris fuit. Saepe maiores vostrum, miseriti 3
plebis Romanae, decretis suis inopiae eius opitulati sunt, ac novissume memoria nostra propter magnitudinem aeris alieni volentibus omnibus bonis argentum aere solutum est: saepe ipsa plebes, 4
aut dominandi studio permota aut superbia magistratuum, armata a

ist. Es wird also dann die Ursache zu dem vorausgegangnen als der Wirkung angegeben und wir können deshalb im Deutschen meist dafür 'denn' gebrauchen, wenn wir den im Demonstrativ liegenden Begriff durch einen Superlativ ausdrücken.

3. Wenn die Handschriften hier *nostri* bieten, so ist das von der einzigen besten, der Vaticanischen, gebotne *vostri* so passend — denn die Manlianer stellen sich als Plebeier, als gedrückte Bürger dem hohen Senat und den Optumaten gegenüber —, dass man sich bei der unzähligemal vorgekommnen Verwechslung unbedenklich für die zweite Person zu entscheiden hat. Allein aus Gell. N. A. XX 6, extr. wissen wir, dass *vostri* eine von den alten Grammatikern statt des von Sall. geschriebnen *vostrum* willkürlich in den Text gesetzte Correctur war. Wir haben demnach unsere Stelle den auch bei Cic. vorkommenden Beispielen, in denen *nostrum* und *vostrum* nicht partitiv stehn, beizuzählen. — *novissume*] Vgl. J 10, 2. 19, 7 und *consiliorum* — *novissumi* 71, 3. Gell. N. A. X 21 bemerkt, dass Sall. nach dem Beispiel der ältern Schriftsteller den Superlativ von *novos* nicht wie Cicero vermieden habe. Ich kenne bei dem letztern nur ein Beispiel pr. Q. Rosc. com. 11, 30 (wo *novissumi* von der Reihenfolge steht); denn der Brief ad fam. XII 13 ist von Cassius. — *bonis*] Auch hier die Verfassungstreuen, die Optumaten. Die Manlianer wollen sagen, dass eine Erleichterung ihrer Lage auch jetzt den Interessen der Aristokratie nicht widersprechen werde. Sie machen sich übrigens einer Entstellung der Thatsachen schuldig. Denn unzweifelhaft beziehen sie sich auf die im J. 86 von dem Cos. L. Valerius Flaccus, der an des verstorbnen Marius Stelle getreten war, durchgesetzte Massregel, durch welche $^3/_4$ aller Schulden für nichtig erklärt, also an die Stelle des silbernen *sestertius*, dessen vierter Teil, das Kupferas (*argentum aere solutum est*) als Zahlung anzunehmen geboten wurde (Rein Privatrecht S. 636 f.). Wie konnte diese von einer augenblicklich im Staate herschenden Partei ausgegangne revolutionäre Massregel als mit Zustimmung der Nobilität ergangen bezeichnet werden? Die Kunst Sallusts zeigt sich darin, dass er die Manlianer angemessen sprechen und doch ihre wahren Absichten überall verraten lässt. Nicht zu vergessen ist freilich, dass G. Manlius die ganze Unterhandlung nur einleitete, um nach Abschlagung der Forderungen einen grössern Schein des Rechts zu gewinnen.

4. *ipsa plebes*] Das Pronomen wird durch den Gegensatz, welcher durch die Wiederholung von *saepe* hervorgehoben ist, erklärlich. In den vorher erwähnten Fällen erhielt das Volk Erleichterung vom Senat; diesen werden entgegengesetzt die, wo das Volk zur Selbsthülfe griff. Bekanntlich fanden drei Secessionen statt; indes scheint Sall. die dritte vom J. 286 (s. Exc. II) entweder nicht gekannt oder nicht beachtet zu haben, da er auch J 31, 17 u. h I 10 nur zweier, 495 und 449, erwähnt. Auch an unserer Stelle kann er nur an die frühern beiden gedacht haben, da er nur zwei Motive angibt, von denen das erste *dominandi studium* nur auf die frühste gedeutet werden kann, da sich dabei die Plebes den Volks-

5 patribus secessit. At nos non imperium neque divitias petimus, quarum rerum caussa bella atque certamina omnia inter mortalis sunt, set libertatem, quam nemo bonus nisi cum anima simul ami-
6 sit. Te atque senatum obtestamur, consulatis miseris civibus, legis praesidium, quod iniquitas praetoris eripuit, restituatis, neve nobis eam necessitudinem inponitas, ut quaeramus, quonam modo ma-
34 xume ulti sanguinem nostrum pereamus'. Ad haec Q. Marcius respondet: si quid ab senatu petere velint, ab armis discedant, Romam subplices proficiscantur: ea mansuetudine atque misericordia senatum populi Romani semper fuisse, ut nemo umquam ab eo frustra auxilium petiverit.

tribunat errang (h III 61, 1), dessen Macht immerhin als eine im Staat dominierende verdrehend angesehen werden konnte. Die *superbia magistratuum* passt als Motiv zur zweiten, da das frevelhafte Gebaren der Decemvirn und namentlich des Appius Claudius die Plebes zum Aufstande trieb. Der Absicht bei der Abfassung der Rede widersprach es nicht, wenn er, obgleich er nur zwei Secessionen kannte, doch G. Manlius' Abgesandten ein *saepe* in den Mund legte.

4. Zusammenhang: Unsere Forderungen sind berechtigter als die, welche sonst zu Kriegen und Aufständen treiben; wir begehren nichts als die persönliche Freiheit, das heiligste Gut für jeden brav gesinnten Mann. Man darf nicht zu ängstlich dem *non imperium neque divitias* entsprechendes im vorhergehenden suchen wollen. — *non — neque*] 51, 35. 52, 6. 29. 54, 5. J 4, 6. 7. 6, 1. 10, 4. 24, 10. 31, 18. 50, 5. 54, 5. 63, 3. 82, 1. 85, 29. 86, 2. 88, 2. 89, 8. 91, 7. 97, 4. h I 41, 5. 7. 8. II 96, 5. III 61, 17. 26. IV 61, 17. i 29. — *bella atque certamina*] S. wegen *atque* 2, 3. — *amisit*] Da eine aus der Erfahrung geschöpfte Behauptung (zu 10, 4) mehr Gewicht hat, als eine allgemeine Versicherung, so habe ich mit Selling *amisit* für *amittit*, das leicht zur Erklärung des Perf. beigeschrieben sein kann, geschrieben.

5. *quonam — pereamus*] Energische Kürze. Das Particip enthält den Hauptbegriff und das Verbum finitum die dazu gehörige Bestimmung. Nach unserer Denk- und Sprechweise würden wir erwarten: *quonam modo pereuntes* (od. *perituri*) *sanguinem nostrum maxume ulciscamur.*

c. 34, 1. Man muss von der Art und Weise, in welcher uns die Werke der Alten überliefert sind, und der strengen Sorgfalt, deren sich jene Schriftsteller rücksichtlich der Form befleissigten, keine richtigen Vorstellungen haben, wenn man durch Correctur von *respondit* in *respondet* (beide Endungen wurden durch Abkürzungen bezeichnet) und von *vellent* in *velint* Sallust von wirrköpfigem Widerspruch gegen den gesetzmässigen Sprachgebrauch zu befreien Anstand nimmt. — *senatum populi Romani*] Die gewöhnliche Lesart ist *senatum populumque Romanum.* Allein die Abgesandten haben nur vom Senat gesprochen und für Q. Marcius ist keine Ursache das Volk hinzuzufügen. Ausserdem ist *ab eo*, auf die beiden Substantive bezogen, immer auffällig, wenigstens viel auffälliger, als wenn der Sing. des Prädicats J 104, 5 zu *sen. et po. Rom.* gesetzt ist. Nun haben aber die ältesten und besten Handschriften *senatum p. r.*, einige ausgeschrieben *populi romani*, viele *li* und *ni* übergeschrieben. Es ist daher kein Zweifel, dass dieser auch auf Inschriften bezeugte Titel, in dem der Senat würdevoll als der regierende Ausschuss des souverä-

At Catilina ex itinere plerisque consularibus, praeterea optumo 2
cuique literas mittit: se falsis criminibus circumventum, quoniam
factioni inimicorum resistere nequiverit, fortunae cedere, Massiliam
in exilium proficisci, non quo sibi tanti sceleris conscius esset, set
uti res publica quieta foret neve ex sua contentione seditio oriretur. Ab his longe divorsas litteras Q. Catulus in senatu recitavit, 3
quas sibi nomine Catilinae redditas dicebat. Earum exemplum in-
fra scriptum est: 'L. Catilina Q. Catulo. Egregia tua fides re co- 35

nen römischen Volks bezeichnet wird, herzustellen ist.

2. *optumo cuique*] Auch hier der Superlativ zur Bezeichnung der Partei. — Nach *litteras mittere* steht gewöhnlich der Inhalt unmittelbar, wie nach einem *verbum declarandi* angefügt; vgl. J 25. 5. 88. 5. 97, 1. Wie bei jenem Subst. die Römer vorzugsweise den Inhalt festhielten, zeigt auch unten *ab his longe divorsas litteras.* — *factioni*] S. zu 32, 2. — *fortunae cedere*] Wer *cedit*, der gibt den Kampf auf. *Fortuna* ist die überwältigende Macht der Thatsachen und Umstände. — Das Gerücht, Catilina gehe nach Massilia ins Exil, ward unmittelbar am Tag der Flucht verabredetermassen verbreitet (Cic. in Cat. II 6, 14. 7, 16). Cicero's Anklagen sollten dadurch verdächtigt und die wahre Absicht verborgen werden. Catilina's Briefe dienten zur Bestätigung des Gerüchts. — *tanti sceleris*] Wenn Cat. freiwillig ins Exil gieng, so schien er eine gerichtliche Untersuchung zu meiden und die über ihn zu verhangende Strafe selbst auf sich zu nehmen. Das Exil galt der Todesstrafe gleich. Daraus erklärt sich *tanti.* — *foret*] 'bliebe'. Wie *esset* bedingt. — *contentione*] Da *contentio* eigentlich die Anstrengung der Kräfte zu Erreichung eines Ziels bezeichnet und dabei natürlich den dazu nötigen Kampf mit andern in sich begreift, so erkennt man, wie viel Sall. durch dies eine Wort ausgedrückt hat, wie er Catilina sein Streben nach dem Consulat als die einzige Ursache seiner Anfeindung, seine Absichten als rechtmässig und ehrenwert, die ganze Sache als eine reine Privatsache darstellen lässt.

3. Q. Luctatius Catulus gehörte von Jugend auf zu den entschlossensten und thätigsten Anhängern der Nobilitätspartei und nahm deshalb bei Sulla eine bedeutende Stellung ein. 78 Cos. trat er kräftig dem Revolutionsversuche seines Collegen M. Aemilius Lepidus entgegen. Mit Entschlossenheit erhob er 67 und 66 seine Stimme gegen die Gesetzesvorschläge, welche Gn. Pompeius die ausgedehnteste Militärmacht einräumten. Wenig hatte er als Censor 65 gethan, aber bald darauf erfuhr er eine tiefe Kränkung, indem er, der *omnium confessione princeps senatus* (Vell. II 43, 3) war, bei der Bewerbung um die Würde des Pontufex maxumus dem jüngern Volksliebling G. Julius Cäsar unterlag (Sall. C. 49, 1). An ihn, den angesehensten Vertreter der Optumaten, den festen Vorkämpfer eben so gegen die Demokratie wie gegen die Alleinherschaft, wandte sich Catilina, um ihn zu compromittieren. — *dicebat*] S. zu 29, 1. — *exemplum*] Ganz so 44, 4. Bekannt ist, dass die alten Geschichtschreiber sich auch bei Briefen auf die Wiedergabe des Inhalts beschränkten, die Form selbständig gaben.

c. 35, 1. *fides re cognita*] Man hat aus Oros. VI 3 die Notiz, Q. Catulus habe Catilina in dem Process, in welchen er wegen der Buhlschaft mit einer Vestalin (15, 1) verwickelt war, die Freisprechung verschafft, zur Erklärung von *re cognita* herbeigezogen. Indes hatte Cat. wol genug Be-

gnita, grata mihi in magnis meis periculis, fiduciam conmendationi
2 meae tribuit. Quam ob rem defensionem in novo consilio non statui parare, satisfactionem ex nulla conscientia de culpa proponere
3 decrevi, quam, me dius Fidius, veram licet cognoscas. Iniuriis con-

weise von Catulus' Gegnerschaft erhalten und man kann demnach in den Worten die Absicht nicht verkennen, jenen durch das Vorgeben eines intimen Verhältnisses zu verdächtigen. — *grata — periculis*] Nimmt man *grata mihi* als selbständig für sich stehend an, so enthält es eine ganz matte und überflüssige Bestimmung. Denn wem wäre nicht in allen Fällen die *fides* eines andern *grata?* Wol aber verdiente es der Erwähnung, dass des Catulus *fides* für Catilina in seinen Gefahren erwünscht sei, dass sie ihm einen willkommnen Rettungsanker für die Seinigen zu bieten schien. Um der Aequabilität der Glieder willen muss man nun auch *egregia* mit *re cognita* enger verbinden. — *conmendationi meae*] Der Dativ, wie in den Beispielen Cic. de imp. Gn. Pomp. 24, 70 *neque quo mihi ex cuiusquam amplitudine aut praesidia periculis aut adiumenta honoribus quaeram.* pro Sest. 56, 15 *mihi sumpsi hoc loco doctrinam quandam iuventuti.* Man muss *mihi* zu *tribuit* in Gedanken wiederholen. Uebrigens ist *tribuit* wol Perfect und wie *statui* und *decrevi, suscepi, sum secutus, nuntiatum est*, im Geist des römischen Briefstils gesagt, nach welchem der Schreibende das im Augenblick des Schreibens in ihm vorgehende, sich in die Zeit des Empfangs und Lesens durch den Adressaten versetzend, durch das Perf. ausdrückt.

2. Die *defensio* ist die Widerlegung einer erhobnen Anklage, die *satisfactio* eine Zufriedenstellung durch Aufklärung. Der Satz *quam — cognoscas* bezeugt, dass beides für Catulus bestimmt zu denken ist. Bekanntlich bezeichnet *in* mit dem Ablativ den Fall, welcher bei der Handlung bestimmend ist (s. zu 2, 10) und *in novo consilio* ist deshalb so viel als *cum novom consilium cepissem*, *novom consilium* aber ist ein den bisherigen Gewohnheiten und Grundsätzen nicht entsprechender, deshalb auffälliger und überraschender Beschluss (vgl. 51, 8 und 41). Dieser Entschluss konnte unmotiviert, ja hochverräterisch erscheinen und deshalb einer Rechtfertigung, einer vollständigen Widerlegung der dagegen vorzubringenden Beschuldigungen (daher das Vorausbedenken der möglicherweise zu erhebenden Tadelsgründe, sorgfältiges Sammeln des Beweismaterials dagegen bezeichnende Verbum *parare*) bedürfen. Indes scheint dies Cat. die ihm bekannte Freundschaft des Catulus nicht notwendig zu machen (beachte *Quam ob rem*), er kann sich ihm gegenüber auf sein reines Gewissen stützen. Die Präposition *ex* bedeutet dasjenige, woraus die Willensüberzeugung (*decrevi*) hervorgeht (zu 12, 2; vgl. J 32, 5. 62, 8). Die ungewöhnliche Construction *de culpa* (Cic. ad Att. II 24, 3 *his de rebus conscium esse Pisonem* ist das einzige bis jetzt beigebrachte Beispiel) hat Sall. deshalb gewählt, weil er ausdrücken wollte: Gewissensruhe darüber, dass er mit dem *novom consilium* eine Schuld auf sich geladen habe. Das reine Gewissen veranlasst ihn nun einfach eine Darlegung der Gründe, die ihn zum Entschluss getrieben, vorzulegen (*proponere* im Gegensatz zu *parare*) in der Ueberzeugung, dass ihn dann der Freund natürlich und ehrenhaft finden werde (*satisfactionem*). — *me dius Fidius*] Der Schüler merke, dass die abgekürzte Schwurformel vollständig lautet *me d. F. perdat nisi verum dixero. Dius* bezeichnet, wie *Semo*, einen das Amt der höhern Götter im Leben und auf der Erde verwaltenden Halbgott

tumeliisque concitatus, quod fructu laboris industriaeque meae privatus statum dignitatis non obtinebam, publicam miserorum caussam pro mea consuetudine suscepi, non quia aes alienum meis nominibus ex possessionibus solvere non possem, cum scilicet alienis nominibus liberalitas Orestillae suis filiaeque copiis persolveret, set quod non dignos homines honore honestatos videbam meque falsa

(Genius). *Dius Fidius* ist identisch mit *Semo Sancus* (auch *Sangus*), also ein Gott der Treue und Herzensreinheit. Der Cult dieses Gottes ward nach den Ueberlieferungen von den Sabinern nach Rom verpflanzt. Aus der Beifügung der Schwurformel ersieht man, dass der Nachdruck auf *veram* liegt und die Zusammenziehung aus *quae vera est ut cognoscas licet* (du hast die Möglichkeit dazu) stattgefunden hat.

3. *concitatus*] recht bezeichnender Ausdruck dafür, dass ihm keine Ruhe gelassen worden sei. — *fructu laboris industriaeque privatus*] In gleicher Weise sagt Cic. pro imp. Gn. Pomp. 1, 2 von seiner Wahl zur Prätur *meus labor, in privatorum periculis caste integreque vorsatus, ex vostro iudicio fructum est amplissumum consecutus.* Die Stelle stimmt mit Catilina's Aeusserung 31, 3: *cuius — essent.* — *statum — obtinebam*] Weil bei einer Wahlbewerbung durchzufallen für eine Schmach galt, so behauptete der, welcher eine solche erlitten, nicht die Stellung, welche er in Bezug auf seine Ehre einnahm. Der Ausdruck ist von Fechtenden hergenommen, welche die eingenommene Kampfstellung des Körpers behaupten müssen. — *publicam — suscepi*] Kein Wort fast wird in so verschiedenartiger Bedeutung gebraucht, wie *publicus* und *publice.* Hier wird dadurch die *caussa miserorum* als eine dem Staate gegenüber geltende bezeichnet, als eine Sache, die mit dem Staat oder dem gesamten Volk abzumachen ist. In *pro mea consuetudine* erkennen wir die auch sonst so deutliche gleissnerische Lügenhaftigkeit des Briefschreibers. — *non quia — non possem*] Die Lesart ist nach den in den ältesten und besten Handschriften gebotnen Spuren hergestellt. *Nomen* bezeichnet im römischen Civilrecht (Rein Privatr. S. 679) die Eintragung des Namens in das Schuldbuch, dann aber auch das eingeschriebene Darlehn, die Schuldforderung selbst, nie aber den ausgestellten Wechsel. Die Ablative *meis nominibus* und *alienis nominibus* sind als Bezeichnung der Eigenschaft mit *aes alienum* zu verbinden. Indem Cat. *ex possessionibus* hinzufügt, macht er bemerklich, dass sein Realvermögen zur Deckung seiner Schulden vollständig hinreiche. — *cum scilicet*] Die Handschriften entweder *cum et*, gegen den Sprachgebrauch Sallusts und seiner Zeit, in dem *et* nicht für *etiam* gebraucht wird, oder *cum vel* oder *possem set, possem set et.* Daraus habe ich *cum scilicet* emendiert. Die zur Begründung angeführte Thatsache wird mit Ironie auf diejenigen, welche ihn für bankerutt erklärten, hingestellt. — *copiis*] Disponible Bar-bestände, im Gegensatz gegen *possessiones.* — *dignos*] neml. *honore.* Cat. ist zweimal bei der Wahlbewerbung unterlegen, das erstemal einem *homo novos* und *inquilinus urbis*, das zweitemal dem Dec. Junius Silanus, einem Mann plebeischer Abkunft (Drum. IV 45) und L. Licinius Murena, der ebenfalls der erste seines Geschlechts war, welcher zum Consulat gelangte (Drum. IV 83). — *honore honestatos*] Gewis eine Anspielung auf Cic. in Cat. IV 10, 20 *vitae tantam laudem, quanta vos me decretis vostris honestatis,* dann aber ein Beweis, dass Sall. das Schreiben selbst ge-

4 suspitione alienatum esse sentiebam. Hoc nomine satis honestas pro meo casu spes relicuae dignitatis conservandae sum secutus.
5 Plura cum scribere vellem, nuntiatum est vim mihi parari. Nunc
6 Orestillam conmendo tuaeque fidei trado: eam ab iniuria defendas, per liberos tuos rogatus. Haveto'.
36 Set ipse paucos dies conmoratus aput G. Flaminium Flam-

formt. Plaut. Capt. 356 *quom me tanto honore honestas*. Beachte die Allitteration *homines honore honestatos*. — *alienatum*] *Alienare* heisst jemanden zu einem fremden machen, ganz von sich lostrennen (vgl. J 48, 1. 66, 2). Offenbar beschwert sich Cat. über die Nobilität, die ihn ganz wie einen nicht zu ihr gehörigen betrachtet, ihn ganz verstossen habe, indem sie ihm andere vorgezogen.

4. Da *nomen* nicht einen Grund oder Ursache bedeutet, sondern immer das, was ausgesprochen wird, um das Wesen, die Bestimmung, die Bedingung einer Handlung zu erklären (vgl. 38, 3 *honestis nominibus*), so kann *hoc nomine* nur auf *publicam miserorum caussam suscepi* sich beziehen, nur dadurch lassen sich die *spes* als *honestae* darstellen. Auf das was ihn betroffen und zu jenem Schritt veranlasst hat, wird durch die Worte *pro meo casu* zurückgewiesen. Denn *casus* bedeutet den Sturz in Unglück und Ehrlosigkeit (*casus in servitium ex regno* J 62, 9. *de casu Bomilcaris cognovit* J 73, 1. *casibus aliorum perculsos* h III 67, 10), also hier den Verlust an Ehre, die schreckliche, empörende Zurücksetzung, die er erfahren hat. Daher folgt *relicuae dignitatis conservandae;* die Ehre die ihm noch geblieben will er wahren, einen noch grössern Abbruch daran, welchen seine Feinde ihm zufügen könnten, verhüten. Wer *spem sequitur*, lässt sich von einer Aussicht leiten. Demnach spricht Catilina aus: Indem ich die Sache der bedrängten, im Elend befindlichen Bürger gegen den Staat zu führen unternehme, lasse ich mich von Aussichten leiten, die mir gebliebene Ehre zu bewahren, welche nach der schnöden Zurücksetzung, die ich erfahren, nach den Verdächtigungen, Unbilden und Schmähungen, die ich erlitten, noch für ehrenvoll und würdig genug gelten müssen.

5. *vim mihi parari*] Cat. bestätigt lügnerisch dasselbe, was seine Anhänger in Rom verbreiteten, dass er *vi et minis consulis* (Cic. in Cat. II 7, 14) zum Weggang aus der Stadt vermocht worden sei.

6. *commendo tuaeque fidei trado*] S. zu 29, 6. Vgl. Cic. ad Fam. VII 17, 2 *sic ei te conmendavi et tradidi*. Wärend in *conmendare* nur die Legung an's Herz, ist in *trado* das völlige Ueberlassen und Anvertrauen enthalten. — *per liberos tuos rogatus*] Vgl. J 14, 25. Bei Bitten nennt man diejenigen, welche der angeredete sich gnädig und geneigt, oder erhalten und im Wohlsein wünscht, mit der Andeutung, dass wenn er sich hart und unerbittlich erweise, er von den einen das gleiche, wenn er den Bittenden unglücklich mache, für die andern ebendasselbe zu fürchten habe.

c. 36, 1. *Set ipse*] Das Pronomen *ipse* wird oft gesetzt, wenn dem was jemand an einem andern thut, zu einem spricht oder an einen schreibt, entgegengesetzt wird, was er für sich thut oder erfährt. Ganz wie hier J 9, 4. Vgl. auch C 44, 4 und 49, 4. — Der Beiname *Flamma* ist nur in wenigen Handschriften erhalten. Während man sich das Ausfallen durch die Gleichheit der Anfangsbuchstaben leicht erklären kann, dürfte man in der Hinzufügung schwerlich die Gelehrsamkeit eines Erklärers finden. Einen *G. Flaminius Flamma* kennt Cic. ad Att. XIV 16, 4. ad Fam. XVI 24. Der hier

mam in agro Arretino, dum vicinitatem antea sollicitatam armis exornat, cum fascibus atque aliis imperi insignibus in castra ad Manlium contendit. Haec ubi Romae conperta sunt, senatus Catili- 2
nam et Manlium hostis iudicat, ceterae multitudini diem statuit, ante quam sine fraude liceret ab armis discedere, praeter rerum capitalium condemnatis: praeterea decernit, uti consules dilectum 3
habeant, Antonius cum exercitu Catilinam persequi maturet, Cicero urbi praesidio sit.

Ea tempestate mihi imperium populi Romani multo maxume 4
miserabile visum est: cui cum ad occasum ab ortu solis omnia do-

erwähnte war wol einer von Sulla's Veteranen. — *in agro Arretino*] Bei weitem die meisten Handschriften bieten *Reatino*. Reate aber lag nordöstl. von Rom im Sabinerland an der *via Salaria*, die nach Picenum führte. Aus Cic. in Cat. I 9, 24 wissen wir, dass Cat. Leute nach *forum Aurelium* vorausgeschickt hatte, ihn dort zu erwarten, aus II 4, 6 dass er auf der *via Aurelia* abgereist war. Diese führte längs der Meeresküste nordwärts nach *Pisae* und über den genannten Ort. Unmöglich denkbar ist, dass er von dort gerade ostwärts nach Reate sich gewendet habe, wol aber dass er von dort auf die *via Cassia*, welche am geradesten von Rom über Clusium und Arretium nach Florentia und Fäsulä führte, sich begeben und die dort bereits geworbnen zu Manlius mit sich genommen habe. Demnach ist die Lesart weniger Handschriften *Arretino* unbedingt anzunehmen. — *dum — exornat*] Ebenso *dum* mit Präs. J 53, 3. Dass unter *vicinitatem* die benachbarten Menschen zu verstehen sind, zeigt der Zusammenhang. Welche ist die Grundbedeutung von *ornare*, die hier im Verbo liegende (beachte die Präposition *ex*), oder die sonst häufige 'schmücken, zieren'? — Indem sich Cat. ganz die Stellung eines mit dem Heerbefehl (*imperium*) betrauten römischen Magistrats (des Consuls) anmasst, führt er die Abzeichen desselben, die Ruthenbündel mit den Beilen, die toga prätexta, die sella curulis.

2. *ante quam*] der Termin, vor dessen Verlauf die gestellte Bedingung erfüllt sein muss. — *sine fraude*] *Fraus* in seiner ursprünglichen Bedeutung 'Schade, Rechtsnachteil, Strafe'. Cic. Phil. V 12, 34 *ne sit ea res fraudi, si ante Kal. Febr. ab eo discesserint*. Liv. XXVI 12, 5 *qui civis Campanus ante certam diem transisset, sine fraude esset*. — *praeter*] als Adverbium gebraucht kommt fast bei allen Schriftstellern einmal vor.

3. *persequi*] Natürlich nicht 'auf der Flucht verfolgen', sondern 'die Strafe oder das Kriegsrecht an ihm vollziehn', vgl. J 39, 5. h III 61, 18. J 102, 5 auch C 9, 5. Aehnlich mit Obiect, wegen dessen die Genugthuung gesucht wird, J 14, 23. C 52, 4. — *maturet*] zu 18, 8.

4. Episode über die gefährdete Stellung Roms und das Verhalten seiner Einwohnerschaft zu Catilina's Plänen, c. 36, 4—39, 5. Den Uebergang gibt die Wirkung des Senatsbeschlusses. — *ad occasum ab ortu*] Die natürliche Ordnung — denn wie der Beginn des Tages dem Ende voransteht, wie die Sonne, nach der wir die Gegenden bestimmen, ihre Bahn durchwandelt, so beginnen wir bei Angabe der Raumausdehnung von Osten und gehen nach Abend — forderte *ab ortu ad occasum* (vgl. die Regel bei Quint. IX 4, 23); aber in der Abweichung von der natürlichen Ordnung liegt oft eine nachdrücklichere, die Aufmerksamkeit des Lesers erweckende und fesselnde Hervorhebung. —

mita armis parerent, domi otium atque divitiae, quae prima mortales putant, adfluerent, fuere tamen cives, qui seque remque publi-
5 cam obstinatis animis perditum irent. Namque duobus senati decretis ex tanta multitudine neque praemio inductus coniurationem patefecerat neque ex castris Catilinae quisquam omnium discesserat: tanta vis morbi erat, quae uti tabes plerosque civium animos
37 invaserat. Neque solum illis aliena mens erat, qui conscii coniurationis fuerant, set omnino cuncta plebes novarum rerum studio
2 Catilinae incepta probabat. Id adeo more suo videbatur facere.

otium — adfluerent] gleiche Verbindung 10, 2, mit Erweiterung des zweiten Begriffs J 41, 1. Als Gegensatz gegen *otium* ist die Gemüt und Kraft fortwärend in Anspruch nehmende Kriegsnot zu denken. *Adfluerent* ist zeugmatisch auf *otium* mit bezogen. — *Primus* in gleicher Weise von dem gesagt, was allem andern voransteht, also von den Gütern, die als die wünschenswertesten betrachtet werden, J 41, 1. 76, 6. Vgl. auch J 84, 2. — Ueber *que — que* s. zu 9, 3. *Ire* mit dem Supinum ebenso J 85, 42. C 52, 12. J 31, 27. 68, 1.

5. *duobus senàti decretis*] Zu erklären nach dem zu 11, 4 bemerkten. — *praemio inductus*] 29, 6. — Ueber die Setzung des Subiects im zweiten Satze s. zu 29, 6, über das Plsqpf. zu 18, 6. — *tanta invaserat*] Die Lesart ist nach den leitenden Spuren der ältesten und besten Handschriften verbessert. Ueber die Satzverbindung s. zu 33, 2. Die Eigenschaft ist zum Hauptbegriff gemacht (*tanta vis morbi* = *tam violentus morbus*), weil die wirkende Kraft das vorhergehende erklärlich macht. Wegen *morbus* vgl. Cic. de fin. I 18, 59 *quodsi corporis gravioribus morbis vitae iucunditas impeditur, quanto magis animi morbis impediri necesse est. Animi autem morbi sunt cupiditates immensae et inanes divitiarum, gloriae, dominationis, lubidinosarum voluptatum.* Die Vergleichung von einreissenden bösen Gewohnheiten und Sitten mit einer ansteckenden Pest liebt Sall. sehr. Vgl. J 32, 4 (auch in anderer Hinsicht unserer Stelle ähnlich). h I 48. 9. IV 26. Da Sall. *plerosque civium animos*, wofür wir *plerorumque civium animos* erwarten, geschrieben hat, so ergibt sich, dass er *civium animos* als einen Begriff gefasst hat, wie wir sagen würden: 'die meisten Bürgerherzen'.

c. 37, 1. *aliena mens*] Wie *alienus* dem *suus* in possessiver Bedeutung entgegengesetzt wird (5, 4), so auch in übertragnem Sinne (s. J 1, 5. 54, 8). *Aliena mens* ist die Gesinnung, die jemandem durchaus nicht zukommt, vernunft- und rechtswidrig ist. — *qui — fuerant*] Man erwartet jedenfalls *erant;* allein *coniuratio* bedeutet den Act der Eidleistung selbst (vgl. c. 22). Wer nun bei einem solchen Mitwisser gewesen ist, der ist dazu zugelassen worden, hat sich bei demselben beteiligt. Daher das Plsqpf. — *set*] s. zu 18, 7. *Omnino* vertritt nicht etwa die Stelle von *etiam*, sondern modificiert *cuncta*. — *novarum rerum*] zu 28, 4.

2. *Id adeo*] Das Adverbium *adeo* ist von seiner eigentlichen Bedeutung ('bis dahin' von Ort und Zeit) durch die Uebertragung auf den Grad ('bis zu dem Masse, in dem Grade'), zu einer blossen Steigerungspartikel ('sogar'), ja zu einer hervorhebenden und betonenden Enclitica, in der guten Prosa hauptsächlich nach *is, ea, id* herabgesunken. Beispiele bei Sall. unten 11. J 65, 3. 110, 4. 111, 1.

Nam semper in civitate, quibus opes nullae sunt, bonis invident 3
malos extollunt, vetera odere nova exoptant, odio suarum rerum
mutari omnia student, turba atque seditionibus sine cura aluntur,
quoniam egestas facile habetur sine damno. Set urbana plebes, ea 4

3. Der Relativsatz enthält das Subiect zu den Prädicaten *invident* und *extollunt*, gerade wie 17, 6. — *opes*] Existenzmittel, nicht Mittel im Staate sich Geltung zu verschaffen (s. unten *egestas*). — *bonis — malos*] Bei *bonis* an Reiche zu denken, ist schon wegen des Gegensatzes *malos* unmöglich. Der *bonus* ist mit dem bestehenden zufrieden und tritt für Recht und Ordnung ein, der *malus* denkt an Störung und Vernichtung des Friedens und der Gesetze. Von jenem hofft der Arme nichts als Almosen, fürchtet aber Widerstand gegen seine unrechtmässigen Forderungen und hasst ihn deshalb; von diesem erwartet er Befriedigung seiner Wünsche und fühlt sich deshalb zu ihm hingezogen. *Extollunt* kann nicht blosse Gesinnung bezeichnen, auch nicht das lobende Erheben in Gesprächen (h I 48, 6 steht es so, aber auf Thatsachen, *bene facta*, bezogen; sonst ist allemal *oratione* oder *verbis* oder *laudibus* oder *laudando* beigefügt); die Allgemeinheit des Gedankens und die Natur des folgenden Satzes leiden auch nicht das Verbum auf die Erhöhung zu Ehrenstellen zu deuten (J 65, 5); es bleibt nichts übrig, als die Bedeutung: zu Thaten, zu Aussichten, zum Handeln anfeuernd auffordern (vgl. *se quisque extollere* oben 7, 1 und *hominem secunda oratione extollere* J 65, 3). Der Gegensatz zu *invident* bleibt dann immer richtig, indem in diesem Verbum der Begriff 'sich versagen, seinen Dienst entziehen' enthalten ist. — *vetera — nova*] Das durch lange Uebung und Ueberlieferung begründete bestehende, im Gegensatz gegen die jenes umstossenden revolutionären Neuerungen. — *odio suarum rerum*] *Odium* auf Dinge übertragen von dem gänzlichen Widerwillen scheint der Volkssprache anzugehören, daher häufiger bei den Komikern. Ter. Eun. V 5, 2 (972) *neque agri neque urbis odium me umquam percipit.* — *student*] in der Bedeutung 'eifrig wünschen' mit Acc. c. inf. verbunden. — *turba*] Der Singular in das ganze Genus umfassender allgemeiner Bedeutung. Sonst hat Sall. in dem hier vorliegenden Sinne nur den Plural (h I 10. III 61, 11. I 48, 7. 41, 6. 48, 18). Die Stelle h I 10 *plurumae turbae seditiones et ad postremum bella civilia orta sunt* zeigt die in *atque* liegende Steigerung, den Unterschied durch Gegensätze h I 48, 7 *quibus quies in seditionibus, in pace turbae sunt.* *Turba* ist das blosse Lärmen und Toben, das bei der *seditio* zu wirklichen Thätlichkeiten ausartet. — *sine cura*] *Cura* das die möglichen Folgen berücksichtigende und berechnende Nachdenken. h IV 43 *praedatores facibus sibi praelucentes ambustas in tectis sine cura reliquerant.* — *aluntur*] Das Passivum steht bei den Römern häufig von dem, was jemand an sich thun lässt, was er mit Freuden oder gutem Willen hinnimmt. — *quoniam — damno*] Natürlich steht *haberi* in der Bedeutung 'besitzen' (s. zu 1, 4. 13, 2). Die Art und Weise des Besitzes wird durch *sine damno* ausgedrückt: der Besitz der Armut ist ein solcher, dass man keinen Verlust erleidet. Das Adverbium *facile* dagegen bezeichnet das Verhalten des Besitzers. Wer etwas leicht besitzt, der macht sich wegen desselben keine Mühe und Sorge. Der mit schneidender Schärfe das Sachverhältnis (*quoniam*) bezeichnende Ausdruck besagt also: die Dürftigkeit ist ein Besitz, der keinen Verlust erleiden und in dem man sich sorglos verhalten kann.

5 vero praeceps erat de multis caussis. Primum omnium, qui ubique probro atque petulantia maxume praestabant, item alii per dedecora patrimoniis amissis, postremo omnes quos flagitium aut facinus domo expulerat, ei Romam sicut in sentinam confluxerant:
6 deinde multi memores Sullanae victoriae, quod ex gregariis militibus alios senatores videbant, alios ita divites ut regio victu atque

4. *Set* führt von dem allgemeinen für alle Zeiten und alle Staaten geltenden Gedanken zu dem speciellen damaligen Fall der römischen Plebes und mit noch engerer Beschränkung der hauptstädtischen zurück. — *ea vero*] s. zu 12, 5 u. vgl. 20, 4. Die Partikel *vero*, welche eigentlich eine Versicherung der Wahrheit enthält, bezeichnet bei dem ein vorhergegangnes aufnehmenden Pronomen demonstrativum, dass das ausgesagte von jenem Dinge in vollster Wahrheit gelte, hebt also dasselbe wie unser 'vollends' ausdrücklich hervor. Vgl. 58, 16. J 50, 6. 58, 3 und wegen *tum vero* zu 61, 1.— *praeceps erat*] Es ist kein Grund diese allein beglaubigte Lesart mit *ierat* zu vertauschen. Denn wenn auch Sall. im folgenden die Ursachen aufzählt, durch welche das Volk der Hauptstadt zu einem revolutionssüchtigen Pöbel geworden, so liegt doch dem Zusammenhang näher der Gedanke: der Pöbel war blindlings geneigt, nemlich zu dem, was sich aus dem vorhergehenden von selbst ergibt, *ad probanda Catilinae incepta*. S. zu 25, 4. Vgl. Liv. II 27, 3 *adeo in alteram caussam non collega solum praeceps erat, set omnis factio nobilium.*

5. Es entsprechen sich *primum omnium — deinde — praeterea.* Durch den Genetiv *omnium* ist *primum* verstärkt J 85,45. h III 61,14.— *qui ubique*] *Ubique* kann hier nicht als Relativum gefasst werden. Die Ortsbestimmung ist aus dem Hauptsatze (wo sie *undique* heissen müste) in den Nebensatz gezogen. *Probrum* bezeichnet hier in Verbindung mit *petulantia* das Wesen und die Eigenschaft der Leute. Ist es die Neigung zu schandbaren Dingen (s. zu 23, 1), so fügt *petulantia* die Unfähigkeit seine Neigungen und Lüste zu bemeistern hinzu. Man wird also eine Hendiadys erkennen. — *praestabant*] Das sonst nur von Vorzügen im Guten gebrauchte Verbum erhält hier in seiner Verbindung eine ironisch beissende Schärfe. Auch andere Schriftsteller haben *praestare* und *excellere* vom Schlechten zuweilen gebraucht. — *item*] Aehnlich zur Anfügung eines neuen Glieds 44, 1. 46, 3. 54, 1. J 17, 2. 40, 1. 46, 7. 60, 2. 65, 2. 79, 4. 80, 2. 81, 1. 91, 1. 94, 4. 99, 1. 103, 7. 104, 1. — *per dedecora*] s. zu 6, 7. Der Plural des abstractum, weil von vielen die Rede ist. Die Ablativi absoluti entsprechen dem vorausgegangnen Relativsatz. Der Grund zum Wechsel des Ausdrucks liegt in dem Sachverhältnis. — *postremo*] z. 14, 3. — *flagitium aut facinus*] s. 14, 1. 2. 23, 1. — *sicut in sentinam*] Die schlechten Menschen werden mit dem Regen- und Seewasser und anderem Unrat verglichen, der sich im untern Schiffsraum anzusammeln pflegt. Die geistreiche Kürze des Ausdrucks wird klar, wenn man sich das Gleichnis vollständig durchgeführt denkt.

6. *ex gregariis militibus*] Die Präposition bezeichnet, was sie vorher gewesen waren und dann zu sein aufgehört hatten: ein ähnlicher Gebrauch wie der zu 29, 8 erklärte. — *senatores*] Nach Liv. ep. 89 und App. 518, 26 ergänzte Sulla den Senat, indem er in ihn 300 aus den Rittern des höchsten Census durch die Tributcomitien wählen liess; nach Dionys Halic. V 77 bildete er den Senat aus den ersten besten (*ἐκ τῶν συντυχόν-*

cultu aetatem agerent, sibi quisque, si in armis foret, ex victoria talia sperabat: praeterea iuventus, quae in agris manuum mercede 7
inopiam toleraverat, privatis atque publicis largitionibus excita urbanum otium ingrato labori praetulerat. Eos atque alios omnis 8

των). Sall. hat wol recht, wenn er sagt, dass mancher von den in den Senat auf Sulla's Anordnung gewählten vorher als gemeiner Soldat in dessen Heer gefochten habe, doch hatte sich wol auch mancher durch Beute so bereichert, dass ihm der Zutritt zu den höhern Aemtern und damit in den Senat offen ward. — *ita divites*] Auch mit Adiectivis verbunden hat *ita* seine Bedeutung 'in der Weise'. Vgl. h II 19 *ita avidis ducibus, ut* —. — *victu atque cultu*] *cultus* s. 13. 3. *Victus atque cultus* bezeichnen die ganze äusserliche Lebensweise, indem das erstere Wort die Genüsse zur Erhaltung des Leibes, das letztere Kleidung, Wohnung und alle sonstigen Lebenseinrichtungen bedeutet. — *sibi quisque*] Wärend sonst *quisque* mit dem Reflexiv nur als eine eingeschobne Beifügung betrachtet und deshalb das Prädicat auf das Subiect im Plural bezogen wird (h III 72. C 7, 1. 38, 3. J 1, 4. 58, 2. h I 48, 6. 67. i 63. I 48, 12. C 52, 33. Vgl. auch zu J 84, 4. C 52, 33. J 18, 3), hat hier Sall. jedenfalls um der Deutlichkeit willen, das vorausgegangne *multi* nicht berücksichtigend, an *quisque* die Prädicate *foret* und *sperabat* angepasst. Aehnlich h IV 1 *hi locorum pergnari et soliti nectere ex viminibus vasa agrestia ibi tum, quod inopia scutorum fuerat, ea arte se quisque in formam parmae equestris clupeo armabat.* — *ex victoria*] Dass ein möglich eintretender (oder erwarteter) Fall bezeichnet wird, liegt im Zusammenhang der Stelle, nicht in der Präposition *ex*.

7. *manuum—toleraverat*] Bei *manuum merces* ist wol nicht an verdungne Lohnarbeit, sondern überhaupt an Erwerb durch Handarbeit und deren Ertrag zu denken. Der Art Leute nennt Sall. J 73, 6 *quorum res fidesque in manibus sitae erant*, vgl. Ter. Phorm. 363 (II 3, 16) *pauper quoi in opere vita erat. Tolerare* steht hier nicht in gleicher Bedeutung wie J 85, 33 *eodem tempore inopiam et laborem tolerare*, sondern ähnlich wie C 52, 9 *opulentia neglegentiam tolerabat.* Wärend in der Stelle aus J. das unbeugsame Ertragen, wiegt in der letzten Stelle das nicht zu Grunde gehen vor, und so auch in unserer Stelle: durch Handarbeit machten sie es möglich trotz ihrer Mittellosigkeit nicht Hungers zu sterben. Oben 24, 3 ist die Bedeutung des Verbums dieselbe ('aushalten'), aber *sumptus*, das üppige kostspielige Leben, ist der entgegengesetzte Begriff von *inopia.*— *largitionibus*] Unter *privatae l.* sind hauptsächlich die öffentlichen Speisungen, Geld- und Getreideverteilungen zu verstehen, welche Privatmänner, sich die Gunst des Volks, namentlich für Wahlbewerbungen zu sichern, aus eignen Mitteln veranstalteten. Unter den *publicis* sind vorzüglich jene Spendungen aus dem Staatsschatz zu verstehen, durch welche seit G. Gracchus (*lex frumentaria*) das Getreide aus den öffentlichen Magazinen zu Spottpreisen an die armen Bürger verabreicht ward. — *excita*] hier 'aus ihrem Wohnort gelockt'. — *otium*] in der Bedeutung völligen Müssiggangs. — *praetulerat*] Dies Plsqpf. schliesst die daraus hervorgegangne dauernde Folge 'lebte müssig in der Hauptstadt' in sich.

8. Allerdings kann man *eos* nur auf die zuletzt genannte einen Bestandteil des hauptstädtischen Pöbels bildende Menschenklasse beziehen, so dass *eos* durch Synesis das collective *iuventus* aufnimmt. — Da dann *alios omnis* die vorhergenannten andern Klassen bezeichnen muss, so sollte man

malum publicum alebat: quo minus mirandum est homines egentis,
malis moribus maxuma spe, rei publicae iuxta ac sibi consuluisse.
9 Praeterea quorum victoria Sullae parentes proscripti, bona erepta
ius libertatis inminutum erat, haut sane alio animo belli eventum
10 expectabant. Ad hoc quicumque aliarum atque senatus partium

relicuos oder *ceteros* erwarten. Allein es ist bekannt, dass namentlich die Historiker *alius* nicht selten gebrauchen, wo wir 'der andere' sagen, indem sie die verschiedenartige Beschaffenheit ins Auge fassen. Vgl. zu 6, 2. — *malum publicum*] Der Schüler wird beobachten, wie oft Sall. Neutra der Adiectiva in substantivischer Bedeutung braucht. Dass unter *malum publicum*, eig. dem Uebel an welchem der Staat leidet, Sall. vorzugsweise an die Parteiungen und Ruhestörungen denkt, beweist die Stelle h I 48, 13, so wie unten 11. Dieselbe Bedeutung passt C 51, 32, und auch h IV 34 *Crassus obtrectans potius conlegae quam boni aut mali publici gravis existumator* sind die Bemühungen zur Erhaltung und zur Vernichtung des innern Friedens zu verstehen. Indem sich die Parteien, um ihre Absichten durchzusetzen, die Gunst des Volks erwerben musten, fand dies sein Brod. — *malis moribus maxuma spe*] *Spes* bedeutet ihre Gemütsstimmung, wie ihre Lage (Rückblick auf 3 *nam semper — sine damno*). Sie begehrten Revolution und ihre Lage war eine solche, dass sie von jeder nur Verbesserung erwarten konnten. — *iuxta ac*] s. zu 2, 8. Es ist offenbar, dass mit diesen Worten das, was 36, 4 gesagt war *fuere tamen cives qui seque remque publicam obstinatis animis perditum irent* abschliessend wieder aufgenommen wird. Indem *iuxta ac* demnach in der Bedeutung 'ebenso schlecht wie' zu fassen ist, erhält der Ausdruck eine scharfe ironische Färbung.

9. Die zweite Klasse von Leuten, welche für Catilina's Pläne gestimmt waren, nächst dem hauptstädtischen Pöbel. Durch das Gesetz *de proscriptione*, welches Sulla kraft der ihm durch die *lex Valeria* verliehnen unumschränkten Vollmacht erliess, sollten alle, welche nach dem mit dem Cos. L. Scipio geschlossnen, aber bald wieder gebrochnen Waffenstillstandsvertrag ein Amt gegen ihn bekleidet und seinen Gegnern etwas geleistet hätten, getödet werden. Die Güter dieser geächteten, so wie derer, welche bei den Heeren der Gegner im Kampf gefallen waren, verfielen dem Staate. Ihre Kinder wurden für des Rechts zu Aemtern verlustig erklärt (daher war ihr *ius civitatis*, welche die privatrechtlichen Freiheiten des *conubium* und *conmercium* und die Staatsrechte *suffragium* und *honores* umfasste, *inminutum*) und die der Senatoren musten gleichwol die Lasten ihres Standes tragen. — *victoria Sullae*] dadurch dass Sulla gesiegt hatte, d. h. durch die tyrannische Macht, welche er als Sieger erworben hatte und nun ausübte. — *haut — expectabant*] *Expectabant* nicht 'sie erwarteten', sondern 'sie schauten darauf aus'. Der *animus haut sane alius* besteht nicht in der *probatio inceptorum Catilinae*, sondern in der *spes maxuma*; sie hofften nemlich Wiedererlangung des ihnen widerrechtlich entrissnen. Ihre Neigung zur Revolution ist um so erklärlicher, als kurze Zeit vorher ein Antrag auf ihre Wiederherstellung in den vollen Rechtstand auf Cicero's Verwendung — weil er davon Störung der Eintracht fürchtete — war zurückgewiesen worden.

10. Der Schüler beachte, dass *partes* in dem Sinne, welchen es hier hat, *pluraletantum* ist und dass sich *valere* auf die Macht, den Einfluss und die Geltung im

erant, conturbari rem publicam quam minus valere ipsi malebant. Id adeo malum multos post annos in civitatem revorterat. Nam 11
postquam Gn. Pompeio [et] M. Crasso consulibus tribunicia pote- 38
stas restituta est, homines adulescentes summam potestatem nancti, quibus aetas animusque ferox erat, coepere senatum criminando plebem exagitare, dein largiundo atque pollicitando magis incen-

Staate beziehen muss. Vgl. die Einleitung 20.

11. S. oben zu 2 und zu 8. Die Störung besteht im Andrängen der Volkspartei gegen die Optumaten. Geschwiegen hatte dasselbe eigentlich nur von Sulla's Sieg bis zum J. 70, einen Zeitraum hindurch, welchen Tac. ab exc. d. A. III 27 durch *haut in longum* und *neque multo post* bezeichnet. Allein *multus* ist ein relativer Begriff und Sall., der die fortwährenden sich überstürzenden Bewegungen seit 63 erlebt hatte, konnte jene Zeit der Ruhe als eine beträchtlich lange erscheinen.

c. 38, 1. L. Sulla hatte durch die *lex Cornelia tribunitia* den Volkstribunen das Recht ohne Erlaubnis des Senats Volksversammlungen zu berufen und an sie Anträge zu bringen (*ius cum populo agundi*) entzogen, so dass ihnen nur das Recht gegen Amtshandlungen der Magistrate einzuschreiten und Senatsbeschlüsse zu verhindern (*ius auxilii ferundi et intercedendi*) blieb, auf dessen Misbrauch übrigens die härtesten Strafen gesetzt wurden. Um aber von der Bewerbung abzuhalten und die Möglichkeit abzuschneiden, dass das Amt ein Mittel zum Emporkommen werde, hatte er die Bestimmung hinzugefügt, dass wer Volkstribun gewesen, zu jedem andern Amte unfähig sein solle. Auf die Wiederherstellung des Volkstribunats richteten sich die Anstrengungen aller mit Sulla's Verfassung unzufriednen. Schon im J. 75 gab der Cos. G. Aurelius Cotta durch ein Gesetz (*l. Aurelia tribunicia*) den gewesnen Volkstribunen das Recht zu den höhern Aemtern zu gelangen zurück, regte aber dadurch um so heftigere Anstrengungen für vollständige Wiedereinsetzung des Amts in seine frühern Befugnisse an. Und Gn. Pompeius, der Gehülfe Sulla's in Niederwerfung der Volkspartei, schloss sich, da er sah, dass von der Nobilität nie die Verwirklichung seiner ehrgeizigen Absichten zu hoffen sei, jener an und setzte als Cos. im J. 70 die *lex Pompeia tribunicia* durch, durch welche der Volkstribunat in der Gestalt, wie er vor Sulla bestanden hatte, wiederhergestellt ward. — Ueber die Weglassung der Copulativpartikel zwischen den Namen der Coss. s. z. 17, 1. — *homines adulescentes*] Da zur Bekleidung des Volkstribunats kein gesetzliches Alter bestimmt war, so deutet Sall. durch den Ausdruck an, dass junge ehrgeizige Leute das grossen Einfluss und viele Mittel die Gunst des Volks zu erwerben gewärende Amt (*summam potestatem*) sich zu verschaffen strebten, um dann höher zu steigen. — *quibus — erat*] Indem der Relativsatz nicht nach *adulescentes*, sondern erst nach *nancti* gesetzt ist, erhält er die Bedeutung einer zur Erläuterung eingeschobenen Parenthese: 'sie hatten nemlich —'. Die Verbindung *aetas animusque* wird man sich erklären, wenn man an 14, 6 *studium ex aetate flagrabat* denkt. Ueber *ferox* s. zu 5, 7. — *exagitare*] zu 28, 1. — *largiundo atque pollicitando*] Da von Amtshandlungen im Tribunat die Rede ist, so kann *largiri* nur von Geldverteilungen oder Getreidelieferungen auf Kosten des Staatsschatzes verstanden werden. Zwar sind uns aus den Jahren 70—65 keine derartigen Schritte einzelner Tri-

2 dere: ita ipsi clari potentesque fieri. Contra eos summa ope nite-
3 batur pleraque nobilitas senatus specie pro sua magnitudine. Namque, uti paucis verum absolvam, post Sullae tempora quicumque rem publicam agitavere, honestis nominibus, alii sicuti populi iura defenderent, pars quo senatus auctoritas maxuma foret, bonum
4 publicum simulantes pro sua quisque potentia certabant: neque illis modestia neque modus contentionis erat, utrique victoriam cru-
39 deliter exercebant. Set postquam Gn. Pompeius ad bellum maritu-

bunen berichtet, indes ist deshalb die historische Wahrhaftigkeit Sallusts nicht zu bezweifeln. Das ausdrucksvolle Frequentativum *pollicitari* auch J 8, 1. — *ita fieri*] Abgesehen davon, dass dieser Satz durch keine anfügende Partikel als eine Fortsetzung der von *coepere* abhängigen bezeichnet ist, *ita* vielmehr ihn als aus dem vorhergesagten hervorgehende Folge charakterisiert, gebietet auch sein Inhalt — denn er enthält nicht, was sie zu gewinnen begannen, sondern was sie gewannen — ihn als selbständig zu fassen. *Clarus*, immer den Glanz, den jemand vermöge seiner Stellung im Staate oder wegen seiner Thaten und Leistungen in den Augen der Bürger besitzt, bezeichnend, und das den wirklichen Einfluss bedeutende *potens* sind eben so verbunden J 16, 2 (doch mit einer Beschränkung des *potens*).

2. *summa ope*] zu 1, 1. — *senatus specie*] Der Genetiv enthält dasjenige, was den Schein gibt, und die lateinische Sprache hat die Möglichkeit concentriertester Kürze. Aehnlich ist Cic. pro Marc. 6, 20 *viris, non cupiditate praesertim aliqua aut pravitate lapsis, set opinione officii stulta fortasse, certe non inproba, et specie quadam rei publicae*, nur dass in der Stelle des Sall. der absichtlich angenommne, bei Cic. der sich fälschlich aufdrängende Anschein bezeichnet wird. s. auch Einl. 13.

3. *absolvam*] zu 4, 3. — *post Sullae tempora*] Alle Handschriften geben *post illa tempora* und die Emendation *per illa t.*, welche dem Sinne nach ganz richtig wäre, ist demnach unberechtigt. Aber in der handschriftlichen Lesart ist die Bezeichnung des Zeitpunkts — man kann nur an *postquam tribunicia potestas restituta est* denken — unklar und der Plural geradezu auffällig. Auch sieht man durchaus nicht ein, warum Sall. die egoistische Tendenz aller Parteihäupter, welche sein scharfer Blick erkannte, erst von der Wiederherstellung des Tribunats datiert haben sollte, zumal da er gewis wuste, dass schon vorher Lepidus und Pompeius an nichts weiter gedacht hatten, als Sulla's Rolle wenn auch in veränderter Form an sich zu nehmen. Dies hat mich auf die leichte Emendation *post Sullae tempora* geführt. Mit unserer Stelle ist zu vergleichen h I 10 *postquam remoto metu Punico* (J 41) *simultates exercere vacuom fuit, plurumae turbae, seditiones et ad postremum bella civilia orta sunt, dum pauci potentes, quorum in gratiam plerique concesserant, sub honesto patrum aut plebei nomine dominationes adfectabant.* Ausser dieser Stelle vgl. noch wegen *nominibus* zu 55, 4. — Wegen *sicuti* s. 30, 4. — *bonum publicum*] wie J 25, 3 'das Staats- oder Gemeinwohl'.

4. Wegen *modus* und *modestia* s. zu 11, 4. Wenn der Sieg in Bewegung gesetzt wird, wird er benützt, wird das was er möglich macht und gestattet, vollführt.

c. 39, 1. Nachdem Gn. Pompeius in seinem Consulat (38, 1) die Sullanische Verfassung umgestürzt hatte, zog er sich, gleichsam auf alle öffentliche Gewalt verzichtend, in das Privatleben zurück, doch trug seine Anwesenheit in Rom immer dazu bei, den

mum atque Mithradaticum missus est, plebis opes inminutae, paucorum potentia crevit. Ei magistratus provincias aliaque omnia te- 2
nere: ipsi innoxii florentes sine metu aetatem agere, ceteros iudiciis terrere quo plebem in magistratu placidius tractarent. Set ubi 3

Kampf zwischen dem Senat und der demokratischen Partei zu erhalten. Eine günstige Gelegenheit zur Erlangung der bedeutendsten Macht bot sich ihm, als die glänzenden Erfolge, welche L. Licinius Lucullus gegen Mithradates von Pontus und Tigranes von Armenien errungen hatte, durch die Widerwilligkeit seines von Intriguanten aufgewiegelten Heeres und die Anfeindungen, welche er in Rom von den in ihren Geldinteressen gekränkten Rittern erfuhr, wieder verloren gegangen waren und die oft, aber nie energisch und deshalb immer vergeblich bekämpften Seeräuber so frei alle Meere beherschten, dass die ärgste Theuerung der Lebensmittel das Volk der Hauptstadt fast zur Verzweiflung trieb. Der von ihm wiederhergestellte Volkstribunat leistete ihm den erwarteten Dienst. *A. Gabinius* verschaffte ihm im J. 67 den Oberbefehl im Kriege gegen die Seeräuber (*bellum maritumum*) mit einer so ausgedehnten Machtbefugnis, wie sie noch kein römischer Magistrat, geschweige denn ein Privatmann erhalten hatte. Im folgenden J. (66) übertrug ihm dann (wie ist demnach *atque* zu übersetzen?) das Volk durch Annahme des vom Tribunen *G. Manilius* gestellten, von dem Prätor Cicero (*oratio de imperio Gn. Pompei* oder *pro lege Manilia*) empfohlnen Gesetzvorschlags in gleicher Weise auch den Befehl gegen Mithradates. Die Häufung einer so bedeutenden Macht auf eine Person, die sich mittelst derselben leicht zum Königtum emporschwingen konnte, durch das Volk war ein Eingriff in die Regierungsrechte und demnach eine Niederlage der Senatspartei, und der abwesende Machthaber bildete für sie immer ein Schreckbild. Auf der andern Seite aber hatte auch die demokratische Partei, wenn schon sie zur Erreichung seiner Wünsche behülflich gewesen war, von ihm nur zu fürchten und was sie nach seiner Entfernung gegen die Nobilität unternahm, beschränkt sich in der That auf Neckereien und Hetzereien. Dass demnach die letztere, der Rücksicht auf den Mächtigen durch seine Abwesenheit entledigt, die ihr zu Gebote stehenden Mittel gegen die Gegenpartei in Bewegung gesetzt habe, ist durchaus nicht unglaublich, und wenn wir die Befürchtungen, welche Cicero wegen seiner Bewerbung um den Consulat hegte, in Betracht ziehen, so wird bestätigt, dass ihr Einfluss gestiegen war. Gleichwol können wir Uebertreibung in dem, was Sallust berichtet, nicht verkennen. Er hat die Anschauungen in sich aufgenommen, welche die Cäsarianische Partei aus Hass gegen die Nobilität verbreitet hatte, und sie dienen ihm trefflich dazu, die nicht ganz ungegründeten Vorwürfe, welche jener Partei wegen ihres Interesses für die Catilinarische Verschwörung gemacht wurden, erklärend zu entkräften. — *paucorum*] s. zu 20, 7.

2. *aliaque omnia*] s. zu 10, 4. Hier ist zu berücksichtigen, dass die Verwaltung der Provinzen den gewesenen Magistraten zustand. — *innoxii*] in der passiven Bedeutung 'ungefährdet' bei Sall. nur hier. Vgl. Colum. V 9 *innoxius ab iniuria pecorum.* — *florentes*] in Ehre, Reichtum und Wohlleben. Aehnlich in bildlichem Sinne J 83, 1 und ep. Mithr. 4. — *ceteros* — *tractarent*] Da *ceteri* stets den zum Ganzen hinzu gehörigen Teil bezeichnet, so ist hier offenbar die andere Partei im Staat zu verstehn. Ein Process

primum dubiis rebus novandi spes oblata est, vetus certamen ani-
4 mos eorum adrexit. Quod si primo proelio Catilina superior aut aequa manu discessisset, profecto magna clades atque calamitas rem publicam obpressisset: neque illis, si victoriam adepti forent, diutius ea uti licuisset, quin defessis et exanguibus qui plus posset imperium atque libertatem extorqueret.

wurde von der Nobilität angestellt im J. 66 gegen G. Cornelius Gallus *de maiestate* wegen der Gesetzesvorschläge, die er im J. 67 an das Volk gebracht hatte. Cicero verteidigte ihn 65 (Ascon. in Cic. Cornelian. p. 56. 59. 60). Mit einem gleichen ward Manilius bedroht (Cass. Dio XXXVI 27). Dass für den Absichtsatz das Subiect aus *ceteros* zu entnehmen ist, ergibt sich daraus, dass *plebem tractare*, nach der eigentlichen Bedeutung des Frequentativum von *trahere* 'die Plebes leiten' (C 51, 28 *Lacedaemonii — Atheniensibus triginta viros inposuere, qui rem publicam eorum tractarent*), der Wirkungskreis der Volkstribunen ist, demnach auch der erwähnte *magistratus* nur der Volkstribunat (dass dieser oft mit jenem ihm eigentlich nicht gebürenden Namen bezeichnet wird, s. Becker r. A. II 2. S. 266) sein kann. Die Bedeutung von *placidius* erhellt aus J 41, 2 *ante Carthaginem deletam populus et senatus Romanus placide modesteque inter se rem publicam tractabant.*

3. *dubiis rebus*] z. 10, 2. — *novandi*] C 55, 1 *ne quid — novaretur. Novandis rebus h i.* 90. Absolut wie hier Tac. ab exc. D. Aug. IV 18 *si eis quoque legionibus cupido novandi fuisset.* S. zu C 27, 3.— *adrexit*] Von den Thieren, welche wenn etwas ihre Aufmerksamkeit erregt, den Kopf emporrichten, entlehnter Ausdruck, für den Sall. eine gewisse Vorliebe gehabt zu haben scheint (J 68, 4. 84, 4. 86, 1. or. Phil. 8). Die Lateiner nennen die Sache allein, deren Vorstellung einen Eindruck auf die Seele macht. Wie wird demnach *vetus certamen* zu übersetzen sein? *Eorum* wird richtiger auf *ceteros* als durch Synesis auf *plebis* bezogen, wofür ein Beweis darin liegt, dass der Geschichtschreiber offenbar nach der 37, 11 begonnenen Digression, das daselbst 10 ausgesprochne wiederholend den Faden der Erzählung wieder aufnimmt.

4. *Discedere* von dem Hervorgehen aus dem Kampf ist sehr gewöhnlich (vgl. 61, 7 und in übertragner Bedeutung 49, 2), seltner *aequa manu* für *aequo marte.* Tac. a. I 63 sagt *et manibus aequis abscessum.* Die Hand, das Werkzeug bezeichnet den Kampf und wer *aequa manu discedit*, hat keinen grössern Nachteil als der Gegner erlitten, der Kampf ist unentschieden geblieben. *Clades* bezeichnet den Verlust an Bürgern und Vermögen und den Untergang der zum Bestehen des Staats notwendigen Institutionen, *calamitas* die aus solchem Verlust hervorgehenden Bedrängnisse nach aussen und innen. In *obpressisset* ist die Bedeutung des schwer lastenden die wichtigste. — *neque illis — extorqueret*] Dem Zusammenhang nach kann Sall. die Grösse des Unheils, welches wenn Catilina einen Sieg erfochten oder nur in einem Treffen seine Stellung behauptet hätte, über den römischen Staat hereingebrochen sein würde, nur darin bestehend gedacht haben, dass dann alle einen Umsturz ersehnenden Elemente (c. 37 aufgezählt) ihre Absichten ausgeführt haben würden. Auf diese allein kann sich demnach *illis* beziehen, aber dann auch nicht *illis qui victoriam adepti forent*, mit den Handschriften gelesen werden, sondern *si — forent. Exanguis* (*ec-sanguis*) in

Fuere tamen extra coniurationem conplures, qui ad Catilinam 5
initio profecti sunt. In eis erat A. Fulvius, senatoris filius, quem
retractum ex itinere parens necari iussit. Eisdem temporibus Ro- 6
mae Lentulus, sicuti Catilina praeceperat, quoscumque moribus aut
fortuna novis rebus idoneos credebat, aut ipse aut per alios sollici-
tabat, neque solum civis, set cuisque modi genus hominum, quod
modo bello usui foret. Igitur P. Umbreno cuidam negotium dat, 40

eigentlicher Bedeutung 15, 5, in übertragner, wie hier von dem Verlöschen naher gänzlicher Entkräftung Cic. pr. Sest. 10, 24 *hominibus enervatis atque exanguibus qui per se neminem pungere potuissent.* Iust. XXXI 3, 1 *Flaminius — Nabidem tyrannum duobus proeliis subigit et graviter fractum velut exanguem in regno reliquit.* Wenn auch *qui plus posset* ganz allgemein steht, so ist doch fast gewis, dass Sall. dabei an Gn. Pompeius gedacht hat, dem das Gelingen einer Revolution sicher zur Königsherschaft verholfen haben würde. Erscheint doch auch dadurch Cäsars Verhalten als ein weise berechnetes.

5. Zu *tamen* ist aus dem vorhergehenden der Concessivsatz zu ergänzen: obgleich Catilina's Unternehmen dem Staate gänzlichen Ruin drohte. Die Stelle ist eine Erläuterung zu dem 36, 4 bemerkten. Man construiere *conplures qui — profecti sunt, fuere extra coniurationem.* — Den Vorfall erzählt ausführlicher Valer. Max. V 8, 5. Cass. Dio XXXVII 36. Die *patria potestas* verlieh dem Vater das Recht über Leben und Tod des Kindes, die Sitte trat jedoch mildernd gegen die Anwendung dieses Rechts ein, indem sie die Zuziehung eines Familienrats (*consilium*) forderte. Wenn Fulvius das letztere, wie aus dem Stillschweigen der Schriftsteller zu folgen scheint, unterliess, so geschah es wol nur, weil des Sohnes Verbrechen Hochverrat, demnach an und für sich todeswürdig war. Vgl. Rein Privatr. S. 484.

6. *Eisdem temporibus:* wärend das c. 36 erzählte geschah. — *moribus aut fortuna*] s. zu 6, 6. Unter *fortuna* haben wir zerrüttete Vermögensverhältnisse und Verlust der bürgerlichen Ehre zu denken. — *aut per se aut per alios*] Obgleich die Veränderung von *per se* in *ipse* leicht ist, so ist doch das erstere als handschriftliche Lesart beizubehalten. Wo nemlich der Gegensatz *per alios* oder ein dem ähnlicher ist und weniger das persönliche, als das Fürsichhandeln in Betracht kommt, haben die Lateiner für *ipse* manchmal *per* mit dem persönlichen reflexiven Pronomen gesetzt. Unter den von den Erklärern angeführten Stellen ist mit unserer die ähnlichste Q. Cic. de pet. cons. 8, 29 *multi homines urbani industrii, multi libertini in foro gratiosi navique vorsantur: quos per te, quos per communes amicos poteris, summa cura, ut cupidi tui sint, elaborato, appetito, allegato.* — *sollicitabat*] z. 24, 4. — *neque solum — set*] z. 18, 7. — *cuiusque modi genus hominum*] Man könnte erwarten *cuiusque generis homines*, offenbar aber hat Sall. mehr hervorheben wollen, dass Lentulus sich um den Stand der Leute, welche er anwarb, gar nicht bekümmerte. — *quod modo — foret*] Wie *modo* im Bedingungssatz (40, 3 *si modo viri esse voltis.* 51, 37 *quo minus aliena instituta, si modo proba erant, imitarentur*) das, was allein erforderlich ist oder allein in Frage kommt, bezeichnet, so auch im Relativsatze, in welchem dann auch eine Bedingung enthalten ist. Vgl. J 64, 5 *neque facto ullo neque dicto abstinere, quod modo ambitiosum foret.* — *bello usui foret*] z. 32, 1.

40, 1. P. Umbrenus war ein libertinus (cuidam bezeugt, dass er

uti legatos Allobrogum requirat eosque, si possit, impellat ad societatem belli, existumans publice privatimque aere alieno obpressos, praeterea quod natura gens Gallica bellicosa esset, facile eos ad
2 tale consilium adduci posse. Umbrenus, quod in Gallia negotiatus erat, plerisque principibus civitatium notus erat atque eos noverat: itaque sine mora, ubi primum legatos in foro conspexit, percontatus pauca de statu civitatis et quasi dolens eius casum requirere
3 coepit, quem exitum tantis malis sperarent. Postquam illos videt

in Rom durchaus nicht bekannt und angesehen war) und ausser ihm noch die 50, 4 erwähnten P. Furius und Q. Annius Chilo (s. 17, 3) bei der Unterhandlung mit den allobrogischen Gesandten beteiligt. S. Cic. in Cat. III 6, 14. — Die keltische (gallische) Völkerschaft der Allobrogen wohnte von dem Rhone (Rhodanus) bis zum Genfersee (*lacus Lemanus*) und war südwärts von der Isère (*Isara*) begrenzt. Als die Römer, von den Bürgern Massilia's und den Aeduern zu Hülfe gerufen, die Salluvier (Sallyer) besiegt hatten, fand Gn. Domitius (Cos. 122) in den Klagen der Aeduer über Verwüstungen ihres Gebiets und in der Aufnahme, welche sie dem flüchtigen Häuptlinge der Salluvier, Teutomalius, hatten angedeihen lassen, einen Grund auch die Allobrogen mit Krieg zu überziehn und obgleich sie von Bituitus, dem Häuptling der Arverner, unterstützt wurden, brachte sie doch 121 der Cos. Q. Fabius Maxumus durch grosse Niederlagen zur Unterwerfung: ein Erfolg, wegen dessen er den Beinamen Allobrogicus annahm und einen Triumph feierte. — *publice privatimque*] d. h. ihr Gemeinwesen war verschuldet und ebenso die Bürger desselben. Eine andere Bedeutung der Adverbien s. 11, 6. Die Staatsschulden rührten von den Bedrückungen der römischen Magistrate her (unt. 3); durch sie waren dann die einzelnen in die Hände der römischen Wucherer getrieben worden. — *obpressos — quod* —] s. 16, 4. — *eos*] war notwendig, weil sich das gesagte *nicht zunächst und* eigentlich auf die Gesandten, sondern auf das Volk der Allobrogen bezieht.

2. Das Ausleihen von Geld gegen Zinsen war eins der wenigen Geschäfte, welche die römischen Grossen ihrer Stellung nicht unwürdig betrachteten. Um so lieber betrieben sie dies in den Provinzen, weil dort die Gesetze eine Beschränkung des Zinsfusses nicht auflegten. *Negotiari* war der Ausdruck dafür; *negotiatores* J 26, 3. 47, 2. 64, 5. 65, 4. Unter Gallien ist die römische Provinz zu verstehn. — *notus erat atque eos noverat*] Vgl. J 70, 1 *suspectus regi et ipse eum suspiciens.* Dass die Gesandten der Allobrogen aus den angesehensten des Volks waren (*principes*), ist gewis anzunehmen, aber ob Umbrenus mit ihnen bereits bekannt war, bleibt zweifelhaft. Seine Bekanntschaften in Gallien waren für Lentulus der Grund ihm den Auftrag zu erteilen, ihm selbst gaben sie den Vorwand, unter dem er sich an jene sofort machen und sie über ihre Interessen befragen konnte. — *quasi dolens eius casum*] *Quasi* bezeichnet die Verstellung. *Dolere* mit dem Acc. hat die Bedeutung 'beklagen, für schmerzlich erklären'. J 110, 3 *quod ceteri dolere solent.* S. J 14, 22. *Casus* in der ursprünglichen Bedeutung: das Sinken, das Herabgekommensein. — *requirere*] stärker als das einfache *quaerere*, eine ernste oder dringende Frage stellen. — *quem — sperarent*] Wird *tantis malis* für den Dativ gehalten, dann ist der Sinn: welchen Ausgang die so grossen Leiden nach ihrer Meinung nehmen würden. Allein offenbar will Umbre-

queri de avaritia magistratuum, accusare senatum quod in eo auxili nihil esset, miseriis suis remedium mortem expectare, 'at ego' inquit 'vobis, si modo viri esse voltis, rationem ostendam, qua tanta ista mala effugiatis'. Haec ubi dixit, Allobroges in maxumam spem 4
adducti Umbrenum orare, ut sui misereretur: nihil tam asperum neque tam difficile esse, quod non cupidissume facturi essent, dum ea res civitatem aere alieno liberaret. Ille eos in domum D. Bruti 5
perducit, quod foro propinqua erat neque aliena consili propter Semproniam: nam tum Brutus ab Roma aberat. Praeterea Gabi- 6

nus durch seine Frage bei den Gesandten den Gedanken hervorlocken, dass sie nur den gänzlichen Untergang erwarten könnten, was ihm dann auch gelingt. Dem entspricht aber mehr, wenn *tantis malis* als *ablat. absol.* gefasst werden.

3. *Postquam videt*] S. zu 21, 5. *Videre* steht von jeder deutlichen und zweifellosen Wahrnehmung, wenn sie auch nicht mit den Augen gemacht wird. — *accusare senatum*] Bei Sall. steht *accusare* nicht von gerichtlichem Anklagen, sondern nur vom Aussprechen von Anschuldigungen: J 1, 4. 70, 5. 85, 28. Jedenfalls hatten die Allobrogen beim Senat nicht die Abberufung des Prätor, über den sie klagten, wodurch ihnen die Möglichkeit einer Repetundenklage gegeben worden wäre, erreicht. — *miseriis — expectare*] Da *expectare* (*ec-spectare*) 'nach etwas ausschauen, etwas als zukünftig oder herannahend voraussehn' bedeutet, so ergibt sich die gleiche Abhängigkeit dieses Inf. von *videt*, wie bei *queri* und *accusare;* nur ist hier der Gedanke selbst, nicht die Aeusserung desselben durch Worte hinzugefügt. Im Deutschen werden wir zu 'Tod' 'nur' hinzusetzen müssen. Die Beziehung des Dativs auf das Subst. *remedium* ist allerdings erst bei Tacitus zur Regel geworden, doch sind Beispiele, wie das vorliegende bei Sallust, die Vorbilder des allgemeiner gewordnen Gebrauchs, der sich grammatisch rechtfertigt, da der Sinn ist: *providere mortem suis miseriis futuram esse remedium.* S. zu 32, 1. — *At*] lebendiger Einwand gegen die geäusserte Verzweiflung. — *si modo*] s. zu 39, 6. — *ista*] Das Pronomen demonstr. der zweiten Person. Beachte die häufige Stellung des Demonstrativs unter Vergleichung von 48, 9.

4. *Asperum* wegen der damit verbundnen Gefahren und Leiden, *difficile* wegen der Schwierigkeit des Durchführens. — *dum*] zu 5, 6. — *ea res*] viel ausdrucksvoller, als wenn *id* stünde oder das Subiect ganz weggelassen wäre.

5. Decumus Brutus war im J. 77 mit Mamercus Lepidus Consul gewesen. Seine Gattin ist von Sall. c. 25 geschildert. — *aliena consili*] In der seltnern Construction mit dem Gen. kann *alienus* nur die Nichtzugehörigkeit zu etwas bezeichnen und daher hier nicht der Sinn sein: nicht ungeeignet zur Beratung mit den Allobrogen, sondern nicht ohne Teilnahme, ohne Mitwissen um den Plan der Verschwornen, was freilich dann jenes von selbst involviert. Der Satz *nam tum Brutus ab Roma aberat* erklärt alles, was vorher von dem Hause gesagt ist. Brutus war nicht bei der Verschwörung beteiligt, von ihm gewis nur ernstestes Entgegentreten zu erwarten. Die Weglassung der Präposition *ab* bei *aberat* würde, wenn auch *Roma* ein Städtename ist, für Sall. eine Unregelmässigkeit sein.

6. P. Gabinius Capito war aus dem Ritterstand (17, 4). Seine Gegenwart war demnach geeignet, den im Gespräch den Gesandten zu machenden Eröffnungen

nium accersit, quo maior auctoritas sermoni inesset. Eo praesente
coniurationem aperit, nominat socios, praeterea multos cuiusque
generis innoxios, quo legatis animus amplior esset: deinde eos pol-
41 licitos operam suam domum dimittit. Set Allobroges diu in incerto
2 habuere, quidnam consili caperent. In altera parte erat aes alienum
studium belli magna merces in spe victoriae, at in altera maiores
3 opes tuta consilia pro incerta spe certa praemia. Haec illis volven-
4 tibus tandem vicit fortuna rei publicae. Itaque Q. Fabio Sangae,

mehr Glauben zu verschaffen und sie leichter zum Eingehn auf die Vorschläge zu bewegen. Ueber die Construction von *inesse* zu 17, 2. — *aperit*] ein Lieblingsausdruck bei Sall. Vgl. C. 21, 2. 41, 4. 45, 1. 47, 1. 53, 6. 58, 7. J 33, 3 u. 4. — *amplior*] in gleicher Uebertragung von dem zu höheren Thaten und Plänen begeisterten Herzen 59, 1. — *operam suam pollicitos*] Aus Cicero wissen wir, dass die Verschwornen von den Allobrogen einen Aufstand und die Sendung einer Reiterschaar zu Catilina's Heer begehrten. Uebrigens deutet die Darstellung Sallusts sichtlich an, wie unvorsichtig Umbrenus und seine Auftraggeber sich mit dem blossen Versprechen der Mitwirkung begnügten, die Gesandten nicht zu Schweigen und zur Treue verpflichteten. (S. Drumann, Gesch. Roms 5. Bd. S. 486.)

c. 41, 1. *in incerto*] So noch 46, 8. J 24, 3. 38, 5. *incertum habeo* J 95, 4.

2. Die Gesandten legen gleichsam die Gründe, welche sie zur Teilnahme an der Absicht der Verschwornen bewegen konnten, in die eine, die welche sie zur Entdeckung derselben zu veranlassen vermochten, in die andere Wagschale. Wenn nun der Schuldenlast *maiores opes* entgegengestellt werden, so können dies nur Mittel zur Tilgung jener sein. Der Senat konnte ihnen grössere Mittel zur Abzahlung ihrer Schulden bieten, als die Verschwornen. Der Vorliebe für den Krieg (*quod natura gens Gallica bellicosa esset* 40, 1), die Gefahr nicht in Anschlag bringt, steht die Möglichkeit Massregeln zu ergreifen, bei denen sie durchaus nichts riskierten (*tuta consilia*), entgegen. Auf der Seite der Verschwornen war eine bedeutende Vergeltung des geleisteten Dienstes (*magna merces*) zu erwarten, aber nur im Fall des Sieges, der im dunkeln Schoss der Zukunft lag (denn dies bedeutet *in spe victoriae*), auf der des Senats boten sich statt einer ungewissen Aussicht unausbleibliche Belohnungen.

3. *volventibus*] Das Participium vertritt die Stelle des Imperfects, welches von vorausgegangnen (unser Plsqpf.) Handlungen, die in ihrer Fortdauer aufgefasst werden sollen, steht. Uebrigens s. zu 32, 1. — *fortuna rei publicae*] Der Göttin *Fortuna* wurde alles, was wider Verhoffen und Erwarten im Menschenleben geschah, zugeschrieben. Indem man nun alles Glück, was dem römischen Staat unerwartet zu Teil geworden war, als ihre Gabe ansah, wurde sie als *Fortuna publica* oder *populi Romani* verehrt (Preller röm. Mythol. S. 555). *Fortuna rei publicae* hat man deshalb als aus Verwechslung von *r. p.* und *p. r.* entstanden, corrigieren wollen (z. B. Cic. pr. Sull. 21, 62), indes scheint die Verlassung des officiellen Ausdrucks mit einer Veränderung der Anschauung zusammenzuhangen, indem man nicht mehr an eine besondere Gottheit, sondern an eine göttliche Vorsehung, die über dem Staate walte, dachte.

4. Die unterworfnen Völker hatten in Rom Patrone, welche ihre Angelegenheiten beim Senat und Volk führten und vertraten. Ein gutes Herkommen hiess sie aus den Familien derer wählen,

cuius patrocinio civitas plurumum utebatur, rem omnem, uti cognoverant, aperiunt. Cicero per Sangam consilio cognito legatis prae- 5
cipit, ut studium coniurationis vehementer simulent, ceteros adeant, bene polliceantur, dentque operam, uti eos quam maxume manufestos habeant.

Eisdem fere temporibus in Gallia citeriore atque ulteriore, 42
item in agro Piceno Bruttio Apulia motus erat. Namque illi, quos 2
ante Catilina dimiserat, inconsulte ac veluti per dementiam cuncta simul agebant: nocturnis consiliis, armorum atque telorum portationibus, festinando, agitando omnia plus timoris quam periculi ef-

welche die Unterwerfung angenommen, also für das strenge Kriegsrecht Gnade hatten ergehen lassen (Cic. de off. I 11, 35), da diese ein Interesse daran besassen, den von einem ihrer Vorfahren abgeschlossnen Vertrag aufrecht zu erhalten. Weil sie von Q. Fabius Maxumus (zu 40,1) unter die Rom pflichtigen Völker aufgenommen worden waren, wandten sich die Allobrogen an einen Mann aus der Familie der Fabier, gewöhnlich (*plurumum*) an Q. Fabius Sanga, von dem uns sonst nichts bekannt ist, als dass ihn Cicero mehrmals wegen seiner Gesinnung lobt.

5. In Cat. III 2, 4 sagt Cicero, ohne Nennung eines Namens, *ut conperi*, in der Rede *de domo sua* 42, 134 bezeichnet er den designierten Consul L. Licinius Murena als den, der ihm die Nachricht von der Absicht der Verschwornen, die Allobrogen auf ihre Seite zu ziehen (dies nur kann an unsrer Stelle *consilium* bedeuten) und deren Bereitwilligkeit zu Aussagen (*indicia* bei Cic.) überbracht habe. Sall., zufrieden die wichtigsten Thatsachen zu berichten, begnügt sich mit der Nennung dessen, von welchem die Nachricht herrührte. Hätte Sanga selbst die Mitteilung gemacht, so würde wol der Verdacht der Verschwornen erregt worden sein. — *bene polliceantur*] Nicht was sie anbieten sollten, schrieb ihnen Cicero vor, sondern nur, dass sie in freundlichem und zuvorkommendem Sinn Anerbietungen machen sollten. Daher das Adverb. — *manufestos*] Da *manufestus* eig. den mit der Hand, d. h. auf frischer That ergriffnen bezeichnet, so wird es dann von solchen, denen keine Ausflucht übrig bleibt, sondern volle Ueberführungsmittel entgegenstehn, oder von unleugbaren Thatsachen gesagt. Vgl. 52, 36. J 33, 4. 35, 8. Die Allobrogen sollen von den Verschwornen sich Mittel verschaffen, mit denen sie jene als überführt den Obrigkeiten überliefern können.

c. 42, 1. *Gallia ulterior* war die transalpinische, *citerior* die cisalpinische Provinz. Da *Bruttio* wahrscheinlich Adiectiv ist — denn *Bruttium* als Name der Landschaft kommt bei den Alten nicht vor — und demnach zu *agro* gehört, so ist die Hinzustellung von *Apulia* etwas auffällig.

2. *illi*] 27, 1. — Nach gewöhnlicher Annahme ist *amens* der, welcher der Fähigkeit richtig zu denken ermangelt, *demens*, der sich des Gebrauchs dieser Kraft entschlägt. Wer alles auf einmal thun will, gibt den Beweis von einer Art *dementia*. Ueber *per* zu 6, 7. — *armorum atque telorum portationibus*] Wenn die Sendlinge Catilina's Waffenmagazine angelegt und man demnach Schutz- und Angriffswaffen (das erstere sind *arma*, das letztere *tela*) hätte transportieren sehn, so würde Sall. wol eher *comportationes* geschrieben haben. Wir können auch hier an nichts anderes denken, als 29, 2, dass nemlich die Verschwornen sich häufig in Waffen zeigten, bewaffnet einhergiengen. — festi-

3 fecerant. Ex eo numero conpluris Q. Metellus Celer praetor ex senatus consulto caussa cognita in vincula coniecerat, item in ulteriore Gallia G. Murena, qui ei provinciae legatus praeerat.

43 At Romae Lentulus cum ceteris, qui principes coniurationis erant, paratis ut videbantur magnis copiis, constituerant, uti, cum Catilina in agrum † Faesulanum † cum exercitu venisset, L. Bestia tribunus plebei contione habita quereretur de actionibus Ciceronis bellique gravissumi invidiam optumo consuli inponeret: eo signo

nando] hier von planloser Vielgeschäftigkeit. S. zu 6, 5. — *agitando omnia*] fasst das vorhergehende durch den mit *cuncta simul agebant* gleichbedeutenden Ausdruck zusammen.

3. *ex eo numero*] Zu 8, 5. — Q. Metellus Celer war nach 30, 5 nach dem Picenischen Gebiet geschickt. Das Senatusconsult, welches 36, 2 erwähnt ist, fordert die Bestrafung derer, welche bis zum bestimmten Termin die Waffen nicht niedergelegt haben würden. *Caussam cognoscere* ist der regelmässige Ausdruck von gerichtlicher Untersuchung. — Da durch Zeugnisse feststeht, dass G. Licinius Murena mit seinem Bruder L. im vorhergegangnen Jahr als Legat nach dem jenseitigen Gallien sich begeben hatte und von diesem in Stellvertretung des Prätor (*legatus pro praetore*) zurückgelassen worden war (Cic. pr. Mur. 41, 89), ausserdem Sall., wenn er auch 30, 5 nur den *ager Picenus* als Amtskreis des Q. Metellus Celer genannt hat, doch nach 57, 3 nicht ohne Kenntnis gewesen sein kann, dass ihm auch die militärische Deckung der *Gallia citerior* aufgetragen war (Cic. in Cat. II 3, 5. 12, 26), so haben wir in dem *citeriore* der Handschriften einen Schreibfehler für *ulteriore*, wie Cortte richtig erkannt hat, zu sehn.

c. 43, 1. *ut videbantur*] Trotzdem dass nur wenige Handschriften den Plural für *videbatur* bieten (leichter konnte der ¯ über *a* wegfallen als zugesetzt werden), halte ich ihn für richtig, weil dadurch mehr hervorgehoben wird, *dass die Hülfsmittel* von den Verschwornen als gross angesehen worden seien. Besser beglaubigt ist im folgenden *constituerant* und diese Art der Synesis sehr häufig. Vgl. J 38, 6. 101, 5. Ep. Pomp. 6. — Ueber *Fäsulanum* s. den dritten Excurs. — L. Calpurnius Bestia sollte den Volkstribunat erst d. 10. December 63 antreten. Man rechnete also vor diesem Zeitpunkt nicht auf das Eintreffen Catilina's. Wenn nun nach Cic. in Cat. III 4, 10 und 7, 18 Lentulus die Ausführung des Mordanschlags auf die Saturnalien (d. 19. Dec.) festgesetzt hatte, so wurde wahrscheinlich der Plan auf das Drängen des Cethegus beschleunigt: was Sall. allenfalls übergehn durfte, da er des letztern unten gedachte. — *contione*] *Contio* ist eine nur zum Anhören von Vorschlägen und Beschwerden, nicht zur Abgabe von Stimmen berufne Volksversammlung. — *de actionibus*] *Actiones* heissen alle die Handlungen und Massnahmen, welche ein Magistrat kraft des Rechtes und der Pflicht seines Amtes vornimmt. J 42, 1 *Gracchorum actionibus*. — *invidiam*] Mit dem Genetiv des Obiects bezeichnet *invidia* die gehässige (die natürlich verdient sein kann) Auffassung und Beurteilung (*i. facti* J 35, 8 und 29, 5), daher auch den Hass, den man wegen einer Sache auf jemanden wirft. Bestia sollte Cicero die Urheberschaft des Bürgerkriegs aufbürden und damit allen Hass, welchen die Bürgerschaft deshalb hegen muste, ihm aufladen. Bekanntlich wurde dem Consul von vielen Seiten, namentlich den Verschwornen, schuld gegeben, er

proxuma nocte cetera multitudo coniurationis suum quisque negotium exequeretur. Set ea divisa hoc modo dicebantur: Statilius et 2
Gabinius uti cum magna manu duodecim simul oportuna loca urbis incenderent, quo tumultu facilior aditus ad consulem ceterosque quibus insidiae parabantur fieret: Cethegus Ciceronis ianuam obsideret eumque vi adgrederetur, alius autem alium: set filii familiarum, quorum ex nobilitate maxuma pars erat, parentis interficerent: simul caede et incendio perculsis omnibus ad Catilinam erumperent. Inter haec parata atque decreta Cethegus semper quere- 3
batur de ignavia sociorum: illos dubitando et dies prolatando magnas oportunitates conrumpere: facto, non consulto in tali periculo

habe durch seine gehässigen Massregeln und Intriguen Catilina in die Verbannung und zur Ergreifung der Waffen getrieben. — In den Briefen ad Att. XII 21 beschwert sich Cicero, dass M. Junius Brutus, der Mörder Cäsars, in seiner Schrift über Cato ihm viel Ehre mit der Bezeichnung *optumus consul* angethan zu haben glaube. Nicht ganz unwahrscheinlich ist, dass Sall. in Hinblick auf Brutus' Schrift denselben Ausdruck auf Cicero angewandt hat, doch darf man daraus auf Feindschaft gegen diesen nicht schliessen. So hoch wie Cicero sein Verdienst selbst stellte und von Andern gestellt wissen wollte, konnte es Sall. nicht erheben, aber das Lob ist durchaus nicht gering. Erklärt doch Cic. Phil. VII 2, 5 *optumus consul* durch *talis ut omnis vigilias curas cogitationes in rei publicae salute defigat.* — *multitudo coniurationis*] *Coniuratio* concret von den Verschwornen. Die Masse wird den *principes coniurationis* entgegengesetzt.

2. *Set* führt zu der hinzuzufügenden nähern Auseinandersetzung über. *Ea* ist auf die durch *suum quisque negotium* bezeichnete Mehrheit bezogen. — *L. Statilius* s. 17, 4. — *quo tumultu*] *Quo* ist nicht das finale Adverbium, sondern als Relativum mit *tumultu* zu verbinden und der Ausdruck in der zu 8, 5 erörterten Weise zu erklären. — *obsideret*] Ist *obsidēret* oder *obsidĕret* auszusprechen? S. 45, 2. Cethegus sollte an Cicero's Thür warten und dann (*que*), wenn sich der Tumult erhebe, ins Haus dringen. — *set filii familiarum*] die zur Vollständigkeit notwendig noch anzugebende Bestimmung. So lange der Sohn noch nicht emancipiert war, demnach kein eignes Vermögen besitzen oder erwerben durfte, hiess er *filius familias.* Im Plural wird das zweite Substantiv gewöhnlich nicht flectiert, doch bei Sall. steht auch 51, 9 *matres familiarum.* — *quorum — erat*] Da im vorhergehenden nur von den Familiensöhnen die Rede sein kann, welche sich der Verschwörung angeschlossen hatten, so ist die Beziehung und Erklärung nicht zweifelhaft. — *simul*] Dies Adverbium steht öfters nicht von dem, was mit dem vorhergehenden gleichzeitig ist, sondern mit jenem in unmittelbarem Zusammenhang — auch der Zeitfolge nach — steht.

3. *inter haec parata atque decreta*] Vgl. *inter dubitationem et moras senatus* J 30, 3. *inter eas moras* J 47, 4. 74, 2. *inter laetitiam plebis et suorum fugam* J 40, 4. *inter haec negotia* J 47, 3. *inter potentium inimicitias or. Macr.* 27. Die Participia Perfecti sind nicht für das den Römern fehlende Part. Präsentis Passivi gesetzt, sondern bezeichnen das bestehende = *dum haec parata atque decreta fuere.* — *dies prolatando*] Nur die festgesetzten Termine können hinausgeschoben werden. — *facto, non consulto*] S. zu 1, 6 und vergl. die von Fabri angeführte Stelle Tac.

opus esse, seque, si pauci adiuvarent, languentibus aliis, inpetum
4 in curiam facturum. Natura ferox, vehemens, manu promptus erat:
maxumum bonum in celeritate putabat.

44 Set Allobroges ex praecepto Ciceronis per Gabinium ceteros
conveniunt: ab Lentulo Cethego Statilio, item Cassio postulant ius
iurandum, quod signatum ad civis perferant: aliter haut facile eos
2 ad tantum negotium inpelli posse. Ceteri nihil suspicantes dant,
Cassius semet eo brevi venturum pollicetur ac paulo ante legatos
3 ex urbe proficiscitur. Lentulus cum eis T. Volturcium quendam
Crotoniensem mittit, ut Allobroges prius quam domum pergerent
4 cum Catilina data atque accepta fide societatem confirmarent. Ipse
Volturcio litteras ad Catilinam dat, quarum exemplum infra scri-
5 ptum est: 'Quis sim, ex eo quem ad te misi cognosces. Fac cogi-

h I 62 *nihil in discordiis civilibus festinatione tutius, ubi facto magis quam consulto opus esset.* — *seque*] 'und dem entsprechend'. — *languentibus aliis*] Wenn nicht gerade der zum Ganzen gehörige übrige Teil, sondern nur die Verschiedenheit von dem vorher erwähnten in Betracht gezogen wird, setzen die lateinischen Schriftsteller *alius*, wo man *ceterus* oder *relicuus* erwartete. Hier ist der Sinn nicht sowol: 'möchten dann alle andern unthätig sein', sondern 'möchten dann andersdenkende die Hände in den Schoss legen'. Doch finden sich auch Beispiele genug, in denen eine solche feine Unterscheidung nicht möglich wird. Vgl. J 58, 3 *locum cepere paulo quam alii editiorem.* Der Mangel des Artikels in der lateinischen Sprache erzeugt solche Unbestimmtheit.

4. In Cethegus' Wesen vereinte sich die Leidenschaft (*ferox* s. zu 5, 7) mit grosser Erregbarkeit (*vehemens;* vgl. J 113, 1) und Raschheit zur That (zu 32, 2). Ueber die Construction von *putare* zu 2, 2. *Bonum* bezeichnet hier das zweckdienliche, vorteilhafte.

c. 44, 1. *ceteros*] Hier nicht mehr miszuverstehen, als in der Weisung 41, 5 *ceteros adeant.* L. Cassius Longinus (17, 3) ist von den übrigen durch *item* geschieden, weil die Forderung bei ihm einen *andern Erfolg, als bei* jenen hatte. — Durch die Versiegelung wurde der Verdacht einer Fälschung ausgeschlossen und eine Ableugnung unmöglich gemacht; daher 47, 3 *cum prius omnes signa sua cognovissent.* — *aliter*] zu 28, 3.

2. *eo*] nemlich nach dem Orte, welchen die Allobrogen durch *ad civis perferant* bezeichnet hatten.

3. T. Volturcius stammte wahrscheinlich aus der römischen Bürger-Colonie (17, 4), welche 194 v. C. nach der ehemals hochberühmten griechischen Stadt Croton in Unteritalien geführt worden war (Liv. XXXIV 45). — *Pergere* ist ein Lieblingswort des Sall. für 'reisen' und im Kriege 'marschieren'. — *data atque accepta fide*] *Fides* ist das feierliche Versprechen, welches die Allobrogen dem Catilina geben und von ihm dagegen empfangen sollten. Eben so J 81, 1. — *confirmarent*] nicht 'befestigen', sondern 'fest abschliessen'.

4. *ipse*] Zu 36, 1. Der Brief des Lentulus bezieht sich nicht auf die Angelegenheit mit den Allobrogen, sondern auf das, was er von Catilina wünscht. — *exemplum*] 34, 4.

5. Bei Cic. in Cat. III 5, 12 lautet der Brief: *Quis sim scies ex eo quem ad te misi. Cura ut vir sis et cogita quem in locum sis progressus: vide, ecquid tibi iam sit necesse, et cura ut omnium tibi auxilia adiungas, etiam infimorum.*

tes, in quanta calamitate sis, et memineris te virum esse: consideres quid tuae rationes postulent: auxilium petas ab omnibus, etiam ab infimis'. Ad hoc mandata verbis dat: 'cum ab senatu hostis 6
iudicatus sit, quo consilio servitia repudiet? in urbe parata esse quae iusserit: ne cunctetur ipse propius adcedere'. His rebus ita 45
actis, constituta nocte qua proficiscerentur, Cicero per legatos cuncta

Die Alten begnügten sich bei Anführung von Briefen, wie bei Reden, mit der Angabe des Sinns, bekümmerten sich nicht um genaue Wiedergabe der Worte. Ich denke aber, Cicero, der nicht lange vorher das Schreiben selbst gelesen, wird wol mehr des Lentulus eigne Worte wiedergegeben haben. — Mit Recht ist bei Sall. und Cicero *quis sim* statt dessen, was man mit vielen Handschriften glaubte festhalten zu müssen, *qui sim* hergestellt worden. Denn mit *quis* wird nach der Person, mit *qui* nach der Beschaffenheit gefragt und Lentulus hatte *sine nomine* geschrieben. Die Auctorität der Handschriften aber kann nichts beweisen, da bekanntlich in alter Zeit der zweimal nach einander zu schreibende Buchstabe nur einmal geschrieben und die doppelte Geltung durch einen darüber gesetzten Strich bezeichnet wurde. — *misi*] s. zu 35, 1. — Die sonst nicht seltene verstärkende Umschreibung des Imperativs durch *fac* und den Coniunctiv kommt bei Sall. nur hier vor. — *in quanta calamitate sis*] Die Worte werden unten durch *cum ab senatu hostis iudicatus sit* (56, 2) erklärt. Die Hinweisung darauf, dass Catilina nicht mehr zurück, dass nur männlich thatkräftiges Vorwärtsschreiten ihm helfen könne, ist besser bei Cic. durch *quem in locum sis progressus* ausgedrückt, als durch Sallusts Worte, welche den Nebengedanken an einen ungünstigen Fortgang des Unternehmens nicht ausschliessen. — *quid tuae rationes postulent*] Weil man durch das Rechnen und speciell die Rechnungen den Stand des Vermögens, den Erfolg der Unternehmungen, aber auch was zu erfüllen und zu leisten, wie dagegen was zu fordern und einzubringen ist, findet, so erhält *ratio* die Bedeutung von Verhältnis und Interesse. Wie hier 56, 5 *alienum suis rationibus existumans*. Sallusts Ausdruck ist für die Sache passender, als Cicero's *ecquid tibi iam sit necesse*, dagegen erfüllen die letzten Worte bei Cicero mehr die Forderung der Deutlichkeit.

6. *verbis*] Die lateinische Sprache ersetzt viele unserer von Substantiven abgeleiteten Adverbien durch Ablative der Substantive. Nägelsbach Stilist S. 227. Cic. ad fam. X 8, 5 *plura etiam verbo, quam scriptura mandata dedimus*. — *servitia*] zu 24, 4. Cic. in Cat. III 4, 8 die Aussage des Volturcius *a P. Lentulo se habere ad Catilinam mandata et litteras, ut servorum praesidio uteretur et ad urbem quam primum cum exercitu accederet*.

c. 45, 1. Die Nacht, in welcher die Aufgreifung erfolgte, war die vom 2. auf den 3. Dec. — L. Valerius Flaccus war der Sohn jenes gleichnamigen Römers, der 86 an G. Marius' Stelle Consul ward und auf dem Marsch nach Asien gegen Mithradates und Sulla durch Fimbria's Empörung sein Leben verlor. Unser Flaccus verwaltete *pro praetore* die Provinz Asien und wurde dann, 59 wegen Erpressungen angeklagt, von Cicero vor Gericht verteidigt. In der zum grössten Teil erhaltnen Rede erwähnt Cicero c. 40 u. 41 die hier erzählten Ereignisse. — Sowol bei Sall. als bei Cicero schwanken die Handschriften zwischen *Pomptinus* und *Pomptinius*. Allerdings ist auffällig, dass wir nirgends den Gentilnamen des Man-

edoctus L. Valerio Flacco et G. Pomptino praetoribus imperat, ut in
ponte Mulvio per insidias Allobrogum comitatus deprehendant: rem
omnem aperit, cuius gratia mittebantur: cetera, uti facto opus sit, ita
2 agant permittit. Illi, homines militares, sine tumultu praesidiis conlo-
3 catis sicuti praeceptum erat occulte pontem obsidunt. Postquam ad
id loci legati cum Volturcio venere et simul utrimque clamor exor-
tus est, Galli cito cognito consilio sine mora praetoribus se tradunt.
4 Volturcius primo cohortatus ceteros gladio se a multitudine defen-
dit, deinde ubi a legatis desertus est, multa prius de salute sua

nes erwähnt finden, allein *Pomptinus* ist als Ortsname bekannt, von einem davon abgeleiteteten Geschlechtsnamen hält die Analogie ab und keinenfalls war der Mann aus einem bekannten und berühmten Geschlecht. Im Kriege gegen Spartacus hatte er sich im J. 71 als des M. Crassus Legat ausgezeichnet und als tüchtigen Krieger bewärte er sich auch 61, indem er *pro praetore* die Allobrogen so besiegte, dass ihm die Ehre des Triumphs zu Teil ward. Wegen seiner kriegerischen Eigenschaften sah es Cicero gern, dass er ihn 51 als Legat in die Provinz Cilicien begleitete. — Die mulvische Brücke (j. *ponte Molle*) war drei Millien nördlich von Rom über den Tiber erbaut. Ueber sie lief die *via Flaminia*, von der sich unweit derselben die nach dem nördlichen Etrurien führende *via Cassia* abzweigte. — *Allobrogum comitatus*] Der Plural ist in dem hier vorliegenden Sinn ganz ungewöhnlich (an drei Stellen in Caes. de b. c. I wird jetzt richtiger *conmeatus* gelesen. Cic. pr. Mil. 4, 10 und Tac. dial. 11 werden zu verschiednen Zeiten geschehene und geschehende Begleitungen bezeichnet). Man hat ihn nicht so zu erklären, dass jeder einzelne der allobrogischen Gesandten seine besondere Begleitung gehabt habe, sondern aus dem Gebrauch der Römer durch den Plural die Grösse eines Dinges auszudrücken. Auch Cic. in Cat. III 3, 6 u. 7 spricht von einem *magnus comitatus*. Von *selbst* versteht sich, dass wenn die Begleitschaft, der Reisezug, aufgegriffen wird, auch die mit darin enthalten sind, denen er angehört. — *permittit*] 29, 5 stand *uti*.

2. In gleicher Weise steht das Pronomen *ille* C 59, 6. J 25, 6. 58, 6. 102, 3. 103, 3. — *homines militares*] nie Soldaten, zum Soldatenstand gehörige, sondern im Soldatendienst erfahrene und geübte Leute. Daher wird M. Petreius 59, 6 so genannt und auch dort steht die Apposition um die Eigenschaft zu bezeichnen, aus welcher die Handlungsweise hervorgeht. *pontem obsidunt*] Dass Sall. in diesem Verbo sah, was ausführlicher Cic. in Cat. III 3, 5 sagt: *occulte ad pontem Mulvium pervenerunt atque ibi in proxumis villis ita bipartito fuerunt, ut Tiberis inter eos et pons esset*, beweist das folgende *utrimque*.

3. S. Exc. IV. — *ad id loci*] d. h. zu der Stelle, so weit, dass der Angriff den beiden Prätoren zweckmässig schien. — *cito cognito consilio*] Cicero hatte die Allobrogen vorsichtig von seiner Absicht nicht in Kenntnis gesetzt. Er selbst erzählt *tum interventu Pomptini atque Flacci pugna sedatur. Cognoscere* steht übrigens eigentlich nur von dem, was man von andern hört oder wovon man sich überzeugt, nicht von einem Erraten.

4. *multa — Pomptinum obtestatus*] Da *multa* in der zu 30, 3 erörterten Weise zu *obtestatus* gesetzt ist, so konnte der Objects-accusativ *Pomptinum* noch hinzu-

Pomptinum obtestatus, quod ei notus erat, postremo timidus ac vitae diffidens velut hostibus sese praetoribus dedit.

Quibus rebus confectis omnia propere per nuntios consuli de- 46
clarantur. At illum ingens cura atque laetitia simul occupavere: 2
nam laetabatur intellegens coniuratione patefacta civitatem periculis ereptam esse, porro autem anxius erat dubitans in maxumo sce-

gefügt werden. — *vitae diffidens*] zu 29, 10. — *velut hostibus*] Er ergab sich nicht wie ein Bürger den Obrigkeiten zu gesetzlichem Verfahren mit ihm, sondern in Verzweiflung auf Gnade oder Ungnade, wie man sich im Krieg den Feinden ergibt. — *dedit*] Perf. von *do* oder Präsens von *dedo?*

46, 1. *declarantur*] Dies Verbum, welches sonst die feierliche Verkündigung des Wahlresultats (C 24, 1. J 27, 3. 63, 4) oder zu deutlicher Erkenntniss Bringen (J 24, 7 *legatorum verba quanti fecerit pericula mea declarant*) bezeichnet, hat Sall. gewählt, um die Genauigkeit des Berichts hervorzuheben. Mehrere (*per nuntios*) waren zur Ausrichtung der Botschaft gesandt worden, damit der Consul Augenzeugen über die Einzelheiten befragen könnte.

2. Allerdings hat Cicero rasch seine Massregeln ausgeführt und gewis schon vorher seine Entschlüsse darüber gefasst gehabt. War er doch besonnen genug, den angesehnen Männern, welche auf die Kunde des Ereignisses zu ihm geeilt waren, die Eröffnung der Briefschaften fest zu verweigern, weil dies einen Verdacht von Fälschung auf ihn werfen, selbst in dem Fall aber, dass sie nicht das gehoffte enthielten, ihm allzugrosse Fürsorglichkeit keine Schande machen konnte (in Cat. III 3, 7). Deshalb ist Sallust der Vorwurf gemacht worden (Drumann V S. 491), er habe sich durch die Sucht in der Seele zu lesen verleiten lassen, Cicero eine den Umständen und der Wahrheit nicht entsprechende Erwägung zuzuschreiben. Allein tritt im entscheidenden Moment, wenn wir auch alles überlegt und beschlossen haben, nicht noch einmal und zwar mit grösster Lebhaftigkeit alles, was unser Herz schon oft und viel bewegt hat, zum Bewustsein, dass wir der Sammlung bedürfen? Psychologisch richtig hat also Sall. den Augenblick gewählt, in welchem er Cicero jene Erwägungen anstellen lässt, und dass er sie von ihm berichtet, beweist wie er in ihm zwar nicht den unerschütterlich festen, mit kaltem Blute handelnden Staatsmann, wol aber den edlen Menschen sah, der das, wogegen seine Natur sich sträubte, wovon er für sich Gefahr und Leid voraus sah, um seiner Pflicht gegen den Staat willen unbeirrt ausführte (s. Einl. 19). — Der Schüler beachte, wie auch hier Sall. den Chiasmus in Anwendung bringt. — *intellegens*] kann ebenso wie im folgenden *dubitans* für überflüssig gelten; aber beide Participien sind recht bezeichnend. Cicero freute sich nicht, dass die Bürgerschaft gerettet sei, sondern, indem er die Einsicht davon gewann; er fühlte sich beengt, nicht in Bezug auf das was zu thun sei, sondern weil ihm über dasselbe Bedenken und Zweifel aufstiessen. — *porro autem*] Eigentlich 'weiter, vorwärts' (J 28, 6 *legiones per Italiam Regium atque inde in Siciliam, porro ex Sicilia in Africam transvectae*) erhält *porro*, weil was in einer Erwägung weiter führt, immer zu dem vorher bedachten in einem Gegensatz steht, die Bedeutung 'dagegen dann'. J 25, 7 *metu atque lubidine divorsus agitabatur: timebat iram senatus, ni paruisset legatis; porro animus cupidine caecus ad inceptum scelus rapie-*

lere tantis civibus deprehensis quid facto opus esset: poenam illorum sibi oneri, inpunitatem perdundae rei publicae fore credebat.
3 Igitur confirmato animo vocari ad sese iubet Lentulum, Cethegum, Statilium, Gabinium, itemque quendam Caeparium Tarracinensem,
4 qui in Apuliam ad concitanda servitia proficisci parabat. Ceteri sine mora veniunt, Caeparius, paulo ante domo egressus, cognito indicio ex urbe profugerat. Consul Lentulum quod praetor erat ipse manu tenens perducit, relicuos cum custodibus in aedem Concor-
5 diae venire iubet. Eo senatum advocat, magnaque frequentia eius ordinis Volturcium cum legatis introducit, Flaccum praetorem scrinium cum litteris, quas a legatis acceperat, eodem adferre iubet.

batur. — *deprehensis*] Welche andere Bedeutung hier, als 45, 12? *quid facto opus esset*] Durch zahlreiche Beispiele wird belegt, dass die Lateiner die Construction von *opus est* mit dem Abl. des Neutr. Partic. Pf. Pass. auch dann beibehalten haben, wenn ein Subiect hinzugesetzt wurde. Die Sprache folgt einem Gewohnheitsgefühl, ohne sich an die Gesetze der Logik zu binden. — *perdundae rei publicae*] s. zu 6, 7. Der Wechsel des Ausdrucks ist ganz Sallusts Gewohnheit. — *credebat*] Auch dies Verbum hätte weggelassen werden können, doch wäre dann die Ebenmässigkeit der Satzgliederung zerstört.

3. *itemque*] Cäparius wird von den übrigen abgesondert, weil er im vorhergehenden noch nicht genannt war. Dass dann zu *item* auch *que* hinzugefügt wird, beweist J 9, 4 *coram amicis et cognatis itemque Adherbale et Hiempsale filiis.* Vgl. auch 47, 4. Man denke sich die vorher genannten vier als den einen Teil. — Tarracina war eine Stadt Latiums, welche von den Volskern, nachdem sie dieselbe erobert hatten, den Namen Anxur erhielt. Die Römer eroberten sie 406 und legten 329 eine Bürgercolonie an. — *qui* — *parabat*] Cic. in Cat. III 6, 14 *M. Ceparium, cui ad sollicitandos pastores Apuliam attributam esse indicatum.* Auf den weiten Triften Apuliens waren zahlreiche Sklaven als Hirten beschäftigt, zu Räubereien und Gewaltthaten geneigt.

4. *cognito indicio*] Wie so viele Substantiva, hat *indicium* nicht blos die passive Bedeutung des Geständnisses, der Anzeige, sondern auch die active des Anzeigens (Nägelsb. Stil. S. 150). Cäparius erfuhr die Anzeigung des Verbrechens. Ueber die Bedeutung des Worts zu 29, 6.

5. *in aedem Concordiae* gehört auch zu *perducit.* Eine ähnliche Einschiebung der Ortsbestimmung in den zweiten Satz J 63, 3 *Set is natus et omnem pueritiam Arpini altus.* Der Tempel der Concordia wurde von M. Furius Camillus im J. 367 geweiht zur Erinnerung daran, dass mit dem Durchgehen der Licinisch-Sextischen Gesetze die Eintracht unter der Bürgerschaft hergestellt worden war. Er lag dicht am Capitolinischen Berge, durch den *clivus Capitolinus* von dem Forum getrennt (Becker röm. Altert. I S. 311 f.) und in ihm wurden häufig Senatssitzungen gehalten, Die hier berichtete fand am 3. Dec. statt.

6. *magnaque frequentia*] Abl. abs. — *introducit*] Vorher wurden sie in Räumen ausserhalb der *cella*, in welcher die Senatssitzung stattfand, bewacht gehalten. Sall. hat, was Cic. in Cat. III 4, 8 bezeugt, dass zuerst Volturcius ohne die Gallier vorgeführt wurde, unbeachtet gelassen. — *scrinium*] Man denke nicht an einen Schrank,

Volturcius interrogatus de itinere, de litteris, postremo quid aut 47
qua de caussa consili habuisset, primo fingere alia, dissimulare de coniuratione: post ubi fide publica dicere iussus est, omnia uti gesta erant aperit, docetque se paucis ante diebus a Gabinio et Caepario socium adscitum nihil amplius scire quam legatos: tantum modo audire solitum ex Gabinio P. Autronium, Servium Sullam, L. Vargunteium, multos praeterea in ea coniuratione esse. Eadem 2

sondern an ein Kästchen oder eine Mappe.

c. 47, 1. *postremo quid aut qua de caussa consili habuisset*] Die beliebte Nebeneinanderstellung der fragenden Pronomina hat hier die Nachstellung des von *quid* abhängigen Genetivs bewirkt, wie 21, 1. *Postremo* in der zu 43, 3 erörterten Weise. Volturcius wurde befragt, wohin seine Reise gegangen sei und von wem und an wen er die Briefschaften empfangen gehabt. Im allgemeinen wurde das Verhör darauf gerichtet, welche Absicht er gehabt habe, und wenn man seine Angabe darüber ungenügend fand, so befragte man ihn, aus welchem Grunde er die von ihm angegebene Absicht gehegt habe. *Aut* fügt also das an, was unter dem andern und im Gegensatz zu diesem geschah. — *fingere alia*] *Alia* steht in Bezug auf *dissimulare de coniuratione.* Vgl. or. Macr. 11 *praesertim cum his civilibus armis dicta alia, set certatum utrimque de dominatione in vos sit. Dissimulare* vom Leugnen s. zu 31, 1. — Cic. in Cat. III 4, 8 geht in seinem Referat über diese Aussage mit den Worten *cum vix se ex magno timore recreasset* hinweg. — *fide publica*] Der comitative Ablativ. *Fides publica* ist das von Staatswegen gegebne Versprechen der Sicherheit oder Straflosigkeit. So 48, 4. J 32, 1 u. 5. 33, 3. 35, 7.— *omnia uti gesta erant aperit*] Natürlich bezieht sich dies nur auf die Reise, die Briefschaften und die mündlichen Aufträge. Da er zum Teil schon früher den Verlauf erzählt hat, fasst Sall. mit diesen Worten kurz zusammen, was Cic. a. a. O. ausführlich gibt: *a P. Lentulo se habere ad Catilinam mandata et litteras, ut servorum praesidio uteretur, ut ad urbem quam primum cum exercitu accederet: id autem eo consilio, ut cum urbem ex omnibus partibus, quem ad modum descriptum distributumque erat, incendissent caedemque infinitam civium fecissent, praesto esset ille, qui et fugientes exciperet et se cum his urbanis ducibus coniungeret. — docetque — legatos*] Da dies Glied zur Vollständigkeit der Relation über die Aussagen gehört, zugleich aber eine Beschränkung enthält, welche Volturcius hinzufügte, so ist *docetque* nicht als überflüssig zu verdächtigen, sondern als notwendig anzuerkennen. Der Anstoss, welchen man an *quam legatos* genommen, wird entfernt, wenn man sich in die Situation des Volturcius versetzt. Er fürchtet die Voraussetzung, dass er tiefer in das Geheimnis der Verschwörung eingeweiht sei als die Allobrogen; er hegt die Besorgnis, man könne seine Aussagen unvollständig finden und ihn hartnäckigen Verschweigens beschuldigen. Dem will er im voraus begegnen mit der Darlegung, warum man von ihm nicht mehr Aufschluss, als von den Gesandten erwarten dürfe. *Socium adscitum*] Vgl. 24, 3 *ea tempestate plurumos cuiusque generis homines adscivisse sibi dicitur. — tantum modo*] Anfügung dessen, was er ausser dem bereits ausgesagten allein noch wisse. — *solitum*] *Solere* bedeutet oft nicht eine Gewohnheit, sondern nur eine öftere Wiederholung desselben. S. unten 2. J 4, 5. 108, 3.

2. *Eadem*] bezeichnet wol mehr die Uebereinstimmung in den Aus-

Galli fatentur ac Lentulum dissimulantem coarguunt praeter litteras sermonibus, quos ille habere solitus erat: ex libris Sibyllinis regnum Romae tribus Corneliis portendi: Cinnam atque Sullam antea, se tertium esse, cui fatum foret urbis potiri: praeterea ab

sagen, nicht den ganz gleichen Inhalt. Denn *ita sibi ab his et a L. Cassio esse praescriptum, ut equitatum in Italiam quam primum mitterent: pedestres sibi copias non defuturas* (Cic. in Cat. III 4, 9) hat wol Volturcius nicht ausgesagt, vielleicht nicht einmal gewust, da er nur im allgemeinen die Absicht eines Bündnisses mit den Allobrogen zu kennen brauchte. — *coarguunt*] Da Sall. das Resultat des Verhörs in grösster Kürze mit Ausscheidung alles dessen, was für ihn unwesentlich war, erzählt (wie er 46, 6 übergeht, dass erst Volturcius allein, dann die Allobrogen verhört worden, so lässt er unten die Vorführung der gefangnen Verschwornen, jedes für sich unberücksichtigt), so haben wir bei *coargunt* wol nicht an das Vorbringen eines starken Beweises gegen Lentulus, sondern an die von Cic. a. a. O. 5, 11 beschriebene Scene zu denken: *toto iam indicio exposito atque edito surrexit, quaesivit ab Gallis, quid sibi esset cum eis, quam ob rem domum suam venissent, itemque a Volturcio. Qui cum illi breviter constanterque respondissent, per quem ad eum quotiensque venissent, quaesissentque ab eo, nihilne secum esset de fatis Sibyllinis locutus, tum illo subito scelere demens, quanta conscientiae vis esset, ostendit. Nam cum id posset infitiari* (also ein starker Beweis war es nicht), *repente praeter opinionem omnium confessus est.* Uebrigens ist klar, wie Sallust daran gelegen ist, das Wesen derer, welche die Verschwörung leiteten, in charakteristischen Zügen vor die Augen der Leser zu stellen. — *praeter litteras*] prägnante Kürze, indem die Präposition mit ihrem Casus einen ganzen oder verkürzten Nebensatz enthält: 'ausser durch —' 'abgesehen von —'. Or. Macr. 4 *set praeter spem bonam ex vobis, quae metum vincit, statui certaminis advorsa pro libertate potiora esse forti viro quam omnino non certavisse.* — *ex libris Sibyllinis*] Bekanntlich hiessen *Sibyllae* Frauen, welche in unmittelbar vom Gott Apollo herrührender Begeisterung weissagten. Unter König Tarquinius Superbus wurde eine Sammlung von solchen Sprüchen — im Grundstock von der Sibylle, welche bei Cumä in Campanien gelebt haben sollte — für Rom erworben und im Capitolium niedergelegt. Bei dem von einem Zufall herbeigeführten Brand des capitolinischen Tempels (im J. 83 v. C. *pridie Nonas Quinctilis* = 6. Jul.) wurden auch sie ein Raub der Flammen. Man sammelte jedoch sofort alles, was von sibyllinischen Weissagungen in den verschiedensten Gegenden des Reichs sich auftreiben liess, und legte es als Ersatz des Verlustes nieder. Besonders fanden sich darunter Orakel der Sibylle von Erythrä in Kleinasien, wie überhaupt viele, welche sichtlich auf orientalischen Ursprung zurückweisen. Allerdings durften sie nur auf Befehl des Senats befragt werden und die Verletzung des Geheimnisses war mit den stärksten Strafen belegt, indes muste doch manche Kunde aus ihnen im Publicum verbreitet sein; möglicherweise wurden auch erdichtete Sprüche als aus ihnen herrührend den abergläubischen und sich gern betrügen lassenden verkauft. — *Cinnam — tertium esse*] Aus *esse* ist zu dem vorhergehenden Gliede *fuisse* zu ergänzen. Aehnlicher Weise sind aus *fore* andere Infinitive zu ergänzen J 81, 1 *tum sese, paulo ante Carthaginiensis, item Persen regem, post uti quisque opulentissumus videatur, ita Romanis hostem fore.*

incenso Capitolio illum esse vigesumum annum, quem saepe ex prodigiis aruspices respondissent bello civili cruentum fore. Igitur per- 3
lectis litteris, cum prius omnes signa sua cognovissent, senatus decernit, uti abdicato magistratu Lentulus itemque ceteri in liberis custodiis habeantur. Itaque Lentulus P. Lentulo Spintheri, qui tum 4
aedilis erat, Cethegus Q. Cornificio, Statilius G. Caesari, Gabinius M.

Der Schüler unterrichte sich aus der Geschichte des ersten Bürgerkriegs über die Thatsachen. — *urbis potiri*] Wenn man *oppidi potiundi* (J 37, 4 u. 89, 6) auf die Construction mit dem Genetiv zurückführt (nicht auf die aus Sall. angeführte mit dem Acc. h i 118), so kommen der Genetiv und Ablativ bei Sall. gleich oft (jeder sechsmal) vor. Von Personen steht nur der erstere Casus. — *illum*] Was in der directen Rede *hic* 'der gegenwärtige', ist in der vom Präteritum abhängigen indirecten Rede *ille*. Vgl. J 49, 3. — *respondissent*] Das gewöhnliche Wort für das Erteilen von Orakeln.

3. Die Briefe bestanden bei den Römern aus zwei Täfelchen (*tabellae*), welche mit den beschriebenen Seiten zusammengelegt wurden. Man umwickelte sie mit einem leinenen Faden (*linum*) und schloss dessen Knoten in Wachs, auf das man dann mit dem Fingerring das Siegel drückte. Die Anerkennung, dass die Siegel die ihrigen und unverletzt seien, war ein Zeugnis für die Unverfälschtheit des Inhalts. Man könnte an unserer Stelle *sua* als Prädicat von *signa* trennen ('als die ihrigen erkennen'), doch hat Cic. a. a. O. 5, 10 u. 11 *cognoscere* ohne *suum* für 'anerkennen' und Erkennen ist oft ein Wiederfinden des bekannten (61, 8 *fuere item qui suos inimicos cognoscerent*), die Verba der Art aber vertreten oft das Aussprechen der Vorstellung und Erkenntnis mit. — *abdicato magistratu*] Nach dem römischen Staatsrecht konnte ein Magistrat wärend seiner Amtsführung von niemandem in der Ausübung seiner Befugnis gehindert werden, ausser von einem höhern Magistrat; zur Verantwortung und Strafe durfte er nur nach Niederlegung des Amts gezogen, diese konnte ihm aber in Folge eines Criminalverbrechens aufgegeben werden (Becker, röm. Altert. II 2 S. 76). Cicero a. a. O. 6, 15 bezeichnet daher das Verfahren als ein durchaus gesetzmässiges, als ein solches, dessen Nichteinhalten eine Verletzung der *religio* gewesen wäre. Unsere Stelle ist das älteste Beispiel von *abdicare magistratum* für *abdicare se magistratu*, die Construction findet sich aber dann nicht selten bei Livius. — *Liberae custodiae* (φυλακὴ ἄδεσμος) stehen als ehrenvoller in Gegensatz gegen die Legung in Fesseln oder Aufbewarung im Staatsgefängnis. Ein angesehener Bürger muste die Bürgschaft für das Nichtentfliehen und die Verhütung unerlaubten Verkehrs und Vornehmens auf sich nehmen. Oft wurde auch ein Gefangner einer ganzen Gemeinde zur *libera custodia* übergeben (Liv. XXIV 45).

4. Wenn *aedilis* ohne Zusatz steht, ist immer die curulische Aedilität zu verstehn. P. Lentulus, welcher den Beinamen Spinther von seiner Aehnlichkeit mit einem bekannten Schauspieler erhielt und ihn dann zur Unterscheidung von so vielen andern gleichen Namens selbst annahm, ward 60 Prätor und nahm sich 57 als Cos. der Zurückberufung Cicero's mit Eifer an. Im Bürgerkriege stand er auf Pompeius' Partei. — Q. Cornificius war 66 Prätor gewesen und hatte sich für 63 mit um den Consulat beworben. Dass er nicht gewählt worden war, vergalt er nicht mit Hass und Neid, sondern bewies sich als pflichtgetreuen Anhänger des Se-

Crasso, Caeparius — nam is paulo ante ex fuga retractus erat — Gn. Terentio senatori traduntur.

48 Interea plebes coniuratione patefacta, quae primo cupida rerum novarum nimis bello favebat, mutata mente Catilinae consilia execrari, Ciceronem ad caelum tollere: veluti ex servitute erepta
2 gaudium atque laetitiam agitabat: namque alia belli facinora praedae magis quam detrimento fore, incendium vero crudele inmoderatum ac sibi maxume calamitosum putabat, quippe cui omnes copiae in usu cotidiano et cultu corporis erant.

nats, wofür eine Anerkennung auch darin liegt, dass ihm gerade der unruhige, einen Befreiungsversuch am meisten fürchten lassende Cethegus anvertraut ward. — Warum wählte der Senat auch Cäsar, der für 62 zum Prätor designiert war, und Crassus zu Wächtern von Verschwornen? Wollte man beiden dadurch beweisen, dass man sie für jeder Teilnahme an der Verschwörung ganz unverdächtig betrachte? Oder wollte man dadurch sie entweder zu einer ihre Teilnahme offen bekundenden That drängen oder sie gänzlich von den Verschwornen trennen? — Cic. in Cat. III 6, 15 erwähnt den M. Cäparius unter denen, welche als nicht gefangen nur im voraus zur *libera custodia* verurteilt worden. Sall. hat demnach nicht genau berichtet und, was wol erst nach der Senatssitzung geschah, gleich hier mit in Zusammenhang gesetzt. Wegen *retrahere* vgl. 39, 5 u. 48, 3.

c. 48, 1. *quae — favebat*] Dass Sall., wo der Sinn dem denkenden Leser keinen Zweifel über die Beziehung lässt, das Relativum von seinem Substantiv durch Zwischenstellung von solchem, worauf es sich seiner Form nach beziehen könnte, zu trennen sich nicht scheut, beweist ausser unserer Stelle unten § 4 *se missum a M. Crasso, qui Catilinae nuntiaret.* S. zu J 6, 3. 14, 23. 21, 8. Wie die Griechen, haben auch die Lateiner das Imperf. von derjenigen einer andern vorausgegangnen Handlung (also für unser Plsqpf.) gebraucht, welche in ihrer Fortdauer neben andern aufgefasst werden sollte. — *ad caelum tollere*] Eben so *ad caelum ferre* 53, 1. J 53, 8. 92, 1. Begierig hatte das Volk das Ende der Senatssitzung erwartet. Cicero eilte ihm die Resultate zu verkünden und seine uns erhaltne begeisterte Rede (die dritte Catilinarische) erfüllte die Hörer mit der von Sall. angegebnen Ueberzeugung. Mit einem zahlreichen Ehrengeleit gieng er in das Haus eines Freundes — denn in dem seinigen feierte seine Gattin Terentia das Fest der *Bona Dea.* — Ueber *laetitia* s. zu 29, 8. Sie ist die Steigerung (daher *atque*) von *gaudium*, welches Wort den Affect des Genusses und der Erregtheit über ein Glück ausdrückt. S. zu 61, 9, wo auch *agitare*, wie hier, von dem in Handlung Uebergehen und sichtbar werden Lassen geistiger Affecte steht.

2. *praedae*] zu 21, 4. — *crudele inmoderatum ac sibi maxume calamitosum*] Die beiden ersten asyndetisch nebeneinander gesetzten Adiectiva bilden die eine Seite, die allgemeinen Eigenschaften der Brandlegung; ihr wird dann die specielle Beziehung durch das steigernde *ac* hinzugefügt. Anders, aber ähnlich 10, 4. — *quippe cui*] Bei Sallust führt *quippe* sehr oft einen erklärenden Hauptsatz ein (C. 11, 8. 13, 2. 19, 2. 52, 20. J 1, 3. 53, 8. 85, 5. 27. 90, 1); eben so häufig einen Relativsatz (wie hier J 7, 6. 14, 10. 20, 6. 28, 1. 48, 1. 76, 1. 85, 32. 86, 3. h II 21. 96, 4); eine adverbiale Bestimmung J 66, 3 und Participien J 105, 4. h I 48, 5. Bekanntlich verbindet Cicero *quippe* nur mit Re-

Post eum diem quidam L. Tarquinius ad senatum adductus 3
erat, quem ad Catilinam proficiscentem ex itinere retractum aiebant. Is cum se diceret indicaturum de coniuratione si fides pu- 4
blica data esset, iussus a consule quae sciret edicere, eadem fere quae Volturcius, de paratis incendiis de caede bonorum de itinere hostium, senatum docet: praeterea se missum a M. Crasso, qui Catilinae nuntiaret, ne eum Lentulus et Cethegus aliique ex coniuratione deprehensi terrerent, eoque magis properaret ad urbem adcedere, quo et ceterorum animos reficeret et illi facilius e periculo

lativsätzen und setzt in diesen immer den Coniunctiv. Bei ihm überwiegt also die durch das Denken gesetzte caussale Beziehung, während Sall. nur das obiective Gegebensein ins Auge fasst. — *Copiae* sind das ganze bare und disponible Vermögen, wie 35, 3. *Usus* bezeichnet die Bedürfnisse zur Erhaltung des Lebens (Tac. a. IV 62 *dandos vitae usus, cui vita concederetur.* Liv. IV 12, 10 *profiteri cogendo frumentum et vendere quod usui menstruo superesset,* näml. *frumenti usui* dem Bedarf für einen Monat), also die tägliche Nahrung. Ueber *cultus* s. zu 37, 6. Durch *corporis* wird es, wie *usus* durch *cotidianus*, beschränkt: 'das was sie auf dem Leibe trugen, wohin sie sich zu setzen und zu legen pflegten'. Lebhaft schildert Cicero in Cat. IV 8, 17 die Stimmung *eorum, qui in tabernis sunt.*

3. *Post eum diem*] Ebenso gesagt, wie *post tertium diem* u. ähnl. — *proficiscentem*] *Proficisci* heisst nur 'aufbrechen', eig. 'sich fortmachen'. Insofern aber, wer eine Reise eben erst begonnen hat, noch gewissermassen im Fortgehen begriffen ist, wird das Partic. Präs. so gebraucht, dass es bedeutet 'im Beginn der Reise, des Marsches, stehen'. Vgl. J 97, 3 *Marium iam in hiberna profiscentem invadunt.* — *aiebant*] *Aio* hat bei Sall. immer die Bedeutung 'versichern, behaupten' (unt. 8. 51, 32. J 31, 7. 85, 39. 100, 5. h I 41, 16. 24. 48, 6. 14. 18.

4. *indicaturum*] zu 29, 6. — *fides publica*] zu 47, 1. — *edicere*] Das zusammengesetzte Verbum scheint Sall. gebraucht zu haben, um 'vollständig sagen, mitteilen' auszudrücken, in welcher Bedeutung dasselbe in Prosa einigemal, häufiger bei den Komikern vorkommt. — Im folgenden wird das Sachobiect *eadem fere quae Volturcius* durch die Anführung des einzelnen in der andern bei *docere* üblichen Fügung mit *de* erläutert. — Wenn man das, was Volturcius nach Sall. ausgesagt hat, vergleicht, kann kein Zweifel sein, dass unter dem *iter hostium* der Anmarsch Catilina's gegen die Stadt zu verstehen sei. — *praeterea* bildet einen stärkeren Gegensatz. — *qui — nuntiaret*] Wegen des Coniunctivs ist die Beziehung des Relativs ganz unverkennbar. — *deprehensi*] Der Hauptbegriff und durch Substantiv wiederzugeben. — *reficeret*] Für den Mut bedeutet das Verb. dasselbe, was für den Körper J 54, 1 *saucios cum cura reficit* — *e periculo*] Vergleicht man J 82, 3 *quod iam parta victoria ex manibus eriperetur* (er hatte den Sieg in Händen) mit 24, 10 *me manibus inpiis eripite* (sie bedrohten ihn), unsere Stelle mit oben 46, 2 *coniuratione patefacta civitatem periculis ereptam esse* (sie drohten), und zieht 48, 1 *veluti ex servitute erepta* in Betracht, so sieht man, dass Sall. die Präposition wiederholt, wenn von einem Entreissen aus etwas, was schon betroffen hat, gewissermassen schon fest hält, die Rede ist. Daher ist *e* hier ganz zweckmässig, weil die Verschwornen durch ihre Gefangenschaft in der Gefahr des Todes schweben.

5 eriperentur. Set ubi Tarquinius Crassum nominavit, hominem nobilem maxumis divitiis summa potentia, alii rem incredibilem rati, pars tamesti verum existumabant, tamen quia in tali tempore tanta vis hominis magis leniunda quam exagitanda videbatur, plerique Crasso ex negotiis privatis obnoxii, conclamant indicem falsum esse,
6 deque ea re postulant uti referatur. Itaque consulente Cicerone frequens senatus decernit: Tarquini indicium falsum videri, eumque in vinculis retinendum, neque amplius potestatem faciundam, nisi
7 de eo indicaret, cuius consilio tantam rem esset mentitus. Erant eo tempore qui existumarent indicium illud a P. Autronio machinatum,

5. *hominem nobilem*] Wie es immer *homo novos* heisst, so auch *homo nobilis* (J 15, 4. 28, 4. 70, 2. 77, 1. 112, 3). Bei Angabe des Standes bleibt natürlich die Bezeichnung ausgezeichneten männlichen Charakters, die *vir* enthält, ausgeschlossen. — Das zu *conclamant* gehörende Subiect *omnes* wird durch die Einteilung: *alii* — *pars* — *plerique* vertreten. — *in tali tempore*] Wenn *tempus* nicht 'Zeit' sondern 'Lage der Dinge' bezeichnet, wird die Präposition *in* dazu gesetzt. J 66, 3 *quippe in tali die.* — *tanta vis hominis*] Bekannt ist die im ganzen klassischen Altertum verbreitete Sprechweise, wonach die Eigenschaft zum Hauptbegriff und die Person im Genetiv davon abhängig gesetzt wird, bekannt auch, dass sie dasjenige hervorhebt, was vorzugsweise in Frage kommt. Welches ist nun die *vis* des Crassus? Wie das Wort in passiver Bedeutung unser 'Druck' ist (Nägelsb. Stil. S. 150), so bezeichnet es activisch die Fähigkeit Druck auszuüben, d. h. seinen Willen durchzusetzen. Ich würde demnach übersetzen: 'der einen so gewaltigen Druck auszuüben befähigte Mann'. — *magis*] ist von Seiten der Handschriften nicht hinlänglich verdächtigt, erscheint mir aber ganz notwendig, weil derselbe Sinn vorliegt, wie z. 7, 4 erörtert ist. — *ex privatis negotiis*] Da *obnoxius* eigentlich 'straffällig' bedeutet, ein solcher sich aber der Leistung des auferlegten nicht entziehn kann, so *wird es auf jede nicht* abzulösende Verbindlichkeit und Abhängigkeit übertragen. Vgl. 52, 21 *animus in consulendo liber, neque delicto neque lubidini obnoxius.* 14, 6. 20, 7. 23, 3. J 31, 3. Daher müssen unter *privata negotia* Geldgeschäfte, nicht blos zu Dankbarkeit verpflichtende Dienstleistung verstanden werden. — *referatur*] zu 29, 1.

6. *consulente*] *Consulere senatum* 'den Senat um seine Entscheidung befragen, etwas an ihn zur Abstimmung stellen', auch J 15, 2. 28, 2. 39, 2. 62, 10. — *frequens*] Aus der Bedeutung 'voll und stark besucht' (*magnāque frequentia eius ordinis* 46, 6. *inter illos et frequentem Numidiam*) und 'zahlreich' (vgl. 18, 8 u. J 45, 1) entwickelt sich bei Abstimmungen die, dass die zur giltigen Beschlussfassung erforderliche Anzahl der Abstimmenden vorhanden ist. Wie hier 50, 3 und J 73, 7 *populus* — *frequens iussit.* — *videri*] Weil die Römer streng die obiective Wahrheit von der subjectiven Ueberzeugung schieden, so war es, wie Cic. Acad. II 47, 176 bemerkt, stehend eingeführt, dass die Urteile über Thatfragen mit *videri* ausgesprochen wurden. — *neque amplius potestatem faciundam*] Wenn dem Tarquinius weiterhin keine Gestattung gegeben werden soll, so kann diese sich nur auf das beziehen, wofür er sie nachgesucht hatte *se* — *indicaturum de coniuratione* (ob. 4).

7. *machinatum*] Das Partic. Pf. von *machinor* hatte Sall. auch in den Historien zweimal in passivi-

quo facilius adpellato Crasso per societatem periculi relicuos illius potentia tegeret: alii Tarquinium a Cicerone inmissum aiebant, ne 8
Crassus more suo suscepto malorum patrocinio rem publicam conturbaret: ipsum Crassum ego postea praedicantem audivi, tantam 9
illam contumeliam sibi ab Cicerone inpositam.

Set eisdem temporibus Q. Catulus et G. Piso neque precio ne- 49
que gratia Ciceronem inpellere quivere, uti per Allobroges aut per

scher Bedeutung gebraucht II 23, 3 *cum machinato strepitu tonitruum* und III 34 *regis cura machinata fames.* — *adpellato Crasso*] Wie die Griechen den Genet. absol., setzen die Römer den Abl. absol., obgleich das Subiect des Particips im Hauptsatze vorkommt (hier *illius*), wenn die Hervorhebung des Zeit- oder Caussalverhältnisses ihnen am Herzen liegt. Cic. pr. Rosc. Am. 2, 6 *sese hoc incolumi non arbitratur huius patrimonium posse obtinere.* S. Kraner zu Caes. b. g. IV 21, 6 und vgl. zu J 81, 3. Seiner Grundbedeutung 'anreden, mit einem Titel belegen' gemäss könnte *adpellare* hier nach dem Zusammenhang für 'als Verschwornen bezeichnen' stehen. Doch ist wol *per societatem periculi* mit *adpellato* zu verbinden und der Sinn: 'wenn Crassus durch Gemeinsamkeit der Gefahr dazu aufgerufen werde, dann werde er seinen Einfluss zur Rettung der andern aufbieten müssen'.

8. *inmissum*] *Inmittere* (sonst bei Sall. nicht vorkommend) ist sehr gewöhnlich von solchen, die zu einem überraschenden feindlichen Angriff auf jemanden bestellt werden. Es ist unglaublich, dass Cicero der Urheber dieses Angriffs auf M. Crassus gewesen sei. Was er etwa gegen diesen gethan wünschte, war durch die Ueberweisung des Gabinius an ihn geschehen. Doch hat vielleicht Cicero darin gefehlt, dass er das Verhör des Tarquinius ohne weiteres im Senat zuliess.

9. *praedicantem*] Hier wie J 14, 2 und 108, 3 'laut oder öffentlich aussprechen'. — *inpositam*] wie 43, 1.

c. 49, 1. Priscians Zeugnis bestimmt dazu, dass gegen alle Handschriften des Sallust für *potuere* das ungewöhnliche *quivere* herzustellen ist. Ausserdem macht das Schwanken der Wortstellung in den Handschriften den Verdacht rege, dass von den drei Gliedern *neque precibus neque gratia neque precio* eins nicht von dem Schriftsteller herrühre. Wenn *gratia* als Beweggrund zu etwas in Bewegung gesetzt wird, so kann nur an Geltendmachung bereits erwiesener Gefälligkeiten und Versprechen von thätiger Dankbarkeit gedacht werden. So steht denn auch *gratia* dem *precium* gegenüber J 16, 1 u. 29, 3, der *pecunia* unten 52, 23. J 27, 2. 35, 8. Nun werden zwar Bitten oft durch das ausdrückliche Versprechen der Dankbarkeit unterstützt, aber verheisst sie denn der bittende nicht auch ohne sie? Und konnten denn die beiden Männer vom Consul etwas erlangen ohne Bitten? *Neque precibus* ist also mindestens überflüssig. Aber es stört auch, Catulus und Piso wünschen von Cicero eine Schlechtigkeit; solche Leute glauben ohne Anerbietungen nichts auszurichten. Wir würden also, wenn *neque precibus* dabei stände, jenen psychologischen Blick vermissen, den Sall. anderwärts durch die Nebeneinanderstellung von *gratia* und *precium* bewiesen hat. Auch ist es undenkbar, dass Catulus und Piso zusammen und länger mit Cicero verhandelt haben. Der eine wird ihn zuerst durch *gratia* zu bewegen gesucht haben, dann der andere mit dem Anerbieten des *precium* gekommen sein. So die Worte aufzufassen wird durch das zugesetzte neque precibus un-

2 alium indicem G. Caesar falso nominaretur. Nam uterque cum illo gravis inimicitias exercebant, Piso obpugnatus in iudicio pecuniarum repetundarum propter cuiusdam Transpadani subplicium iniustum, Catulus ex petitione pontificatus odio incensus, quod extrema aetate, maxumis honoribus usus, ab adulescentulo Caesare victus
3 discesserat. Res autem oportuna videbatur, quod is privatim egre-

möglich. — *aut per alium indicem*] Wenn zwei Substantiva von derselben Präposition regiert werden, so gilt die Regel, dass die Präposition nicht wiederholt wird wenn die Substantive ein ganzes bilden, wiederholt werden muss wenn sie getrennt zu denken sind. Setzt daher *aut* zwei Begriffe, von denen wenn der eine nicht ist, der andere sein muss, so wird die Präposition wiederholt. Gewöhnlich steht dann *aut — aut*. 39, 6 *aut per se aut per alios*. 52, 14 *aut a popularibus coniurationis aut a multitudine conducta*. J 14, 21 *aut aput vos aut aput deos inmortalis*. An unserer Stelle wird den Allobrogen ein bisher noch nicht in der Sache thätig gewesener *index* entgegengestellt und deshalb die Präposition wiederholt. Wenn aber *aut* die Teile eines ganzen als einzeln für sich in Frage kommend trennt, so tritt die Präposition den Gliedern nur voran. So unten 4 *ex Volturcio aut Allobrogibus*, weil hier nur die bereits aufgetretnen *indices*, aber nicht alle, sondern nur der eine oder andere von ihnen genannt werden konnte. 20, 2 *per ignaviam aut vana ingenia*. Vgl. J 17, 2. 40, 1. 50, 6. 85, 10 u. 47.

2. *exercebant*] Wie vom wiederholten Thun (9, 2 *iurgia, discordias, simultates cum hostibus exercebant*), so steht *exercere* auch von dem Suchen nach Befriedigung von Leidenschaften und Stimmungen. Wie hier, *gratiam aut inimicitias exercere* 51, 16. Wenn auch sonst bei Sall. der Plural nach *uterque* sich nirgends findet, so ist er doch hier wegen der folgenden Trennung *Piso — Catulus* ganz angemessen. — G. Calpurinus Piso war ein um so eifrigrer Verfechter des Interesses der Nobilität, weil er von deren Vergehungen sich gar nicht frei hielt. Als Cos. im J. 67 hatte er sich selbst mit Lebensgefahr dem Gabinischen Gesetze (zu 39, 1) und den Agitationen des Volkstribunen G. Cornelius widersetzt und dann 66 u. 65 das narbonensische Gallien verwaltet. Von den Allobrogen, welche er zur Ruhe und Ordnung gebracht hatte, wurde er *repetundarum* (s. zu 18, 3) belangt, von Cicero verteidigt und freigesprochen. Cäsar, welcher keine Gelegenheit versäumte die Optumatenpartei und deren Vorkämpfer anzugreifen, führte zwar nicht den Process für die Allobrogen, trat aber im Gericht (daher *in iudicio*) als Patron der Transpadaner, denen er, um eine dienstwillige Menge für seine Pläne zu haben, das römische Bürgerrecht zu verschaffen sich bemühte, für den einen Anklagepunkt, die ungerechte Hinrichtung eines Transpadaners, mit solchem Nachdruck auf, dass Piso's Existenz wesentlich bedroht war, und wenn er auch der Verurteilung entgieng, doch sein Ruf aufs tiefste herabgedrückt wurde. Wegen *obpugnare* vgl. Cic. ad fam. V 1 *nec Metellum fratrem ob dictum capite ac fortunis per te obpugnatum iri*, wo der Ablat. bezeichnet, um welchen Verlust es sich im Gericht handelt. — Ueber Q. Catulus und den hier erwähnten Vorfall s. zu 34, 3. — *ex petitione*] Zu 12, 2. — *extrema aetate*] Ablativus der Eigenschaft. — *adulescentulo*] Zu 3, 3. — *discesserat*] hier auf den Wahlkampf übertragen. S. zu 39, 4.

3. *Res — oportuna*] *Res oportuna* ist hier, wie 20, 2 zu verbinden und der Satz mit *quod* ent-

gia liberalitate, publice maxumis muneribus grandem pecuniam debebat. Set ubi consulem ad tantum facinus inpellere nequeunt, ipsi 4
singulatim circumeundo atque ementiundo, quae se ex Volturcio aut Allobrogibus audisse dicerent, magnam illi invidiam conflaverant, usque adeo, ut nonnulli equites Romani, qui praesidi caussa cum telis erant circum aedem Concordiae, seu periculi magnitudine seu animi mobilitate inpulsi, quo studium suum in rem publicam clarius esset, egredienti ex senatu Caesari gladio minitarentur.

hält das Subiect zu *videbatur*. 'Als ein Glücksumstand erschien —'. Wegen seiner grossen Schuldenlast konnte man leichter glauben, dass Cäsar sich mit den in ihren Vermögensverhältnissen ruinierten Catilinariern eingelassen habe. — *quod is*] Das Pronomen *is* dient oft dazu, das im vorhergehenden bezeichnete Subiect nachdrücklich vor die Seele des Lesers zu stellen: 'er, dem ihr Angriff galt'. Ganz ähnlich nach *quod* unten 52, 30. Vgl. ausserdem 50, 4. J 63, 3 u. 7. 114, 3. — *privatim — publice*] Freie Beziehung der Adverbia auf die in den Substantiven enthaltnen Verbalbegriffe. Uebrigens versteht man leicht die Freigebigkeit gegen Private und für das ganze Volk. Cäsars hochherzige Unterstützungen vieler erwähnt Sall. 54 als einen hervorstechenden Charakterzug in seinem Wesen. Cäsar hatte nach Angaben der Alten, bevor er ein öffentliches Amt antrat, 1300 Talente (à 1500 Thlr.) Schulden. Als curulischer Aedil gab er die megalesischen und römischen Spiele mit grösster Pracht, fügte Fechterspiele zu Ehren seines Vaters hinzu, in denen er trotz der vom Senat auferlegten Beschränkung 320 Fechter-Paare in silbernen Rüstungen, wie es noch nie geschehen war, auftreten liess, beschenkte überdies noch das Volk. Um seine Wahl zum Oberpontifex zu bewirken, verschwendete er die grössten Summen, so dass er im Hinblick auf seine Schulden seiner Mutter, als er sich zu den Comitien begab, erklärte: wenn er nicht gewählt werde, bleibe ihm nur Flucht oder Tod übrig (Sueton. div. Iul. c. 13).

4. *singulatim*] Ein Adverb, das immer für uns einer Präposition mit ihrem Casus entspricht, hier: bei den einzelnen, J 42, 5: im einzelnen. — *ementiundo*] Das stärkere, den geraden Widerspruch mit der Wahrheit mehr hervorhebende Compositum ist hier viel angemessner, als das von vielen Handschriften gebotne Simplex. — *quae — dicerent*] Durch eine eigentümliche Attraction setzen die Römer, wenn im Nebensatz der Inhalt einer fremden Aussage oder Meinung angeführt wird, das eigentlich als factische Thatsache im Indicativ anzuführende regierende Verbum des Sagens oder Denkens im Coni. Wir erwarten *dicebant*, weil ihr Sagen ein Factum war, und dagegen ohne dies Verbum *quae audivissent*. S. Kraner zu Caes. b. g. I 24, 3. — *conflaverant*] derselbe Ausdruck von Schulden 14, 2. 24, 3. Das Plusquamperf. (s. 24, 1) war hier notwendig, weil der als Folge gesetzte Vorfall sich erst am 5. Decbr. (*Nonis Decembribus*), nachdem Cäsar die berühmte Rede (c. 51) im Senat gehalten hatte, ereignete. Sonst gedenkt Sall. mit keinem Worte des von Cicero so hoch angeschlagnen Anschlusses des reichen Ritterstandes an die den Besitz verteidigende Optumatenpartei. — *seu — inpulsi*] *sive — sive* lässt zwar die Wahl, das eine oder das andere zu denken, ohne jedoch das erste geradezu zu leugnen. S. ob. 31, 2 u. J 103, 2. *Mobilis* und *mobilitas* bezeichnen die Veränderlichkeit. J 104, 3 (*res humanae*

50 Dum haec in senatu aguntur et dum legatis Allobrogum et Tito Volturcio, conprobato eorum indicio, praemia decernuntur, liberti et pauci ex clientibus Lentuli divorsis itineribus opifices atque servitia in vicis ad eum eripiundum sollicitabant, partim exquirebant duces multitudinum, qui precio rem publicam vexare soliti
2 erant, Cethegus autem per nuntios familiam atque libertos suos, lectos et exercitatos [in audaciam], orabat ut grege facto cum telis

fluxae et mobiles), von Menschen J 91, 7. 16, 3. 66, 2, von *voluntates* J 113, 1. Wie hier *mobilitas* mit *animi* so steht es mit *ingeni* J 88, 6 und ohne Genetiv J 56, 5. Richten wir nun unsere Aufmerksamkeit auf den Absichtssatz *quo studium suum in rempublicam clarius esset*, der doch nur die Absicht sich bei der herschenden und siegenden Partei zu empfehlen ausdrücken kann, so werden wir in der *mobilitas animi* jene wetterwendische Gesinnung erkennen, welche ihre politischen Sympathien und Antipathien nach jedem Winde dreht. In dem Gegensatze steht das Substantivum für 'den Gedanken', 'die Erwägung' der Sache.

c. 50, 1. Weil, was von 48, 7 an erwähnt ist, für eine eingeschobne Episode gilt, bezieht sich *haec* auf die am 4. Dec. (*post eum diem* 48, 3) im Senat verhandelten Dinge. — *conprobato*] d. h. man fand, dass es zur Entdeckung und Ueberführung der Verbrecher vollständig gedient habe. — *divorsis itineribus*] in auseinandergehenden Gängen, d. h. nach verschiednen Seiten hin die Stadt durchlaufend. Anders *divorso itinere* 52, 13. — *opifices*] Die 48, 2 bezeichneten Arbeiter in den Tabernen, von denen mit ähnlichen Worten Sall. J 73, 6 sagt: *quorum res fidesque in manibus sitae sunt.* — *partim*] Nicht selten wird der disjunctive Teilungsbegriff nur im zweiten oder letzten Glied gesetzt. Hier wie 56, 3 *ceteri ut quemque casus armaverat sparos aut lanceas, alii praeacutas sudis portabant*, geschieht dies, um den geringeren Teil nachzutragen, weshalb auch J 31, 10 verglichen werden kann. — *exquirebant*] Ihr Aufsuchen machte Mühe. Vgl. 13, 3. — *multitudinum*] Der Sing. *multitudo* bedeutet den einen Auflauf machenden Volkshaufen. Von den öfters so sich zusammenscharenden Massen war also der Pluralis zu gebrauchen. Indes kann man darunter auch die Banden, welche sich zusammengethan hatten um Umruhen zu erregen, verstehen. 'Es fehlte, Dank dem anarchischen Treiben der letzten Jahre, in Rom nicht an Bandenführern, die für eine gewisse Taxe Aufläufe und Gewaltthaten in Accord nahmen' Momms. röm. Gesch. III 2 S. 176. — *qui — soliti erant*] *Rem p. vexare* ist ein recht bezeichnender Ausdruck für jenes völligen Ruin und Umsturz vorbereitende Rütteln an den Grundlagen des Staates, der Sicherheit und Ordnung, den Gesetzen und der Verfassung. Cic. in Cat. I 10, 27. pr. Mil. 10, 26 *Etruriam vexarat* (die Ruhe in Etr. stören). Das Plusqpf. *soliti erant* (übrigens ist das Verb in der zu 47, 1 und 2 angegebnen Weise zu fassen) bezeichnet den obiectiven Thatbestand. Weil sie es öfters gethan hatten, wurden sie auch jetzt darum angegangen.

2. *autem*] steht hier ganz passend, um ein ähnliches aber doch durch die Personen, an die sich gewendet wird, verschiedenes Verfahren anzuschliessen. Ganz gleich steht *alius autem alium* 43, 2. — *lectos — orabat*] *Lectus* hat die Bedeutung eines Adiectivs 'tüchtig zum Zweck' erhalten. S. 59, 3 und h III 67 col. VI *ubi priusquam refecto exercitu adesset Varinius, augeretur numerus lectis viris.* Weniger scheint *exercitatus* ohne Angabe dessen, worin die Uebung

ad sese inrumperent. Consul ubi ea parari cognovit, dispositis prae- 3
sidiis ut res atque tempus monebat, convocato senatu refert, quid
de eis fieri placeat, qui in custodiam traditi erant. Set eos paulo 4
ante frequens senatus iudicaverat contra rem publicam fecisse.
Tum D. Iunius Silanus, primus sententiam rogatus quod eo tem-
pore consul designatus erat, de eis, qui in custodiis tenebantur, et
praeterea de L. Cassio, P. Furio, P. Umbreno, Q. Annio si depre-

erlangt worden ist, gesagt werden zu können und dieser Grund hat die Herausgeber bewogen, das in den Handschriften nach *orabat* stehende *in audaciam* umzustellen und mit *exercitatos* zu verbinden. Allein einmal wird *exercitatus* sonst nirgends mit *in* und dem Acc. verbunden, nur bisweilen mit *ad*, gewöhnlich mit dem Ablativ oder *in* mit diesem Casus, sodann ist *audacia* eine Eigenschaft, die durch das Bewustsein der Uebung erhöht aber nicht der Seele durch Uebung beigebracht werden kann: welche beiden Umstände in Verbindung mit der Verstellung in den Handschriften hinreichen, die zwei Worte als ein vom Rand in den Text gekommnes Glossem zu verdächtigen. Sollen wir den Anstoss teilen, der zur Hinzufügung eines solchen verleiten konnte? Verstand sich nicht aus *grege facto* und *cum telis* von selbst, wozu sie eingeübt und geschult worden waren. — *grege facto*] als militairischer Ausdruck für das Bilden einer dicht geschlossnen Colonne auch J 58, 3. — *ad sese*] nämlich in das Haus des Q. Cornificius, in dem er gefangen gehalten wurde.

3. *res atque tempus*] Gleiche, aber asyndetische Zusammenstellung 20, 15. Die Römer entbehren eines Adiectivs für unser 'augenblicklich' oder 'damalig' und ersetzen es durch die Hinzufügung des Substantivs *tempus* zu dem Hauptbegriff. — *de eis*] Nep. Them. 2, 6 *quidnam facerent de rebus suis.* Im Senat lautete die Frage regelmässig *quid de ea re fieri placet?* (Becker röm. Alt. II 2 S. 423). Wie unterscheidet sich davon 51, 6 *quid in illos iure fieri posset?* — *qui — traditi erant*] s. zu 14, 7. — *Set*] Notwendig nachträglich hinzuzufügende Thatsache, um die Fragstellung erklärlich zu machen. Die Schuldfrage hat der Senat schon entschieden; es handelte sich also nur um die zu verhängende Strafe. — *paulo ante*] am 4. Dec., also am vorhergehenden Tage. Die Frage hieng mit dem zusammen, was Sall. oben mit *conprobato eorum indicio* als im Senat verhandelt berichtet hat. — *contra rem p. fecisse*] Stehender Ausdruck für Hochverrat. S. 51, 43 am Ende.

4. Es werden zwar Fälle erwähnt, in denen der Vorsitzende des Senats bei der Fragstellung auch seine eigne Ansicht sofort erklärte; doch war es gegen die Regel und Cicero hat es im vorliegenden Fall nicht gethan. War eine feste Ueberzeugung bei den Senatoren vorauszusetzen, so konnte sofort zur Abstimmung geschritten werden, sollte sich aber erst eine solche bilden, so muste der Vorsitzende jeden einzelnen um seine Ansicht befragen (*sententiam rogare*). Dabei wurde eine bestimmte Rangordnung eingehalten (*gradatim*), so dass kein Prätorier vor einem Consular, keiner, der ein niedreres Amt bekleidet hatte, vor einem Prätorier zur Erklärung aufgefordert werden konnte, wenn auch dem Vorsitzenden freistand, bei jeder Rangstufe einzelne durch früheres Aufrufen auszuzeichnen. Während in älterer Zeit der *princeps senatus*, wurden später die designierten Consuln und unter ihnen der, welcher in den Wahlcomitien zuerst die Stimmenmehrheit erhalten hatte, zuerst befragt. Iedem stund es frei, seine An-

hensi forent, subplicium sumundum decreverat: isque postea, permotus oratione G. Caesaris, pedibus in sententiam Tiberi Neronis iturum se dixerat, qui de ea re praesidiis additis referundum cen-

sicht, die im Fall sie noch nicht geäussert war, natürlich zum Antrag wurde, nicht blos auszusprechen (*censere*, *decernere*), sondern auch ausführlich zu motivieren, doch auch einfach seine Zustimmung zu der eines andern zu erklären (*verbo adsentiri*, 52. 1). Wenn alle Senatoren befragt waren (*perrogare sententias*), wurde zur Abstimmung geschritten und diese geschah durch Auseinandertreten (*discessio*), indem der Vorsitzende eine der vorgebrachten *sententiae* vortrug und dann die Aufforderung erliess: *qui hoc censetis, illuc transite*, *qui alia omnia in hanc partem* (daher *senatus discessit in sententiam alicuius* 55, 1 und *ire pedibus in sententiam alicuius* in unserer §). Wenn jemand vor der *discessio* bereits seine Ansicht zu erkennen gegeben hatte, so konnte er doch über dieselbe sich anders erklären, sie zurücknehmen, was in der hier geschilderten Senatssitzung Silanus that, wie denn auch Aeusserungen des Beifalls und des Misfallens gestattet waren (53, 1). Wie wol auch jeder zur Berichtigung das Wort ergreifen konnte, so hatte auch der Vorsitzende das Recht, referierend und den Thatbestand feststellend und erklärend, einzutreten, was jedenfalls geschehen muste, wenn eine Pause oder Unterbrechung in der Beratung eintrat. Cicero hat bekanntlich in dem vorliegenden Falle nach Cäsars Antrag und vor dem des *Tib. Claudius* und *Cato* die vierte Catilinarische Rede gehalten. Sall. konnte dies um so leichter übergehn, da jener sich nur Bericht erstattend verhalten und höchstens seinen Wunsch die Todesstrafe ausgesprochen zu sehen zu erkennen gegeben hatte, übrigens die Rede gewis nicht so schriftlich herausgegeben wie gehalten war (Halm Einleitung S. 20). — *decreverat*] Wie unten *dixerat* in Hinblick auf den später berichteten Beschluss des Senats. — *isque*] s. zu 49, 3. *Que* fügt an, was zur Charakteristik von Silanus' Antrag aus der Folgezeit ins Auge zu fassen ist. — *Tiberius Claudius Nero* war der Grossvater des nachmaligen Kaisers Tiberius. — *praesidiis additis*] Appian. de b. civ. II 5 (539, 15 Bekk.), welcher übrigens fälschlich Nero vor Cäsar seinen Antrag stellen lässt, gibt denselben so an: *ὁ Νέρων ἐδικαίει φυλάττειν αὐτοὺς μέχρι Κατιλίναν ἑξέλωσι καὶ τὰ ἀκριβέστατα μάθωσι.* Will man die Worte *praesidiis additis* so verstehen, dass erst eine grössere bewaffnete Macht zum Schutze des Senats aufgestellt werden solle, und in der That sie lassen keine andere Deutung zu, so weicht Sallusts Bericht ganz wesentlich von dem, was Appian angibt, ab, der Inhalt des Antrags aber steht in Widerspruch mit den Worten Cäsars 51, 19 und war durch Cicero's Rede bereits widerlegt (in Cat. IV 7, 14 *iaciuntur voces*, *quae perveniunt ad aures meas*, *eorum qui vereri videntur*, *ut habeam satis praesidii ad ea*, *quae vos constitueritis*, *hodierno die*, *transigunda*). Statt jedoch die Worte durch eine gezwungene Erklärung in Einklang mit Appianus zu setzen und so dem Schriftsteller die Unfähigkeit sich klar auszudrücken, aufzubürden, wird man besser thun ein Misverständnis vorauszusetzen. Man kann dies durch die Annahme, dass Nero absichtlich sich dunkel ausgedrückt habe, entschuldigen und wol auch das anführen, wie Sall. bei dem bedeutenden Eindruck, den Cäsars Rede, hauptsächlich weil man von ihm fürchtete, er werde seinen Warnungen durch die That Nachdruck geben, ge-

suerat. Set Caesar, ubi ad eum ventum est rogatus sententiam a 5
consule huiusce modi verba locutus est:

'Omnis homines, patres conscripti, qui de rebus dubiis con- 51
sultant, ab odio amicitia, ira atque misericordia vacuos esse decet.
Haut facile animus verum providet, ubi illa obficiunt, neque quis- 2
quam omnium lubidini simul et usui paruit. Ubi intenderis inge- 3
nium, valet: si lubido possidet, ea dominatur, animus nihil valet.

macht hatte (*permotus*), es begreiflich finden mochte, dass Nero unter einem an sich nichtigen Vorwand die Vertagung der Debatte auf einen unbestimmten Zeitpunkt beantragt habe.

5. *Set*] Anfügung dessen, was zur Erklärung der Worte *permotus oratione G. Caesaris* notwendig ist.

51, 1—6. Einleitung: Durch historische Beispiele unterstützte Empfehlung der Leidenschaftslosigkeit.

1. Man hat bereits die Aehnlichkeit mit dem Beginn der Rede des Demosthenes über die Chersonnes bemerkt und auch sonst finden sich dem Demosthenes nachgebildete Stellen: ein Beweis, dass Sall. an dem grössten griechischen Redner seine eigne Beredsamkeit gebildet hatte. — *de rebus dubiis*] solche Gegenstände, über welche man nicht sofort eine bestimmte Entscheidung findet, über dergleichen im Senat vor der Abstimmung die Umfrage gehalten wurde (Becker röm. Alt. II S. 436). — *consultant*] Eben so 52, 3. — Ueber die verschiedene Verbindung der beiden Gliederpaare s. zu 6, 1.

2. *verum providet*] Mit dem Acc. des Neutrums von einem Pronomen oder Adiectiv (s. zu 2, 7) heisst *providere* entweder 'in Vorsorge eine Massregel ergreifen', wie mit dem Acc. eines Subst. 'etwas zur Durchführung einer Sache notwendiges in Vorsorge beschaffen'. Vgl. J 99, 2 *neque omnino facere aut providere quicquam poterant. omnia providere* C 60, 4. J 100, 3. *quae ab imperatore decuerint omnia suis provisa* J 49, 2. Auch unter 7 heisst *hoc item vobis providendum est* eigentlich: dies müst ihr vorsorglich bedenken, den vorsorglichen Gedanken müst ihr hegen. *Verum* bedeutet das der Natur der Sache vollkommen entsprechende, das man also nicht zu bereuen hat. — *obficiunt*] Das Verb. ist vom hindernden und schadenden Entgegentreten ziemlich häufig (J 59, 2. 58, 6. h III 61, 8. C 58, 2. 27, 4. J 85, 43). — *quisquam omnium*] vgl. 36, 4. — *paruit*] Ueber das Tempus zu 10, 4. Die Bedeutung des Verbs ist von 2, 7 nicht verschieden, wenn schon hier eine andere Uebersetzung angemessen sein wird. *Lubido* bezeichnet die blind machende Leidenschaft, *usus* das, was dienlich oder nützlich ist. Andere Schriftsteller setzen für das von Sallust gebrauchte concretum das abstracte *utilitas*, Cic. de imp. Gn. Pomp. 20, 60 *maiores nostros semper in pace consuetudini, in bello utilitati paruisse.* Nep. Alc. 4, 6 *plusque irae suae quam utilitati communi paruisse.* Der Sinn: wer seine Leidenschaft befriedigen will, kann nie das wahrhaft nützliche thun.

3. *Intendere*, 'anspannen', bedeutet die ganze Thätigkeit, deren das *ingenium* fähig ist, in Bewegung setzen (daher bei Quintil. X 1, 24 zu *nec semper intendunt animum* der Gegensatz ist *nonnumquam fatigantur*). Da die Leidenschaft entgegengestellt ist, so müssen *ingenium* und *animus* das ruhige, klare Denken bezeichnen, durch das man das *verum providet* und den *usus* erkennt und ihm *paret.* Sollte Sall. nur um dasselbe Wort nicht zweimal zu gebrauchen, *animus* mit *ingenium* gleichbedeutend gesetzt haben?

4 Magna mihi copia est memorandi, patres conscripti, quae reges atque populi ira aut misericordia inpulsi male consuluerunt, set ea malo dicere, quae majores nostri contra lubidinem animi sui recte
5 atque ordine fecere. Bello Macedonico, quod cum rege Perse gessimus, Rhodiorum civitas magna atque magnifica, quae populi Romani opibus creverat, infida et advorsa nobis fuit, set postquam

Im ersten Gliede kommt die Denkkraft in Betracht, im zweiten das sittliche Wollen. Dies (*animus*) ist es, welcher das Denken in vollste Thätigkeit setzt.

4. *quae — consuluerunt*] Ich habe den Indic. aus der besten Handschrift hergestellt, weil Cäsar offenbar bekannte Thatsachen als den Gegenstand des *memorandi* anführen möchte. Ueber *reges atque populi* zu 6, 4. *Consulere* mit dem Neutrum ist nach 2, 7 zu erklären. Vgl. 52, 35 *neque parari neque consuli quidquam occulte potest.* — *recte atque ordine*] *Recte* bezeichnet die Zweckmässigkeit, *ordine* (modaler Abl.) die Beobachtung der Gesetze und gesetzlichen Formen. Dass etwas *recte atque ordine* geschehen sei, war die Erklärung, mit welcher der Senat seine Gutheissung eines Verfahrens aussprach.

5. Nach Alexanders des Grossen Zeit war der Staat von Rhodos, dem durch Klima und Fruchtbarkeit so herrlichen, durch seine Lage an Kleinasiens Südwestecke zur Seefahrt und Handel so günstig gelegnen Eiland, reich und mächtig geworden (*magna atque magnifica,* von denen das erste Adiectiv den Umfang der Macht, das zweite den Glanz und Ruhm bezeichnet. Vgl. 52, 10 *quantum aut quam magnificum imperium populi Romani sit* und s. auch 8, 2). Um gegen die mächtigen Reiche des Ostens ihre Unabhängigkeit zu behaupten, hatten die Rhodier frühzeitig mit den Römern ein Freundschaftsbündnis geschlossen, ihre Gesandten beriefen sich auf eine 140jährige Dauer desselben. Da nach Besiegung des Königs Antiochos dessen Besitzungen in Kleinasien von Syrien getrennt werden sollten, aber noch nicht unter die römische Verwaltung genommen werden konnten, erhielten die Rhodier für die geleisteten Dienste Lykien mit Ausschluss der Stadt Telmissos und den grössten Teil von Karien (*quae populi Romani opibus creverat*). Im J. 178 empörten sich die Lykier, wurden aber besiegt und hart behandelt. Weil nun die Rhodier den Römern dadurch verdächtig geworden waren, dass sie die syrische Prinzessin Laodikea zu ihrer Vermälung mit dem König Perseus (die Römer gebrauchen für den Namen am häufigsten die Form *Perses*) nach Makedonien mit ihrer Flotte geleitet und dafür reiche Geschenke, namentlich an Schiffsbauholz empfangen hatten, entschied der römische Senat auf eine beschwerende Gesandtschaft der unterdrückten Lykier, dass nach dem Sinn des Vertrags diese nicht Unterthanen, sondern Bundesgenossen der Rhodier sein sollten. Wenn aber auch seit dieser Zeit eine Partei auf den Anschluss an den makedonischen König hinarbeitete, blieb doch Rhodos den Römern ergeben, selbst als der Krieg gegen Perseus (im J. 171) ausgebrochen war. Indes litt dadurch ihr Handel; sie musten von den Römern die Erlaubnis zur Getreideausfuhr aus Sicilien sich auswirken. Da erklärte der gegen Makedonien den Krieg führende Cos. Q. Marcius Philippus im J. 169 einem Abgeordneten, er wundere sich, dass die Rhodier nicht durch Friedensvermittlung dem Krieg ein Ende machten. Hätte man den Stand der Dinge sorgfältig geprüft, so würde man eingesehen haben, dass Roms Sieg

bello confecto de Rhodiis consultum est, maiores nostri, ne quis divitiarum magis, quam iniuriae caussa bellum inceptum diceret, inpunitos eos dimisere. Item bellis Punicis omnibus, cum saepe 6
Carthaginienses in pace et per inducias multa nefaria facinora fecissent, numquam ipsi per occasionem talia fecere: magis quid se dignum foret, quam quid in illos iure fieri posset quaerebant.

so gut wie entschieden sei; aber das Volk fühlte sich durch den arglistigen Rat geschmeichelt, und so erschien im Sommer 168 eine Gesandtschaft in Rom mit der Erklärung: Rhodos könne wegen des Schadens, der seinem Handel erwachse, den Krieg nicht länger dulden; wie Perseus, so fordere es die Römer auf Frieden zu machen. Natürlich betrachtete dies der Senat, da Perseus schon so gut wie vernichtet war, als eine treulose Feindseligheit (*infida atque advorsa nobis fuit*). Nicht viel fehlte daran, dass selbst der Krieg erklärt worden wäre. Demütig bereuend fügten sich die Rhodier in alle Forderungen; sie lieferten die Häupter der antirömischen Partei aus oder richteten sie hin; sie suchten den Senat und das Volk durch das Geschenk eines goldnen Kranzes zu gewinnen. Gleichwol als sie 167 um Aufnahme in ein Bündnis nachsuchten, war die Stimmung für den Krieg vorherschend. Der sittlich kräftige Gegner des einreissenden Sittenverderbens, M. Porcius Cato, verwandte sich für die Rhodier in jener Rede, aus der uns Bruchstücke bei Gell. N. A. VI 3 überliefert sind. Da wir daraus wissen, wie er Gewicht darauf legte, dass die Rhodier nichts feindseliges gethan hätten, der blosse Wille aber doch nicht gestraft werden dürfe und dass man es den Völkern nicht verdenken könne, wenn sie völlige Sklaverei von den Römern fürchteten, so ist es nicht unmöglich, dass Cäsar mit den Worten *ne quis divitiarum magis quam iniuriae caussa bellum inceptum diceret* (in welchen die verschiedene Abhängigkeit der beiden Substantive von *caussa* zu beachten ist; das eine ist das zu erwerbende, das andere das widerfahrene) einen von Cato gebrauchten Grund wiedergibt. Wie stand es aber mit dem *inpunitos eos dimisere?* (wie *discedere* auf Entscheidung vor Gericht und in Beratung übertragen wird [49, 2], so auch *dimittere*). Die Rhodier verloren die ihnen überlassnen Besitzungen, ihr Handel ward durch viele Massregeln vernichtet und erst 164 wurden sie Bundesgenossen, d. h. von Rom abhängig. Vgl. Mommsen r. Gesch. I³ S. 771—773.

6. Was Cäsar hier ausspricht, ist historisch unwahr. Der Ruf der Treulosigkeit (*Punica fides*) war von den Karthagern weniger verdient, als von den Römern. Allein das Gefühl begangnen Unrechts verleitet die Menschen, Beschönigung in dem Verfahren und Wesen des betroffnen zu suchen, und so haben sich die Römer die äusserste Verworfenheit der gehassten Feinde eingeredet und ihre Nachkommen sie zweifellos geglaubt. Nicht wenig trugen die gern aufgenommenen Verdächtigungen Masinissa's und andrer Feinde Karthagos dazu bei. — Wenn schon die besten Handschriften *et in pace et per inducias* bieten, so ist doch die Disiunction unangemessen, da *induciae* nur ein anderes *genus* derselben Sache, ein zeitweiliger Frieden, ist. — *per occasionem*] Die Bedeutung der Präposition erhellt aus Liv. XXI 8, 7 *nihil tumultuariae pugnae simile erat, quales in obpugnationibus urbium per occasionem alterius partis conciri solent.*

7 Hoc item vobis providendum est, patres conscripti, ne plus
aput vos valeat P. Lentuli et ceterorum scelus quam vostra dignitas,
8 neve magis irae vostrae quam famae consulatis. Nam si digna poena
pro factis eorum reperitur, novom consilium adprobo: sin magni-

7 u. 8. Anwendung des Grundgedankens der Einleitung auf den vorliegenden Fall und Aufstellung der Teile der Rede (*partitio*). Cäsar will den Antrag auf Todesstrafe bekämpfen und zwar rücksichtlich seiner obiectiven Zweckmässigkeit und in Hinsicht auf die subiectiven Motive, eben daher aber darthun, dass das strenge Festhalten der Gesetze allen Forderungen genüge. Um die Ausführung recht eindringlich zu machen, hält der Redner die beiden Hauptteile nicht gesondert, sondern stellt der Widerlegung des einen immer die Behauptung des andern gegenüber. Dadurch entstehen folgende Teile: 1) Das Verbrechen erregt mit Recht die höchste Entrüstung, aber die Rücksicht auf eure Stellung gebietet euch, dem Urteil der Menschen Rechnung zu tragen; 2) die einfache Todesstrafe ist zu mild und will man sie verschärfen, gerät man mit noch mehr Gesetzen in Widerspruch; 3) die widergesetzliche Todesstrafe ist ein Beispiel, welches sich leicht gegen die wenden kann, welche ihr jetzt Beifall zollen; 4) die Einrichtungen der Vorfahren, namentlich die Abschaffung der Todesstrafe, verdienen Respect. Bei aufmerksamer Lesung wird sich folgender Zusammenhang zwischen den Teilen herausstellen: Man darf nicht der Entrüstung über das Verbrechen zu viel einräumen. Silanus ist ihr gefolgt, aber dabei in Widerspruch mit sich und den Gesetzen geraten. Ein solches Verfahren lässt argen Misbrauch für die Zukunft fürchten und wir müssen um so mehr dem Vorgang unserer Vorfahren Rechnung tragen, als sie gerade um solchen Misbrauch zu verhüten das grausame alte Recht gesetzlich geändert haben. Man kann daher zwei Hauptteile, jeden mit zwei Unterabteilungen erkennen und wird die Betonung der Gesetze am Ende der beiden Hauptteile ausgesprochen finden.

7. *Hoc — providendum est*] s. zu 2. *item*, wie es die Vorfahren gethan. Vgl. unten 36. J 31, 7 u. 47, 4. — *neve — consulatis*] Vgl. J 33, 3 *dignitati magis quam irae consulens.* Man sorgt für jemanden, indem man das thut, was seinen Wünschen und Interessen dient; für die *ira*, indem man ihr Befriedigung durch Vernichtung des Gegners gewärt, für die *dignitas*, indem man sie vor Befleckung wart. Die Verbindung ist eine Art Zeugma, das man aber durch das deutsche 'Rechnung tragen' ganz richtig wiedergeben kann.

8. *digna poena pro factis eorum*] Da von *dignus* die Grundbedeutung 'entsprechend, angemessen' ist, wird es sowol mit dem Dativ (Rhet. ad Her. IV 8, 12 *quod huic malificio dignum subplicium potest inveniri?* Bei Cic. in Verr. II 16, 40 ist die Lesart unsicher), als auch mit dem das Verhältnis ausdrückenden *pro* verbunden (Cic. div. in Caecil. 13, 42 *quidnam pro offensione hominum — et expectatione omnium et magnitudine rerum dignum eloqui possim*; häufiger bei Dichtern). — *novom consilium*] *Novom* ist, was vorher nicht dagewesen, also was dem längst beobachteten Verlauf und Verfahren widerspricht. Eben so nennt Cäsar unten 18 die beantragte Todesstrafe *genus poenae novom.* Die Gesetze, denen sie widerspricht, werden 22 und 40 näher bezeichnet. Der Ausdruck *res novae* bezeichnet, welchen Klang das *novom* für einen römischen Bürger und Staatsmann hatte. — *omnium ingenia exuperat*] Da *ingenium* vorzugsweise die Denk- und Einbildungskraft

tudo sceleris omnium ingenia exuperat, eis utendum censeo, quae legibus conparata sunt.

Plerique eorum, qui ante me sententiam dixerunt, conposite 9
atque magnifice casum rei publicae miserati sunt: quae belli saevitia esset, quae victis acciderent, enumeravere: rapi virgines pueros, divelli liberos a parentum conplexu, matres familiarum pati quae victoribus conlubuissent, fana atque domos spoliari, caedem incendia fieri, postremo armis cadaveribus, cruore atque luctu

bezeichnet', *superare aliquid* aber häufig so viel ist, als über etwas, höher sein, so ergibt sich die Uebersetzung 'über aller Denken hinaus liegt'. Der Plural ist wegen des Genetivs *omnium* notwendig. Ganz ähnlich sagt Suet. Cal. 37 *nepotatus sumptibus omnium prodigorum ingenia superavit.* — *conparata sunt*] häufiger Ausdruck für das, was Gesetz und Verfassung zur Anwendung festgesetzt an die Hand geben.

9—15. Erster Teil. Bei der Kritik der Zweckmässigkeit der vorgeschlagnen Strafe muss Cäsar natürlich von den Gründen, welche die für sie stimmenden angeführt haben, ausgehn und sie als nicht stichhaltig möglichst scharf darstellen.

9. *Plerique eorum*] Mit dem Genetivus partitivus steht *plerique* auch J 54, 10 und 74, 1, mit *ex* J 19, 7 *pleraque ex Punicis oppida* (anders J 29, 2 *plerisque ex factione eius conruptis*). — *sententiam dixerunt*] Ich habe für *sententias* jetzt aus der besten Handschrift den Singular aufgenommen, weil der Plural den Anschein bietet, als wären verschiedne Anträge gestellt worden, was der Wahrheit widerspricht, indem bis zu Cäsar alle Senatoren für den Tod gestimmt hatten, der Singular aber nur das Beantworten der gestellten Frage *quid censes?* bezeichnet. — *conposite atque magnifice*] In der rhetorischen Technik wird *conposita oratio* diejenige genannt, welche die Gedanken in richtiger Ordnung gibt und die Worte so zusammenstellt, dass wolklingende Sätze und Perioden entstehen, also die kunstgerechte Rede. Daher ist J 85, 3 *artificium* den *conpositis verbis* gleich gestellt. Vgl. J 85, 26 u. C 52, 12. *Magnifice* dagegen spricht der, welcher glänzende, bestechende, hochtrabende Phrasen gebraucht; vgl. J 64, 5 u. 8, 2 und s. zu J 84, 1. Schon durch diese Worte kündigt Cäsar an, dass er die Reden für zweckwidrig betrachtet. — *casum rei publicae*] Das Sinken des Staats (s. zu 35, 4) zeigt sich darin, dass das Unternehmen eines so grossen Verbrechens in ihm möglich geworden ist. — *enumeravere*] Insofern *enumerare* das Aufzählen und Vorrechnen alles einzelnen bedeutet, die *saevitia belli* aber in den einzelnen Erscheinungen entmenschter Grausamkeit zur Geltung kommt, konnte das Verbum auf den ersten abhängigen Satz bezogen werden, wie bei Cic. de nat. deor. II 47, 121 *enumerare possum, ad eum pastum capessendum conficiendumque quae sit in figuris animantium et quam sollers subtilisque descriptio partium, quamque admirabilis fabrica membrorum;* denn die *descriptio* und *fabrica* lässt sich nur bei Aufzählung der einzelnen Teile und Glieder darlegen. Indes würde schwerlich Sall. ohne den zwischenstehenden Satz *quae victis acciderent*, das Verbum zum ersten allein gesetzt haben. — *matres familiarum*] zu 43, 2. — *postremo*] zu 14, 3. Die Verbindung der vier Substantive, wie ob. 1. Die Responsion ist nicht chiastisch. Wo Waffen geschwungen werden, fliesst Blut, um die Leichen erhebt sich die Todtenklage.

10 omnia conpleri. Set, per deos inmortalis, quo illa oratio pertinuit? An, uti vos infestos coniurationi faceret? scilicet quem res tanta et
11 tam atrox non permovet, eum oratio adcendet. Non ita est, neque cuiquam mortalium iniuriae suae parvae videntur: multi eas gra-
12 vius aequo habuere. Set alia aliis licentia est, patres conscripti. Qui demissi in obscuro vitam habent, si quid iracundia deliquere, pauci sciunt, fama atque fortuna eorum pares sunt: qui magno imperio

10. Warum setzt Cäsar zu der Frage die Beschwörung *per deos inmortalis? — quo illa oratio pertinuit*] *Pertinere* heisst eigentlich 'sich in einem fort erstrecken' (h III 20 *pons ad oppidum pertinet*). Was sich bis zu etwas erstreckt, ist darauf gerichtet, hat jenes zum Zweck. Dem Singular *illa oratio*, für den wir den Plural erwarteten, liegt wol die Absicht zu Grunde, die gänzliche Uebereinstimmung in den Reden aller, die blosse Wiederholung desselben Inhalts bitter zu kennzeichnen. — *An* steht in der Frage, wenn der Redner ausdrücken will, dass er sich nichts anderes denken könne: ein Gebrauch der sich fast von selbst aus der eigentlichen Bedeutung der Fragpartikel, das zweite Glied der Doppelfrage einzuleiten, ergibt. Natürlich kann *coniurationi* hier nur concret stehn. — *scilicet*] hier mit Ironie; s. zu 16, 3. Aus der Vaticanischen Handschrift habe ich für *permovit* das Präsens *permovet* aufgenommen, durch welches der Gedanke ein allgemeiner und dadurch um so schlagender zur Widerlegung wird. Uebrigens steht dem Singular *res* hier *oratio* ebenso entgegen, wie sonst dem Plural *verba*.

11. Durch *non ita est* wird das Gegenteil behauptet, durch *non est ita* (J 85, 42) nur das Stattfinden des behaupteten geleugnet. — *neque*] Wie 19, 2 das affirmative *et*, so fügt hier *neque* die weitere Ausführung und Erklärung des vorhergehenden hinzu. — *iniuriae suae*] Mit *iniuria* hat Sall. nirgends den Genetivus subjectivus verbunden, den objectivus unten *52, 5. J 14, 19*, häufig ein die Stelle des letztern vertretendes Pronomen possessivum, J 14, 8 u. 23. 20, 4. 24, 6. 82, 3; beides or. Phil. 10. Das Pronomen reflexivum s. zu 30, 4. Der Gedankengang ist: jeder legt auf ihm persönlich widerfahrende Unbillen grosses Gewicht. Wie sollten nicht die alle Bürger bedrohenden Pläne in jedem die grösste Entrüstung hervorrufen? — *gravius aequo habuere*] Die sonst nirgends vorkommende Redensart *graviter habere* wird durch ähnliche Ausdrücke erklärt, wie Cic. de or. II 52, 211 *singuli casus humanarum miseriarum graviter accipiuntur, si dicuntur dolenter* (mit tief empfundnem Schmerz). Tac. ann. XIII 36 *quod graviter Corbulo accepit* (mit grosser Entrüstung). Tac. Agr. 19, 4 *quae in quaestum reperta ipso tributo gravius tolerabantur* (mit grösserem Unwillen). Dass durch den Ablativ der Vergleichung ein impersoneller Vergleichungssatz ausgedrückt wird (*quam aequom fuit*) ist bekannt. Offenbar beruft sich Cäsar auf oft gemachte Erfahrungen, wie er denn in der Einleitung versichert, *magna mihi est copia memorandi*. S. daher zu 10, 4.

12. *Aliis alia licentia est* ist sprichwörtlich, *licentia* die Freiheit von der Notwendigkeit Rücksichten zu nehmen. — *demissi*] Der Gegensatz nötigt solche zu verstehn, welche sich nicht mit hohen Dingen befassen. — *in obscuro — in excelso*] Aehnliche mit der Präposition *in* verbundene Neutra von Adiectiven *in extremo* 52, 11. J 23, 2. *in incerto* s. zu 41, 1. *in dubio* 52, 6. — *vitam habere*] S. zu 4, 1. — *fama*] Das Reden der Leute über sie. — *magno imperio*

praediti in excelso aetatem agunt, eorum facta cuncti mortales novere. Ita in maxuma fortuna minuma licentia est: neque studere, 13
neque odisse, set minume irasci decet: quae aput alios iracundia 14
dicitur, ea in imperio superbia atque crudelitas adpellatur. Equi- 15
dem ego sic existumo, patres conscripti, omnis cruciatus minores quam facinora illorum esse: set plerique mortales postrema meminere, et in hominibus inpiis sceleris eorum obliti de poena disserunt, si ea paulo severior fuit.

D. Silanum, virum fortem atque strenuum, certo scio quae di- 16
xerit studio rei publicae dixisse, neque illum in tanta re gratiam aut inimicitias exercere: eos mores eamque modestiam viri cognovi:

praediti] *Praeditus* steht auch von dem Begabtsein mit äusseren Gütern und Ehrenstellungen, aber nur wenn diese bleibende sind, wie die *sacerdotia* waren (Cic. ad Att. VIII 3, 2. Tac. ann. XVI 22). Cäsar hat den römischen Senat vor Augen. Wer zu diesem gehörte, hatte eine bleibende Stellung im Regiment des Staats und Reichs. Auch bei Just. XLI 4 steht *duarum civitatium imperio praeditus* von der Königsherschaft.

13. *studere*] Welche Bedeutung fordert der Gegensatz *odisse?* — Mit *set minume* vergleiche *set maxume* 17, 6. 54, 5. J 61, 1.

14. *quae — dicitur, ea — adpellatur*] S. 7, 6. 12, 5. 20, 4. — Der Gegensatz *aput alios* forderte *aput eos qui in imperio sunt;* durch die prägnante Kürze wird eine völligere Gleichheit der Glieder hergestellt. Uebrigens hat *imperium* in gewissen Wendungen die Bedeutung: 'die befehlenden'. S. zu J 66, 3. — Dass *superbia atque crudelitas* zu einem Begriff geeint gedacht werden (frevelhafte Grausamkeit, Grausamkeit aus Stolz), beweist die Entgegensetzung gegen das einfache *iracundia.*

15. *Equidem*] S. zu 52, 11. — *postrema meminere*] Wie die durch *et* angeknüpfte Erklärung zu erkennen gibt, muss man sich denken: ohne sich an das vorhergehende zu erinnern. — *in hominibus inpiis*] *In* mit dem Ablativ steht oft für einen Nebensatz: wann es sich handelt um —. — *si ea*] Das Pronomen, wie 50, 4. — In Cäsars Worten liegt eine versteckte Drohung: Verfahrt ihr zu hart, so wird dies zu Angriffen auf euch führen, wo nicht Vergeltung mit gleichem nach sich ziehn.

16—24. Zweiter Teil. Wie im vorhergehenden Teile von den Gründen der meisten, geht hier Cäsar, wo er die Zweckwidrigkeit der Todesstrafe beweist, von dem aus, was den Beantrager derselben bestimmt habe. Fein beseitigt er jeden Gedanken, als wolle er des Silanus Beweggründe verdächtigen.

16. *virum fortem atque strenuum*] Die Bravheit bewährt sich im Wollen, im Fassen guter Vorsätze und Entschlüsse (*fortis*) und im kräftigen Durchführen derselben, im Handeln (*strenuus*). — *certo scio*] Auch J 9, 2 bieten die besten Handschriften *certo*, nicht *certe*. — *studio rei publicae*] 'Patriotismus' (Nägelsb. Stilist. S. 106. Vgl. J 31, 1). Im Deutschen setzen wir ein die Ausschliesslichkeit bezeichnendes Adverbium oder Adiectivum hinzu. — *neque illum*] Hervorhebung des Pronomens der dritten Person (s. zu 49, 3) 'er, den ich als einen solchen kenne', also zugleich vorbereitende Hinweisung auf den folgenden Satz. — *gratiam aut inimicitias*] Mit seinem Antrage konnte Silanus jemandem eine Gefälligkeit erweisen — Cäsar dachte gewis an Cicero, der jenen zuerst befragt hatte — oder seine Privatfeindschaft gegen die Gefang-

17 verum sententia eius mihi non crudelis — quid enim in talis homines crudele fieri potest? — set aliena a re publica nostra vide-
18 tur. Nam profecto aut metus aut iniuria te subegit, Silane, consu-
19 lem designatum, genus poenae novom decernere. De timore supervacaneum est disserere, cum praesertim diligentia clarissumi viri

nen befriedigen wollen. Weil deren mehrere sind, muste der Plural *inimicitias* stehen. — *eos mores*] S. zu 7, 3 und beachte, dass *is* die Beschaffenheit (= *talis*) bezeichnet. — *modestiam*] Durch *que* mit Wiederholung des Pron. wird die Charaktereigenschaft hinzugefügt, ohne welche die angeeigneten Grundsätze nichts vermögen. *Modestia* ist die Selbstbeherschung, die natürliche Besonnenheit, welche Mass halten lehrt und die Leidenschaften zügelt. S. zu 11, 4. — *viri*] vertritt die Stelle des Pronomens der dritten Person, hier mit achtungsvoller Bezeichnung des Ranges. Vgl. J 90, 3. 70, 5.

17. *aliena a re publica nostra*] *Alienus* heisst mit *ab* (und mit dem Dativ, unten 56, 5) 'in Widerspruch mit —, unzweckmässig für —'. *Res publica nostra* kann nichts anderes heissen, als die Interessen unserer Gesamtheit, unsers Staats. Der vorliegende Satz ist das Thema von Cäsars fernerer Rede, der Grund warum er *eis utendum censet*, *quae legibus conparata sunt*, so dass der erste Teil nur vorbereitend erscheint. Zuerst wollte der Redner das, was im eignen Interesse der Senatoren liege, vorausschicken, um dann nachdrücklich die Uebereinstimmung des Staatsinteresses mit jenem zur Erscheinung zu bringen. Die folgenden drei Teile sind die Ausführung des Themas, indem dasselbe von der Gegenwart, der Zukunft und der Vergangenheit aus beleuchtet wird.

18. Das Interesse des Staats in der Gegenwart fordert Sicherheit vor Gefahr und Bestrafung des Verbrechens. Indem nun der Redner bei Silanus aufrichtiges *studium rei publicae* voraussetzt, kann er nur zwei Motive zu seinem Antrage annehmen: entweder die Besorgnis einer so grossen Gefahr (*metus*), dass ein ausserordentliches Mittel angewandt, dass durch die Hinrichtung der Gefangnen jeder Befreiungsversuch und jede Wiederaufnahme ihrer Pläne unmöglich gemacht werden müsse, oder den Gedanken an das begangne Unrecht (*iniuria;* denn die Sache macht den zwingenden Eindruck, nicht ihre subjective Auffassung und Betrachtung), das durch die gesetzlichen Strafen nicht gesühnt werden könne. — *subegit*] Zu 10, 5. — *consulem designatum*] Nachdrücklich von *te* getrennt, um hervorzuheben, dass die Stellung des Mannes jene Motive begreiflich mache. Wer hat ein grösseres Interesse an der Sicherheit und gesetzlichen Ordnung, als der bald an der Spitze des Staats stehen soll? Die Meisterschaft der Rede besteht aber darin, dass Silanus, wärend sein Antrag daraus begreiflich erscheint, doch zugleich die ernsteste Mahnung daran erhält, wie er auch der nächste ist, auf welchen die ganze Verantwortlichkeit fällt. So begreifen wir, wie Cäsars Worte auf ihn einen solchen Eindruck gemacht haben, dass er seinen Antrag fallen liess (50, 4). — *novom*] oben zu 8.

19. Passend wird für *metus* hier *timor* gesetzt. Wärend jenes mehr die Voraussicht der Gefahr oder des Unglücks bezeichnet, begreift dies die ängstliche Aufregung in sich. Hätte sich Silanus von *metus* leiten lassen, so würde man bei ihm *timor* voraussetzen. Dass dies aber nicht der Fall sei, darüber wäre jede weitläufigere Auseinandersetzung (*disserere*) reiner Zeitverderb (*supervacaneum*),

consulis tanta praesidia in armis sint. De poena possum equidem 20
dicere, id quod res habet, in luctu atque miseriis mortem aerumnarum requiem, non cruciatum esse, eam cuncta mortalium mala
dissolvere, ultra neque curae neque gaudio locum esse. Set, per 21

schon aus dem einen alle andern überflüssig machenden Grunde (*cum praesertim*), weil der Consul jede Gefahr niederzuschlagen bereit steht. *Vir clarissumus* war officieller Titel des Consul. Die *diligentia* ist an und für sich höchst löblich, die Thätigkeit, welche auf alles achtet und für alles Fürsorge trifft; allein Sall. kann sie nicht so hoch gestellt haben, da sie sonst nirgends bei ihm vorkommt (*diligenter* J 14, 2 u. 95, 2, aber nicht von Staatsgeschäften). Ihm gilt die *fortitudo*, die *strenuitas*, der *promptus ingenio ac manu* mehr. Wir müssen in dieser Rede jedes Wort von Sall. mit tiefer Absichtlichkeit gewählt ansehen, in Cäsars Worten, wenn sie auch keinen Anlass etwas verletzendes in ihnen zu finden bieten, doch Misbilligung und versteckte ernste Mahnung heraushören. So lässt hier *tanta* immer den Gedanken an übertriebnes durchleuchten und die *diligentia* erscheint so auch in Cäsars Mund als ein zweifelhafteres Lob.

20. Da oben *aut metus aut iniuria* steht, so müste man hier beim Uebergang zum zweiten Motiv ein Wort erwarten, was *iniuria* eben so entspräche, wie *timor metus*. Allein Cäsar hat schon hinlänglich seine Ansicht über die Grösse des Verbrechens erklärt (15); er erreicht seine Absicht, wie unter Voraussetzung jenes Motivs eine ausserordentliche ungesetzmässige Massregel widersinnig sei, besser und in schneidenderer Schärfe, wenn er sich sofort zur Strafe, die Silanus beantragt, wendet und so gewissermassen den Hörer zwingt, selbst herauszufinden, was von ihm ausgesprochen vielleicht nicht dieselbe Wirkung haben würde. — *id quod res habet*] Wenn ein Relativsatz auf den Inhalt eines ganzen Satzes oder Gedankens sich bezieht, setzen die Römer vor *quod* noch *id* hinzu. S. oben 14, 2. 29, 2. J 47, 2. 56, 1. 85, 20. *Habere* heisst auch hier 'zum Wesen haben' (s. zu 11, 3). Die Wirklichkeit enthält dies als dasjenige in sich, worauf man immer zurückkommen muss. Mag man sich oft darüber täuschen, schliesslich findet man doch dies als das wirkliche. — *dissolvere*] Inwiefern entspricht dies Verbum ganz unserem 'zunichte machen, in nichts verschwinden lassen'? — *neque curae neque gaudio*] Da *cura* zunächst ein ernstliches Bemühen um etwas bezeichnet, ein solches aber ein ernstes Denken an oder über etwas mit enthält, so umfasst hier das Wort alles, was wir unter 'Ernst' begreifen. — Ungescheut spricht Cäsar die besonders durch die epikureische Philosophie verbreitete und von der Entsittlichung begierig ergriffne Leugnung der Unsterblichkeit und einer Vergeltung nach dem Tode aus. Dass er es in seiner Rede wirklich gethan, erhellt vornehmlich aus Cic. in Cat. IV 4, 7 und 8. Aber auch Cicero huldigt dort derselben Ansicht (vgl. besonders 6, 11) und spricht sie auch pro Cluent. 61, 171 und pro Mil. 37, 101 aus. Doch war sie nicht seine feste Ueberzeugung (pro Arch. poët. 12, 130), ja in seinen spätern philosophischen Schriften (Lael. 4. Cat. mai. 21. Tusc. I 30) verteidigt er das Fortleben der Seele nach dem Tode. Wohin ist es aber in Rom gekommen, wenn die sittlich-religiösen Anschauungen der Vorfahren ungescheut in der höchsten Ratsversammlung verworfen werden durften?

21. Entgegensetzung dessen, was sich natürlich dargeboten hätte, wenn um der Grösse des Verbrechens willen die Todes-

deos inmortalis, quamobrem in sententia non addidisti, uti prius in
22 eos verberibus animadvorteretur? An quia lex Porcia vetat? At
aliae leges item condemnatis civibus non animam eripi, set exilium
23 permitti iubent. An quia gravius est verberari quam necari? Quid
autem acerbum, aut nimis grave est in homines tanti facinoris con-
24 victos? Sin quia levius est: qui convenit in minore negotio legem timere, cum eam in maiore neglegeris?

strafe verhängt werden sollte. — *in sententia*] So die Vaticanische Handschrift und man begreift leicht wie die Aenderung *in sententiam* entstand, weil man die Bedeutung des Ablativs 'bei Stellung deines Antrags, bei Erklärung deiner Ansicht' nicht begriff.

22. Was ist zu *an* aus dem vorhergehenden zu entnehmen? — Es gab drei *leges Porciae* (unten 40), alle auf das Verbot der Prügelstrafe bezüglich. Wie das Valerische Gesetz über die Berufung an's Volk von mehrern Valeriern erneuert und erweitert und für die Uebertretung strengere Strafen festgestellt wurden, so geschah es auch mit der ersten *lex Porcia*. Nach den sorgfältigen Untersuchungen von L. Lange (*de legibus Porciis libertatis civium vindicibus*. Giessen 1862 u. 63) enthielt die erste nur *ne quis magistratus civem Romanum necaret neve verberaret*, die zweite fügte *neve in urbe neve extra urbem* hinzu, die dritte hob durch die Einsetzung von *neve togatum neve militem* die Strafe auch im Felde auf. Nach desselben Gelehrten Vermutung rührte die erste von M. Porcius Cato (später *Censorius* beigenannt) und zwar aus dessen Prätur 198 v. C., die zweite von P. Porcius Läca im J. 195, die dritte von L. Porcius Licinus und zwar aus dessen Consulat im J. 184 her. Da die letzte dasselbe mit enthielt, was die früheren, so brauchte nur diese angeführt zu werden. — Wir wissen nicht, welche Gesetze, die Verurteilten das Exil zu gestatten festsetzten, Cäsar meinte. Nach altem Rechte stand es dem Angeklagten frei, sich vor der Verurteilung durch freiwilliges Exil der Todesstrafe zu entziehen, den bürgerlichen statt des leiblichen Todes zu wählen. Nach unserer Stelle muss dies gesetzlich auch nach der Verurteilung noch gestattet gewesen sein. Da, seitdem die Volksgerichte durch die *quaestiones perpetuae*, ständige Gerichtshöfe, ersetzt waren, nicht mehr auf den Tod erkannt wurde (Momms. r. G. III² S. 176 f. Die *lex Sempronia* des G. Gracchus vom J. 123 hatte entschieden die Tendenz, die Todesstrafe wo nicht abzuschaffen, wenigstens nur auf Fälle, wo das Volk das Gericht darauf angewiesen, zu beschränken. Momms. II² S. 105 f.), so hat man jedenfalls anzunehmen, dass Cäsar Gesetzen, welche Gerichte an die *quaestiones perpetuae* wiesen, das selbst als Inhalt zuweist, was eine Folge ihrer Bestimmungen war. Denn *lex* von solchen Rechtsgrundsätzen, welche durch die Prätorenedicte gesetzliche Kraft, wenn auch meist nur auf Zeit, erhalten hatten (Lange röm. Altert. I² S. 273 u. 656), nicht von durch das Volk bestätigten Gesetzen hier gebraucht zu nehmen, verbietet die Gegenüberstellung der *lex Porcia*.

24. *Sin* steht immer im Gegensatz zu einem vorausgegangnen bedingten Satz, mag dessen Bedingung nun durch *si* (oben 8. 52, 16. 58, 10. J 8, 2. 10, 6. 31, 19. 33, 4. 50, 6. or. Cott. 8) oder durch *ubi* (J 1, 4) oder durch eine adverbiale oder participiale Bestimmung (J 35, 4. 46, 4. 58, 3) oder endlich durch einen Imperativ (or. Phil. 20) ausgedrückt sein. So ist auch hier *sin* gebraucht, weil in den vorausgegangnen Fragen der Sinn liegt: *si non addidisti in sententia*. Dass aber Sall. in der vor-

At enim quis reprehendet, quod in paricidas rei publicae de- 25
cretum erit? Tempus, dies, fortuna, cuius lubido gentibus modera-
tur. Illis merito accidet, quicquid evenerit: ceterum vos, patres 26
conscripti, quid in alios statuatis considerate. Omnia mala exempla 27
ex rebus bonis orta sunt. Scilicet ubi imperium ad ignaros aut mi-

her gewählten Form nicht fortfuhr, hat seinen Grund darin, dass die zweite und dritte Annahme zu der ersten als Unterabteilungen erscheinen. Erschien dir die Geisselung zu hart, so durfte dich das Porcische Gesetz, das du einmal unbeachtet gelassen, nicht abhalten; erschien sie dir zu leicht, dann ist dein Verhalten zu jenem Gesetz vollends ungereimt. — *negotium*] *Negotium* ist nicht einfach = *res*, sondern insofern sie Gegenstand des Nachdenkens und der Thätigkeit ist, etwa unser 'Fragepunkt'. — *neglegeris*] Alte Grammatiker bezeugen, dass Sall. die ältern Formen *neglegi* und *intellegi* für *neglexi* und *intellexi* gebraucht habe (Lachmann. ad Lucr. II 17 p. 350). Hier hat *neglegeris* eine der ältesten Handschriften.

25—36. Dritter Teil. Beleuchtung der Unzweckmässigkeit der beantragten Todesstrafe vom Standpunkt der Zukunft.

25. *At enim* 'aber freilich' dient zur Anführung eines möglichen Einwands, welchen der Schriftsteller oder Redner sofort beseitigt. — *in paricidas rei publicae*] In ähnlicher Uebertragung steht *paricida* (s. zu 14, 3) bei Cic. in Vat. 15, 35 *esne igitur patriae certissimus paricida?* Der dort folgende Satz *spectarasne id, ut patres conscripti ex re publica funditus tollerentur* gibt auch für unsere Stelle die Erläuterung. — *Tempus, dies, fortuna*] Die Zukunft wird durch dreierlei bestimmt, durch die Veränderung der Dinge und ihrer Lage (*tempus*), das Fortschreiten der Zeit (*dies*) und die Verkettung der Umstände (*fortuna*). Da zu dem dritten Substantivum der Relativsatz *cuius — moderatur* hinzugefügt wird, so ist offenbar, dass dies die beiden vorhergehenden zusammenfasst (Nägelsb. Stil. S. 490). Und in der That hängt es von der *fortuna* ab, dass eine bestimmte Zeitlage eintrete oder die Länge der Zeit unter gleichmässiger Fortdauer der Verhältnisse eine Veränderung bewirkt. Sehr häufig stehen *dies* und *tempus* allein verbunden (Beispiele bei Fabri zu Liv. XXII 39, 12). Die Macht der *fortuna* wird in Bezug auf den Ruhm ähnlich geschildert 8, 1.

26. Leicht wird der Schüler den Unterschied herausfühlen, dass *accidere* (*ad-cadere* zu-fallen) das Betreffen, *evenire* das Resultat der Beratung über sie bedeutet. Daher ergibt sich auch, warum im Relativsatze das Futurum exactum stehen muste. — *ceterum*] Da *ceterum* das zum Ganzen notwendig hinzuzufügende anführt, das Ganze aber zwei in entgegengesetzter Richtung liegende Dinge oder zwei in entgegengesetzter Lage befindliche Personen enthalten kann, so erlangt das Adverbium die Kraft einer starken Entgegensetzung. Dieser Gebrauch ist den Historikern, besonders Sallust und Livius eigen. Vgl. J 2, 4. 14, 12. 22, 3. 46, 1. 48, 1. 52, 1. 55, 7. 70, 5. 76, 2. 83, 1. 92, 4. 108, 1. — *quid in alios statuatis*] *Statuere*, 'feststellen', also 'zur Regel machen'. Der Zusammenhang ergibt die Ergänzung 'durch eure Beschlussnahme'. — Uebrigens beachte der Schüler, wie durch die Setzung der Anrede meistenteils die Hauptteile der Rede markiert werden.

27. *ex bonis rebus*] Es wäre durchaus unbegreiflich, was einen Glossator zu einer so einfachen und verständlichen Sentenz *rebus* hinzuzufügen veranlasst und wie dies Glossem über alle Handschriften sich verbreitet haben sollte. Man würde sich leichter gegen die

nus bonos pervenit, novom illud exemplum ab dignis et idoneis ad
28 indignos et non idoneos transfertur. Lacedaemonii devictis Atheniensibus triginta viros inposuere, qui rem publicam eorum tracta-

Ausmärzung entschieden haben, wenn man nicht in dem folgenden *novom illud exemplum* einen Anhalt dafür zu finden geglaubt hätte. Allein ein *novom exemplum* ist noch kein *bonum* und Cäsar würde seiner eignen Ansicht und Absicht widersprechen, wenn er das Verfahren des Senats, das er geradezu als widergesetzlich und schädlich erweisen will, ein gutes nennen oder nur den Schein einer solchen Benennung geben wollte. Hätten nicht seine Gegner ausrufen müssen: du nennst die Todesstrafe eine gute Massregel. Nun wolan, sorge dich nicht um den möglichen Misbrauch; den werden wir schon verhüten? Cäsar kann nichts anders sagen, als: eine nützliche und heilsame, vollendete Thatsache (*res bona; res* musten genannt werden, weil was geschehen, ohne Rücksicht auf die Motive und die Weise der Vollziehung zu betrachten war. So steht auch 33 *ea res.*) gibt in der Regel ein schlechtes Beispiel, den Anlass zu einem fortgesetzten schändlichen und schlechten Verfahren (denn dies ist *exemplum*). Die Hinzufügung der Bedingung: wenn die Thatsache auf ungesetzliche Weise zu Stande gebracht ist, erschien nach *novom consilium* 8 und *genus poenae novom* 18 dem kurze Schlagwörter suchenden Schriftsteller nicht notwendig. — *Scilicet*] Die Handschriften *set.* Aber ein Gegensatz kann nur auf die allergesuchteste Weise hineininterpretiert werden, wärend ein selbstverständlicher Erklärungsgrund, wie ihn *scilicet* anfügt, notwendig erfordert wird. Die Aenderung ist bei den Abbreviaturen der Handschriften eine ganz leichte. — *ad ignaros aut minus bonos*] Wenn *ignarus* ohne Obiectsgenetiv steht, bedeutet es immer den nichts ahnenden, nichts bemerkenden, von nichts unterrichteten (J 91, 1. h III 67 col. VI 16). Daher steht es auch hier absolut von solchen, welche sich ohne zu ahnen, was sie thun, von anderen zu Grausamkeiten gegen solche, die es nicht verdienen, fortreissen lassen, wie dies bei Sulla der Fall war (34). Den aus Arglosigkeit und Mangel an Scharfsinn sich misbrauchen lassenden werden die in Folge geringerer sittlicher Kraft zum Misbrauch der Gewalt geneigten (*minus boni*) entgegengesetzt. — *novom illud exemplum*] Freiere Beziehung auf das vorausgegange *ex rebus bonis*, wobei *illud* die frühere Zeit, 'das früher eingeschlagne ausserordentliche Verfahren' bezeichnet. — *idoneis*] Absolut steht *idoneus* von denen, welche etwas zu empfangen und zu erfahren geeignet sind, wie bei Cic. de off. II 15, 54 und 18, 62 von denen, welche Wohlthaten zu geniessen verdienen. *Digni* sind solche, welche vermöge ihrer Immoralität eine ausserordentliche Bestrafung verdienen, *idonei* die, an welchen die Vollziehung in Folge der Verhältnisse rätlich ist. Das zweite Adiectiv schliesst also das erste nicht aus, sondern fügt nur eine besondere Bestimmung bei. — *et non idoneos*] Konnte *neque* stehen?

29. Warum ist *devictis Atheniensibus* für die Construction der *ablativi absoluti* zu erklären. — *inposuere*] *Inponere* eigentlicher Ausdruck für das Bestellen eines Befehlshabers oder Aufsehers. Vgl. J 100, 3. — *rem p. eorum tractarent*] s. zu 39, 2. — Wenn auch das Volk Athens die dreissig wählte und ihnen die Aufstellung einer neuen Verfassung übertrug, so weicht doch die Darstellung von der historischen Wahrheit insofern nicht ab, als alles unter dem Einfluss, ja gewaltsamer Nötigung durch Lysandros, den Feld-

rent. Ei primo coepere pessumum quemque et omnibus invisum 29
indemnatum necare: ea populus laetari et merito dicere fieri: post, 30
ubi paulatim licentia crevit, iuxta bonos et malos lubidinose interficere, ceteros metu terrere: ita civitas servitute obpressa stultae 31
laetitiae gravis poenas dedit. Nostra memoria victor Sulla, cum Da- 32
masippum et alios eius modi, qui malo rei publicae creverant, iugulari iussit, quis non factum eius laudabat? homines scelestos et

herrn der Lakedämonier, geschah (im J. 404 v. Chr.).

29. Da *primo* 'anfänglich', *primum* 'zuerst' bedeutet, so könnte man in *primo coepere* eine unbegreifliche Abundanz sehen oder *primum* verlangen. Allein der Anfang war eine nicht sofort, sondern erst nach und nach vollzogne Massregel. — *omnibus invisum*] Xen. Hell. II 3, 12 nennt solche, welche in der Demokratie durch boshafte Verläumdungen sich genährt (*ἐν τῇ δημοκρατίᾳ ἀπὸ συκοφαντίας ζῶντας*) und sich als Feinde aller Braven bewiesen hatten (*τοῖς καλοῖς κἀγαθοῖς βαρεῖς ὄντας*). Der Sallustische Ausdruck entspricht dem genau. Auch *indemnatum* kann für keine Abweichung gelten, da der Senat, welcher die Verurteilung aussprach, von den dreissig willkürlich ein- und zusammengesetzt war. — *ea — laetari*] Die von alten Grammatikern mit unserer Stelle belegte Construction mit dem Acc. bestätigt J 14, 22 *laetandum magis quam dolendum puto casum tuum.* Mit dem Abl. kommt das Verbum einmal in den Fragmenten vor. Etwas vorsichtiger drückt sich Xenophon aus *οἵ τε ἄλλοι ὅσοι συνῄδεισαν ἑαυτοῖς μὴ ὄντες τοιοῦτοι οὐδὲν ἤχθοντο.*

30. *iuxta*] zu 2, 8. — *metu terrere*] Vgl. 39, 2. Die lakedämonische Besatzung, welche sie nach Athen kommen lassen, war ein Hauptschreckmittel der Tyrannei.

32. *Nostra memoria*] Wie kommt *memoria* zur Bedeutung 'Zeit'? — Als im J. 82 v. Chr. der jüngere G. Marius, bei Sacriportus von Sulla geschlagen, die Behauptung Roms unmöglich sah, befahl er dem Prätor L. (Junius Brutus) Damasippus, alle noch am Leben befindliche Gegner, die bekannten Anhänger der Nobilitätspartei, aus dem Wege zu räumen und dann mit den Truppen die Stadt zu verlassen. Teils in der dazu berufnen Senatssitzung, teils auf der Flucht aus derselben, teils in ihren Häusern wurden die bisher vom Mordschwert verschonten niedergemacht. Damasippus gelangte dann zu Carbo's Heer in Etrurien und ward von diesem mit zwei Legionen den Samniten und Lucanern, welche Präneste zu entsetzen mit grösster Kraft kämpften, zu Hülfe gesandt. Mit diesen machte er den plötzlichen Zug gegen das in Sulla's Händen längst befindliche Rom. Nach einem Fragment des Dio Cassius wäre er in der Schlacht vor dem collinischen Thor gefallen, unsere Stelle aber macht es zur Gewisheit, dass er unter den 3000—4000 Gefangnen war, welche Sulla am dritten Tage nach der Schlacht auf dem Marsfeld niederhauen liess (Mommsen röm. Gesch. II² S. 328). — *eius modi*] Sall. gebraucht sonst immer *huiusce modi*, doch ist deshalb das allein an unserer Stelle vorkommende *eius modi* um so weniger zu tadeln, weil die Beziehung auf den folgenden Relativsatz dadurch schärfer wird. — *qui malo rei publicae creverant*] Die Erklärung ist in dem folgenden *homines scelestos et factiosos, qui seditionibus rem publicam exagitaverant* zu suchen. *Malum rei publicae* fasst mit prägnanter Kürze die verbrecherischen Unruhen, den gesamten revolutionären Bürgerkrieg zusammen. Denn malo für den Abla-

factiosos, qui seditionibus rem publicam exagitaverant, merito ne-
33 catos aiebant. Set ea res initium magnae cladis fuit. Nam uti quis-
que domum aut villam, postremo vas aut vestimentum alicuius con-
34 cupiverat, dabat operam, ut is in proscriptorum numero esset. Ita
illi, quibus Damasippi mors laetitiae fuerat, paulo post ipsi trahe-
bantur, neque prius finis iugulandi fuit quam Sulla omnis suos di-
35 vitiis explevit. Atque haec ego non in M. Tullio neque his tempori-
36 bus vereor: set in magna civitate multa et varia ingenia sunt. Pot-
est alio tempore, alio consule, cui item exercitus in manu sit, fal-
sum aliquid pro vero credi: ubi hoc exemplo per senati decretum

tiv zu halten gebietet der Sprachgebrauch (vgl. oben 5) und von dem, der durch das Unheil des Staates wächst, d. h. Einfluss und Reichtum erlangt, ist es selbstverständlich, dass er jenes zur Erwerbung des andern benützt hat. — *factiosos*] zu 18, 4. — *exagitaverant*] Vgl. 29, 1.

33. *postremo*] s. zu 16, 4. *Vas* und *vestimentum* sind gegen *domus* und *villa* etwas geringfügiges. — *dabat operam*] Natürlich setzt Cäsar den Erfolg voraus. — *ut is*] zu 49, 3.

34. *trahebantur*] Vom Fortschleppen zum Richtplatze. Vgl. h IV 61, 17. III 67, 17. — Zwar hat Cäsar schon 27 durch die Worte *ubi imperium — pervenit* eine Andeutung davon gegeben, dass er von Cicero keine weitere Ausdehnung des ihm über die Gefangnen einzuräumenden Rechts besorge; indes die beiden gegebnen Beispiele sind Personen, welche Staatsgewalt zuerst gegen Schlechte angewandt, dann aber schonungslos gegen unzählige andere gemisbraucht haben. Darin liegt eine feine Absicht. Cicero muss empfinden, wie man seine Absicht deuten könne, wenn er die Todesstrafe lebhaft betreibt, und indem dann Cäsar von ihm jeden Verdacht davon ablenkt, muss Silanus vor demselben noch viel ängstlicher werden.

35. *Atque*] Einlenkender Uebergang zu dem Gedanken des Redners. So steht *atque ego* J 4, 3. 14, 3. 31, 21. 85, 12. — *in M. Tullio*] 'an M. Tullius' d. h. wenn ich an M. Tullius denke.

36. *falsum aliquid pro vero credi*] Hier offenbar nicht Lüge und Wahrheit, sondern das falsche und das richtige. Die Anwendung der Todesstrafe durch den Senat ist falsch, weil widergesetzlich; sie gilt aber gleichwol für das richtige, der Pflicht entsprechende. S. zu J 16, 1. — Man kann auffällig finden, dass Sall. — denn er ist der Verfasser der Rede, mag ihm auch eine Niederschrift der wirklich gehaltnen vorgelegen haben — Cäsar nicht einen seiner Hauptgründe, wie der Senat gar nicht berechtigt sei die Todesstrafe auszusprechen, ausführlich entwickeln und motivieren lässt. Indes ist dies gerade eine Feinheit. Die Senatoren, welche für die Todesstrafe stimmten, wusten recht gut, dass ihr Verfahren ungesetzmässig war; der Redner gewinnt aber am meisten, wenn er bei dem allgemein anerkannten nicht lange verweilt, sondern dasselbe nur ins rechte Licht durch Angabe der Folgen setzt. Darnach wird man aber erkennen, wie bedeutungsvoll *per senati decretum* zu *hoc exemplo* hinzugefügt ist. — *per senati decretum*] Die wie es scheint im Volksmund gebräuchliche Genetivform *senati* ist hier in einigen Handschriften erhalten. Die Präposition *per*, nicht der einfache Ablativ ist gebraucht, weil auszudrücken war 'unter Benützung eines Senatsbeschlusses'. — *quis — moderabitur*] *Finem statuere*

consul gladium eduxerit, quis illi finem statuet, aut quis moderabitur?

Maiores nostri, patres conscripti, neque consili neque audaciae umquam eguere, neque illis superbia obstabat, quo minus aliena instituta, si modo proba erant, imitarentur. Arma atque tela militaria ab Samnitibus, insignia magistratuum a Tuscis pleraque sumpserunt: postremo quod ubique aput socios aut hostis idoneum videbatur, cum summo studio domi exequebantur: imitari quam invidere bonis malebant. Set eodem illo tempore [Graeciae morem

37 38 39

ist das stärkere, *moderari* das geringere. Wie ist demnach *aut* zu übersetzen und warum hat Sall. das Fragpronomen wiederholt?

37—42. Vierter Teil. Beleuchtung des Antrags vom Standpunkt der Vergangenheit aus.

37. Im ersten Glied steht das Perf., weil in demselben die durch alle Zeit (*non—umquam*) hindurch gehende Thatsache, im zweiten das Imperf., weil das gleichzeitige Bestehen einer Eigenschaft, die in mehreren einzelnen Fällen in Anwendung kam, berichtet wird. Die beiden ersten Eigenschaften erwähnt Cäsar, weil man den gegen die Todesstrafe stimmenden Vorwurf machen konnte, dass sie dies aus Mangel an rechter Erkenntnis der Lage und an Mut thäten, die letztern stellt er jenen gegenüber, weil das Bewustsein der erstern leicht zum Gegenteil verleitet und dessen sich die Senatoren schuldig machten, indem sie sich über die Gesetze hinwegsetzten. Uebrigens verweise ich auf Exc. V.

38. *Arma atque tela militaria*] *Pleraque* gehört auch zum ersten Gliede. Von den Samniten haben die Römer den viereckigen Schild (*scutum*) und den Wurfspeer (*veru*) entlehnt (Momms. r. G. I³ S. 431 Anm.). Den ersteren hatten jedoch die Samniten wahrscheinlich erst durch die Griechen kennen gelernt. *Militaria*, was wol zu *arma* hinzugefügt werden konnte — denn *arma* bedeutet auch andere Gerätschaften und Ausrüstungsgegenstände — zu *tela* aber und deshalb auch zu dem ersteren überflüssig ist, dient zur Aequabilität, Gegensatz gegen *magistratuum*. — *insignia magistratuum*] Dass die Apparitoren (*lictores*, *accensi*, *viatores*, *praecones*, *scribae*), die *sella curulis* und die *toga praetexta* aus Etrurien nach Rom verpflanzt worden seien, darüber waren die Römer einig; nur ob auch die Zwölfzahl der Lictoren auf etrurischen Ursprung zurückzuführen sei, trugen manche Bedenken. Vgl. Liv. I 8, 2 u. 3. — *quod ubique*] Eben solche Zusammenziehung zweier Relativsätze, wie wir 21, 1 von Fragsätzen kennen gelernt haben. *Aput socios aut hostis* ist eine Erklärung zu *ubi*. *Socii* sind bei den Römern immer durch Waffengewalt zur Stellung von Hülfstruppen und Abgaben gezwungne Völker, in Cicero's Sprachgebrauch die Bewohner der Provinzen. — *imitari quam invidere bonis malebant*] Die Ergänzung eines andern Casus aus dem folgenden, wie J 1, 5 *neque regerentur magis quam regerent casus*. Wie in *imitari* der Begriff eines Bestrebens liegt, so das Gegenteil in *invidere*. Wer auf den tüchtigen mit scheelem Blick sieht, der erkennt seine Vorzüge, beeifert sich aber nicht ihm gleich zu werden, sondern grollt ihm darum. Die rühmenswerte Eigenschaft der Vorfahren dient Cäsar zu einem Spiegel für die Optumatenpartei, welche sich eigensüchtig jeder Neuerung widersetzten und an ihre eigne Besserung gar nicht dachten.

39. *summum subplicium*] Weil

imitati] verberibus animadvortebant in civis, de condemnatis sum-
40 mum subplicium sumebant. Postquam res publica adolevit et multitudine civium factiones valuere, circumveniri innocentes, alia huiusce modi fieri coepere, tum lex Porcia aliaeque leges paratae
41 sunt, quibus legibus exilium damnatis permissum est. Ego hanc caussam, patres conscripti, quo minus novom consilium capiamus,
42 in primis magnam puto. Profecto virtus atque sapientia maior in illis fuit, qui ex parvis opibus tantum imperium fecere, quam in nobis, qui ea bene parta vix retinemus.

subplicium jede Leibesstrafe bezeichnete, so muste zur Bezeichnung der Todesstrafe *summum* hinzugefügt werden. Vgl. Cäs. b. g. VI 17, 5 *gravissumumque ei rei subplicium cum cruciatu constitutum est.*

40. *adolevit*] In gleich übertragener Bedeutung J 18, 11 *set res Persarum brevi adolevit.* — *multitudine civium factiones valuere*] Die vermehrte Zahl der Bürger (vgl. 6, 3 *postquam res eorum, civibus moribus agris aucta*) verminderte den Gemeinsinn (oben 35 *in magna civitate multa et varia ingenia sunt*) und gab dadurch Gelegenheit für selbstsüchtige Zwecke geschlossne und organisierte Parteien zu gewinnen. Sehr geschickt stellt Cäsar die Abschaffung der Todesstrafe als gegen das gerichtet dar, was die Nobilität (welche übrigens selbst eine *factio* war) gegen sich gerichtet am meisten fürchtete. — *circumveniri*] s. 16, 3 und bes. 34, 2. — *coepere*] Aus dem zu 12, 1 bemerkten (vgl. J 41, 10. 92, 1. h III 67, 9. 70) ergibt sich, dass das Verbum nur dem nächstvorhergehenden *fieri* angepasst ist. — *tum*] In Beziehung auf einen Zeitsatz C 2, 2. 52, 4. 61, 1. J 94, 3. 106, 6. — *lex Porcia*] s. zu 22 dieser Rede. Aus dem dort gesagten ergibt sich das *quibus legibus* nur auf *aliae leges* sich bezieht. Die Wiederholung des Substantivs nach dem Relativum ist besonders bei Cäsar (Kraner zu b. g. I 6, 1) häufig, kommt aber auch nicht selten bei Cicero, namentlich in den Reden vor. Jede Verwechslung zu verhüten strebende Genauigkeit liegt dem Gebrauch zu Grunde.

41. Wird *hanc ego caussam* geschrieben, so wird der Grund seinem Inhalte nach hervorgehoben. Nimmt man aus dem Vaticanus die Wortstellung *Ego hanc caussam* an, so stellt Cäsar seine Ansicht mit Nachdruck der anderer entgegen, drückt gewissermassen eine Verwunderung aus, dass niemand dies noch geltend gemacht hat. In Rücksicht darauf, dass der Redner den stärksten Grund, gewissermassen seinen einzigen, alle andern zusammenfassenden (s. oben zu 7 u. 8) zuletzt stellt, entscheide ich mich für das letztere. — *quo minus*] die Construction beweist, dass *caussa* ein Verhinderungsgrund ist. Liv. XXXIV 56, 11 *quibus emerita stipendia aut morbus caussae essent, quo minus militarent.*

42. *ea bene parta*] Die auffällige Beziehung von *ea* auf *tantum imperium* wird gemildert, wenn wir *is* in der Bedeutung 'solch' nehmen und *parta* allgemeiner fassen für 'erworbene Güter', welche das *tantum imperium* in sich begreift. Was Sall. durch *retinemus* ausdrückt, erkennen wir aus Cic. de imp. Gn. Pomp. 5, 12 *videte ne ut illis pulcherrumum fuit tantam vobis imperi gloriam relinquere, sic vobis turpissumum sit, quod accepistis, tueri et conservare non posse*, in welcher Stelle auch *quod accepistis* auf das *ea bene parta* in unsrer Licht wirft. Die Worte *nobis qui ea bene parta vix retinemus* zeigen in Cäsar jene

Placet igitur eos dimitti et augeri exercitum Catilinae? Minume. Set ita censeo: publicandas eorum pecunias, ipsos in vinculis habendos per municipia, quae maxume opibus valent: ne quis de eis postea ad senatum referat, neve cum populo agat: qui aliter fecerit, senatum existumare eum contra rem publicam et salutem omnium facturum.' 43

Postquam Caesar dicendi finem fecit, ceteri verbo alius alii va- 52

Ueberzeugung von der Notwendigkeit einer Umgestaltung der römischen Verfassung, den Ursprung seines so tief angelegten und mit solcher Klugheit und Energie durchgeführten Planes.

43. *Igitur* dient öfters zur Einführung einer Frage, durch welche der Redner einen Einwand gegen seine Behauptung und Beweisführung selbst erhebt. Vgl. or. Lep. 24. J 31, 18 u. or. Macr. 14 wird die Frage geradezu als vermutlich von andern aufzuwerfen bezeichnet. Die Partikel steht in diesen Fällen nicht zu Anfang des Satzes. Die Weglassung der Fragepartikel zeigt einen lebhaften Affect des fragenden an. Cäsar denkt sich die Frage als mit unwilliger Verwunderung erhoben. — *augeri*] In zwei Sätzen ist neben einander gestellt, wovon das erstere die Modalität des zweiten enthält: *eis dimissis augeri exercitum Catilinae* (Parataxis statt Syntaxis). — *pecunias*] Natürlich hier, wie 52, 14 'das Vermögen'. Die Etymologie eines Wortes gibt Einblick in die Geschichte eines Volkes. Denn wer sieht nicht, dass das 'Viehstand' bedeutende Wort seine späteren Bedeutungen erst erlangt hat, als das Volk aus seinem ursprünglichen, Viehzucht und Ackerbau allein kennenden Leben zu weiterer Entwickelung gelangt war? — *per municipia*] Dass die Präposition hier örtliche Verteilung bedeutet, wird daraus klar, dass Cic. in Cat. IV 4, 7 dafür *municipiis dispertiri iubet* gibt. Der Zusatz *quae maxume opibus valent* gibt eine Andeutung von dem, was nach Cic. a. a. O. Cäsar ausdrücklich zugesetzt hatte: *adiungit gravem poenam municipiis, si quis eorum vincula ruperit.* Denn nur wohlhabenden und bemittelten Municipien war eine so strenge und jeden Befreiungsversuch zurückschreckende Bewachung (*horribiles custodias circumdat. Cic.*) zuzumuten. — Die folgenden Worte haben bei Cic. folgendes entsprechend: *sancit, ne quis eorum poenam, quos condemnat, aut per senatum aut per populum levare possit. Cum populo agere* ist solenner Ausdruck von demjenigen, der einen Vorschlag (*rogatio*) beim Volke stellt. Da die *relatio ad senatum* nur dem Vorsitzenden zusteht, so liegt in den ersteren Worten, dass jeder Vorschlag in Betreff der Gefangnen vom Vorsitzenden zurückgewiesen werden muss. — *qui aliter fecerit*] Regelmässiger Ausdruck des Geschäftsstils. — *contra remp.* — *facturum*] s. zu 50, 3.

c. 52, 1. *verbo*] s. zu 50, 4. — *alius alii*] Da es unwahrscheinlich ist, dass Sall. hier an den später erfolgten Antrag des Tiberius Claudius Nero, welchen er 50, 4 nur beiläufig, um den Eindruck von Cäsars Rede zu veranschaulichen, erwähnt hatte, mit gedacht habe, so ist die Redeweise auf den zu 6, 2 bemerkten Sprachgebrauch zurückzuführen. — *varie*] bezeichnet den bunten Wechsel, eben so in der Reihenfolge, in welchem sich die Silanus beistimmenden mit solchen, die Cäsars Antrag beitraten, ablösten, wie in den Motivierungen, mit welchen sie dies thaten. — *M. Porcius Cato*, 95 v. C. geboren, hattte 65 die Quästur mit ausgezeichneter Gewissenhaftigkeit verwaltet und war jetzt erwähl-

6 giscimini aliquando et capessite rem publicam. Non agitur de vectigalibus neque de sociorum iniuriis: libertas et anima nostra in dubio est.

7 Saepenumero, patres conscripti, multa verba in hoc ordine feci, saepe de luxuria atque avaritia nostrorum civium questus sum,

8 multosque mortalis ea caussa advorsos habeo: qui mihi atque animo meo nullius umquam delicti gratiam fecissem, haut facile alterius

ria philosophiae graecae et romanae ex fontium locis contexta p. 464), wer sie aber nicht beherscht, sich des Abfalls von der Vernunft schuldig macht (Cic. Tusc. IV 5). — *expergiscimini*] vgl. 20, 14. Die Gleichgültigkeit, besonders die aus Vergnügungslust hervorgehende, ist ein Schlaf, ein vernunftloses Traumleben. — *aliquando*] Dieses Zeitadverb wird Aufforderungen und Wünschen beigefügt, wenn man etwas als unbegreiflicher Weise bis jetzt unterlassen bezeichnen will. J 14, 21. 62, 1. 102, 5. — *capessite rem p.*] *Capessere* heisst: etwas zu ergreifen mit ganzen Kräften streben; daher der Erlangung von etwas seine ganze Kraft widmen (or. Macr. 2 *capessundam libertatem*); *rem p.* natürlich der Erhaltung und Förderung des Staats und Gemeinwols sich ganz hingeben (vgl. J 85, 4).

6. Zur Erläuterung dient trefflich J 31, 25. Handelt es sich im Senat um *vectigalia*, so kann man nur an Veruntreuung öffentlicher Einnahmen (*peculatus aerari*) denken. Diese Vergehen, wie die Repetunden, lagen in dem Geschäftskreise des Senats zunächst allein, aber schon 48 Jahre früher lässt Sall. den G. Memmius sagen *quamquam gravia sunt, tamen consuetudine iam pro nihilo habentur.* — *in dubio*] Vgl. über *dubiae res* zu 10, 2.

7—12. Zweite Unterabteilung der Einleitung. Sie ist eine weitere Ausführung des eben gesagten. Der Anfang (7 u. 8) entspricht dem herben Tadel in 5 u. 6, das folgende (9 u. 10) dem *quod res monet.* 11 u. 12 der Erwägung der *sententiae nonnullorum*, womit dann der passendste Uebergang zu Cäsars Antrag gefunden ist.

7. *multa verba — feci*] Nicht allein beiläufige tadelnde Aeusserungen, sondern ausführliche Reden: ein Beweis seines Eifers. Solche häufige (auch wol nicht immer am rechten Ort angebrachte) Sittenpredigten sind gerade dem jüngeren, von der rigorosen stoischen Moral ganz erfüllten Mann angemessen. — Der Senat heisst *ordo*, weil die diesem Collegium angehörenden einen Stand in der Bürgerschaft bildeten. — *ea caussa*] S. zu 8, 5 u. vgl. *ea gratia* J 54, 4 u. 80, 4.

8. Unter den angeblichen von Cato Censorius herrührenden Sentenzen findet sich: *alteri semper ignosce, tibi numquam*, doch ist die Vermutung gewagt, dass Sall. dem jüngern Cato wegen der Aehnlichkeit des Charakters einen Spruch des alten in den Mund gelegt habe. Der Gedanke enthält gerade eine Nichtbefolgung jenes Spruchs. Weit richtiger würde man sagen, dass Sall. den jüngern Cato von sich sagen lasse, was Lucilius (sat. XIV) vom alten ausgesprochen hatte: er habe andere angegriffen, weil er selbst im Gewissen sich rein gefühlt. *Mihi atque animo meo* sind *alterius lubidini* entgegengesetzt. Zu *mihi* hinzugesetzt ist *animo meo* nicht misverständlich, allein würde es zur *lubido* nicht deutlich den Gegensatz bilden. Indem nämlich *atque* immer etwas bedeutendes hinzufügt, oft den eigentlich zu setzenden Ausdruck dem minder bezeichnenden, so kann man bei *animo meo* nur an eine Regung des Willens denken, wärend *lubido* die ungezügelt stürmende Lust be-

lubidini male facta condonabam. Set ea tamesti vos parvi pende- 9
batis, tamen res publica firma erat: opulentia neglegentiam tolera-
bat. Nunc vero non id agitur, bonisne an malis moribus vivamus, 10
neque quantum aut quam magnificum imperium populi Romani sit,
set haec cuiuscumque modi videntur, nostra an nobiscum una ho-
stium futura sint. Hic mihi quisquam mansuetudinem et misericor- 11
diam nominat. Iam pridem equidem nos vera vocabula rerum ami-

deutet. *Delictum* ist ein Schritt aus Uebereilung, Irtum und Schwäche (51, 12. 52, 26. J 28, 4. 85, 4. C 3, 2. 52, 21. J 3, 2. 27, 3. 32, 1. 38, 2. 39, 2. 45, 3. 102, 12. 104, 5), so dass *male facta* dazu den weit überbietenden Gegensatz bildet. Endlich ist *gratiam facere:* das nachsichtige Hingehenlassen, etwas leichteres, als *condonare:* beim Bewustsein des Schadens, den das Verbrechen gestiftet, gleichwol jede Strafe erlassen (vgl. J 27, 2. 79, 9).

9. Das folgende, namentlich *neglegentiam*, fordert, dass *ea* auf die Reden Cato's bezogen werde. — *opulentia neglegentiam tolerabat*] Es ist zwar nicht zu leugnen, dass *opulentia* als Nominativ gefasst einen richtigen Sinn gibt, allein die Vergleichung von 24, 3 und 37, 3 (auch 53, 5) weist auf den Ablativ hin und der Gedanke wird schärfer, wenn er von dem Staat ausgesagt wird.

10. *bonisne an malis moribus*] In der Doppelfrage findet sich bei Sall. nur zweimal *utrum — an* (ep. Pomp. 3. ep. Mithr. 16), sonst nur *ne — an* (C 1, 5. J 14, 23. 30, 1. 54, 2. 67, 3. 70, 5. 79, 5. 85, 16. 88, 6. 93, 1. ep. Mithr. 1). Werden sich nur einzelne Begriffe entgegengesetzt, und hat die Doppelfrage ein gemeinschaftliches Verbum oder Prädicat, so setzt er am häufigsten, jedoch nicht immer, das erste Glied ohne Fragpartikel (C 25, 3 und hier in derselben §. J 24, 3. 31, 5. 38, 5. 46, 8. 74, 1. 85, 14. 95, 4. 108, 4. 109, 2. 113, 1. or. Phil. 8 u. 12. h II 10. IV 11). — *quantum aut quam magnificum sit*] S. zu 51, 5. — *haec cuiuscumque modi videntur*] *Haec* bezieht sich wie 51, 42 *ea* auf das *in quantum aut quam magnificum imperium sit*, enthaltene einzelne, bedeutet aber zugleich die Gegenwart: 'unser gegenwärtiger Besitz'. Uebrigens s. zu 5. — Im folgenden gehört *una* mehr zu *hostium* als zu *nobiscum*. Wenn etwas uns mit einem andern gemeinschaftlich angehört, so haben wir nicht mehr die freie Verfügung, den freien Genuss. Der Ausdruck ist euphemistisch; Cato scheut sich die Sache ganz so, wie sie eintreten wird, zu nennen.

11. Das örtliche Adverbium *hic* wird häufig zur Bezeichnung der Lage, der Umstände angewandt, doch bei Sallust ist diese Stelle das einzige Beispiel. — *quisquam*] Das dem negativen Satz angehörige substantivische indefinitum *quisquam* wird auch in affirmativen Sätzen gebraucht, wenn das Gegenteil oder der Gedanke an die Unmöglichkeit und Unglaublichkeit in der Seele des redenden liegt. Vgl. ob. 5, 3. 14, 7. unt. 34. J 11, 7. — *nominat*] Cato wundert sich, dass man die Worte (vgl. 34, 1. unten 27. 54, 2) hat über die Lippen bringen können. Allerdings hat Cäsar jene nicht gebraucht, aber wol ziemlich bestimmt ausgesprochen, dass die Todesstrafe als *paulo severior* getadelt werden könne. — *equidem nos*] *Equidem* ist aus dem Präfix *e* oder *ec* (*ecastor* u. ähnl.) und *quidem* gebildet, dient dazu Aufmerksamkeit zu erregen und steht daher am häufigsten, wenn eine persönliche Ueberzeugung zur Geltung gebracht wird. Mit der ersten Person des Singular steht es or. Phil. 6. ep. Pomp. 4. ep. Mithr. 13 u. 16, wie C 51, 20, mit hinzugefügtem Pronomen ego 51, 16.

simus: quia bona aliena largiri liberalitas, malarum rerum audacia
12 fortitudo vocatur, eo res publica in extremo sita est. Sint sane, quoniam ita se mores habent, liberales ex sociorum fortunis, sint misericordes in furibus aerari: ne illi sanguinem nostrum largiantur et dum paucis scelestis parcunt, bonos omnis perditum eant.

J 10, 6. 85, 26, mit der zweiten Person des Plural 58, 4, mit einem Urteil über eine Sache unten 16. — Bei *bona aliena largiri* kann man zwar zunächst nur an die grossen Schenkungen, welche aus dem in den Provinzen erpressten Raub an das Volk zur Erlangung von Magistraten, an die Richter um der Verurteilung zu entgehen, gemacht wurden, denken (vgl. 6 und unten *sint — liberales ex sociorum fortunis*), aber die Worte enthalten zugleich einen starken Hieb auf Cäsar, der die grössten Schulden (*aes alienum*) gemacht hatte um die Gunst des Volks zu erkaufen (s. zu 49, 3), diese aber mit dem Ertrag, den eine Provinz ihm bringen sollte, zu bezahlen gedachte. Auch die *audacia* ward von der Optumatenpartei Cäsar wegen manches Streiches, den er ihr gespielt, gewis schuldgegeben. Weil *audacia* auch den höchsten, keine Gefahr für das Vaterland scheuenden Mut bedeutet, so hat Sall. hier um der Deutlichkeit willen *malarum rerum* hinzugesetzt (Cic. de off. I 19, 63 *animus paratus ad periculum, si sua cupiditate, non utilitate communi inpellitur, audaciae potius nomen habeat quam fortitudinis*). — *in extremo*] Ebenso J 23, 2. Wo das *extremum* ist, steht nur zwischen schleunigster Umkehr oder jähstem Sturz die Wahl frei. — Dass Sall. die Stelle des Thucydides III 82, 3 vor Augen gehabt hat, ersieht man daraus, dass er das erste von jenem gebrauchte Beispiel *τόλμα μὲν ἀλόγιστος ἀνδρία φιλέταιρος ἐνομίσθη* hier mit gesetzt hat, obgleich die *malarum rerum audacia* weder im folgenden noch vorher 6 unter den im Schwang gehenden Verbrechen, die für nichts geachtet würden, berücksichtigt wird. Doch ist die Erwähnung deshalb nicht unpassend, weil zu den Unterschleifen und den Erpressungen immer eine gewisse *audacia* gehörte und nach Cato's Sinn nur eine ganz unwahre Schätzung des frechen Unternehmens der Verschwornen die Nennung von Menschlichkeit und Mitleidigkeit möglich macht. Der Gedankengang ist: die Nennung von Menschlichkeit und Mitleidigkeit gehört zu jener Verdrehung der sittlichen Begriffe, welche den Staat in die äusserste Gefahr gebracht hat. Möge sie jetzt nicht den völligen Untergang herbeiführen.

12. Das Adverbium *sane*, welches in der Entwicklung seiner Bedeutung ganz unserm 'wol' entspricht, drückt entweder eine nachdrückliche Bestätigung (J 7, 5. 42, 2. 100, 5. C 16, 5. 37, 9. 53, 5), oder ein gutwilliges Zugestehen aus (wie hier J 24, 6. 31, 8). Wer das Verschenken von den Unterthanen erpressten Raubes als edle Freigebigkeit betrachtet, wird, indem er die ungescheute Uebung des Verbrechens begünstigt und befördert, selbst schuldig an der Verschwendung fremden Guts. So erhalten wir den geforderten logischen Zusammenhang: Mögen sie, weil's einmal nicht anders ist, Erpressungen und Unterschleif verzeihen, ja loben; nur unser Blut sollen sie nicht verschenken. — *in furibus aerari*] Zu 51, 35. — *ne*] Das Asyndeton entspricht der kräftigen Erregtheit des Redners. Das Pronomen *illi* weist nachdrücklich auf die Persönlichkeiten derer zurück von denen *sint — sint* gesagt ist. — *scelestis*] Gewöhnlich wird *sceleratis* gelesen, doch ist *scelestis* durch den Vatic. und die Rand-

Bene et conposite G. Caesar paulo ante in hoc ordine de vita 13
et morte disseruit, credo falsa existumans ea, quae de inferis memo-
rantur, divorso itinere malos a bonis loca taetra inculta, foeda at-
que formidulosa habere. Itaque censuit pecunias eorum publican- 14
das, ipsos per municipia in custodiis habendos, videlicet timens, ne,
si Romae sint, aut a popularibus coniurationis aut a multitudine
conducta per vim eripiantur. Quasi vero mali atque scelesti tantum 15
modo in urbe et non per totam Italiam sint, aut non ibi plus possit
audacia, ubi ad defendundum opes minores sunt. Qua re vanum 16
equidem hoc consilium est, si periculum ex illis metuit: sin in

lesart im ältesten Paris. als ursprüngliche Lesart bestätigt. Der Unterschied besteht darin, dass *scelestus* der Mensch von frevelhafter und ruchloser Gesinnung, *sceleratus* der mit ruchlosen Verbrechen befleckte ist; daher steht jenes hier ebenso passend, wie unten 36 das andere. — *perditum eant*] Beispiele zu 36, 4.

13—18. Erster Hauptteil. Kritik von Cäsar's Antrag.

13. *conposite*] Zu 51, 9. — *de vita et morte*] nämlich, dass der Tod oft ein Glück, dass mit dem Leben alles vorüber sei. — *credo*] Vgl. J 90, 1. Direct hatte Cäsar 51, 20 die Vorstellungen von der Unterwelt nicht bekämpft, aber ihre völlige Leugnung bildete den Kern seiner Behauptungen. Dies bezeichnet Cato durch die Hinzufügung von *credo*. — *divorso — habere*] Der Ausdruck ist ein Beweis von der *brevitas dicendi*. Nach *divorso itinere malos a bonis* ist ein Verbum der Bewegung zu erwarten, statt dessen setzt aber der Schriftsteller sofort die Folge: das Bewohnen —. Dagegen wird die Schrecklichkeit der Aufenthaltsorte der Bösen mit vier Beiwörtern schildernd veranschaulicht. In dem ersten Paar ist die obiective Beschaffenheit, in dem zweiten der subiective Eindruck, den sie machen, enthalten. *Taetra* (auch Lucret. V 1126 braucht das Adiectiv vom Tartarus) bezeichnet das widernatürliche; bei *inculta* haben wir an das zu denken, was in Folge der Vernachlässigung sich bildet (Schmutz, Unrat). *Foedum* macht den Eindruck des Ekels und der Empörung, *formidulosum* den des Entsetzens. — Sall. lässt sich Cato auf den überlieferten Volksglauben berufen (*memorantur*). Im Senat und dem Oberpontufex Cäsar gegenüber konnte er nicht anders. Die Stoiker (Lactant. VII 7, 13) stimmten aber mit Plato (Phädon, welchen Dialog Cato vor seinem Selbstmord las, c. 62 p. 113[d]) in der Lehre von der Vergeltung in der Unterwelt überein.

14. *Itaque*] 'Gemäss den aus seiner Ansicht vom Tode gezognen Folgerungen'. — *videlicet*] ist der Bedeutung und dem Gebrauch nach von *scilicet* (s. zu 51, 27) nicht verschieden. Vgl. unten 28 u. 32. Die ironische Bedeutung liegt darin, dass dem Cäsar ein Grund untergeschoben wird (*per municipia* ist im vorhergehenden zu betonen), den er nicht ausgesprochen hat, der aber bitter abgefertigt wird. Anders J 107, 3. — *a popularibus coniurationis*] S. 22, 1. 24, 1.

15. *vero*] Nicht Adversativ-, sondern Versicherungspartikel. — *et non*] Nicht *neque*, weil eine das vorhergehende erläuternde Bestimmung angefügt wird. — *aut non*] In diesem Falle wird *non* jedesmal dem ganzen Satz vorangestellt.

16. *equidem*] Zu 11. *Vanum* bezeichnet das halt- und grundlose. — In den letzten Worten liegt die stärkste Verdächtigung, dass Cäsar Teilnehmer an den Plänen der Verschwornen sei. Dass Cato eine

tanto omnium metu solus non timet, eo magis refert me mihi atque
17 vobis timere. Qua re cum de P. Lentulo ceterisque statuetis, pro
certo habetote, vos simul de exercitu Catilinae et de omnibus con-
18 iuratis decernere. Quanto vos intentius ea agetis, tanto illis ani-
mus infirmior erit: si paululum modo vos languere viderint, iam
omnes feroces aderunt.

19 Nolite existumare maiores nostros armis rem publicam ex

solche vorgebracht hatte, wissen wir aus andern Quellen. Dessen muss sich Sall. bei der Abfassung der Rede bewust gewesen sein, dass Cato die Berufung Cäsar's auf die Gesetze nur mit bitteren Verdächtigungen beantwortet. Doch beweisen die beiden folgenden Capitel, dass er jenen nicht als einen Rabulisten (Momms. r. Gesch. III² S. 177) erscheinen lassen wollte, sondern als die energische Natur, welche, wo es der Bestrafung des ärgsten Verbrechens und der Rettung des Staates gilt, keine Rücksicht auf die bestehenden Gesetze kennt und jeden seine sittliche Empörung nicht teilenden oder trotz ihrer doch ruhig urteilenden nicht begreifen, ihm nur schlechte Motive unterschieben kann.

17. *Qua re*] Weil im vorhergehenden der Verdacht ausgesprochen ist, dass es noch viele unbekannte Teilnehmer an Catilina's Plänen gebe, so ermahnt Cato vor allem zu bedenken, welchen Eindruck die Strafe (von deren Bestimmung ist *statuere* der officielle Ausdruck) auf jenen und seine Genossen machen müsse (deshalb das Präsens *decernere*).

18. *intentius*] Ich habe die Lesart der einzigen vat. Hdschr. der aller andern *attentius* vorgezogen, weil mir durch sie die von Cato geforderte sittliche Energie bezeichnet zu werden scheint, während das andere nur die Aufmerksamkeit auf die Verhältnisse und Ereignisse in sich schliesst. — *ea*] nämlich durch den Beschluss der Strafe zugleich Catilina und die übrigen Genossen abzuschrecken. Für den Plural finde ich keinen andern Grund, als weil der Redner beides für sich getrennt, für sich bestehend denkt. — *aderunt*] Von feindlichem Auftreten auch J 50, 4. *Feroces* ist das Gegenteil von *animus infirmus*, das Erfülltsein mit unaufhaltbarem Mut.

19—23. Erste Unterabteilung des zweiten Hauptteils. Den Zusammenhang zu finden hat Sall. dem Leser gänzlich überlassen. Es ist aber selbst aus der äusseren Form offenbar, dass das folgende dazu dienen soll, die im vorhergehenden enthaltene Aufforderung: *intente agite, statuite!* zu bekräftigen. Wodurch kann dies besser geschehen als durch das Beispiel der Vorfahren? Cäsar hat sich auf sie für die Weisheit der bestehenden Gesetze berufen. Cato muss, wenn er auch *qui ea bene parta vix retinemus* von Herzen unterschreibt, dennoch diesen Eindruck entkräften. Er lässt sich deshalb auf jene Beweisführung nicht ein, wobei er schwerlich etwas erreicht haben würde. Er stellt vielmehr der Vorfahren Freiheit von jeder Selbstsucht der jetzigen Zerfahrenheit gegenüber und leitet aus ihr die Möglichkeit eines so abscheulichen Verbrechens her. So bringt er durch hartes Schelten auf die Unsittlichkeit der Gegenwart und durch die Errichtung einer unübersteiglichen Schranke zwischen dieser und der grossen Vergangenheit, die Hinweisung, welche Cäsar auf die historische Entwicklung und auf die durch sie herbeigeführte Milderung der Sitte gegeben hat, in Vergessenheit und macht zugleich die Senatoren durch die Scham, welche er in ihnen erregt, geneigter auf seinen strengen Antrag einzugehn.

parva magnam fecisse. Si ita esset, multo pulcerrumam eam nos 20
haberemus: quippe sociorum atque civium, praeterea armorum atque equorum maior copia nobis quam illis est. Set alia fuere, quae 21
illos magnos fecere, quae nobis nulla sunt: domi industria, foris iustum imperium: animus in consulendo liber, neque delicto neque lubidini obnoxius. Pro his nos habemus luxuriam atque avaritiam, 22
publice egestatem privatim opulentiam: laudamus divitias, sequimur inertiam: inter bonos et malos discrimen nullum, omnia virtutis praemia ambitio possidet. Neque mirum: ubi vos separatim 23

19. Recht deutlich zeigt sich hier die Verrückung des Standpunktes. Nur das letzte von Cäsars Darlegung (51,42) wird festgehalten, die vorausgegangene Erörterung, die *sapientia* und das *consilium* aus den Augen gesetzt.

20. Der auf *nos* aus der Wortstellung fallende starke Ton ist deutlich.

21. Der erste Relativsatz ist das Subiect zu *alia fuere*, der zweite enthält eine Bestimmung dazu. Wir werden das zweite *quae* durch ‚und' oder 'aber' und das Demonstrativ wiedergeben. — *nulla sunt*] *Nullus* steht nicht einfach für *non*, sondern bezeichnet, dass die Eigenschaften als keine, d. h. in keinem Grade, in keinem Verhältnisse, kurz in keiner Weise, an die man denken könnte, vorhanden sind. Vgl. Nägelsb. Stilist. S. 225. J 86, 3 *cui neque sua curae, quippe quae nulla sunt.* or. Lep. 9 *illa quies et otium cum libertate — nulla sunt — domi industria*] In seiner Verbindung hier offenbar das thätige Streben den Staat und seine Interessen möglichst zu fördern und zu heben, welches aber natürlich auch den wirthschaftlichen Fleiss mit einschliesst. — Zu *obnoxius* vgl. 14, 6. 20, 7. 23, 3. 48, 5. Das Bewustsein begangner Vergehn eben so wie die Lust dazu macht unmöglich, gegen sie kräftig und heilsam einzuschreiten, treibt viel mehr zur Erhaltung, als zur Abstellung der Uebelstände.

22. *publice egestatem, privatim opulentiam*] Die Erläuterung gibt J 31, 9 *indignabamini aerarium expilari, reges et populos liberos paucis nobilibus vectigal pendere* vgl. mit C 20, 7. Daraus sieht man, dass *privatim* nicht eine allgemeine Wohlhabenheit andeutet, sondern nur 'im Privatbesitz' heisst. Wol hatte der Staatschatz eine bedeutende Jahreseinnahme (200 Millionen Sestertien, fast $14^1/_2$ Mill. Thlr.), aber die Ausgaben waren sehr gestiegen und die Verwaltung war schlecht (Momms. III² S. 484 f.). Cato kannte dies von seiner Quästur her sehr genau und fürchtete wol, dass man für die von ihm angeratene Getreidespende, durch welche der Pöbel der Hauptstadt von den Verschwornen abgezogen werden sollte, kaum die Mittel haben werde (Drum. V S. 159). — *virtutis praemia ambitio possidet*] *Virtutis praemia* sind die Ehren und Vorzüge, welche nur durch Tugend erworben werden sollten. *Ambitio* hiess zunächst das Herumgehen bei den Bürgern um sich Stimmen bei den Wahlen zu verschaffen. Davon ward das Wort auf alles übertragen, was man that, um sich Gunst zu erwerben, und in dieser Bedeutung steht das Wort hier. 'Ehrgeiz' ist erst die ferner abgeleitete. Da *possessio*, der Niesbrauch der Staatsländereien, in ältester Zeit durch *occupatio* erworben ward, so schliesst das Verbum oft beides in sich: 'nimmt anderen vorweg und behält für sich'.

23. *Neque* dient hier nicht zur Trennung und Entgegensetzung, sondern zur Anreihung einer Folgerung. Das Subiect zu *mirum*

sibi quisque consilium capitis, ubi domi voluptatibus, hic pecuniae
aut gratiae servitis, eo fit, ut inpetus fiat in vacuam rem publicam.
24 Set ego haec omitto. Coniuravere nobilissumi cives patriam
incendere, Gallorum gentem infestissumam nomini Romano ad bel-
25 lum accersunt, dux hostium cum exercitu supra caput est: vos
cunctamini etiam nunc, quid intra moenia adprehensis hostibus fa-
26 ciatis? Misereamini censeo — deliquere homines adulescentuli per
27 ambitionem — atque etiam armatos dimittatis: ne ista vobis man-

ist nachdrücklich ein freier Hauptsatz. *Separatim*, welches recht schön die Trennung des Sonderinteresses von dem allgemeinen des Staats ausdrückt, verbindet sich enger mit *sibi quisque*. Worin die selbstsüchtigen Sonderinteressen bestehen, wird erklärend durch den zweiten Satz mit dem wiederholten *ubi* hinzugefügt. Wie der *servus* keinen andern Willen haben kann, als sein Herr, so bezeichnet hier *servire* die gänzliche Abhängigkeit von Bestechungen (*pecuniae*) und Anerbietungen zur Förderung (*gratiae*). Im letzten Satz ist *fit* und *fiat* wol absichtlich gesuchter Gleichklang. Der Staat wird als ein herrenloses (*vacuam:* der wirklich rechtliche Ausdruck) Eigentum betrachtet, dessen sich andere gewaltsam zu bemächtigen suchen. Verglichen ist schon von Andern die Stelle Liv. XXIII 2, 7, wo es von Capua heisst: *non enim per defectionem ad tollendum ex civitate senatum plebem spectare, set per caedem senatu vacuam rem publicam tradere Hannibali ac Poenis velle.*

24—35. Zweite Unterabteilung des zweiten Hauptteils.

24. *Set ego haec omitto*] Abbrechen will C., weil er fürchtet, vom eigentlichen Gegenstand ab zukommen. Es ist ein häufiger und wirksamer Kunstgriff der Redner, einen Gegenstand nicht weiter zu verfolgen, indem das gesagte durch das, was zurückgehalten wird, noch viel grösser und wichtiger erscheint. Das Pronomen personale ist hinzugefügt, um das Aufgeben als seinen vollen und *eignen Entschluss* hervorzuheben, wie J 4, 3 *Atque ego credo fore* cet. — Die Construction von *coniurare* mit dem Infinitiv (s. zu 5, 9) ist ganz singulär. — Dass die Gallier als das auf alles, was römisch hiess (dies bedeutet *nomen*), erbittertste Volk betrachtet wurden, schrieb sich daher, dass von keinem ein so grosses Unglück, wie die Einäscherung der Stadt (390), über Rom gebracht worden war. — *supra caput est*] Sehr häufige sprüchwörtliche Redensart zur Bezeichnung der gefährlichsten Bedrohung, gewis vom Kriege entlehnt.

25. Nach *etiam nunc* habe ich die Worte *et dubitatis*, obgleich sie nur durch wenige Handschriften verdächtigt werden, gestrichen, weil der matte Zusatz der Kraft von Cato's Rede unangemessen erscheint. *Cunctari* wird ausser unten 30, auch sonst öfters mit einem indirecten Fragsatz verbunden. — *adprehensis*] Das aus einigen alten Handschriften von mir (statt *deprensis*) hergestellte Verbum *adprehendo* bezeichnet mehr das wirkliche Festnehmen in Haft und Bande. *Facere aliquid* wird sowol mit dem Dativ als auch mit dem Ablativ verbunden. Welche Construction stattfinde, ist auch 55, 2 u. J 85, 17 zweifelhaft. Die mit dem Ablat. scheint unserem: 'mit jemandem etwas vornehmen oder anfangen' zu entsprechen.

26. Ironisch bitter stellt Cato als seinen Antrag dar, wovon er gerade das Gegenteil will. Auch *adulescentuli* gewinnt eine ironische Beziehung, wenn man an das Alter des Hauptverbrechers P. Lentulus Sura denkt.

suetudo et misericordia, si illi arma ceperint, in miseriam convortat. Scilicet res ipsa aspera est, set vos non timetis eam. Immo 28
vero maxume: set inertia et mollitia animi alius alium expectantes cunctamini, videlicet deis inmortalibus confisi, qui hanc rem publicam saepe in maxumis periculis servavere. Non votis neque sub- 29
pliciis muliebribus auxilia deorum parantur: vigilando, agendo, bene consulendo prospere omnia cedunt: ubi socordiae te atque ignaviae tradideris, nequiquam deos inplores: irati infestique sunt.

27. *convortat*] *Vortere* und *convortere* werden häufig in reflexiver Bedeutung gebraucht. Vgl. J 85, 9 *mihi bene facere iam ex consuetudine in naturam vortit* und das Fragment (h i. 89): *talia incepta ni in consultorem vortissent. Convortere* vom wirklichen Umkehren auf Marsch oder Reise J 20, 4. 101, 6. Die Handschriften bieten fast ausnahmelos den Coniunctiv *convortat.* Nun kommt allerdings das finale *ne* ohne etwas anderes in Warnungen vor (= dass nur nicht. Madv. zu Cic. de fin. V 3, 8), allein die Warnung darf nicht an eine Bedingung geknüpft sein; sonst ist sie ohne Nachdruck. Wir müssen deshalb *ne* für das affirmative Adverb halten (sonst *nae* geschrieben), welches eine die Person angehende Versicherung ausdrückt, weshalb gewöhnlich ein Pronomen unmittelbar nach ihr folgt, wie J 14, 21 u. 85, 20. Nach diesem kann der Coni. der Vermutung stehn, wie J 14, 21. Dass Cato mit zweifelloser Gewisheit die Sache ausspreche — indem sie dies forderten, haben viele *convortet* aus Coniectur hergestellt — ist nicht notwendig, ja da er noch zuletzt (35) sagt *facile paterer vos ipsa re conrigi*, so erscheint es hier, wo er mitten in der Erörterung begriffen ist, sogar angemessner, wenn er die Sache nur als möglich hinstellt. Mit der Bedingung *si illi arma ceperint*, passt das: 'dürfte euch — ausschlagen' besser zu dem ironischen Ton des Redners. Uebrigens beachte man den Gebrauch die Pronomina neben einander zu stellen.

28. *res ipsa*] Die Sachlage selbst, ohne Rücksicht auf euer Verhalten dazu betrachtet. Deshalb ist dann auch *vos* hier gesetzt: ihr in eurer Grösse und Kraft. Auch hier fährt Cato in seinem beissenden Spott fort, rückt aber sogleich mit der schneidendsten Wahrheit heraus. — Die *inertia* besteht im Mangel klaren Denkens, die *mollitia* in der Unfähigkeit zu energischem Entschliessen und Handeln: jener entspricht unten *socordia*, dieser *ignavia.* — *alius alium expectantes*] 'Einer immer nach dem andern ausschauend, d. h. sich richtend' (anders als or. Lep. 20). Offenbar gehen die Worte auf Nero's Vertagungsantrag, zu dem ja selbst Silanus — deshalb gedenkt Cato seiner gar nicht — beitreten zu wollen erklärt hatte. Denn mit dessen schliesslicher Annahme wäre nicht allein eine Verzögerung eingetreten, sondern die Agitation für und gegen hätte freien Raum gewonnen; keiner hätte sich selbst schnell zu entscheiden gebraucht. — *confisi*] Beachte die volle Bedeutung des Worts.

29. *Non — neque*] Gleiche Verbindung 33, 4. 51, 35. ob. 6. 54, 5 und an vielen andern Stellen. — *subpliciis*] S. zu 9, 2. — *prospere — cedunt*] Vgl. C 26, 5. Der folgende Gedanke lehrt, dass die segnende Hülfe der Götter dabei zu denken ist. — *irati infestique sunt*] Die *ira* kann im Verweigern jeder Hülfe bestehn, *infesti* fügt deshalb das thatsächliche Eingreifen gegen die betreffenden hinzu. In *sunt* liegt im Verhältnis zu *nequiquam inplores* 'sie bleiben'.

30 Aput maiores nostros T. Manlius Torquatus bello Gallico filium suum, quod is contra imperium in hostem pugnaverat, necari iussit, atque ille egregius adulescens inmoderatae fortitudinis morte poenas dedit: vos de crudelissumis paricidis quid statuatis cuncta-
31 mini? Videlicet cetera vita eorum huic sceleri obstat. Verum par-
32 cite dignitati Lentuli, si ipse pudicitiae, si famae suae, si deis atque
33 hominibus umquam ullis pepercit: ignoscite Cethegi adulescen-
34 tiae, nisi iterum patriae bellum fecit. Nam quid ego de Gabinio Statilio Caepario loquar? quibus si quicquam umquam pensi fuis-
35 set, non ea consilia de re publica habuissent. Postremo, patres conscripti, si mehercule peccato locus esset, facile paterer vos ipsa

30. *T.* (die Lesart der Handschriften *A.* ist ein Irtum) *Manlius Imperiosus Torquatus* vollzog die strenge Bestrafung seines Sohnes, als er 340 v. C. Consul gegen die Latiner im Felde lag. Da die Erwähnung des Kriegs hier gar nichts zur Sache beiträgt, dieselbe aber mit allen Geschichtschreibern in Widerspruch steht (selbst Dionys. a. r. VIII 79 zeugt nicht dafür), so sähe ich Sallust gern von dem Irtum befreit. — *quod is*] S. zu 49, 3. — *in hostem*] seltenerer Ausdruck, wol gewählt, um das Einlassen in einen Zweikampf zu bezeichnen. — *atque*] Die dem vorhergehenden angemessne Folge ('und so denn'). — *Inmoderata* war die *fortitudo*, insofern der junge Mann darüber das Gebot seines Feldherrn und Vaters vergessen hatte. — *paricidis*] S. zu 14, 3 vgl. 31, 8. 51, 25. or. Cottae 3.

31. *obstat*] hier in der Beurteilung.

32. *Parcere* lässt sich in beiden Sätzen durch 'schonende Rücksicht auf etwas nehmen' übersetzen (s. zu 14, 6). *Dignitas* hatte Lentulus wegen des Amtes, das er bekleidete (46, 5). Dass er ein frecher Wollüstling war, wird auch von andern bezeugt. — *deis atque hominibus*] Die Lesart der vatic. Hdschr. ist von mir der gewöhnlichen *aut* vorgezogen worden. Denn wenn auch die Menschen von den Göttern durch 'oder auch nur' getrennt werden können, so erscheint doch die Zusammenfassung beider, der gesamten begeisteten Welt, noch angemessner.

33. Auffällig ist, dass Cethegus der Teilnahme an der ersten Catilinarischen Verschwörung (c. 18 u. 19), an welche hier allein zu denken ist, bezichtigt wird, obgleich über dieselbe keine durch Untersuchung gerichtlich constatierten Thatsachen vorlagen. Wir müssen aber annehmen, dass Cethegus bei den meisten Senatoren in zweifellosem Verdacht stand.

34. Weil der Redner ablehnt, von den übrigen Gefangnen besonders zu reden, so bezieht sich *nam* auf die Absicht, in der im vorhergehenden Lentulus und Cethegus genannt worden sind: Kann darnach von einer Schonung und Verzeihung die Rede sein? denn von den drei andern brauche ich gar nicht zu reden. — Ueber *ego* ob. zu 24, über *quicquam pensi* zu 5, 2. Wie oft, ist die Negation *non* dem ganzen Satz vorangestellt. Der Gedanke wird klar, wenn man ihn in das Gegenteil des angenommenen umsetzt.

35. Die Beweisführung, dass keine Schonung einzutreten habe, erhält durch die Hinweisung, wie Eile notthue, ihren Abschluss (*postremo*). — *mehercule*] Hercules war in Mittelitalien mit dem sabinischen Semo Sencus und Deus Fidius (35, 2) identificiert und als Gottheit der Wahrheit und Treue verehrt (Preller röm. Myth. 643 u. 645). Da Frauen von seinem Opferdienst ausgeschlossen

re conrigi, quoniam verba contemnitis: set undique circumventi sumus. Catilina cum exercitu faucibus urguet, alii intra moenia atque in sinu sunt hostes, neque parari neque consuli quicquam occulte potest. Quo magis properandum est.

Qua re ego ita censeo: cum nefario consilio sceleratorum civium res publica in summa pericula venerit, eique indicio P. Volturci et legatorum Allobrogum convicti confessique sint, caedem incendia aliaque se foeda atque crudelia facinora in civis patriam- 36

waren, so enthielten sie sich des Schwurs bei ihm (Preller a. a. O. 653), dessen sich Männer sehr häufig bedienten. Die Form *mehercule*, für welche gegenüber der andern *mehercules* sich Cicero (orat. 47, 157) entscheidet, findet sich bei Sall. (J 85, 46. 110, 2. or. Lep. 17) überwiegend in den Handschriften bezeugt. Da dem sprechenden daran liegt möglichst bald seine Worte durch den Schwur zu bekräftigen, so steht er sehr häufig in dem vorausgeschickten Bedingungs- oder Nebensatze, wie or. Lep. 17 *quanto mehercule avidius pacem petieritis, tanto bellum acrius erit.* — *peccato*] Der Redner setzt die vollendete That für die mögliche Begehung derselben. — *circumventi sumus*] Zwar wörtlich zu nehmen, aber doch nicht ohne dieselbe Bedeutung, wie 31, 5 und 34, 2. — *faucibus urguet*] Nach der Analogie anderer Stellen bedeutet diese Redensart: 'an der Kehle würgen' und ist ein drastischer proverbieller Ausdruck für die äusserste Bedrohung durch einen Mörder. — *intra moenia atque in sinu*] Das in den meisten Handschriften hinzugefügte *urbis* ist durch die Vat. als ein Glossem erwiesen. Da *sinus* eigentlich der Bausch des Kleides über der Brust ist, so steht *in sinu esse* von der unmittelbarsten Nähe und dem liebevollsten Zusammensein (Cic. ad fam. XIV 4, 3 *Cicero vero meus quid aget? Iste vero sit in sinu semper et conplexu meo*, vgl. ad Q. fr. II 13, 1. in Cat. II 10, 22. in Verr. I 10, 27). Sehr passend wird dem *cum exercitu* entsprechenden *intra moenia* durch das steigernde *atque* die nächste Nähe, gleichsam 'an unsern Herzen', hinzugefügt, zugleich recht treffende Bezeichnung für diejenigen, welche, obgleich sie Catilina's Absichten begünstigten oder teilten, doch sich dem Staate treu ergeben und als im Interesse aller handelnd stellten, was Cato Cäsar schuld gibt. Und gerade, weil dies hervorzuheben besonders seine Absicht ist, erscheint die Ungleichmässigkeit in den beiden entgegengesetzten Satzgliedern hinlänglich motiviert. — *neque — neque*] Sind die Partikeln disiunctiv gesetzt oder dient die erste zur Anfügung an den vorhergehenden Satz, die zweite zur Anreihung eines zweiten Glieds?

36. Peroratio. — *quare ego ita censeo*] Das von den ältesten Handschriften geschützte *ego* ist mit Unrecht gestrichen worden. Ganz entschieden lässt Sall. den Redner einen eignen Antrag stellen und dass dies mit der Wahrheit im Einklang war, geht daraus hervor, dass der Senatsbeschluss seinen Antrag annahm (54, 1). Hat er in der Sache Silanus beigestimmt, so existierte doch dessen Antrag nicht mehr, da er denselben fallen zu lassen erklärt hatte, und ohnehin konnte ja die Motivierung eine andere, stringentere sein. — *summa*] Aus der einzigen Vat. habe ich dies für *maxuma*, was einstimmig alle übrigen bieten, aufgenommen. *Maxuma* bezeichnet die Schwierigkeit der Beseitigung von der Gefahr, *summa* dass das höchste und wichtigste durch sie bedroht ist. Vgl. J 77, 1 *in summo periculo suam salutem — fore.* — Durch die Stellung des se wird foeda atque cru-

que paravisse, de confessis, sicuti de manufestis rerum capitalium, more maiorum subplicium sumundum.'

53 Postquam Cato adsedit, consulares omnes itemque senatus magna pars sententiam eius laudant, virtutem animi ad caelum ferunt: alii alios increpantes timidos vocant, Cato clarus atque magnus habetur: senati decretum fit sicut ille censuerat.

2 Set mihi multa legenti, multa audienti, quae populus Romanus domi militiaeque, mari atque terra praeclara facinora fecit, forte 3 lubuit adtendere, quae res maxume tanta negotia sustinuisset. Scie-

delia facinora betont. — *sicuti de manufestis rerum capitalium*] Wie hier steht *manufestus* (s. zu 41, 5) nach Analogie der 'schuldig' bedeutenden Adiectiva mit dem Gen. auch J 35, 8. *Res capitales* sind solche Verbrechen, welche mit dem Tod gebüsst werden müssen. Die Stelle beweist, dass die Tödung solcher, welche bei einem derartigen Verbrechen gefangen wurden, der Mordbrenner und Banditen, gesetzlich gestattet war, und indem er die Gefangnen für solche angesehen wissen will, umgeht Cato die Provocationsgesetze.

c. 53, 1. *itemque senatus magna pars*] Die Consularen waren zwar auch ein Teil des Senats, doch als die in Rang und Ehren, Ansehen und Einfluss höchsten werden sie von allen den andern Stufen geschieden und diese mit dem Namen des ganzen Collegiums zusammengefasst. — Bei *alii alios increpantes timidos vocant* ist vorzugsweise an diejenigen gedacht, welche sich durch Cäsar an der Zuerkennung der Todesstrafe hatten irre machen lassen. Diese schalten sich unter einander feig. — *clarus atque magnus habetur*] Die umgekehrte Wortstellung J 92, 1 *Marius — magnus et clarus antea, maior atque clarior haberi coepit* u. or. Lep. 1 *clementia et probitas, quibus maxumi et clari estis.* Die *claritudo* geht gewöhnlich aus der *magnitudo* hervor, aber die Anerkennung der Herlichkeit einer That kann sich auch zur Beilegung von Geistes- und Charaktergrösse für deren Urheber steigern. — *senatus — censuerat*] Nach Schilderung des Beifallsturms, der sich über Cato's Rede erhoben, geht Sallust ganz kurz zum Schlussresultat über. Er berichtet nicht, wie Cäsar die Verdächtigung entschieden von sich gewiesen und wenigstens so viel durchgesetzt hatte, dass zu der Todesstrafe nicht auch die Güterconfiscation hinzugefügt wurde.

2. *Set* bezeichnet den Uebergang zur Einschaltung einer Episode. — *Praeclara facinora* ist aus dem Hauptsatze in den relativen gerückt. Doch wird dadurch die Bedeutung von *multa* eine etwas andere. 'Indem ich vieles las und vieles hörte, nämlich die herlichen Thaten, welche —'. *forte*] Der Schüler merke, dass *forte* nicht 'zufällig' oder 'von ungefähr' heisst, sondern nur das Zusammentreffen einer Handlung oder Sache mit einer andern bezeichnet, wofür wir zuweilen 'gerade', häufiger 'da' gebrauchen. — *sustinuisset*] *Sustinere* eigentlich 'hoch, aufrecht halten' (*sustinere corpora nequeuntes* h III 72, *neque iam sustineri poterat aucto mari* h III 31), dann 'tragen, auf sich ruhen lassen' (*omnium quos terra sustinet sceleratissumus* J 14, 2), davon 'ein Amt oder Geschäft auf sich haben' (*qui honores sustinent* J 4, 8. *quantum negoti sustineam* J 85, 3), endlich 'aushalten' (*in petum Sertori sustinui* ep. Pomp. 5. *vectigalia vix partem sumptuum sustinent* or. Cott. 7). Hier hat es offenbar die Bedeutung 'nicht sinken lassen, glücklich durchführen helfen'.

bam saepenumero parva manu cum magnis legionibus hostium contendisse, cognoveram parvis copiis bella gesta cum opulentis regibus, ad hoc saepe fortunae violentiam toleravisse, facundia Graecos, gloria belli Gallos ante Romanos fuisse. Ac mihi multa agi- 4
tanti constabat paucorum civium egregiam virtutem cuncta patravisse, eoque factum uti divitias paupertas, multitudinem paucitas superaret. Set postquam luxu atque desidia civitas conrupta est, 5
rursus res publica magnitudine sua imperatorum atque magistratuum vitia sustentabat, ac, sicuti effeta *aetate* parentum, multis

3. Beachte die Freiheit des lateinischen Stils, dass zuerst das Subi. des Infinitivs aus dem vorhergehenden entnommen wird, dann ein passiver Satz folgt, endlich der dritte wieder dasselbe Subiect, wie das erste hat. — *cum magnis legionibus*] Römische Namen und Bezeichnungen werden sehr häufig auf ausländische Institute übertragen. Da die römische *legio* immer eine bestimmte Zahl hatte, so zeigt der Zusatz *magnis* den uneigentlichen Gebrauch. Es ist an jene Zeiten zu denken, wo die Römer nur Stadt- und Landwehren benachbarter Stämme gegen sich hatten. — *paruis copiis*] Der Gegensatz von *opulentus* und die unten 4 folgende Wiederaufnahme des Gedankens beweist, dass *copiae* hier nicht Truppen, sondern Hülfsmittel bedeute (wie 35, 3. 48, 2). Das vorausgehende *quae res maxume tanta negotia sustinuisset* lässt in *contendisse* und *bella gesta* den Begriff des Ausharrens und des schliesslichen siegreichen Bestehens und Vollführens sehen. Auch *tolerare* hat die Bedeutung 'sich nicht unterdrücken lassen, das Leid tragen ohne zu unterliegen'. — Die *facundia*, die Kunst zweckmässig zu reden und dadurch Erfolge zu erzielen, wird erwähnt, um zu zeigen, dass die Römer im diplomatischen Verkehr nicht die ersten gewesen, sondern von den Griechen darin, wie von den Galliern an berühmten Kriegsthaten, übertroffen wurden.

4. *Ac*] Das Resultat. — *eoque factum*] nicht auf *virtutem* bezogen, sondern auf die im vorhergehenden erwähnte Thatsache.

5. *luxu atque desidia*] Sonst wird mit *luxus* und *luxuria* gewöhnlich *ignavia* (J 85, 43. 2, 4) oder *inertia* (J 6, 1) verbunden; *desidia* bezeichnet aber die Gleichgültigkeit und die daraus hervorgehende Unfähigkeit zu jeder Anstrengung für den Staat (C 2, 5. 4, 1). — *rursus*] das ähnliche, aber auf entgegengesetzte Weise zu Stande gekommene. — *magnitudine*] Vgl. 29, 10. — *sustentabat*] Wie *sustinere* steht auch das Intensivum davon für 'aushalten, nicht unterliegen' (*hostium vim sustentabant* J 97, 5), also hier 'ohne Nachteil bleiben bei —'. *Vitia* sind nicht einzelne Fehler und Verkehrtheiten, sondern die Laster, welche auf die Staatsverwaltung einen so bedeutenden Einfluss übten. — *ac*] die notwendig hinzuzufügende Folge von *postquam — conrupta est.* — *effeta aetate parentum*] Die Lesart der Handschriften *sicuti effeta parentum* lässt sich selbst bei Annahme einer Anakoluthie nicht grammatisch rechtfertigen und erklären. Die von Bojesen vorgeschlagene Verbesserung *effeta parente, in multis* hat viel empfehlendes darin, dass dann Rom mit einer Mutter, die nicht mehr kräftige Kinder zu gebären im Stande ist, verglichen wird. Allein das Bild ist den Römern nicht geläufig und *in multis tempestatibus* passt nicht ganz dazu. Dagegen ist es recht angemessen, wenn die auffällige Erscheinung dadurch

6 tempestatibus haut sane quisquam Romae virtute magnus fuit. Set memoria mea ingenti virtute, divorsis moribus fuere viri duo, M. Cato et G. Caesar. Quos quoniam res obtulerat, silentio praeterire non fuit consilium, quin utriusque naturam et mores, quantum ingenio possem, aperirem.

54 Igitur eis genus aetas eloquentia prope aequalia fuere, magni-
2 tudo animi par, item gloria, set alia alii. Caesar benificiis ac munificentia magnus habebatur, integritate vitae Cato. Ille mansuetu-

erläutert wird, als hätten die Römer durch den *luxus* und *desidia* die Kraft dazu verloren gehabt. Deshalb habe ich *aetate* eingeschoben und Kritz stimmte mir bei. — *multis tempestatibus*] von Zeiträumen, wie J 73, 7 *post multas tempestates homini novo consulatus mandatur.*

6. *obtulerat — fuit*] Wie im Briefstil versetzt sich hier Sall. in die Zeit des Lesers. J 30, 4. 95, 2. — *consilium — praeterire*] zu 4, 1. — *quin — aperirem*] *Quin* fügt öfters einem negativen Satz das Gegenteil bei oder der Unmöglichkeit das was geschehen soll oder muss. Genau so 39, 4.

c. 54, 1. Ueber die Bedeutung der Zusammenstellung für das Ganze der Schrift s. die Einleitung. Ueber die Eigenschaften Cäsars dieselbe 6. — *Igitur*] Beginn der Ausführung des angekündigten. Das Julische Geschlecht hatte bis auf den grossen Cäsar als uralt patricischen Glanz, das Porcische war aus dem plebeischen Stande besonders durch M. Porcius Cato Censorius zu hohem Ruhm und Ansehen gelangt. Im Alter stand Cato gegen Cäsar um 5 Jahre zurück (s. zu 52, 1 u. zu 3, 3). Die Rücksicht darauf, dass Sall. zuerst das, worin die beiden Männer fast gleich waren, vorausschicken will, macht es begreiflich, dass hier zu den äusseren Vorzügen die geistige Eigenschaft, die Beredsamkeit, hinzugestellt wird, wenn man nicht annehmen will, dass Sall. zusammengestellt habe, worauf ihr Einfluss und ihre Geltung beruhte. Nach dem Zeugnis des *Quintilian (i. or.* X 1, 114) war Cäsar ein solcher Redner, dass wenn er sich auf diesen Beruf gelegt hätte, kein anderer dem Cicero würde gegenübergestellt worden sein. Cato erkennt Cic. (Brut. 31, 118) mit hohem Lobe an. Cäsar war eleganter und einschmeichelnder, Cato rauh und sententiös und in dieser Hinsicht hat Sall. beider Beredsamkeit in den ihnen in den Mund gelegten Reden treffend wieder gegeben. Die *animi magnitudo* besteht in einem hervorragenden Charakter, in der Unbeugsamkeit gegen Schmerz und Leid, in der Festigkeit gegen die Verlockungen der Lust und Freude, der energischen Verfolgung hoher Ziele, der freundlichen wie ernsten Hoheit im Auftreten gegen andere (Cic. part. or. 22, 75). — *alia alii*] s. zu 6, 2.

2. *benificiis ac munificentia*] Hinzufügung der allgemeinen die Lust am Wolthun mit umfassenden Eigenschaft. Gewis geht man zu weit, wenn man aus dieser Stelle schliesst, Sall. wolle versteckt an Cäsar den Mangel an *integritas vitae* tadeln, an Cato den Mangel der *munificentia*. Denn einmal denkt der Schriftsteller nicht an ein sittliches Urteil über beide, sondern nur an den Nachweis, warum beide trotz verschiednen Wesens doch eine gleiche Stellung und Bedeutung im Staat eingenommen. Sodann kann Sall. nach der Einleitung unmöglich den heitern Lebensgenuss, wenn nur nicht über ihm der gute Ruf vernichtet, Pflichten vernachlässigt und die geistigen Kräfte zerstört werden, als einen Fehler rügen (vgl. das Urteil über Sulla J 95, 3). Endlich *magnus habetur* der,

dine et misericordia clarus factus, huic severitas dignitatem addi-
derat. Caesar dando sublevando ignoscendo, Cato nihil largiundo 3
gloriam adeptus est. In altero miseris perfugium erat, in altero
malis pernities: illius facilitas, huius constantia laudabatur. Post- 4
remo Caesar in animum induxerat laborare vigilare, negotiis ami-
corum intentus sua neglegere, nihil denegare quod dono dignum
esset: sibi magnum imperium, exercitum, bellum novom exoptabat,
ubi virtus enitescere posset. At Catoni studium modestiae, decoris, 5

welcher die allgemeine Bewunderung auf sich zieht. Daher nennt der Schriftsteller einfach die hervorstechenden Eigenschaften, durch deren Geltendmachung im öffentlichen Leben beide den gleichen Ruhm erlangten. Das folgende ist die Ausführung im einzelnen, das Verhalten zu andern in allmählicher Steigerung bis zu den Eigenschaften, welche alle, auch unbeteiligte, an ihnen anerkannten. — *severitas*] im Gegensatz natürlich die Unnachsichtigkeit gegen andere. Auch hier wird weder Cäsar der Vorwurf moralischer Gleichgültigkeit, ja wol der Förderung der Schlechten, noch Cato der roher, gefühlloser Unbarmherzigkeit gemacht. — *dignitatem addiderat*] *Addere* steht von dem, was der Mensch von aussen empfängt (auch sich erwirbt), sei es nun Ehre, Ruhm, üble Nachrede (J 18, 12. 42, 4. 75, 9), oder Seelenstimmungen (58, 1. J 85, 50. 94, 2. 37, 4).

3. *nihil largiundo*] Auch hier erweist der Gegensatz die Bedeutung 'hochherzig zu Gefallen thun'. Ist es nicht bezeichnend, dass von Cäsar immer mehrere Worte, von Cato nur éins gebraucht wird? Tritt nicht so die Vielseitigkeit von Cäsars Thätigkeit, wie der starre, trockne, finstere Ernst Cato's auch äusserlich uns entgegen! — *facilitas constantia*] J 95, 3 heisst Sulla *amicitiā facilis*. Hier steht natürlich das Wort nicht in so enger Bedeutung, sondern bedeutet die Zugänglichkeit für Bitten und Vorstellungen, wärend *constantia* die unerbittliche Consequenz in Verfolgung einmal gefasster Grundsätze und Pläne ist.

4. Die Hauptsache, das Ziel ihrer politischen Bestrebungen, wird durch *postremo* angefügt. 'Um nicht weitläufiger zu werden, will ich nur noch hinzufügen'. — *in animum induxerat*] 'er hatte es in sein Herz eingeführt, d. h. er hielt dies als sein herzlichstes Bestreben fest'. — *neglegere—denegare*] sind wegen *intentus* für historische Infinitive zu halten. Man halte fest, dass die Alten häufig als Nebenbestimmung setzen, was eigentlich die Hauptsache ist. Nur wenn man darnach den Satz *negotiis — neglegere* auffasst, wird der Sinn klar. — *quod dono dignum esset*] Das concrete Substantivum steht für den Begriff der Sache. 'Was dem Begriff eines Geschenks entsprach'. *Donum* ist die aus freier Liebe erteilte Gabe. Cäsar also schlug nichts ab, wenn er die Gewärung mit dem Begriff einer hochherzigen Liberalität in Einklang fand. — *sibi*] Im Gegensatz zu den *amicis*. Im Deutschen werden wir ein 'nur' einzuschalten haben. — *bellum novom*] ein Krieg entweder gegen noch nicht bekriegte Völker und Länder oder von einer noch nicht dagewesnen Bedeutung und Charakter. — Der Wunsch erfüllte sich Cäsar vollständig, als er sich die Statthalterschaft über die beiden Gallien verschafft hatte.

5. *modestiae, decoris*] Wärend Cäsar unablässig nach Auszeichnung rang, hielten sich Cato's Wünsche an das, was sich ihm bot, er wollte nicht mehr, als jeder Bürger gelten (modestia) und

set maxume severitatis erat: non divitiis cum divite neque factione cum factioso, set cum strenuo virtute, cum modesto pudore, cum innocente abstinentia certabat: esse quam videri bonus malebat: ita, quo minus petebat gloriam, eo magis illa sequebatur.

55 Postquam, ut dixi, senatus in Catonis sententiam discessit, consul, optumum factu ratus noctem quae instabat antecapere ne quid eo spatio novaretur, tresviros quae ad subplicium postulabat parare
2 iubet: ipse praesidiis dispositis Lentulum in carcerem deducit: idem
3 fit ceteris per praetores. Est in carcere locus, quod Tullianum ad-

wärend Cäsar nach Ruhmesglanz trachtete, war er nicht auf äussere, sondern auf innere, sittliche Ehre bedacht (*decus;* vgl. wegen dieser Bedeutung besonders J 3, 4). Die *severitas* hat Sall. Cato an sich selbst charakterisieren lassen 52, 8. — *factione cum factioso*] Ueber *factio* s. zu 32, 2, über *factiosus* zu 18, 4. — Bei *strenuus* ist *virtus* die Mannhaftigkeit, die unerschütterliche Thatkraft; *pudor* (die Gewissenhaftigkeit s. 16, 2) entspricht dem, welcher in allem Mass und Ziel hält und keiner Leidenschaft fröhnt. Ueber *innocens* s. zu 12, 1. Zu *esse quam videri bonus malebat* hat man längst Aesch. Sept. adv. Theb. 592 *οὐ γὰρ δοκεῖν δίκαιος, ἀλλ' εἶναι θέλω* verglichen. — Im letzten Satz habe ich aus der bunten Menge der Lesarten durch Coniectur *magis illa* hergestellt, weil vielmehr der Ruhm hervorzuheben ist, der Cato ohne sein Streben zufiel, als dass er ihm, der sich wenig um ihn bemühte, zu Teil ward. Von den vielen ähnlichen Sentenzen führe ich nur an Liv. XXII 39, 19 *gloriam qui spreverit, veram habebit.* In ähnlicher Weise steht *sequi* 3, 2. 12, 1. or. Phil. 19 u. 21. ep. Mithr. 22.

c. 55, 1. *discessit*] s. zu 50, 4. — *optumum factu*] 32, 1. — *ante capere*] sich zu Nutze machen, ehe es ein anderer thut oder thun kann. S. zu 13, 4. — *tresviros*] Vollständig *tresviri capitales.* Eine *lex Papiria* verfügte die Einsetzung dieses zu den *minores* (29, 7) gehörenden Magistrats und *setzte ihm als* Wirksamkeit die Aufsicht über die Gefängnisse und die im Carcer stattfindenden Hinrichtungen. Doch hatten sie auch das Recht vorläufige Verhaftungen vorzunehmen in Fällen, welche wegen der öffentlichen Sicherheit dies erheischten (Becker röm. Altert. II 2 S. 359 — 61). — *quae ad subplicium postulabat*] Die Ausstreichung der in der Urhandschrift gewis vorhandnen Präposition *ad* gibt einen so guten Sinn und eine so gefällige Form, dass die Herausgeber sie unbedenklich vorgenommen haben. Wir wollen nicht fragen, was denn einen Erklärer bewogen haben könne, sie hinzuzufügen; allein kann man sich nicht denken, dass Cicero, dem an Geheimhaltung und rascher Ausführung alles liegen muste, den Tresvirn nicht allein die Bestellung der Apparate und Leute, sondern auch anderes, was er zu der Hinrichtung für erforderlich hielt (*quae ad subplicium postulabat*), aufgetragen habe?

2. *deducit*] Der stete Ausdruck für 'bringen unter Geleit', sei das letztere nun zur Bewachung oder zur Ehrenbezeugung vorhanden. — *fit ceteris*] zu 52, 25.

3 u. 4. *quod — adpellatur*] Die häufige Adaptation des Subiects an das Prädicat. — Am Fusse des capitolinischen Hügels unweit des Forums (rechts vom jetzigen Aufgang) befand sich ein uraltes Mauerwerk, um Quellwasser anzusammeln, da *tullius* alter Name für Quelle, Bach war, *Tullianum* genannt. Es hatte eine pyramidalische Bedachung, indem von

pellatur, ubi paululum descenderis ad laevam, circiter duodecim pedes humi depressus. Eum muniunt undique parietes atque insu- 4 per camera lapideis fornicibus iuncta, set incultu tenebris odore foeda atque terribilis eius facies est. In eum locum postquam de- 5 missus est Lentulus, [vindices rerum capitalium] quibus praece-

den Mauern aus Steine in sich verengenden Vierecken so oft übereinander gelegt waren, bis eine einzige Quader zum Schluss hinreichte (Mommsen röm. Gesch. I³ S. 229). Ueber diesem ward, der Ueberlieferung nach von Ancus Marcius, dem vierten König, der *carcer Mamertinus* — auch ohne das letzte Wort ist bei *carcer* immer an diesen zu denken — erbaut, und für diesen Bau die Spitze des Tullianum abgebrochen. Später, jedenfalls erst in der Zeit der Republik, ward die Ueberdachung durch ein Bogengewölbe ersetzt (Momms. a. a. O. S. 466). Das Quellhaus war zu einem Teil und zwar zu dem schrecklichsten Teil des Gefängnisses geworden. Obgleich von dem alten Gebäude des *carcer* wenigstens die unteren Teile noch vorhanden sind, so ist es mir doch noch nicht gelungen über die Sallustischen Worte *ubi* — *ad laevam* zur Gewisheit zu kommen. Forchhammer behauptete, dass die Anschauung der Oertlichkeit die am meisten beglaubigte Lesart *adscenderis* als die richtige erweise. Andere Gelehrte, welche die Oertlichkeit ebenfalls aus eigner Anschauung kennen, erklärten sich auf mein Befragen für *descenderis*, was ich deshalb für der grösseren Ausgabe aufnahm und auch jetzt beibehalte. Keinenfalls ist an eine nicht horizontale, sondern gesenkte oder ansteigende Bodenfläche des *carcer* zu denken, sondern an einige Treppenstufen, welche entweder hinauf- oder hinabführten. Gewöhnlich werden unterirdische Gemächer oder Kellerräume so angelegt, dass ihr Eingang im Boden der überirdischen liegt oder, dass man zu ihnen hinabsteigt. Nun war zwar das Tullianum schon verhanden und sollte nur in den *carcer* eingeschlossen werden, aber das Abtragen der pyramidalischen Spitze und noch mehr die Vertauschung dieser Decke mit einem Bogengewölbe scheinen mir ganz entschieden darauf hinzudeuten, dass man den Eingang eher unter den Boden bringen als über demselben lassen wollte. — *humi depressus*] *Deprimere* ist der technische Ausdruck für 'in die Erde, die Tiefe hineinbauen'. Da das Angelegtsein auszudrücken war, muste Sall. *humi*, konnte nicht *in humum* schreiben. — *camera* — *iuncta*] *Camera* ist die gewölbte Decke. Sie ist nicht durch Schwibbögen getragen, sondern durch steinerne sich verengernde Ringe (*fornices*) gebildet (weshalb *iuncta* unbedingt vor *vincta* den Vorzug verdient). — *incultu*] kommt auch J 2, 4 vor. Ueber die Bedeutung, welche es hier hat, so wie über *foedus* und *terribilis* zu 52, 13. *Facies* (das äussere) steht von Oertlichkeiten auch J 78, 3.

5. Cortte hat die Worte *vindices rerum capitalium*, bei welchen in den Handschriften viele Varianten stattfinden, nicht ohne Grund verdächtigt. Denn der Titel ist zu ehrenvoll, als dass er von den Henkersknechten, den Staatssklaven, von denen der Carnufex mit seinen Gesellen (den *laniis*) sogar ausser der Stadt wohnen muste, gebraucht werden sollte; eher würde er von den *tresviri capitales* passen. Und dann was soll der Zusatz *quibus praeceptum erat?* Die Erzählung erscheint dem Geist des Sallustius viel angemessener, wenn alle unnötigen Dinge übergangen werden und einfach vor Augen

6 ptum erat laqueo gulam fregere. Ita ille patricius ex gente clarissuma Corneliorum, qui consulare imperium Romae habuerat, dignum moribus factisque suis exitium vitae invenit. De Cethego Statilio Gabinio Caepario eodem modo subplicium sumptum est.

56 Dum ea Romae geruntur, Catilina ex omni copia, quam et ipse adduxerat et Manlius habuerat, duas legiones instituit, cohortis pro
2 numero militum conplet: deinde ut quisque voluntarius aut ex sociis in castra venerat aequaliter distribuerat, ac brevi spatio legiones numero hominum expleverat, cum initio non amplius duobus
3 milibus habuisset. Set ex omni copia circiter pars quarta erat militaribus armis instructa, ceteri ut quemque casus armaverat spa-

tritt: im Tullianum unten waren mit der nötigen Weisung versehne Leute, die den herabgelassnen erdrosselten.

6. *qui consulare imperium Romae habuerat*] P. Lentulus Sura war schon im J. 75 Prätor und 71 Consul gewesen, aber im J. 70 von den Censoren L. Gellius und Gn. Lentulus Clodianus mit drei und sechszig andern *probri gratia* (23, 1) aus dem Senat gestossen worden. Um die senatorische Würde wieder zu erlangen, bewarb er sich für 63 wieder um die Prätur und war wahrscheinlich durch Unterstützung Catilina's und seiner Freunde gewählt worden. — *exitium*] nach altertümlichem Sprachgebrauch einfach gleich *exitus*. — Eine grosse Menschenmenge war auf dem Forum versammelt. Man hatte die Verschwornen in den Kerker bringen sehn — war es zum Tode oder zum Gewahrsam? Die Sicherheitsmassregeln waren so gut getroffen, dass auch nicht der geringste Befreiungsversuch statt fand. Wärend die Verschwornen innen bei Fackellicht hingerichtet wurden, hielt sich Cicero mit den Angesehensten des Senats in der Nähe des Kerkers auf. Das Werk war vollbracht. Mit dem Worte *vixerunt* verkündete es Cicero dem Volk. Da machten sich entsetzt, die an der Verschwörung teilgenommen, aus dem Staube, aber ein dichtgedrängter jubelnder Volkshaufe *geleitete* den Consul, ihm als dem *Retter ihres Lebens*, ihrer Habe, ihrer Freiheit dankend, nach Hause.

c. 56, 1. *ex omni copia*] Die Menschenmenge, als noch ungeordnet, nur in Rücksicht auf Zahl. — *duas legiones*] Weil Catilina in der Eigenschaft eines Consuls auftreten wollte, bildete er zwei Legionen, da aus mindestens so vielen ein consularisches Heer bestand. — In der damaligen Zeit zählte die Legion ungefähr 6000 M. zu Fuss und war in 10 Cohorten, jede zu drei Manipeln eingeteilt. *Conplere* heisst 'vollzählig machen'; es geschah dies aber nur *pro numero militum*, d. h. wie und so weit es die Zahl gestattete, so dass bei anfänglich 2000 Mann jede Legion nur 1000, jede Cohorte nur 100 zählte.

2. *voluntarius aut ex sociis*] Die Erklärung ergibt sich aus 39, 5 *fuere tamen extra coniurationem conplures, qui initio ad Catilinam profecti sunt*. — *aequaliter distribuerat*] nämlich *per legiones et cohortes* (J 91, 1 *ceterum in itinere cotidie pecus exercitui per centurias, item turmas aequaliter distribuerat*). Die Plsqpfa in der zu 18, 6 erläuterten Weise. — *expleverat*] *Explere* 'ausfüllen', daher auf die vollständige ordnungsmässige Zahl bringen.

3. *militaribus armis*] s. 51, 38. Aehnlich *velitaria a.* J 105, 2. — *ut quemque casus armaverat*] Personificierung des *casus*. Die Leute hatten als Waffe genommen, was ihnen der Zufall in die Hände ge-

ros aut lanceas, alii praeacutas sudis portabant. Set postquam An- 4
tonius cum exercitu adventabat, Catilina per montis iter facere,
modo ad urbem modo in Galliam vorsus castra movere, hostibus
occasionem pugnandi non dare: sperabat prope diem magnas co-
pias sese habiturum, si Romae socii incepta patravissent. Interea 5
servitia repudiabat, cuius initio ad eum magnae copiae concurre-
bant, opibus coniurationis fretus, simul alienum suis rationibus exi-
stumans, videri caussam civium cum servis fugitivis conmunica-
visse. Set postquam in castra nuntius pervenit Romae coniuratio- 57
nem patefactam, de Lentulo et Cethego ceterisque quos supra me-

spielt. — Nach den Erklärungen alter Grammatiker war *sparus* oder *sparum* ein kleiner Wurfspiess, wie ein Hirtenstab gekrümmt. Wozu ihn die Landleute und Hirten gebrauchten, ist uns nicht klar, doch diente er auch im Kriege, um mit ihm Weisungen und Züchtigungen mitten im Kampfe zu erteilen (Liv. XXXIV 15, 4). Die *lancea* war ein etwas roher Stangenspiess, vielleicht mit einer eingesteckten Messerklinge.

4. *postquam — adventabat*] s. zu 6, 3. Genau so J 28, 2. — *in Galliam vorsus*] Genau so *in Hispaniam vorsus* h. i. 69; mit *ad* J 58, 4. 69, 1; *Aegyptum vorsus* J 19, 3 (die einzige Stelle dieser Construction). — *castra movere*] 57, 3. J 45, 2: der militärisch-technische Ausdruck für 'mit dem ganzen Heer nach einem andern Platz rücken'. — *sperabat*] Asyndetisch angefügte Angabe des Grundes, warum er das im vorhergehenden geschilderte Verfahren einschlug. Allerdings hätte Sall. das Particip *sperans* (das sich wirklich in einer Handschriftenfamilie findet) gebrauchen können; doch tritt bei dem Asyndeton und dem Verbum finitum das fortwärende factische Vorhandensein der Hoffnung mehr hervor. — Catilina zählte natürlich nicht allein auf die aus Rom ihm zuströmenden Genossen (43, 2), sondern auch auf hellen Zulauf von allen Seiten.

5. *cuius*] Nur in wenigen und geringen Handschriften findet sich eine Correctur und der Grammatiker Priscianus (t. II p. 184 ed. Hertz) bezeugt ausdrücklich, dass Sall. hier den Singular auf den Plural *servitia* bezogen habe. Offenbar hatte er, indem er *magnas copias* bezeichnen wollte, den gesamten Sklavenstand (das *genus*] vor Augen, wärend bei *repudiabat* nur an einzelne Individuen gedacht werden konnte. Bedenkt man, dass die Sklaven ein Besitztum waren, so wird man die Anwendung derselben Zusammenfassung auf sie nicht unmöglich finden, wie sie *Livius* von *bona* hat XLII 8, 7 *placere senatui, M. Popillium Ligures restituere in libertatem, bonaque ut eis, quidquid eius recuperari possit, reddantur curare.* In der Sprache des Lebens erhalten sich die kurzen, logisch ungenauen demonstrativen und relativen Verbindungen und drängen sich dann und wann in die Schriftsprache ein. Ein Beispiel geben unsere Pronominalstämme mit Präpositionen: wovon, davon u. s. w. Luther: 'Eure Kinder, davon ihr sagtet'. — *suis rationibus*] s. 44, 5 mit Anm. — *cum servis fugitivis*] für *cum (caussa) servorum fugitivorum*, wie Cic. pr. Rosc. Am. 48, 140 *desinant suam caussam cum Chrysogono communicare*, wo Halm verglichen hat *in Vat.* 17, 49 *etiam illud dixeris, caussam Milonis, fortissumi viri, coniunctam cum hoc existumari.* S. Catilina's Erklärung 35, 3.

c, 57, 1. *de Lentulo et Cethego ceterisque*] Die fünf hingerichteten werden in zwei Gruppen ge-

moravi subplicium sumptum, plerique, quos ad bellum spes rapinarum aut novarum rerum studium inlexerat, dilabuntur, relicuos Catilina per montis asperos magnis itineribus in agrum Pistoriensem abducit eo consilio, uti per tramites occulte perfugeret in Gal-
2 liam [Transalpinam]. At Q. Metellus Celer cum tribus legionibus in agro Piceno praesidebat, ex difficultate rerum eadem illa existu-
3 mans, quae supra diximus, Catilinam agitare. Igitur ubi iter eius ex perfugis cognovit, castra propere movit ac sub ipsis radicibus montium consedit, qua illi descensus erat in Galliam properanti.

schieden, die eine der Leiter und Häupter, Lentulus und Cethegus, die andere der drei untergeordneten. Deshalb *que* bei *ceteris*. *spes — inlexerat*] Man verstehe nicht *plerique quos* falsch wie *plerique eorum, quos*. Bei Catilina harrten diejenigen aus, welche durch gänzliche Verzweiflung zu dem gewagten Unternehmen getrieben waren. *Dilabi* ebenso J 18, 3. h. i. 52. — *in agrum Pistoriensem*] *Pistoria* (j. *Pistoja*) lag nordwestlich von Fäsulä in einer schmalen Gabelung des Apenninengeb. vor nicht unbeträchtlichen steilen Höhen. Zwar gieng von dort aus über einen nicht allzuhohen Pass und dann durch das Thal des Renus eine Strasse nach Oberitalien, indes war es Catilina's Absicht nicht diese zu benützen, sondern vielmehr die unbetretenen Gebirgsfusspfade. Vorher, müssen wir uns denken, trieb er sich in den Gebirgen zwischen dem nordöstlichen Etrurien und Picenum herum, jetzt eilte er (*magnis itineribus*) sein Heer aus dem Bereich feindlicher Angriffe und Beobachtung zu bringen (*abducit*), um nicht auf einer Hauptstrasse, sondern auf unbekannten Pfaden unbemerkt (*occulte*) und deshalb unverfolgt den Weg nach Gallien zu finden. Gewis ist, dass er sich zu den Allobrogen zu wenden gedachte; hätte aber Sall. davon eine Andeutung geben wollen und deshalb *in Galliam Transalpinam* geschrieben, dann träfe ihn der Vorwurf vagen und unfassbaren Ausdrucks. Es genügte *in Galliam* hier eben so, wie oben 56, 4, wenn er nicht weitere Aufschlüsse geben wollte.

2. *in agro Piceno praesidebat*] *Praesidere* ist regelmässiger Ausdruck von dem Truppenbefehlshaber, welcher über die Sicherheit eines Orts oder einer Gegend wacht. Zweimal hat Sall. das Verbum sogar mit dem Acc. verbunden gehabt (h II 28. III 66). Der *ager Picenus* umfasste damals auch das ehemalige Gebiet der sennonischen Gallier mit, welches Cicero im Verwaltungskreise des Metellus Celer ausdrücklich mit genannt hat. — *ex difficultate rerum*] ist mit *existumans*, nicht mit *agitare* zu verbinden. Aus der Schwierigkeit der Lage schliessend, setzte Metellus die eben angegebnen Absichten bei Catilina voraus. Wie relativ der Begriff von *supra* ist, zeigt unsere Stelle.

2. *movit — consedit*] Sall. erzählt einfach, ohne das Zeitververhältnis zu dem andern zu berücksichtigen, in welchem Falle das Plsqpf. zu gebrauchen gewesen wäre. *Castra movere* 56, 4. *Considere* regelmässiger Ausdruck vom Nehmen fester Aufstellung durch Truppen (J 21, 2. 49, 1 u. 5. 52, 6. 54, 3. 91, 3. 98, 5. 106, 5. h. i. 42). — *ipsis*] Bei Ortsbestimmungen drückt *ipse* aus, dass kein Zwischenraum bleibt: 'unmittelbar'. — *qua*] Das bei Sall. sehr häufige Ortsadverbium *qua* (J 20, 8. 50, 3. 55, 8. 59, 1. 89, 7. 93, 6. 101, 11. h III 55), bezieht sich nicht sowol auf *sub ipsis radicibus montium*, als auf *consedit*, eine zweite Ortsbestimmung hinzufügend.

Neque tamen Antonius procul aberat, utpote qui magno exercitu 4
locis aequioribus expeditus *inpeditos* in fuga sequeretur. Set Cati- 5
lina postquam videt montibus atque copiis hostium sese clausum,
in urbe res advorsas, neque fugae neque praesidi ullam spem, optu-
mum factu ratus in tali re fortunam belli temptare statuit cum An-
tonio quam primum confligere. Itaque contione advocata huiusce 6
modi orationem habuit:

'Conpertum ego habeo, milites, verba virtutem non addere, 58
neque ex ignavo strenuum neque fortem ex timido exercitum ora-

4. *Neque tamen*] Obgleich Catilina in grossen Märschen einen Vorsprung zu gewinnen bedacht gewesen war und man demnach, nachdem ihm Metellus den Weg nach Norden verlegt hatte, einen Ausweg nach Süden noch offen erwarten konnte, fand sich dennoch, dass —. — *utpote qui*] Nur hier bei Sall. Da die Handschriften mit grosser Uebereinstimmung nur *expeditos* bieten, dies aber von den *per asperos montis* marschierenden Catilinariern widersinnig und notwendig in *expeditus* zu ändern ist, da ferner *in fuga* = *cum hostes in fuga essent*, durch kein Beispiel und nie logisch zu rechtfertigen ist, so drängt alles zu der Vermutung, dass das Vorhandensein zweier sonst ganz gleichlautender Worte, in welchem Falle die ältesten Handschriften die Wiederholung des gleichlautenden nur durch einen Strich darüber andeuteten, zur Verwirrung Veranlassung geboten habe und *expeditus inpeditos* zu schreiben sei, wodurch alles in Ordnung und Deutlichkeit tritt. Das grössere Heer gewärte die Möglichkeit trotz des Zurückbleibens ermatteter mit kräftigen Truppen dem Feind auf den Fersen zu bleiben, und die grössere Ebene der Wege gewärte freiere Beweglichkeit, wärend die Feinde, auf der Flucht unaufhaltsam zu eilen gezwungen, durch die Rauhheit des Bodens überall Verhinderung fanden.

5. *praesidi*] Hier ist offenbar an Hülfe durch Zuzug zu denken. — *optumum factu*] 23, 1. 55, 1. J 107, 5. — *fortunam belli temptare*] Einen Versuch mit dem Kampf machen, seine Sache auf den möglichen Ausgang des Kampfes setzen. Vgl. J 7, 1 *et eo modo fortunam temptare*. 62, 1 *satis saepe iam et virtutem militum et fortunam temptatam*. Man beachte, dass *bellum* oft den Waffenkampf bezeichnet.

6. Wie ein römischer Feldherr beruft Catilina das Heer zu einer Versammlung (*contionem advocare*), um dasselbe durch eine Ansprache (*cohortatio*) zum Entscheidungskampf zu begeistern.

c. 58, 1—3. Einleitung. Angabe des Zwecks der Rede.

1. *Conpertum ego habeo*] Ausdruck der unzweifelhaften aus der Erfahrung geschöpften Gewisheit. — *addere*] S. zu 54, 2. — *neque — neque*] Die erste Partikel verknüpft den ganzen Satz mit dem vorhergehenden, die zweite den zweiten Teil mit dem ersten. Die Begriffe lassen eine Disiunction nicht zu. Der *strenuus* (s. 54, 5) und *ignavos* sind an der Geschicklichkeit und Unbrauchbarkeit zu erkennen (daher J 67, 2 *boni malique, strenui et inbelles*), bei beidem aber der Mut oder die Furchtsamkeit eine notwendige Voraussetzung, weshalb J 85, 50 es heisst: *Plura dicerem, Quirites, si timidis verba virtutem adderent; nam strenuis abunde dictum puto.* Den Soldaten gegenüber nützt es, wenn die zum Sieg erforderlichen Eigenschaften einzeln vorgeführt werden.

2 tione imperatoris fieri. Quanta cuiusque animo audacia natura aut moribus inest, tanta in bello patere solet: quem neque gloria neque pericula excitant, nequiquam hortere: timor animi auribus ob-
3 ficit. Set ego vos quo pauca monerem advocavi, simul uti caussam mei consili aperirem.

4 Scitis equidem, milites, socordia atque ignavia Lentuli quantam ipsi nobisque cladem adtulerit, quoque modo, dum ex urbe
5 praesidia obperior, in Galliam proficisci nequiverim. Nunc vero
6 quo loco res nostrae sint, iuxta mecum omnes intellegitis. Exerci-

2. *Quanta — tanta*] Der Zusammenhang fordert *quanta* in der Bedeutung von *non plus audaciae — quam* zu fassen. Ueber die Construction von *inesse* s. zu 17, 2. Die *audacia* kann entweder angeboren (*natura*) oder angewöhnt (*moribus*) sein. — *patere*] Was offen steht oder liegt, ist sichtbar. Daher erhält das Verbum die Bedeutung 'sichtbar hervortreten, sich zeigen'. — *quem — excitant*] *Excitare* von der Aufforderung und Anregung zur Kampfeslust auch J 49, 4. Der Sieg verleiht Ruhm, die Niederlage stürzt in Gefahren. Der Gedanke an diese Alternative muss jeden zum Kampf begeistern. — *timor animi*] Ebenso J 20, 1. 57, 6. Der Genetiv *animi* wird im Lateinischen oft hinzugesetzt (Beispiele 49, 4. 53, 1. 55, 4. 61, 4. J 4, 4), um das Wesen der Sache zu verdeutlichen. Nägelsb. Stil. S. 58 f. — *obficit*] Das Verbum hat hier seine eigentliche Bedeutung: 'hindernd vor etwas, einer Sache entgegentreten'. Vgl. J 52, 6 *quo hostium itineri obficeret.* J 58, 6 *cum in angustiis ipsi sibi properantes obficerent.* or. Macr. 8. Unserer Stelle ähnlich ist C 51, 2. Die Bedeutung 'hindernd schaden' 27, 4 und J 85, 43.

3. Obgleich C. weiss, dass die Worte des Feldherrn ein feiges Heer nicht zu einem tapfern machen, hat er dennoch seine Soldaten berufen, um ihnen einiges vor die Seele zu führen und die Gründe seines Entschlusses kund zu thun. Darin ist von ihm die Versicherung ausgesprochen, dass er keine Feigen vor sich habe, dass es bei seinen Soldaten nur der Erinnerung an die Sachlage bedürfe, um sie zum tapfersten Kampf zu begeistern.

4—10. Erster Teil. Wir müssen siegen, weil wir sonst verloren sind.

4. *equidem*] zu 52, 11. — *socordia atque ignavia*] S. 52, 29. J 31, 2. or. Phil. 11. Dass die beiden Eigenschaften in éins verbunden gedacht werden, beweist *adtulerit.* — *quantam — cladem*] Die Worte sind getrennt, damit jedes durch den Ton hervorgehoben werde. *Clades* ist ein schwer zu verwindender Schlag (s. zu 39, 4), für Lentulus sogar der Tod. — *quoque modo — nequiverim*] Catilina konnte den Vorwurf erwarten, dass er nicht früher nach Gallien gezogen sei, um sich mit den Allobrogen zu vereinigen. Als Grund gibt er die Hoffnung auf Verstärkungen aus der Hauptstadt an. *Quo* fügt also hinzu, worin die *clades* für ihn und sein Heer bestanden habe. Der Nebensatz *dum — obperior* enthält die Hauptsache, die Hoffnung, welche durch die *socordia atque ignavia Lentuli* ihm zu Schanden geworden ist.

5. *quo loco*] So die ältesten und besten Handschriften für *quo in loco.* Wer die Stellen J 61, 1. 72, 2. 95, 2. 87, 1. C 57, 4. J 55, 6. 76, 3. 38, 5. 68, 1. 82, 1. 50, 4. 85, 26. C 24, 2. J 51, 3 mit J 79, 4. 76, 1. 77, 1. C 7, 5. 58, 6. J 54, 8 u. 9. 79, 6 vergleicht, wird finden, dass Sall. überall, wo es ihm mehr auf die Beschaffenheit der Oertlichkeit, als die Verbreitung, den Auf-

tus hostium duo, unus ab urbe, alter a Gallia obstant: diutius in
his locis esse, si maxume animus ferat, frumenti atque aliarum re-
rum egestas prohibet: quocumque ire placet, ferro iter aperiundum 7
est. Quapropter vos moneo, uti forti atque parato animo sitis et 8
cum proelium inibitis memineritis vos divitias decus gloriam, prae-
terea libertatem atque patriam in dextris vostris portare. Si vinci- 9
mus, omnia nobis tuta erunt, conmeatus abunde, municipia atque
coloniae patebunt: sin metu cesserimus, eadem illa advorsa fient:
neque locus, neque amicus quisquam teget, quem arma non te- 10
xerint.

enthalt, die Erscheinung innerhalb einer Oertlichkeit ankommt, die Präposition weglässt; um wie vielmehr hier wo von der Beschaffenheit der Lage die Rede ist? — *iuxta mecum omnes*] Wenn schon eine Beziehung von *mecum* auf *iuxta* (s. zu 2, 8) nicht geleugnet werden kann, so verbindet es sich doch enger mit *omnes*.

6. *si maxume animus ferat*] Vgl. *quo cuiusque animus fert* J 56, 6. *studio ad rem publicam latus sum* C 3, 3; auch *quo cuncta natura — fert* J 93, 4. *uti fors tulit* J 78, 2. *quae bellum atque lubido victorum fert* C 21, 2. — *egestas*] Mit einem Genetivus obiectivus auch J 44, 4 (*pabuli*) verbunden.

7. *placet*] Mit Inf. J 85, 26 u. 32. 102, 3. C 50, 3. 51, 43. J 12, 1. 28, 2. 70, 3. 102, 9. orat. Phil. 14.

8. *forti atque parato animo sitis*] Man könnte nach lateinischem Sprachgebrauch *fortibus atque paratis animis sitis* erwarten, allein wie andere Schriftsteller setzt auch Sall. häufig den Singular, wenn eine Eigenschaft oder Stimmung oder ein Wesensteil mehr in der Gleichheit bei allen, als in den individuellen Besonderheiten aufzufassen ist. — *vos — portare*] Was man in den Händen trägt, verliert man, wenn die Hände den Dienst versagen, hat man aber gewis, so lange jene kräftig sind. Der Ausdruck sagt deshalb activ dasselbe, was passiv durch *in manibus esse* oder *situm esse* ausgedrückt wird. Die drei ersten Substantive sind auch 20, 14 verbunden, wo man s. — Uebrigens wird man erkennen, dass durch *praeterea* nicht etwas noch hinzukommendes, sondern was hervorzuheben ist angefügt wird, so dass es dieselbe Bedeutung hat, wie wenn die beiden Glieder durch *non modo — set etiam* verbunden wären.

9. *Si vincimus*] Steht im Bedingungssatz der Indicativ des Präsens, so wird eine Annahme gemacht, um daraus eine Folgerung zu ziehn, die ganz unausbleiblich und unleugbar ist, wenn die Annahme eintritt oder zugegeben wird (vgl. 51, 3. 8. 52, 5. 16. J 24, 10. 30, 19. or. Lep. 25. 27. Phil. 19. Cott. 3. 9. ep. Mithr. 21). Wird dagegen, wie im folgenden *sin metu cesserimus* das Zeitverhältnis zwischen Bedingung und Folge beobachtet, so erscheinen beide nur als mögliche Fälle. So spricht denn Cat. seinen Kriegern Vertrauen auf den Sieg aus, wärend er das Unterliegen nur als einen zu berücksichtigenden und zu erwägenden Fall gegenüber stellt. — *conmeatus abunde*] Sall. hat *abunde* nie als Substantiv und mit dem Genetiv verbunden, sondern immer als Adverbium oder Adiectiv. 21, 1. J 1, 3. 14, 18. 63, 2. 85, 26. 102, 7. or. Macr. 26. *Conmeatus* umfasst übrigens das *frumentum* und die *alias res*, an denen Cat. Mangel hatte. — *municipia atque coloniae*] Die entgegengesetzte Ordnung 17, 4, weil es dort auf das Bürgerrechtsverhältnis ankam.

10. Das Asyndeton fügt eine kräftige Begründung hinzu und *neque — neque* ist disiunctiv den Begriffen angemessen.

11 Praeterea, milites, non eadem nobis et illis necessitudo inpendet: nos pro patria pro libertate pro vita certamus, illis supervaca-
12 neum est pugnare pro potentia paucorum. Quo audacius adgredi-
13 mini, memores pristinae virtutis. Licuit vobis cum summa turpitudine in exilio aetatem agere, potuistis nonnulli Romae amissis bo-
14 nis alienas opes expectare: quia illa foeda atque intoleranda viris
15 videbantur, haec sequi decrevistis. Si haec relinquere voltis, auda-
16 cia opus est; nemo nisi victor pace bellum mutavit. Nam in fuga salutem sperare, cum arma, quibus corpus tegitur, ab hostibus
17 avorteris, ea vero dementia est. Semper in proelio eis maxumum est periculum qui maxume timent, audacia pro muro habetur.

11—17. Zweiter Teil. Wir werden siegen, weil wir für unsere Zukunft gegen gleichgültige Feinde kämpfen und unsere Vergangenheit Tapferkeit verbürgt.

11. *Necessitudo* ist nach dem Zusammenhang die zum siegreichen Bestehn des Kampfes zwingende Not. Der Ausdruck ist insofern euphemistisch, als für die Feinde gar keine solche vorhanden ist, darauf berechnet, dies durch das eigne Erkennen kräftiger zu Herzen zu führen. Bei *illis* müssen wir uns denken, dass Cat. mit der Hand nach der Seite hinweist, wo das feindliche Heer steht. *Pro patria* kämpfen die Catilinarier, weil sie im Fall des Unterliegens kein Vaterland mehr haben werden. Beruht auch der Gegensatz hauptsächlich auf *pro patria* cet. und *pro potentia paucorum*, so sind doch auch *certare* und *pugnare*, das Ringen und das blosse Kämpfen, trefflich einander entgegengestellt. — *supervacaneum est*] Was überflüssig ist, das zu thun haben wir weder Grund noch Trieb (51, 19). Zwei Sätze sind in éinen zusammengezogen: 'Sie haben keinen Grund zu kämpfen, weil sie nur für die Optumatenclique kämpfen' (s. 20, 7 u. 39, 1).

12. *pristinae*] Von dem, was man früher (natürlich relativer Begriff) gethan und besessen hat, 60, 3 u. 7. J 49, 7.

13. *potuistis nonnulli*] Beachte den lateinischen Sprachgebrauch bei den Zahladiectiven. — *amissis bonis*] S. den Exc. II zu c. 33. *Amittere* steht öfters für aufgeben, aufopfern, cedieren an andere. — *alienas opes expectare*] Genau so J 14, 7 *quod paulo ante rex genere, fama atque copiis potens, nunc deformatus aerumnis, inops alienas opes expecto* (der Sing. in gleicher Bedeutung or. Cott. 4 *egens alienae opis*). In *expectare* 'ausschauen nach' liegt eine Andeutung der Vergeblichkeit aller Wünsche und Bitten.

14. *illa — haec*] *Illa* bezeichnet allerdings das frühere, aber *haec* müssen wir uns mit Hinzeigung auf die Feldzeichen und Fahnen gesprochen denken. *Signa sequi* und *relinquere* sind stehende Redeweisen. *Atque* fügt das stärkere bei.

15. *pace bellum mutavit*] S. zu 10, 4. Wer den Krieg mit dem Frieden vertauscht (vgl. J 44, 5. or. Phil. 7. Macr. 26), also um des Friedens willen den Krieg hin- und aufgibt, der kann im ersteren nur Vorteile finden, welche denen vom Krieg zu erwartenden gleich stehn oder sie überbieten.

16. *in fuga salutem sperare*] Der gleiche Gedanke J 107 1 *quanto sibi in proelio minus pepercissent, tanto tutiores fore, nec quemquam decere qui manus armaverit ab inermis pedibus auxilium petere, in maxumo metu nudum et caecum corpus ad hostis vortere.* Doch ist hier *in fuga*=*cum fugis* zu fassen, wie der Erklärungssatz *cum — avorteris* darthut. — *ea vero dementia est*] S. zu 7, 6 und zu 37, 4.

17. *audacia pro muro habetur*] S. zu 1, 4.

Cum vos considero, milites, et cum facta vostra aestumo, ma- 18
gna me spes victoriae tenet. Animus aetas virtus vostra me hor- 19
tantur, praeterea necessitudo, quae etiam timidos fortis facit. Nam 20
multitudo hostium ne circumvenire queat, prohibent angustiae loci.
Quod si virtuti vostrae fortuna inviderit, cavete, ne inulti animam 21
amittatis, neu capti potius sicuti pecora trucidemini, quam virorum
more pugnantes cruentam atque luctuosam victoriam hostibus re-
linquatis.'

Haec ubi dixit, paululum commoratus signa canere iubet atque 59
instructos ordines in locum aecum deducit. Dein remotis omnium

18—21. Peroratio. Die gewisse Hoffnung des Siegs, im Fall des Misgeschicks aber Aufforderung zur grimmigsten Rachnahme.

18. *Cum vos considero* geht auf die äussere Erscheinung, weshalb 19 *animus* nur von der sichtbaren Seelenstimmung verstanden werden kann.

19. *me hortantur*] 'begeistern mich', natürlich mit bester Zuversicht das Treffen zu beginnen.

20. *Nam* bezieht sich nicht auf den unmittelbar vorhergehenden Satz, sondern auf *magna me spes victoriae tenet*, von dessen Begründung *cum* etc.[1] *animus — facit* die weitere Ausführung enthält. Die Weglassung des zu *circumvenire* gehörigen Obiectsaccusativs macht den Sinn nicht undeutlich und erhöht die schlagende Kürze.

21. *virtuti vostrae fortuna inviderit*] Nicht ein blos euphemistischer, den wirklichen Gedanken verschleiernder Ausdruch, sondern Aussprache der ehrenden Ueberzeugung, dass nur eine höhere göttliche Macht seinen Soldaten den Sieg zu entreissen vermöge. — *cavete ne*] Aus dem Vat. und einigen andern Handschriften habe ich *ne* aufgenommen, das wegen des folgenden *neu* nicht gut entbehrt werden kann. Sall. hat ausser mit dem Inf. (J 64, 2 *caveret petere*) *caveo* stets mit *ne* (J 62, 1. 55, 3). In *trucidare* liegt der Begriff des gefühllosen blinden Zusammenhauns. Aehnlich Liv. XXV 16, 19 *id referre, utrum praebentes corpora pecorum modo inulti trucidentur, an toti a patiendo expectandoque eventu in impetum atque iram vorsi, agentes audentesque, perfusi hostium cruore, inter expirantium inimicorum cumulata armaque et corpora cadant* (vgl. XXIV 38, 9. XXVIII 16, 6. XXXVII 39, 4). Die Vergleichung dieser Stelle macht einmal die Bedeutung des Passivs 'sich lassen' klar, stellt aber auch die treffende Kürze Sallust's ins Licht.

c. 59, 1. *signa canere iubet*] Die beiden im Lat. üblichen Redeweisen: *signa canunt* und *signa canuntur* hat Sall. verbunden J 99, 1 *silentium haberi iubet, ne signa quidem, uti per vigilias solebant, canere: deinde — de inproviso vigiles, item cohortium turmarum legionum tubicines simul omnes signa canere.* Hier und J 94, 5 ist deshalb die erstere anzunehmen. Catilina wartete nach seiner Rede eine kurze Weile, um den Eindruck derselben wahrzunehmen und ihn in den Gemütern fortwirken zu lassen, dann liess er das Signal blasen, welches jeden in seine Stelle zu treten befahl, und führte die so geordneten Abteilungen (*instructos ordines*) nach einer Ebene herab. Ueber die Signale vgl. Kraner Einleitung zu Caes. d. b. c. S. 43. Die Schlacht fand in der Nähe von Pistoria (j. Pistoja), im Anfang des J. 692 d. St. (62 v. C.) statt. Indes war damals das römische Jahr um mehr als 60 Tage der wirklichen Zeit voraus, so dass das Treffen in den Anfang März des J. 62 nach gewöhnlicher Zeitrechnung zu setzen

equis, quo militibus exaequato periculo animus amplior esset, ipse
2 pedes exercitum pro loco atque copiis instruit. Nam, uti planities
erat inter sinistros montis et ab dextra rupe aspera, octo cohortis
in fronte constituit, relicuarum signa in subsidio artius conlocat:
3 ab eis centuriones, omnis lectos, et evocatos, praeterea ex grega-
riis militibus optumum quemque armatum in primam aciem sub-

ist. — *omnium*] Da nur an die in Catilina's Heer befindlichen Leute gedacht werden konnte, so bedurfte das Wort keines näher bestimmenden Zusatzes. Eben so Caes. b. g. I 25, 1. — *exaequato periculo*] Das stärkere, die völlige Gleichmachung ausdrückende Compositum, wie 3, 2 u. J 100, 4 *exaequatus cum imperatore labos.* Eine andere Absicht (*ut spem fugae tolleret*) gibt Cäsar a. a. O. an. — *pro loco atque copiis*] Er berücksichtigte die Beschaffenheit des Terrains und seiner Truppen. Wie das folgende zeigt, wollte er mit dem Kern seiner Truppen im ersten Anlauf siegen. — *exercitum instruit*] Von der Ueberführung aus der Marsch- in die Schlachtordnung auch J 97, 4. Gewöhnlicher ist *aciem instruere.*

2. *uti*] s. zu 31, 3. — *ab dextra rupe aspera*] Diese sichere Lesart der Handschriften gibt zwar eine etwas harte, aber dem Charakter Sallust's nicht unangemessne Construction. Seiner Vorliebe zum Wechsel entspricht die Entgegenstellung des adverbialen Ausdrucks *ab dextra* und des Adiectivs *sinistros.* Bekannt ist, wie häufig er Neutra von Adiectiven substantivisch gebraucht und *aspera* in solcher Bedeutung wird durch Stellen anderer Schriftsteller als nicht ungewöhnlich erwiesen. Die Möglichkeit, dass man *rupe aspera* verbinden und das letztere für den Ablativ nehmen möchte, kam ihm, da er nur denkende Leser voraussetzte, nicht in den Sinn. Beim Vorlesen war durch Beobachtung der Prosodie ein Misverständnis nicht zu fürchten. — *octo cohortis*] Catilina hatte seine Mannschaft in zwei Legionen, also in 20 Cohorten eingeteilt. Nach Cass. Dio XXXVII 40 zählte er jedoch nicht viel mehr als 3000 Mann. Da von den für das *subsidium* aufgesparten 12 Cohorten die tüchtigsten in das erste Treffen eingereiht wurden, so werden wol beide an Zahl ziemlich gleich, das erste vielleicht sogar stärker gewesen sein. *Subsidium* heisst die dem Vordertreffen zum Rückhalt und Unterstützung dienende Aufstellung. Die Lesart der Handschriften *relicuarum signa* ist ein Beweis, dass nach der von Marius eingeführten Cohortenaufstellung die Cohorten nicht eigne Feldzeichen führten, sondern nur die in denselben enthaltnen Manipeln (Becker-Marquardt röm. Altert. III 2 S. 346). Den Ausdruck aber hat Sall. gewis gewählt, um zu veranschaulichen, dass Cat. um den Feind durch den Anschein einer stärkeren Reserve zu täuschen, die Manipelzeichen in dem zweiten Treffen vollständig liess. — *artius*] Das Adverbium nicht von der Art der Handlung, sondern deren Wirkung. Vgl. J 52, 6. 68, 4, auch zu J 45, 2.

3. *omnis lectos*] Diese beiden Worte können nur verbunden als Apposition zu *centuriones*, gefasst werden, hinzugefügt, um zu bezeichnen, wie Catilina nur nach der Tüchtigheit die Leute zu den Officiersposten ausgewählt hatte (s. 50, 2). — *evocatos*] *Evocati* hiessen diejenigen, welche zum Kriegsdienst nicht mehr verpflichtet, gleichwol, meist auf Aufforderung des Feldherrn, wieder in das Heer getreten waren und dafür grösseren Sold und Freiheit vom lästigen Arbeitsdienst, auch einen höheren Rang genossen. — *armatum*] Dass dies Particip eine Be-

ducit. G. Manlium in dextra, Faesulanum quendam in sinistra parte curare iubet; ipse cum libertis et calonibus propter aquilam adsistit, quam bello Cimbrico G. Marius in exercitu habuisse dicebatur.

At ex altera parte G. Antonius, pedibus aeger, quod proelio 4

dingung enthält, wird aus 56, 3 klar. — *subducit*] Solenner militärischer Ausdruck von den Truppen und Soldaten, welche eine andere Stellung einnehmen sollen; J 98, 4. — *curare*] Regelmässiger Ausdruck von dem Führer, der nach eignem Ermessen die Pläne des Feldherrn auszuführen und den Kampf zu leiten hat. Mit Acc. J 100, 2 *in sinistra parte A. Manlius cum funditoribus et sagittariis, praeterea cohortis Ligurum curabat* (anders h I 55 *multa tum ductu eius curata*), absolut wie hier J 46, 7. 57, 2. 60, 1 u. 5. — *cum libertis et calonibus*] Man las bisher *colonis* und verstand darunter die aus Sulla's Colonien in Etrurien zu Catilina's Fahnen geeilten Veteranen. Allein, abgesehen davon, dass sich Sall. recht unbestimmt ausgedrückt hätte, sollten jene nicht unter den *evocatis* und den *optumis armatis* enthalten gewesen sein? Der Adler, seit Marius das Feldzeichen der Legion, stand in der Mitte der Aufstellung unter der Hut des *primus pilus*. Dahin wird ihn auch Catilina gestellt und die zuverlässigsten der Seinen zu seiner Verteidigung erkoren haben. Da er, wie 60, 4 beweist, die Absicht hatte, überall wo es fehlte, in das Treffen einzugreifen, so nahm er jedenfalls etwas hinter demselben seinen Platz. Wie ein römischer Feldherr, wollte er sich von einer *cohors praetoria* (s. zu 60, 5) umgeben zeigen. Der Mangel an kampftüchtigen Bewaffneten — er hatte ja alle ins erste Treffen geführt — nötigte ihn zur Umkleidung mit Schein. Wol hatte man bereits die *libertini* in das Landheer in besondern Abteilungen aufgenommen (Becker-Marquardt am a. O. S. 337), sie gehörten aber gewis nicht zu denen, welche man der Ehre, die Garde des Feldherrn zu bilden, würdig hielt. Ist demnach kaum zweifelhaft, dass Cat. die *liberti* in seine Nähe zog, um den Feind zu täuschen, so werden wir in den zweiten nicht höher, sondern noch tiefer stehende zu suchen haben. Beispiele, dass Trossbuben unter die Soldaten gemischt wurden, um den Anschein grösserer Stärke zu geben, sind nicht selten und so werden wir auch hier nicht irren, wenn wir aus dem unbegreiflichen *colonibus*, was die drei ältesten und besten Handschriften bieten, *calonibus* machen. — *propter aquilam*] *Propter* (von *prope*, *propiter*) hier als Präposition in ursprünglicher lokaler Bedeutung, wie als Adverb Cic. pr. S. Rosc. 23, 64. de imp. Gn. Pomp. 5, 13. 6, 16. Von dem Adler spricht Cic. in Cat. I 9, 24 *a quo etiam aquilam illam argenteam — cui domi tuae sacrarium scelerum tuorum constitutum fuit* (dies die Aufbewarung wärend des Friedens), *sciam esse praemissam*. Wann kämpfte Marius im Cimbernkriege?

4. Schon im Altertum war die Ansicht verbreitet, G. Antonius habe Krankheit vorgeschützt, um seinen ehemaligen Freund und Genossen nicht selbst vernichten zu müssen. Sall. hat sie nicht geteilt und weder hat die Fussgicht bei dem verweichlichten Wüstling nach forcierten Märschen in ungünstiger Jahreszeit etwas auffallendes, noch war jener der Mann, der nach verlorner Sache nicht durch Eifer für deren völlige Unterdrückung sich Stellung und Ehre wieder zu erkaufen gesucht hätte. Dass M. Petreius derselbe gewesen, welcher

5 adesse nequibat, M. Petreio legato exercitum permittit. Ille cohortis veteranas, quas tumulti caussa conscripserat, in fronte, post eas ceterum exercitum in subsidiis locat: ipse equo circumiens unumquemque nominans adpellat hortatur rogat, ut meminerint se contra latrones inermis, pro patria pro liberis, pro aris atque focis
6 suis certare. Homo militaris, quod amplius annos triginta tribunus aut praefectus aut legatus aut praetor cum magna gloria in exercitu fuerat, plerosque ipsos factaque eorum fortia noverat: ea commemorando militum animos adcendebat.

60 Set ubi omnibus rebus exploratis Petreius tuba signum dat,

später als Gn. Pompeius' Legat in Hispanien gegen Cäsar focht, ist nicht zu bezweifeln.

5. *Tumultus*] (von *tumeo*, eigentlich die Gärung) bezeichnet jeden wilden und verwirrten Lärm, wie ihn menschliche Leidenschaft oder Drang hervorbringt. Speciell bezeichnete das Wort einen unerwarteten, Italien und die Hauptstadt, somit die Existenz des Staats bedrohenden Krieg, in welchem Fall dann alle Befreiungen vom Kriegsdienst, also auch für die ausgedienten Veteranen, aufhörten. Weil es hier in dieser Bedeutung steht, hat vielleicht Sall. die veraltete Form *tumulti* (s. zu 29, 3), welche sich mutmasslich in éiner Handschrift findet, angewandt. Will man nicht annehmen, dass Sall. dem M. Petreius beilege, was Sache der Consuln, also des G. Antonius war (36, 3), so beweist *conscripserat*, dass jener der beauftragte Recrutierungsofficier gewesen war. — *in subsidiis*] Vgl. ob. 2. Er bildete also mehrere Treffen hinter einander. — *ipse*] Das vorhergehende liess Petreius durch andere ausführen, was hier folgt, that er persönlich. S. zu 36, 1. — Beachte die verschiedene Beziehung der Participia *circumiens* und *nominans*. — Zu *adpellat* (in der eigentlichen Bedeutung 'anreden') ist *hortatur*, *rogat* die Erklärung und Ausführung. Der Soldat sah es als Frucht seiner Auszeichnung an, dass ihn der Feldherr persönlich kannte, und schöpfte daraus die Zuversicht, dass was er thue, ihm nicht unbelohnt bleiben werde. — *pro aris atque focis suis*] s. zu 52, 3. Es ist der schärfste Tadel von Catilina's Plänen (vgl. c. 21. 48, 1), dass Sall. Petreius solches sagen und bei seinen Soldaten damit Anklang finden lässt.

6. *Homo militaris*] s. zu 45, 2. — *amplius*] Eine andere Construction J 76, 1. — *praefectus*] Da Sall. offenbar von der niedern Würde zu den höhern aufsteigt, so ist unter *praefectus* der aus den römischen Officieren vom Feldherrn ernannte Befehlshaber einer der beiden Bundesgenossen-Flügelcorps (*ala sociorum*) zu verstehen. — *praetor*] hier wol in militärischer Bedeutung (= *pro praetore*) von dem selbständigen Befehlshaber eines gesonderten Heeres oder Heerteils. — *in exercitu fuerat*] = im Heere dienen, ohne dass an die Verteilung in verschiedene Länder und Armeen gedacht wird.

c. 60, 1. *omnibus rebus exploratis*] Wenn auch *explorare omnia* gewöhnlicher ist, so darf doch nicht *rebus*, was handschriftlich genügend gesichert ist, für ein Glossem erachtet werden. Vielleicht hat Sall. ausdrücken wollen, dass Petreius sich von allen Verhältnissen, nicht allein von der Stellung und Stärke der Feinde, sondern auch von der Stimmung in dem seiner Führung anvertrauten Heere sorgfältig überzeugt habe. — Das *classicum*, das Signal zum Vorrücken und Angriff, wurde nur in Gegenwart des Feldherrn und auf seinen Befehl gegeben. Offenbar kann der

cohortis paulatim incedere iubet, idem facit hostium exercitus.
Postquam eo ventum est, unde [a] ferentariis proelium conmitti 2
posset, maxumo clamore [cum] infestis signis concurrunt, pila
omittunt, gladiis res geritur. Veterani, pristinae virtutis memores, 3
comminus acriter instare, illi haut timidi resistunt: maxuma vi cer-
tatur. Interea Catilina cum expeditis in prima acie vorsari, labo- 4
rantibus succurrere, integros pro sauciis accersere, omnia provi-
dere, multum ipse pugnare, saepe hostem ferire: strenui militis et

Befehl langsamen Vorrückens zu dem Geben des Signals in kein anderes Verhältnis treten, als das zweier in der Zeit nicht wesentlich geschiedner Handlungen, wie es durch das Asyndeton bezeichnet wird. Dagegen sind beide solche, welche der Feind erst wahrnehmen muste, ehe er sich darnach richten konnte. Woraus klar ist, dass der Hauptsatz mit *idem* beginnt. — *Paulatim* von nach und nach sich steigerndem Tempo des Marsches auch J 50, 2. 52, 5.

2. *ferentariis*] Durch Marius waren die *velites* in den Legionen abgeschafft worden; man bediente sich aber zur Eröffnung des Gefechts leichter Auxiliartruppen, meist aus den Balearen und aus Kreta geworbener Schleuderer (*funditores*) und Bogenschützen (*sagittarii*) und scheint diese zusammenfassend mit dem ursprünglich einen raschen Beispringer (Plaut. Trin. II 4, 55) bedeutenden Worte *ferentarius* bezeichnet zu haben. Weil in den Kriegsgeschichten die Benennung der Einzelgattungen am wichtigsten ist, so kann man sich nicht wundern, dass das Wort selten vorkommt (Veget. r. m. I 20. Tac. a. XII 35). Man hat durchaus keinen Grund anzunehmen, dass in den beiden Heeren, des Antonius und des Catilina, solche Truppen vorhanden gewesen seien, vielmehr muss man aus dem Ganzen der Erzählung das Gegenteil schliessen. Die Präposition *a* wird von Seiten der Handschriften verdächtigt, und der Ablativ steht häufig von Truppen, deren sich der Feldherr bedient. Sall. konnte recht wol den Punkt bezeichnen, von wo aus die beiden Feldherrn mittels der *ferentarii* das Treffen hätten eröffnen können. — [*cum*] *infestis signis*] Die Präposition *cum*, obgleich durch alle Handschriften geschützt, widerspricht dem regelmässigen Gebrauch, in dem nur *infestis signis* vorkommt, und ist um so auffälliger, als sich für die Abweichung gar kein Grund finden lässt. *Infestus* bezeichnet das zum Angriff und Gebrauch gegen den Feind bereitgehaltne. Kraner zu Caes. b. c. III 93, 1. — *pila omittunt*] Das *pilum* bestand aus einem 3 Ellen langen hölzernen Schaft, der auf der einen Seite bis zur Hälfte der Länge einen Falz hatte, in dem ein zugespitztes Eisen, eben so lang wie der Schaft selbst, eingefügt war. Marius soll an demselben die Veränderung vorgenommen haben, dass das Eisen, wenn es getroffen, abbrechen muste (Rüstow: Heerwesen und Kriegführung Cäsars S. 12 und Abbildung 1 Taf. I). Gewöhnlich wurden zuerst die *pila* geworfen und dann erst mit dem Schwerte eingehaun. Die Kampfeswut suchte hier die rascheste Entscheidung.

3. *pristinae virtutis*] s. zu 58, 2 und vgl. J 49, 2. — *haut timidi*] Litotes.

4. *omnia providere*] s. zu 51, 2. — *hostem ferire*] *ferire* ist das eigentliche Wort für: 'den Gegner durch einen Schwertstoss zum Fall bringen oder kampfunfähig machen'. Vgl. 7, 6. J 85, 33. 50, 4, und 6, 1. Auch in *murum arietibus feriri* J 76, 6 ist dieselbe Bedeutung

5 boni imperatoris officia simul exequebatur. Petreius ubi videt Catilinam, contra ac ratus erat, magna vi tendere, cohortem praetoriam in medios hostis inducit eosque perturbatos atque alios alibi resistentis interficit: deinde utrimque ex lateribus ceteros adgreditur.
6 7 Manlius et Faesulanus in primis pugnantes cadunt. Catilina postquam fusas copias seque cum paucis relictum videt, memor generis atque pristinae suae dignitatis, in confertissumos hostis incurrit ibique pugnans confoditur.

61 Set confecto proelio tum vero cerneres, quanta audacia quan-
2 taque animi vis fuisset in exercitu Catilinae. Nam fere quem quisque vivos pugnando locum ceperat, eum amissa anima corpore te-
3 gebat. Pauci autem, quos medios cohors praetoria disiecerat, paulo divorsius *alis alibi stantes*, set omnes tamen advorsis volneribus

erkennbar. — *exequebatur*] Der Schüler erinnere sich an die Beispiele, in welchen Infinitivi historici durch das Verbum finitum abgeschlossen werden, welche er bereits gelesen hat.

5. *tendere*] *Tendere* bezeichnet die Anstrengung ein Ziel zu erreichen (*cursu tendere ad Capsam* J 91, 4. *quo cedentes tenderent* J 51, 4. *Marcium in Ciliciam tendere* h V 11, vgl. auch II 58), hier die unermüdliche Anstrengung zu Gewinnung des Siegs. — *cohortem praetoriam*] Die römischen Feldherrn bildeten sich ausserhalb der Legionen ein Elitencorps, welches sie stets in ihrer Nähe behielten und für entscheidende Fälle aufsparten. S. zu J 98, 3 und Becker - Marquardt III 2 S. 307. — *in medios hostis*] Das Centrum. — *perturbatos atque alios alibi resistentis*] *Perturbatos*, welches die Auflösung der geschlossenen Reihen und Ordnungen bezeichnet (J 59, 2 u. 3), wird durch die daraus hervorgehende Folge erläutert. — *utrimque*] Nachdem P. das Centrum niedergeworfen hatte, liess er die Hälfte der Cohorte links-, die andere rechtsumkehrt machen und fiel dem rechten und linken Flügel der Feinde in die linke und rechte Flanke (*latera*). *Utrimque* gehört eng mit *ex lateribus* zusammen: 'er griff die übrigen auf *ihren beiderseitigen* Flanken an.'

6. Ist *in primis* mit *pugnantes* oder mit *cadunt* zu verbinden?

7. Der Name *Catilina* war in der Urhandschrift, aus welcher alle andern geflossen sind, ausgelassen. Der Gegensatz fordert die Herstellung zu Anfang des Satzglieds.

c. 61, 1. *tum vero*] Das versichernde und hervorhebende *vero* (s. zu 37, 4) bezeichnet mit *tum* auf eine Zeitbestimmung bezogen, dass diese das entscheidende Moment enthält, so dass es unserem 'vollends' entspricht. Vgl. J 84, 1. 94, 3. 106, 6. h I 16. IV 62. — *cerneres*] zu 25, 3.

2. Unsere Stelle hat vor Augen gehabt Flor. II 12, 12 *quam atrociter dimicatum sit, exitus docuit. nemo hostium bello superfuit: quem quis in pugnando ceperat locum, eum amissa anima corpore tegebat. Catilina longe a suis inter hostium cadavera repertus est, pulcerrima morte, si pro patria sic concidisset.* Bei Sall. ist *pugnando* der Dativ und deshalb die Hinzufügung von *vivos*, wenn auch nicht notwendig, doch sehr zweckmässig, abgesehen davon, dass durch sie erst Aequabilität der entgegengesetzten Glieder erreicht wird.

3. *medios*] 'das Centrum bildend, im Centrum stehend' 60, 5. — *divorsius*] In rein lokaler Bedeutung. Vgl. b. Afr. 40 a. E. *horum corpora mirifica specie amplitudi-*

conciderant. Catilina vero longe a suis inter hostium cadavera re- 4
pertus est, paululum etiam spirans ferociamque animi, quam ha-
buerat vivos, in voltu retinens. Postremo ex omni copia neque in 5
proelio neque in fuga quisquam civis ingenuus captus est: ita cuncti 6
suae hostiumque vitae iuxta pepercerant. Neque tamen exercitus 7
populi Romani laetam aut incruentam victoriam adeptus erat: nam
strenuissumus quisque aut occiderat in proelio, aut graviter volne-
ratus discesserat. Multi autem, qui e castris visundi aut spoliandi 8
gratia processerant, volventes hostilia cadavera amicum alii, pars
hospitem aut cognatum reperiebant, fuere item qui inimicos suos
cognoscerent. Ita varie per omnem exercitum laetitia maeror, lu- 9
ctus atque gaudia agitabantur.

neque caesa toto campo ac prostrata divorse iacebant. — *alis alibi stantes*] Zwei alte Grammatiker, *Diomedes* (p. 325 P.) und *Charisius* (p. 159 Keil) führen aus Sallust ohne Nennung des Buchs an, dass er für den Nominativ *alius* die ältere Form *alis* (Lachm. ad Lucr. IV 637 p. 249) gebraucht habe, und bezeichnen mit geringen Abweichungen als seine Worte: *alis alibi stantes cèciderunt, omnes tamen adversis vulneribus conciderunt.* Wenn es auch nicht undenkbar ist, dass der Schriftsteller so in den Historien geschrieben habe, so stimmen doch die Worte dergestalt mit unserer Stelle überein, dass bei der Lückenhaftigkeit, deren Spuren wir in der Ueberlieferung der Urhandschrift schon anderwärts wahrgenommen haben, die Vermutung Wahrscheinlichkeit gewinnt, *alis alibi stantes* sei hier ausgefallen. Es widerspricht durchaus nicht Sallusts Charakter, hier noch einmal zu wiederholen, was er schon 60, 5 mit *alios alibi resistentis* gesagt hat, zumal da hier der Gegensatz gegen das vorhergehende *quem* — *tegebat* genauer und bestimmter hervortritt. — *advorsis volneribus*] auf der den Feinden zugewandten, also vordern Seite des Körpers, im Kampf Brust gegen Brust, nicht im Fliehn empfangne. So steht h I 55 *advorsis cicatricibus* und J 85, 29 *cicatrices advorso pectore.*

4. *etiam*] in temporaler Bedeutung.

5. *civis ingenuus*] Damit nicht das eine Wort für überflüssig erklärt werde, erinnere man sich, dass die *libertini* die Civität, wenn auch in beschränktem Masse, besassen.

6. Die Redeweise hatte gewis durch ihren häufigen Gebrauch den Charakter einer bittern Ironie verloren.

7. *discesserat*] zu 39, 1.

8. *hostilia*] Oft werden Adiective für den Genetiv des Substantivs gebraucht.

9. *laetitia*] (s. zu 30, 8) entspricht dem *maeror*, dem nagenden und drückenden Gefühl des Schmerzes; dem *gaudium*, der Aeusserung der Freude, *luctus*, die Erkennengebung des Schmerzes nach aussen. *Luctus* ist Plural. Beachte die Verbindung und die chiastische Stellung in den beiden Paaren, welche schon öfters dagewesen. — Ueber den Eindruck, welchen das Schlusscapitel macht, s. die Einleitung.

Excurs I zu c. 26—31.

Der wahre historische Verlauf der Begebenheiten war folgender. Als Catilina offen erklärt hatte, er beabsichtige für 62 (692) sich um den Consulat zu bewerben, suchte Cicero ihn zunächst durch ein neues die Anwendung unrechtmässiger Mittel bei den Wahlen verpönendes Gesetz abzuschrecken[1]). Als dies nicht fruchtete, setzte er in der Hoffnung, er werde indes die Beweise zur Unterdrückung der Verschwörung erlangen, beim Senat durch, dass die Comitien zur Consulatswahl auf den 21. Oct. (a. d. XII. Kal. Nov.) verschoben wurden[2]). Gleichwol verharrte Catilina in trotziger Haltung und als ihm in der Senatssitzung M. Cato mit gerichtlicher Belangung drohte, that er jene Aeusserung, welche ihn Sall. erst bei der letzten Senatssitzung vor seiner Entfernung aus Rom ausstossen lässt[3]). Nun war in Erfahrung gebracht worden, dass Catilina bei den Wahlcomitien einen bewaffneten Anfall auf den mit der Leitung beauftragten Cos. Cicero machen wolle, und dieser brachte deshalb die Sache am 20. Oct. (a. d. XIII Kal. Nov.) vor den Senat, welcher die Aussetzung der Wahlcomitien für den folgenden Tag und die Anberaumung einer Sitzung beschloss[4]). In dieser[5]) erschien auch Catilina und gab, als ihm der Cos., was er erfahren, vorhielt (Manlius werde die Waffen am 27. Oct. ergreifen; Catilina habe die Ermordung der Optumaten auf den 26. festgesetzt)[6]), eine trotzige Antwort, welche wol mit die Veranlassung ward, dass der Senat beschloss: *videant coss. ne quid detrimenti res p. capiat*[7]). Die Consular-Comitien wurden am 28. Oct. (a. d. V. Kal. November) wirklich gehalten[8]), Catilina's Anschläge eben so verhindert, wie seine Wahl. Nach einigen Tagen liefen die Nachrichten von G. Manlius' Aufstand und den unruhigen Bewegungen in verschiednen Gegenden Italiens ein und darauf beschloss der Senat die Aus-

---

[1]) Cic. pr. Mur. 32, 60. Schol. Bob. ad pro Sall. p. 362 ed. Orelli und dessen Anm. zu d. St.

[2]) Drum. V. S. 448. Halm Einl. zu Cic. Catil. S. 10.

[3]) Cic. pro Mur. 24, 49. 25, 51.

[4]) Cic. pro Mur. 25, 51.

[5]) Cic. in Cat. I 3, 7.

[6]) Cic. pro. Mur. 25, 51.

[7]) Cat. I 2, 4 wird weder durch Ascon. in Cic. Pis. p. 6 ed. Or. noch Cic. pr. Mur. 25, 51 zurückgewiesen; s. Drum. V S. 450.

[8]) Cic. in Cat. I 3, 7. 5, 11. pro Mur. 26, 52. pro Sall. 18, 51. *Halm a. a. O.* S. 11.

sendung des Q. Marcius Rex, Q. Metellus Creticus, Q. Pompeius Rufus, Q. Metellus Celer, so wie die Verheissung von Belohnungen für Entdecker der Verschwörung, die Verlegung der Gladiatorenbanden aus Rom und die Bewachung der Stadt. Die Versammlung, welche Cat. im Hause des M. Porcius Läca hielt fiel in die Nacht, welche dem 6. Nov. (dem Tag nach den Nonen) folgte[9]). Also fand der vereitelte Mordversuch auf Cicero am 7. statt und an diesem Tage hielt der Cos. jene Rede im Senat, welche Catilina zur Entfernung aus Rom vermochte[10]).

Mit diesem wahren Verlauf der Begebenheiten hat Sallust's Erzählung durch eine Umstellung in Einklang zu setzen vorgeschlagen G. Lincker[11]) und der Holländer J. G. Ottema[12]) ihm nicht allein beigestimmt, sondern auch die Art und Weise, wie die Verderbnis entstehen konnte, nachgewiesen. Nach langem Schwanken und nachdem ich selbst diese Ansicht zu widerlegen gesucht[13]), bin ich mit vollständiger Ueberzeugung zu ihrer Annahme gelangt. Zwar wird man die Behauptung, dass Plutarch, Appian und Cassius Dio ein Exemplar des Sall. vor sich gehabt hätten, welches die richtige Stellung noch enthalten, nach meinen Untersuchungen fallen lassen müssen, aber meine übrigen Gründe zur Verteidigung der Handschriften kann ich ebenfalls nicht mehr für stichhaltig anerkennen. Denn muss man auch die Absicht des Schriftstellers als weniger auf ausführliche Erzählung der Thatsachen, denn auf die Beleuchtung des ganzen Vorfalls von gewissen Punkten aus gerichtet betrachten[14]), immer würde er der Erreichung seines Zweckes selbst leichtsinnig Abbruch gethan haben, wenn er in der Erzählung der Thatsachen, bei denen er doch Cicero's Reden benützen konnte und nachweislich benützt hat, ungenau und sorglos verfahren wäre. Will man geltend machen, dass er in einem Zuge 26, 1—28, 3 was Catilina selbst in der Stadt gethan, dann 28, 3—31, 4 was von und in Betreff des G. Manlius geschehn, erzählt habe und hierauf zu Catilina zurückgekehrt sei, also eine Disposition in seiner Erzählzng erkennen, so wird immer der Vorwurf auf ihm haften bleiben, dass er die Thatsachen, namentlich die Senatsbeschlüsse, einer Art Marotte zu Liebe, in ein falsches Licht gestellt habe. Legt man ferner ein Gewicht darauf, dass auch nach der vorgeschlagnen Umstellung noch einige Abweichungen bleiben, so will man durch kleinere Irtümer einen aller Gewissenhaftigkeit Hohn sprechenden entschuldigen, und versucht man sogar eine Möglichkeit, wie er zum Irtum veranlasst worden sein könne, aufzuzeigen, nun so schiebt man ihm den Mangel an Scharfblick und ruhiger, besonnener Quellenbenütz-

---

[9]) Cic. pro Sull. 18, 52.
[10]) Vgl. Halm a. a. O. S. 12, Not. 55.
[11]) Emendationen zu Sallust auf Grund seiner Quellen und Nachahmer. Wien 1854. S. 5—15.
[12]) Disp. de loco Sall. in b. Cat. c. 27—31 transpositione emendando. Leeuwarden 1855.
[13]) Comm. c. 3 p. 31—42.
[14]) S. die Einleitung.

ung unter. Dass c. 31 *postremo* in *postero die* verwandelt und *Catilina* eingeschoben werden muss, begründet kein genügendes Bedenken gegen die Umstellung, da nachdem einmal der richtige Zusammenhang zerrissen war, die Aenderung den Schreibern von selbst sich aufdrängte. Und soll nun gar durch Berechnungen aus den Lücken im Jug. Ottema's Nachweisung widerlegt werden, so ergeben sich so geringe Abweichungen, dass man die Möglichkeit eher befestigt, als beseitigt. Kurz, wo man nur ein leicht mögliches und factisch öfter vorgekommenes Versehen eines Buchleimers glauben darf, um einen anerkannt grossen Geschichtschreiber des Altertums von einem bedenklichen Irtum befreit zu sehen, da mag man, wie ich selbst gethan, erst gewissenhaft alle Gründe der Kritiker prüfen und selbst alle möglichen Einwendungen aufsuchen, aber die volle Anerkennung und Ueberzeugung von der wahren Grösse der alten Schriftsteller wird doch über die an sich nicht zu verurteilenden, auf möglichste Festhaltung der Ueberlieferung sich gründenden Bedenken den Sieg davon tragen.

Excurs II zu c. 33.

In der gesamten römischen Geschichte haben seit Gründung der Republik die social-ökonomischen Verhältnisse die höchste Bedeutung, wie sie denn auch bei Catilina's Verschwörung hauptsächlich mitwirken. Die Darlehn waren nach römischem Rechte mit persönlicher Haftung verbunden; der Schuldner verfiel, wenn er seiner Verpflichtung nicht nachkam, dem Gläubiger als Knecht, und zwar auf doppelte Weise entweder durch *nexum* oder *addictio*. Die letztere wurde vom Prätor nach gerichtlicher Untersuchung verhängt; die erstere aber gieng unmittelbar aus dem Schuldvertrage hervor [1]). Den *nexus* konnte der Gläubiger für sich arbeiten lassen und in Fesseln legen und ihn, obwol er das Bürgerrecht und die Freiheit nominell behielt, auch selbst Kriegsdienste thun durfte, vollständig als Sklaven betrachten und behandeln, wenn auch wol nicht verkaufen [2]). Der *addictus* ward von dem Gläubiger 60 Tage in Fesseln gehalten. Drei Markttage muste er wärend dieser Zeit öffentlich ausgestellt werden, mit Ausrufung der Frage, ob jemand ihn zu lösen bereit sei. Verlief die Frist, so hatte der Gläubiger das Recht ihn zu töden oder *trans Tiberim* zu verkaufen, wenn schon von diesem nach Versicherung alter Schriftsteller [3]) nie Gebrauch gemacht wurde. Weil das *nexum* nicht von gerichtlichem Verfahren abhieng, so liehen die Reichen, die Patricier, meist nur nach dieser Form und die in Folge ihrer Stellung im Staat fortwärend von Geldnot heimgesuchten Plebeier waren dadurch stets mit dem Verlust ihrer Freiheit bedroht und viele

---

[1]) Rein Privatrecht S. 652.
[2]) Rein a. a. O. S. 654.
[3]) *Gell.* N. A. XX 1. Rein a. a. O. S. 936.

seufzten in den Fesseln hartherziger Gläubiger. Wärend des zweiten Samnitenkriegs, ungewis ob 326 oder 313, wurde deshalb die *lex Poetelia* (auch *Poetelia Papiria* und *Petillia* genannt) gegeben, welche ausser der Aufhebung der gerade zur Zeit bestehenden Nöte folgende Bestimmungen für die Zukunft enthielt: 1) das *nexum* wurde verboten; 2) die fortbestehende Schuldknechtschaft durch *addictio* gemildert, indem die Anwendung von Fesseln verboten ward; 3) die *addictio* nur in dem Falle zugelassen, dass der Besitz des Schuldners zur Deckung der Schuld nicht hinreichte[4]). Eine andere Erleichterung der Schuldverhältnisse, die Verhütung des Zinswuchers, war durch frühere Gezetze vergeblich versucht worden und am wenigsten vermochte sich das Gesetz des Tribunen L. Genucius vom J. 342, das alles Zinsnehmen verbot, als allen natürlichen Verkehrsverhältnissen widersprechend zu behaupten[5]). Der Zinsfuss 12 % für das bürgerliche Jahr blieb wol als maximum anerkannt, und es steht zu vermuten, dass wer höhere Zinsen genommen die Schuld nicht einklagen durfte und wol zur Zurückzahlung der mehrgeforderten gerichtlich gezwungen werden konnte[6]). Wie durch alle diese gesetzlichen Massnahmen die social-ökonomische Lage nicht erleichtert ward, beweist, dass schon 286 die Plebes zum drittenmal secedirte[7]), und wol nur den gewaltigen Kriegen, welche den folgenden Zeitraum erfüllen, ist die Ursache zuzuschreiben, dass wir von ähnlichen Bewegungen, wie vorher, nichts lesen. Die durch die *lex Poetelia* eingeräumte Abtretung des Besitzes ist gewis ein Hauptmittel mit gewesen, die kleinen Bauerngüter Italiens in die Hände weniger grosser Grundbesitzer zu bringen[8]), und überhaupt scheinen, seit das Volk sich in einen mittellosen und arbeitsscheuen Pöbel umzuwandeln begonnen, an dessen Befriedigung wie Besserung seit den Gracchen fortwärend die Volksfreunde arbeiteten, die Creditfragen mehr auf den Kreis der durch Ehrgeiz und Ueppigkeit die grössten Reichtümer schnell verzeddelnden und nun leichtsinnig Schulden contrahierenden Aristokratie beschränkt gewesen zu sein. Das noch bestehende Recht machte den Darleihern strenge Massregeln zur Eintreibung der Schulden möglich, und wenn sie schon sich Rücksichten geboten sahn, so fanden sie doch als die zahlungsfähigen und einflussreichen meist Mittel zu ihrem Zweck zu gelangen und die den Schuldnern günstigen Rechtsbestimmungen in Vergessenheit zu bringen. Als durch den Bundesgenossenkrieg unsägliche Verluste an Eigentum und Besitz erlitten worden waren, stieg die Not der Schuldner auf den höchsten Grad und als nun 89 der Prätor A. Sempronius Asellio die Gerichte instruierte, nach jenen veralteten Rechtsgrundsätzen zu verfahren, wurden von den Wucherern und ihrem Werkzeug, dem Trib. L. Cassius

---

4) Rein a. a. O. S. 657 f. Momms. röm. Gesch. I, 275 f.
5) Weissenborn zu Liv. VII 42, 1.
6) Mommsen a. a. O.
7) Momms. I 276.
8) Sall. J. 41, 8.

die Gemüter dergestalt aufgeregt, dass der gerechte Prätor auf dem Markt beim Opfer erschlagen ward. Und dieser Frevel blieb ungestraft[9]). Auf diese Verhältnisse beziehen sich die Aeusserungen der Manlianer. Ihr Hauptzweck ist: ihre drückenden Schulden los zu werden. Die *addictio* bedroht sie fortwärend, deshalb behaupten sie die Waffen ergriffen zu haben, *uti corpora ab iniuria tuta forent.* Wol haben sie ein Recht sich über die Hartherzigkeit ihrer wucherischen Gläubiger zu beklagen, aber sie vergessen, dass sie durch die eigne Liederlichkeit in deren Hände gefallen sind. Sie können zum Teil nicht mehr im Vaterland leben, weil sie die *addictio* zu fürchten haben; ihr Credit und Ruf ist durch die Ausklagungen verloren gegangen und ihre Habe *(fortunae)* haben sie opfern müssen, indem sie bonis cedierten und ihre Güter den Gläubigern abtraten *(amisso patrimonio:* daher 58, 13 *potuistis nonnulli Romae amissis bonis alienas opes expectare).* Nach dem Zusammenhang ist das *legis praesidium* nur die in der *lex Poetelia* für den Fall der Deckung des Gläubigers durch die Abtretung des Besitzes gewärte Aufhebung der persönlichen Haftung[10]). Wenn sie nun den Wucherern und dem Prätor (hier ist der *urbanus,* der die Rechtsstreitigkeiten zwischen Bürgern zu instruieren hatte, zu verstehen) Schuld geben, sie seien an Geltendmachung jenes Rechts gehindert worden, so vergessen sie absichtlich, wie ihnen die Bedingung dazu, die Möglichkeit eidlich zu erhärten, dass ihr Besitz die Schulden decke, fehlt, und wenn sie dann sich beklagen, dass sie nach Abtretung ihres Vermögens doch noch sich von der Schuldhaft bedroht sehn *(licuit—neque amisso patrimonio liberum corpus habere,* d. h. nicht in Schuldknechtschaft stehen, sondern mit ihrer Person für die Zahlung haften), so verschweigen sie eben, dass ihr Vermögen eben nicht hingereicht hat, alle Schulden zu bezahlen, und wenn einzelne Gläubiger befriedigt wurden, andere noch mit ihren Forderungen gegen sie auftreten.

Excurs III zu c. 43, 1.

L. Calpurnius Bestia hatte erst den 10. Decbr. sein Amt als Volkstribun anzutreten und schon deshalb kann keine Rede davon sein, dass das Losschlagen auf die Zeit festgesetzt worden sei, wo Catilina in Fäsulä beim Heere des Manlius angelangt sein werde, abgesehen davon,

---

[9]) Drum. II 160. Momms. II 247 f. Die *lex Cornelia* des Dictator Sulla vom J. 88, wahrscheinlich Teil einer umfassenderen *lex* über das Geldwesen im allgemeinen, hatte wahrscheinlich Strafen für diejenigen festgesetzt, welche mehr als 12 % Zinsen nehmen würden. Rein a. a. O. S. 636 Anm. 2.

[10]) Man könnte vielleicht an die gerichtliche Zurückforderung der über den Maximalzinsfuss genommenen Zinsen denken, wenn nicht die Berufung auf *lex* stattfände. Dass jene gesetzlich gewesen, ist uns *unbekannt.*

dass dies schon durch *cum exercitu* gänzlich ausgeschlossen wird[1]). Wie vielmehr verabredet gewesen sei, dass erst dann, wenn Catilina sich der Stadt genähert haben werde, in dieser mit Mord und Brand begonnen werde, hat Sall. selbst 32, 2 und 44, 6 unzweifelhaft angedeutet, vgl. Cic. in Cat. III 4, 8. Demnach muss in *in agrum Faesulanum*, wie alle Handschriften bieten, ein Rom näher gelegener Ort enthalten sein, und zwar ein solcher, von dem aus die Hauptstadt selbst im zweiten Tagemarsch zu erreichen war. Da nun Mannert (alte Geogr. Bd. IX 1 S. 396) aus einer Stelle des Polybius (II 25, 6) gefolgert hatte, es müsse ausser dem nördlich vom heutigen Florenz gelegenen Fäsulä (Fiesole) noch einen zweiten Ort gleichen oder ähnlichen Namens (*Φαίσυλα* bei Polyb.) südwestlich von Clusium gegeben haben, so glaubte ich bei Sall. eine Bestätigung für diese Annahme zu finden und sogar *in agrum Faesulanum* schien mir um deswillen geschrieben zu sein, weil der Ort selbst nicht mehr vorhanden, demnach nur die Feldmark noch mit dem Namen belegt gewesen sei. Die bei genauerer Prüfung gewonnene Ueberzeugung, dass bei Polybius dasselbe Fäsulä gemeint sei, bei dem Manlius und Catilina ihr Heer sammelten[2]), und die Erwägung, dass unser Geschichtschreiber ein starkes Vertrauen in die Kenntnisse und das Nachdenken seiner Leser gehabt haben müsse, wenn er ihnen zugemutet hätte, ohne weiteres das südliche verschollene Fäsulä zu verstehn, bewogen mich leicht meine Vermutung fallen zu lassen. Indes suchte ich nach einem andern Namen, der durch Verschreibung in *Fäsulanum* verwandelt sein könnte, und fand einen solchen in *Carsulae*, einem Städtchen Umbriens zwischen dem Tiber und der Flaminischen Strasse unweit von Narnia[3]). Mit der Zeit verlieren solche Coniecturen die Wahrscheinlichkeit, die wir ihnen beim Finden beilegen, und ich schäme mich nicht zu gestehen, dass ich mich nicht mehr getraue *Carsulanum* in den Text zu setzen, weil doch, genauer besehn, *Carsulä* etwas von dem directen Wege zwischen Fäsulä und Rom abliegt und keinenfalls eine ausgedehnte Feldmark hatte. Man schelte mich nur nicht zu sehr, wenn ich schon wieder mit einer Coniectur angerückt komme! Ich finde nämlich bei Mannert (a. Geogr. IX 1 S. 409): 'Neun Milliarien südlich von Vol-

---

[1]) Allerdings steht auch bei App. b. c. II 3 p. 537, 30 ed. Bekk. *Λέντλῳ δὲ καὶ τοῖς συνωμόταις ἔδοξεν, ὅτε Κατιλίναν ἐν Φαισούλαις πυνθάνοιντο γεγενῆσθαι*; dann aber folgt ein Mordversuch, den Lentulus selbst und Cethegus auf Cicero ausführen sollten, und dass beim Gelingen desselben sofort Bestia das Volk zu berufen habe, in der Nacht darauf aber die Brandstiftung zur Ausführung kommen solle. Wenn nun auch die Abweichung Beweises genug ist, dass Appian nicht unmittelbar aus Sallust geschöpft oder mindestens höchst ungenau excerpiert habe, so könnte man doch aus seinem Zeugnis die Richtigkeit der Lesart *in agrum Faesulanum* folgern. Dann würde man eine Widersinnigkeit unserem Geschichtschreiber aufbürden. Wer weiss aber, ob nicht auch bei Appian die Abschreiber *Φαισούλαις* für einen andern unleserlichen und ihnen nicht bekannten Namen gesetzt haben?

[2]) So auch Mommsen röm. Gesch. I³ S. 550.

[3]) S. die Comment. zu meiner kritischen Ausgabe p. 110.

sinii befand sich ein Städtchen Namens Trossuli, welches einst die römischen Reiter ohne Unterstützung des Fussvolks eroberten und daher auf einige Zeit den Ehrennamen Trossuli erhielten (Plin. h. n. XXXIII 2). Die römischen Geographen kennen diesen Ort nicht mehr. Man versichert aber, dass sich zwei Milliarien von Montefiascone der Name Trosso und die Spuren des alten Orts noch vorfinden.' Wie wenn in dem *ager Fäsulanus* der Name *Trossulanus*, die Feldmark des verschollnen Trossuli oder Trossulum verderbt steckte? Die Bedingungen wären dann besser erfüllt, als durch *Carsulanum*. Ich bin zwar noch nicht so respectvoll gegen die handschriftliche Ueberlieferung, dass ich meinem Sallust, eben so wenig wie irgend einem grossen Alten, einen Unsinn aufbürden liesse, aber doch kühl genug, um einfach die Lesart als mir corrupt erscheinend zu bezeichnen, nicht eine Coniectur, für welche man vielleicht bald etwas besseres und sichreres findet, den Lesern zu octroyieren.

Excurs IV zu c. 45, 3.

An der gewöhnlichen Lesart *postquam ad id loci legati cum Volturcio venere et simul utrimque clamor exortus est, Galli cito cognito consilio sine mora praetoribus se tradunt* cet. hatte ich schon in meiner ersten Ausgabe Anstoss genommen. Die Coordination der beiden von *postquam* abhängigen Sätze ist unlogisch, weil das erstere offenbar die Veranlassung des zweiten ist. Wie richtig erzählt Cicero (in Cat. III 3, 6): *cum iam pontem — legati Allobrogum ingredi inciperent unaque Volturcius, fit in eos impetus.* Noch unerträglicher wird dies dadurch, dass die Verführung nahe liegt *utrimque* auch auf die *legati*, nicht allein auf die Mannschaften der Prätoren zu beziehen. Dazu kommt dann, dass *ad id loci* von Sallust für *ad eum locum (pontem)* ganz wunderlich gesagt wäre, wenn es nicht die Beziehung auf etwas besonderes hätte. Jug. 75, 7 wird es durch *quo Numidis praeceperat* erläutert und der Ort ist vorher nicht näher bezeichnet und genannt. Durch die Tilgung des *et*, das ja so leicht ein an dem folgenden Asyndeton Anstoss nehmender Grammatiker einfügen konnte, ist gewis die Stelle dem Talent lebendiger Erzählung, welches Sallust so sehr auszeichnet, entsprechender geworden.

Excurs V zu 51, 37—42.

Der Grundgedanke Cäsar's ist offenbar folgender: Unsere Vorfahren haben mit gutem Grunde Beschränkungen gegen die Anwendung der Todesstrafe eingeführt. Sie waren weiser und besser als wir und verdienen deshalb, dass wir von den durch sie eingeführten Gesetzen nicht abweichen. Der moralische Stützpunkt dafür ist aber: ist es nicht fre-

velhafte Anmassung *(superbia)*, wenn der an Kraft und Weisheit nachstehende gleichwol sich klüger dünkt, als der tüchtigere? Dass sich die Vorfahren dieser nie schuldig gemacht haben, wird zur Bestärkung ausgeführt. Die Beweisführung zerfällt daher in zwei Teile: 1) Es geziemt sich, wie unsere Vorfahren gethan haben, von dem tüchtigen, wer er auch sei, zu lernen. 2) Unsere Vorfahren haben sich als solche bewiesen; sie verdienen daher jenes und zwar um so mehr in dem, was sie mit gutem Grunde abgeschafft haben. Diese Einteilung wird dadurch, dass gleich im Anfang der beiden Eigenschaften der Vorfahren, auf welche sich der zweite Teil stützt (denn *virtus atque sapientia* § 42 entsprechen genau den Worten *neque consili neque audaciae umquam eguere*), erwähnt werden, nicht nur nicht gestört, sondern sogar gestützt, weil sie ja der Grund sind, warum das Freihalten der Vorfahren von *superbia* und ihr Lernen von allen der Nachfolge durch die Nachkommen wert sind. Unzweifehaft ist nun der Hauptsatz des ersten Teils *imitari quam invidere bonis malebant*, worin *bonis* für das Neutrum zu halten ebenso der Sprachgebrauch, wie der Zusammenhang verbietet. Welche Bedeutung ist dabei den *aliena instituta* beizulegen? Man könnte meinen, es sollte durch sie anschaulich gemacht werden, wie die alten Römer sich nicht geschämt hätten, fremdländisches anzunehmen, und man hat damit nicht Unrecht. Jedoch die Bedeutsamkeit wird doch dadurch gemindert, dass ja die römischen Altvordern nur von Fremden lernen konnten, noch keine lange historische Vergangenheit hinter sich, noch keine Ahnen, deren Beispiel sie hätten allein folgen können, vor sich hatten. Das fremdländische dient also nur dazu zu verdeutlichen, wie wenig die alten Römer von *superbia* erfüllt waren, wie sie immer *imitari quam invidere bonis malebant*, keineswegs folgt daraus, dass Cäsar ausländisches und einheimisches habe in Gegensatz stellen wollen. *Set eodem illo tempore* beweist dafür auch nichts, weil ja nur etwas erwähnt zu werden braucht, was die alten Römer, wärend sie allenthalben zu lernen suchten, gleichzeitig übten und beibehielten. Sehen wir nun darauf die Worte *Graeciae morem imitati* an, so ist zwar zuzugeben, dass Cäsar viel gewinnen würde, wenn er die alte grausame Todesstrafe als ein ausländisches, nicht einheimisches Gewächs bezeichnen könnte. Allein notwendig braucht er dies Mittel nicht und die Behauptung ist unerweisbar, ist eine Lüge, wie hier nicht erst erwiesen zu werden braucht. Der griechische Einfluss hat vielmehr mildernd auf die Härte des uralten Strafrechts eingewirkt (Momms. röm. Gesch. I[3] S. 426). Kann man nun annehmen, dass Cäsar ohne Not sich eine solche Lüge erlauben dürfe? Würde man den darin für die Altvordern enthaltenen Vorwurf, dass sie sich verleiten lassen eine griechische unmenschliche Sitte sich anzueignen, welchen Vorwurf man bis zu dem Tadel blinder Nachäffung des ausländischen ausdehnen konnte, ihm ungeahndet haben hingehen lassen? Konnte Sall. Cato, den er doch bei seinem Antrage auf den *mos maiorum* sich berufen lässt (52, 36), mit Stillschweigen übergehen lassen, dass dieser mos als ein ausländi-

scher Gebrauch bezeichnet worden war? Welche Beweise hat man ferner dafür, dass die Nationaleitelkeit den Römern wirklich solchen Glauben eingeredet habe? Viel eher kann man sich auf den Stolz berufen, der die Römer alles in ihrem Staats- und Rechtswesen als vortrefflich, zugleich aber auch als ihre eigne Schöpfung betrachten lehrte. Ich denke, wir haben Grund genug, die Worte als in Cäsar's Munde höchst bedenklich zu beanstanden. Weil dann der historischen Wahrheit die Behauptung näher kommen würde, hat mein verehrter, nun auch heimgegangener Freund Döderlein (Philol. IX S. 579) die Umstellung jener Worte und zwar in § 40 nach *fieri coepere*, *tum* beantragt. Dagegen muss ich freilich geltend machen, dass die Rede ein hartes, ungefüges Gepräge enthält: *tum Graeciae morem imitati* [ergänze aus dem folgenden *sunt*]: *lex Porcia aliaeque leges paratae sunt*, wofür ich wenigstens aus Sallust kein ähnliches Beispiel kenne. Weit wichtiger ist die Frage: Hätte nicht Cäsar gerade das Gegenteil von dem, was er beabsichtigte, erreichen müssen, wenn er die Aenderung des *mos maiorum* als von den bei aller Anerkennung ihrer wissenschaftlichen und künstlerischen Leistungen doch politisch verachteten Griechen hergenommen bezeichnet hätte? Würde er, der Vorkämpfer der Demokratie, nicht geradezu der Gegenpartei ein Mittel in die Hand gegeben haben, die von seiner Partei ausgegangenen Neuerungen im Strafrecht zu verdächtigen und als verächtlich zu bekämpfen? Allerdings kann man gegen meine Ansicht, dass jene Worte ein Glossem seien, vorbringen, dass sie in allen Handschriften ohne die geringste Abweichung stehen und man nicht recht einsehe wie jemand dazu gekommen sein könnte sie hinzuzufügen. Doch wir finden ja in allen Schriftstellern alte Glosseme, wir wissen aus Gellius (n. A. I 15), dass alte Grammatiker sich nicht scheuten in Sallust's Text Aenderungen vorzunehmen, und die falsche Ansicht von der Bedeutung der *aliena instituta* für Cäsars Beweisführung konnte einen superklugen Menschen, der sich freute die alte Grausamkeit und Härte als eine ausländische Sitte ansehn zu können, wol zu der Fälschung veranlassen.

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 02803 0099